Historische
Nachrichten und Bemerkungen
über
die merkwürdigsten
Zuchthäuser
in Deutschland.

Nebst
einem Anhange
über
die zweckmäßigste Einrichtung
der
Gefängnisse und Irrenanstalten.

Von
H. B. Wagnitz.

Zweyten Bandes erste Hälfte.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer.
1792.

[illegible]
STAATS
[illegible]BIBLIOTHEK
[illegible]MÜNCHEN

Vorrede.

So gern ich auch das, was ich in den zweyten Theil dieſer hiſtoriſchen Nachrichten aufzunehmen verſprach, in gegenwärtigen Band zuſammengedrängt hätte, ſo war es doch unmöglich, wenn er anders in Abſicht der Bogenzahl ein ſchickliches Verhältniſs zum erſten haben ſollte. Zwar hätte ich, ſo wie ich es anfangs auch willens war, mehr concentrirte Auszüge als vollſtändige Nachrichten von den verſchiedenen Zuchthäuſern in Deutſchland und in drr Schweiz liefern können. Und dann hätte ich nicht nur am Raum für andere hieher gehörige Abhandlungen gewonnen, ſondern auch eine gewiſſe Einförmigkeit, die, wie die Nachrichten itzt geſtellt ſind, durchaus an ihnen bemerkt wird, glücklicher vermieden, das Buch lesbarer gemacht, und vielleicht eben hierdurch manchen Wünſchen

und Vorschlägen mehrern Eingang verschafft. So machte es auch Howard, wenn anders seine oberflächlichen Beschreibungen der einzelnen Anstalten concentrirte Auszüge genannt werden können. Aber theils glaubte ich es meinem Gegenstande, den ich ex professo abzuhandeln versprochen hatte, schuldig zu seyn, ihn nach allen seinen Seiten darzustellen, und eine so genaue und detaillirte Nachricht von den verschiedenen Zuchthäusern mittheilen zu müssen, als mir nur zu erlangen möglich war, besonders da ich nicht hoffen kann, dass sich so bald wieder jemand mit dergleichen öffentlichen Anstalten beschäfftigen oder darüber schreiben werde; theils bin ich fest überzeugt, zwar für den, der nur etwa eine flüchtige Uebersicht dieser Sachen und Institute zu erhalten wünscht, hie und da zu lange, z. B. bey der historischen Darstellung des Aeussern der Anstalt, verweilt, aber für den, der sich über alles, was bey ihnen in Frage kommen kann, belehren will, nicht zu viel gesagt zu haben. Dieser wird mir auch gern die Einförmigkeit, die in den verschiedenen Nachrichten obwaltet, und die nicht wohl vermieden werden konnte, verzeihen. Eher möchte er darüber mit mir zürnen, dass ich dem Titel des Buches nicht durchaus treu geblieben bin, und manches Zuchthaus aufgenommen habe, welches eben nicht unter die merkwürdigsten Deutschlands

lands zu gehören scheint. Wenn er aber dann beym Lesen findet, dass selbst dieses im Ganzen unbedeutende Institut in einer besondern Rücksicht merkwürdig ist, oder sich durch irgend etwas Gutes oder Schlechtes auszeichnet, und zu mancher Bemerkung, die sich nicht leicht bey einem andern machen liess, Anlass giebt, oder Beleg zu dem, was im ersten Theil gesagt worden ist, auf diese oder jene Art wird, wie z. B. das zu Erfurt, Meiningen, und mehrere, so wird er auch dies übersehen. —

Doch itzt lieber die **Grundsätze**, *nach welchen ich bey der Aufstellung oder Abfassung der einzelnen Nachrichten gehandelt habe, und welche zugleich meine bisher geführte Apologie näher erläutern und rechtfertigen werden. Diese sind eben die, welche in dem* **Archiv der Erziehungskunde für Deutschland** *dem Pädagogiographen mit Recht empfohlen werden: „Solche Nachrichten, sagt der Verfasser, müssen nach einem festen Plan und bestimmten Grundsätzen gemacht seyn. Insonderheit muss jede Anstalt unter einen solchen Gesichtspunct gebracht werden, dass ihre Beschreibung uns Beyträge zu dem Resultate liefert, wie weit man bis itzt überhaupt in der Erziehungskunst (auch Zuchthäuser gehören unter die Erziehungsanstalten — erwachsener, mehr oder weniger*

verdorbener Mitglieder des Staats) gekommen ſey. Daher auf intellectuelle, moraliſch-phyſiſche Behandlung Rückſicht genommen werden muſs. Ferner muſs man in der Beſchreibung unparteyiſch und gerecht ſeyn; unparteyiſch und vorſichtig, um keinen gefliſſentlich zu kränken; gerecht, um öffentlich zu züchtigen, die dieſe Züchtigung verdienen. Endlich muſs man nicht eher den Werth einer Anſtalt beſtimmen, als bis man ſowol treue als vollſtändige Nachrichten von derſelben eingezogen hat. Um jene zu erhalten, muſs man ſich auf Reiſende, deren Urtheil gemeiniglich auf einigen erhaſchten Nachrichten beruhet, oder ſich auf eine flüchtige Beſchreibung der Anſtalt gründet, nicht ſicher verlaſſen. Auch auf Nachrichten von Männern, die ſelbſt an einem ſolchen Inſtitut ſtehen, kann man ſich nicht, weil ſie ſelten unparteyiſch genug ſind, um überall die Wahrheit mitzutheilen, und ihre Urtheile gemeiniglich einſeitig ausfallen, verlaſſen. Doch iſt hier ein Unterſchied zu machen! Am beſten ſuchet man von mehrern Perſonen Nachrichten einzuziehn. Um vollſtändige Notizen zu bekommen, muſs man ſich alle Puncte aufzeichnen, von denen man Wiſſenſchaft haben muſs, wenn man eine ſolche Anſtalt genau kennen und ein reifes Urtheil über ſie fällen will, u. ſ. w.„

Eben

Eben dieſe Regeln leiteten mich bey den in dieſem Bande mitgetheilten Nachrichten von den merkwürdigſten Zuchthäuſern Deutſchlands und der Schweiz, und da, wo ich ihnen ungetreu wurde, lag die Schuld nicht ſowol an mir, als vielmehr — und hierauf möchte ich von denen, die über mein Buch urtheilen, vorzüglich Rückſicht genommen wiſſen — in beſondern Verhältniſſen, und darin, daſs mir der Zugang zu mancher Anſtalt ſo ſehr erſchwert wurde, und ich von vielen theils gar keine, theils nur mangelhafte und allgemeine Nachrichten erhalten konnte. Dies abgerechnet — welches freylich ins Ganze einen nachtheiligen Einfluſs hat, und mit dem Vorderſatz oder mit der Erfahrung zugleich manches Reſultat überſehen läſst, das für Zuchthausöconomie und Züchtlingsbehandlung ungemein wichtig werden konnte — glaube ich eben das, was jener Verfaſſer von dem Nutzen ſolcher Beſchreibungen und Nachrichten ſagt, auch auf die meinigen anwenden zu können. „Hier finden die, die auf ſolche Anſtalten wirken können, eine Erndte zur Bereicherung ihrer Kenntniſſe, indem ihnen die Grundſätze und Verfahrungsarten anderer Männer, die mit ihnen in gleichem Verhältniſs ſtehen, zur Prüfung vorgelegt werden. Hier werden ſie die Fehler an ſich und ihren Anſtalten kennen lernen, die menſchliche Eigen-

liebe sie bisher übersehen liefs, indem sie solche an andern getadelt finden. Hier werden sie endlich die gröfste Aufmunterung zu ächter Nacheiferung finden, wenn sie das Lobenswürdige jeder Anstalt und die wesentlichen Verdienste würdiger Männer in das verdiente Licht gestellt sehen.„

Warum ich die Zuchthäuser nach dem Alphabet und nicht nach ihrem Werth oder nach ihrem Alter oder ihrer Verwandtschaft classificirt und geordnet habe, wird man sich leicht sagen können. Sie nach ihrem Werth stellen — beleidigt, und ist beynahe unmöglich, weil nicht leicht eins durchaus schlecht ist, sondern auch das schlechteste vielleicht in irgend einer andern Rücksicht über dem im Ganzen weit bessern steht. Zur genauen Bestimmung ihres Alters und ihrer Abstammung hingegen fehlten mir oft die Nachrichten; auch stehen sie fast in gar keiner Verwandtschaft mit einander, weil bey den meisten mehr der Zufall für ihre innere und äufsere Einrichtung entschieden hat, als dafs ein eigentlicher Plan befolgt worden wäre. Alphabetische Ordnung erleichtert denn doch wenigstens dem Leser die Uebersicht. Dafs mancher in diesem Verzeichnifs dies oder jenes — nicht unbedeutende Zuchthaus vergebens suchen wird, weifs ich wohl. Aber theils war es mir,

wie

wie ich schon vorhin und noch früher in der Vorrede zum ersten Bande klagte, aller meiner Bemühungen ohnerachtet, nicht möglich, von allen Zuchthäusern, von denen ich gern Nachricht gehabt hätte, solche zu erhalten; und da dachte ich denn an Lessings Sinngedicht:

Fabull verschliesset alle Küsten
Vor Freunden, Dienern, Weib und Kind,
Damit sich niemand läst gelüsten,
Zu sehen, dass sie ledig sind! —

theils war von mehrern schon eine Beschreibung gedruckt, die ich dann desto füglicher mit Stillschweigen übergehen konnte, da ich sie mit nichts zu completiren oder zu berichtigen wusste. Doch will ich der zweyten Hälfte des vorliegenden Theils, oder dem folgenden Bande, ein Verzeichniss dieser Beschreibungen beyfügen, auch wol hie und da einiges aus ihnen mittheilen. Uebrigens wird dieser Band, mit dem sich das Werk endigen soll, sowol die Resultate aus den gegebenen Nachrichten liefern, als auch das, was ich sonst noch in der Vorrede zum ersten Theil S. X. und im Buche selbst hie und da versprach, nachholen. Freuen wollte ich mich, wenn ich dann meine Feder, mit der ich für Zuchthäuser schrieb, mit der Ueberzeugung niederlegen könnte, nicht umsonst geschrieben, sondern zu der von jedem Menschenfreunde,

der dieſe und ähnliche Anſtalten kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ſchon längſt gewünſchten Verbeſſerung, mitgewirkt, wenigſtens ein kleines Contingent dazu gegeben zu haben. Und ich traue es der Vorſehung zu, daſs ſie mir dieſe Freude gönnen und für meine Wünſche zum Beſten der Menſchheit Raum ſchaffen werde. „Man wolle nur immer das Gute, ſagte Warner Miſlin zu Briſſot, und fürchte die Hinderniſſe nicht, ſo wird das Gute gewiſs geſchehen.„

Fortgesetzte

historische

Nachrichten

und

Kritiken

über

die merkwürdigsten Zuchthäuser

in

Deutschland.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

1. *Zuchthaus und Arbeitshaus zu Augsburg.*

Die *Lage* des Hauſes könnte kaum beſſer gewählt werden. Es hat von allen Seiten freye Luft. Vor ſich einen groſsen dazu gehörenden Hof und Garten, durch welchen ein Canal des Lechs hinläuft, der ſich mit einer niedrigen Gartenmauer gegen den Graben endigt; hinter ſich einen Küchengarten. Auf der einen Seite die ſchöne Straſse nach der Franciſcanerkirche, und jenſeits derſelben eine *weite Ausſicht* auf Gärten der Vorſtadt: auf der andern eine kleinere Gaſſe. Der Platz war ehedem ein groſser Luſtgarten, und darum nennen auch wol die, welche über die Gelindigkeit der Behandlung zürnen, das jetzige Gebäude ſpottweiſe das Luſthaus. Es hat die Form:

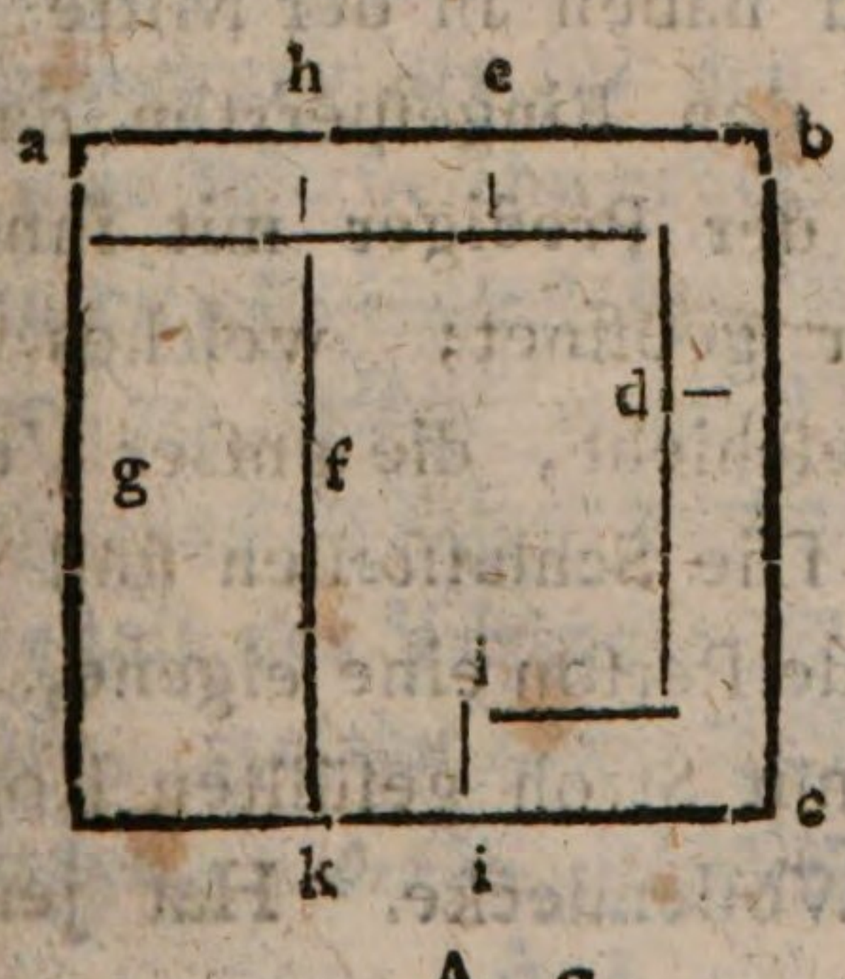

 a — b.

a—b. haben die Catholiken inne, b. c. die Evangelischen. Bey d. ist die evangelische, bey e. die catholische Capelle. f. ist der Hof und Garten, g. auch ein Garten, k. h. der durchlaufende Canal, i. c. die Wohnung der Hausmeister. Das Haus hat 3 Stock. In dem untersten sind Küche, Capelle, Waschküche, Holzgewölbe, nebst einigen Stuben, in welchen Züchtlinge aufbewahrt werden können. Im mittlern Stock befinden sich oberhalb d. die weiblichen Züchtlinge, in einer grosen Stube beysammen, oberhalb i. im Hofe die männlichen. Verbrecher von mehr Bedeutung haben jeder seine eigene Stube mit Fenstern in den Hof, oder nach hinten, auf der Seite b. c. Denn das Haus ist so breit, dass mitten inne ein Gang durchläuft, zu dessen beiden Seiten sich jene Gefängnisse befinden, wie die Zellen in den Clöstern. Sie sind ohngefehr 10 Schuhe hoch und gewiss eben so lang und breit, haben weisse Wände, vergitterte Kreutzstöckchen in der Höhe, werden geheitzt, und sehr reinlich gehalten; nur müssen die Nachtstühle immer auch hier seyn, welche von aussen herausgenommen werden können. Die Thüren sind stets verschlossen, und haben in der Mitte kleine Fällchen, durch welche den Eingesperrten das Essen gereicht wird. Will der Prediger mit ihnen sprechen: so wird die Thür geöffnet; welches auch ausserdem bey solchen geschieht, die ausser Verdacht des Entlaufens sind. Die Schlafstellen sind ordentliche Bettstellen, für jede Person eine eigene, mit einem Strohsack, einem mit Stroh gefüllten Kopfküssen und einer starken Wollendecke. Hat jemand ein Bett

ſo kann er ſich deſſen bedienen, obgleich gegen dieſe Exceptionen, wenn ſie ſich nicht auf die Moralität oder Geſundheitsumſtände des Gefangenen gründen, manches zu ſagen ſeyn möchte. Der Fall der Verweigerung zur Strafe iſt ſelten. Die in der allgemeinen Stube ſich aufhaltenden ſchlafen auch zuſammen in einer ſehr geräumigen Kammer, welche an ihre Stube ſtöſst. Die andern haben ihre Lagerſtatt in ihrem Stübchen. — Kurz, von Seiten des Gebäudes und der allgemeinen Einrichtung iſt das hieſige Zucht- und Arbeitshaus muſterhaft.

Die gewöhnliche *Zahl* der Gefangenen ſinkt zuweilen auf 15 bis 20. ſteigt zu dreiſſig und drüber, evangeliſchen Theils. Der Catholiken ſind immer 2 mal ſo viel. Und eben ſo möchte das Verhältniſs zwiſchen dem männlichen und weiblichen Geſchlecht ſeyn. Jene ſind der 3. oder 4te Theil. Sie *werden* aus der Stadt eingebracht. Bekantlich hat Augsburg kein Territorium. Aber aus dem benachbarten Biſchöflichen und Burgauiſchen, ſo wie aus Bayern, ſchleicht ſich das Perſonal dieſer Gattung groſsentheils in die Stadt. Eine, wie man ſehr wohl geſagt hat, für den von Vaterlandsliebe beſeelten Moraliſten mehr angenehme Bemerkung als für den Politiker, der es mit Recht für eine ſehr beſchwerliche Laſt hält, dergleichen Maleficanten - Colonien beköſtigen, bekleiden und bewachen zu laſſen! — Der *Claſſen* in die man ſie vertheilt, ſind mehrere, werden aber mehr durch die äuſsere Geſtalt des Verbrechens und die Sentenz beſtimmt. Die, welche über gröſsern Verbrechen betreten wurden, z. B. Mitglieder von Diebs-

banden, begnadigte Halsverbrecher etc. waren, machen die unterſte Claſſe aus. Sie werden meiſtentheils angeſchloſſen und wohnen in den kleinen Stübchen. Evangeliſchen Theils hat man beynahe ſeit 20 Jahren keinen Menſchen dieſer Art gehabt. Blos ein paar dergleichen catholiſche Weibsperſonen, welche convertirt hatten, befanden ſich vor einiger Zeit unter den Züchtlingen der Art. Eine zweyte Claſſe ſind die zur Zuchthaus - Strafe verurtheilten. Sie halten ſich ebenfalls in den verſchloſsnen Gefängniſſen auf. Die dritte Gattung wohnt in der allgemeinen Stube, welche ſtets unverſchloſſen iſt und das Arbeitshaus heiſst. Hieher kommen Perſonen, welche contra ſextum geſündigt haben, und die Geldſtrafe nicht bezahlen können oder wollen, ferner die liederlicher Haushaltung, leichter Diebſtähle, frevelhaften Ungehorſams gegen Eltern und Vorgeſetzte, und anderer dergleichen Verbrechen wegen condemnirte. Unter dieſen findet man leider auch die aus Armuth aufgenommenen, und die Kinder, welche entweder von Eltern und Erziehern ganz vernachläſſigt worden oder frühe Verbrecher ſind. Zuweilen hat man auch halbwahnſinnigen in dem Hauſe ihren Aufenthalt angewieſen, und ſolchen, die nun eben nicht Verbrechen begangen hatten, aber damit drohten, und ſonſt ihren Familien auf allerley Art zur Laſt fielen. Translocirt — ihres Verhaltens wegen, werden ſie, ſie kommen aus dem Arbeitshauſe ins Zuchthaus et vice verſa; doch nur zuweilen, nicht oft, und letzteres mehr aus cameraliſtiſchen als moraliſchen Gründen. — Die *Mortalität* iſt ſehr gering, und der Behandlung oder des

unge-

ungesunden Aufenthalts wegen möchten wenige gestorben seyn. Das Haus hat eine eigene Krankenstube, einen Medicus, und Chirurgus, deren Hülfe keinem versagt wird, und deren Beystand so sorgfältig ist, als er es kaum in einem Privathause seyn kann. Man scheut von Seiten des Hauses keine Kosten, und giebt den Kranken eigene Kost. Unverstand und Persönlichkeiten könnten wol manchmal Unheil anrichten. Diesen Fall aber ausgenommen, ist man eher zu gelinde, als zu streng.

Die *Arbeit* der Züchtlinge besteht hauptsächlich in Cattunmahlen und Wollespinnen, auch bey Mannspersonen in Gartenarbeit und Holzspalten. Ist unter den Leuten ein Schneider, Schuster oder überhaupt ein Professionist, der seine Arbeit versteht und zum Besten des Hauses sein Geschäffte treiben kann: so wird er hiezu gebraucht. Bey den Arbeiten erzielt man die Kosten, welche das Haus zu bestreiten hat. Zeichnen sich einige durch Fleiss aus: so bekommen sie des Tags ein oder zweymal Bier; zuweilen etwas an Geld. Die, welche in der Küche, bey Wäschen, zu der Reinigung oder sonst, besonders gebraucht werden, haben ebenfalls desswegen eigene kleine Belohnungen zu geniessen: so wie die Professionisten auch bezahlt werden. Doch müssen sie sichs gefallen lassen, *was* man ihnen geben will; und werden durch Uebelverhalten desselben leicht verlustig, (auch wol öfters aus Abneigung ihrer Vorgesetzten, übler Laune und Rache). Man hat den Versuch gemacht, böse Schuldenmacher und üble Haushalter in eigenen Stuben ihre Arbeiten fortsetzen zu lassen, um sie an Fleiss zu ge-

wöhnen, und dadurch ihre Schuldner zu befriedigen, und ihr Haus zu erhalten. Man ist aber nicht zum Ziel gekommen, und es ist deswegen längst unterblieben. Fest vorgeschriebene Pensa haben die Leute nicht. Sie arbeiten vom Morgen bis in die Nacht, nur Mittags von 12 — 1 haben sie frey, und die nicht eingesperrten können in den Hof oder sonst im Hause hingehen, wohin sie wollen. (Freylich wäre zu wünschen, dass die Fleissigern auch ihres Fleisses Frucht genössen. Allein, wie wollte man die Ungeschickten und Faulen erhalten? — — Sie müssten getrennt werden, man müsste die letztern stets unter dem Auge behalten, mit zweckmäfsiger Strenge behandeln, mehr Geld, mehr Wahl der Arbeiten haben. Veränderungen sind leicht gemacht, aber Verbesserungen — ich getraue mir nicht zu sagen, dass sie hier möglich oder unmöglich seyen!) Des Sonntags wird von $7\frac{1}{2}$ an Gottesdienst in der Capelle gehalten bis 9 oder $9\frac{1}{2}$ Uhr, Mittags um 11 gespeist, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr die vormittägige Predigt bey geschlossenen Thüren mit den Gefangenen allein wiederholt. Alles, was nicht krank ist, auch die sonst verschlossenen nicht ausgenommen, muss zum Gottesdienst. Sie sitzen auf einer kleinen Emporkirche, der Kanzel gegen über hinter Gittern, und können nicht gesehen werden. Die übrige Zeit des Tages bringt jeder zu, wie er will. Es sind auch verschiedene im Hause, welche sich in Nebenstunden des Nachts oder früh Morgens, durch Stricken, Nähen, und andere Frauenzimmerarbeiten Geld verdienen, wovon sie denn manchmal sich bessere Kost verschaffen, oder auch sich besser kleiden,

welches ihnen in Rückſicht ihres Fleiſses nicht verwehrt wird. Unſtreitig wird dabey ſehr gefehlt, daſs man die Leute an Sonn- und Feyertagen ſowol als in Feyerſtunden während der Woche, nicht beſſer unter dem Auge hält, als wirklich geſchieht, und nicht genug beſchäfftigt. Sie errichten Bekantſchaften, ſie ſchmieden Plane, die nichts taugen, ſie entſchütten ſich im Kreis von ihres gleichen ihrer oft unterdrückten Bitterkeit gegen Obrigkeit und Vorgeſetzte, u. ſ. w.

Wenn ſie ankommen, führt man ſie in ihre Stube, entweder mit Mitleidsbezeugungen, oder unter Vorwürfen, oder ohne beides, wenn man ſie nicht kennt. Werden Schläge anbefohlen, ſo erhalten ſie dieſe in einer eigenen dazu beſtimmten Kammer, vorher. Betragen ſie ſich ruhig und ordentlich, ſo macht ihnen niemand weiter Beſchwerden, als der rohe Theil ihrer *Mitgefangenen*. Verſehen ſie etwas, ſo bekommen ſie Verweiſe, die dann wol nach Umſtänden rauh klingen. Eine härtere Strafe ſind Stockſchläge, die aber doch nicht oft vorkommen. Eingeſchränkt iſt der Aufſeher durch keine Vorſchrift. Wenn er will und Verſtand genug hat, zweckmäſsig mit den Leuten zu verfahren: ſo hindert ihn niemand. Nur wird er freylich auch nicht ſo verhindert, wie es geſchehen ſollte, nach Launen zu handeln! — Die *Koſt* beſteht in Suppe, Graupen, Erbſen, Sauerkohl, grünem Gemüſe, Gebackenem, und andern Mehlſpeiſen, und 2 mal in der Woche Fleiſch. Brodt bekommen die Gefangenen auſser der Tiſchzeit Vor- und Nachmittags. Die Koſt iſt oft, zwar nicht ſparſam aufgetragen, aber

fahrläſſig und geſchmacklos gekocht. Doch vielleicht iſt dies ein Zeitfehler, der von der jedesmaligen Köchin und andern nicht beſtändigen Urſachen herkommt. *Gekleidet* werden die auf längere Zeit hier lebende ordentlich, zu ihren Arbeiten in ſchwarzen Zwillich, für Sonn und Feyertage in braunen Zeug. Wer eigene Kleider hat, mag ſie tragen. Auch giebt das Haus Hemden, Schuhe und Wollenſtrümpfe. Beides beſorgt der Hausmeiſter. — Für alles zahlt man, wenn man jemand hieher ſchaffen will, wöchentlich 1 Fl. oder 13 Ggr. 4 pf. ſächſ.

Die *moraliſche Beſſerung* wird allerdings erzielt. Die Erwachſenen haben zu dem Ende ihre Seelſorger, die zwey unterſten Hr. Diaconos zu den Barfüſsern, von deren Einem ſie wöchentlich Einmal, nach der Regel, beſucht werden. Er ſpricht bald mit allen zuſammen in der Arbeitsſtube, bald mit einzelnen in Gegenwart aller, oder allein, wie es ihm gefällt, auch ſo mit den Züchtlingen in ihren Gefängniſſen. An der Capelle iſt ein eigener Prediger angeſtellt, welcher, wie gedacht, Sonn- und Feyertags Morgens predigt, Nachmittags die Predigt wiederholt, und zweymal in der Woche eine Stunde lang Vormittags mit den Züchtlingen Catechiſation anſtellt, worin die geſammten Wahrheiten des Chriſtenthums abgehandelt werden. Morgens und Abends wird gemeinſchaftlich das Gebet verrichtet. Die Kinder haben eine Schule, und alle Tage Vormittags Unterricht in Leſen, Schreiben, Rechnen, und der Religion. Jährlich wird auch 2mal Communion gehalten. (Die Schule ceſſirt gegenwärtig, da keine Kinder da ſind.) —

Aber

Aber dieſe Beſſerung der Bewohner des Zucht- und Arbeitshauſes findet freylich ihre groſsen Hinderniſſe. Fürs erſte wohnen in den allgemeinen Stuben alle zuſammen, die wildeſten roheſten Menſchen, unter den von Thorheit und Laſter nur ſchnell ergriffnen, und vielleicht bey dem erſten Miſstritt ſchon tiefgefallenen Beſſern, die Geſitteten bey den Ungeſitteten, zu ſtreng gehaltene bey den zu gelinde beſtraften, aufbrauſende bey verſtummten und tiefgebeugten, todkranke (im moraliſchen Sinn,) bey Reconvaleſcenten und geſund gewordenen. Und dieſer Aufenthalt muſs denn auch für ganz Verlaſſene noch Wohlthat ſeyn!! Welche Zoten, Flüche und Verwünſchungen, pöbelhafte Scherze und Schimpfworte, Neckereyen, Bosheiten, Erzählungen, Verführungen, Seufzer, heiſse Wünſche zu Gott, fromme Gebete, chriſtliches Zureden — alles durch einander! Und in dieſem Gemiſche unerzogne, unſchuldige oder halb ſchon laſterhafte Kinder!! Sodann könnte eine ſtets fortwährende Aufſicht, ernſtlich gegen den Böſen und Unartigen, ſanft aufhelfend gegen den Beſſern, vieles beſſern, wenn das eigene Exempel der Officianten hinzu käme. Beides findet nicht immer ſtatt. Der Aufſeher geht ab und zu, hat an ſich gemeiniglich etwas derbes in ſeinem Betragen, wird durch ſtets mitangeſehene und gehörte Ausſchweifungen entweder in Zorn gejagt und grob, oder abgehärtet und gleichgültig, und zu miſstrauiſch gegen Beſſerwerdende. Ueber ihn iſt der Hausmeiſter geſetzt, gewöhnlich ein Mann von feinerer Anlage, aber auch zu ſehr ein Spiel der Laune, der Verſchwärzung und Verleumdung, oder der Schmeicheley, und nicht immer reif denkend, oft

oben-

obenhin urtheilend, und ſchwach! Die beiden guten Männer ſind dann noch überdies nicht immer eins! — Was die Hrn. Deputirten und Directoren thun können oder nicht, kann ich nicht ſagen. Das iſt aber gewiſs, daſs wenn ſie auch die vortrefflichſten Männer ſind, ſie ihren guten Willen nicht immer durchzuſetzen vermögen, und manches dulden, weil ſie's — dulden müſſen! Uebrigens können die Züchtlinge über Vorſteher und Hausmeiſter Klage führen bey dieſen Deputirten und Directoren. — Ueberhaupt von dieſer Seite, ich geſtehe es, fällt Schatten über die Anſtalt, und ich habe ſchon bey ſo manchen Zuchthäuſern darüber geſeufzet, daſs dergleichen Stellen, zu welchen ſehr denkende, ſehr rechtſchaffne Männer erfordert werden, von denen nicht geſucht und angenommen werden, welche ihnen genugthun könnten, und man alſo immer nur die Wahl unter minder tüchtigen hat, die, wenn ſie nicht dieſen Fehler haben, doch mit einem andern behaftet ſind, der in das Ganze Einfluſs hat.

Was die *Entlaſſung* der Gefangenen betrifft, ſo wird der, der nur auf einige beſtimmte Wochen oder Monathe da iſt, ohne daſs man ſich von Seiten des Hauſes um ihn weiter bekümmert, entlaſſen. Seine Strafe und Behandlung ſteht unter dem Amt, das ihn hereingeſchafft hat. Wer dem Hauſe aber übergeben iſt, der kann nicht hinauskommen ohne erſt bewieſen zu haben, daſs er Verdienſt und Aufenthalt finden könne. Eine angeſeſſene Perſon muſs ſich für ihn in dieſer Rückſicht erklären. Auf das edelmüthigſte ſah' ich für die Tugend und den Unterhalt mancher Gebeſſerten, ſich ſtrafende Richter verwenden, ſah'

aber

aber auch das Gegentheil. Schade dafs wir überhaupt keine Reconvalefcentenhäufer haben!

Das *Perfonale* befteht in einem Hausmeifter, der die Sorge für Oeconomie, Küche, allgemeine Einrichtung hat, und über alles die Aufficht führt; einem Aufleher, der zugleich Zuchtmeifter ift; einem Thorwärter der die Pflege der Kranken beforgt, bey jedem Religionstheil. Ueber die ganze Anftalt aber find 6 Deputirte der Kaufmannfchaft und 2 von der Gemeine gefetzt, an deren Spitze zwey Rathsdeputirte ftehen. — Das *Haus* wurde 1755. errichtet, vorhin hatte jeder Religionstheil ein eigenes Zuchthaus. Der Stifter ift der verftorbene Herr Paulus von Stetten, ein Mann, der für das Wohl der Bürgerfchaft bis in feinen Tod brannte. Er hatte die Abficht, würdigen brodlofen Armen Verdienft zu fchaffen, faule Müffiggänger und liederliche Wirthe mit Ernft zur Arbeit, Mäfsigkeit und Ordnung anzuhalten, und dem fo höchft fchädlichen Gaffenbetteln zu wehren, auch die enger gefangenen dem Staate nützlich zu machen. Man wandte fich, um die nöthigen Koften beftreiten zu können, an die Bürgerfchaft, und diefe contribuirte eine namhafte Summe zum Anfang, auch nachher alle Monate mehrere Jahre lang. Nun mufste aber auch Material und Arbeit herbeigefchafft werden, und es waren tüchtige Auffeher nöthig. Man vereinigte fich eine Zeitlang zum erftern, man errichtete eine Fabrik, man machte allerley Verfuche. Aber der Eifer ermattete, und es fehlte Abfatz. Es verfagten die Subalternen. Die Stellen der erften betriebvollen Unternehmer wurden mit Nachfolgern be-

besetzt, die, wie gewöhnlich, den Geist der erstern nicht hatten, die Bürgerschaft ward müde, weil sie bessere Früchte erwartete, als sie sah, der Magistrat konnte allein das Sinken nicht hindern. — Die mit diesem Institut verbundene Almosenanstalt, ist vor einigen Jahren davon getrennt worden, und hat eine neue vielversprechende Periode angefangen, welche noch dauert. Vielleicht kommt die Zeit, da diese Arbeitsanstalt sich auch wieder mehr hebt. Es sind unter dem Magistrat, der Kaufmannschaft und anderen Bürgerclassen von beiden Religionstheilen noch immer gutdenkende Patrioten, die so etwas wünschen und gerne befördern. Aber soll es mehr als Wunsch seyn, so müssen sich, in einem so kleinen Staat, als dieser ist, und bey der Art von Subsistenz, die man hier hat, *alle* Kräfte zusammen vereinen. Perioden eines solchen glücklichen Zufalls sind, glaube ich, blos Anordnungen der Vorsehung, die ihre Arbeiter allein vortheilhaft zusammen zu stellen im Stande ist, ihnen Kräfte, Einsicht, guten Willen und Gelegenheit selbst darbietet. — Noch ist zu wünschen übrig, dass die Leute zu mehrerer Reinlichkeit und Ordnung im Anzug angehalten würden. Sie waschen sich zu wenig und erlauben sich in der That häfsliche Nachlässigkeit. Erinnert wird es zwar oft, sie werden auch durch Verweise, auch wol leider durch Schimpfworte bestraft. Aber daran gewöhnt thun sie bald wieder, was sie wollen, diejenigen natürlich ausgenommen, welche selbst mehr Nettigkeit lieben. Den Vortheil der Gesundheit unberechnet gedeiht doch, aller Erfahrung nach, die Moralität kaum, ehe jener

Punct berichtigt ist. Auch habe ich oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, dafs bey Personen, die noch nicht ganz gesunken sind, eine gewisse Delicatesse in Absicht ihrer Ehre sehr nothwendig ist, und ein wegwerfendes pöbelhaftes Betragen gegen sie die letzte Stütze der Moralität umreifst. Aber ich mufs freylich auch zugeben, dafs ein langer Umgang mit sittenlosen Menschen, auch den Gesitteten verderben, und ein steter Anblick von Niederträchtigkeit und Bosheit, zuletzt allen Glauben an gute Gefühle und Gesinnungen tödten könne. Einen Theil von der oft rauhen Verfahrungsart der Vorsteher möchte ich wol diesem Grunde zuschreiben. Aber wie viel müfste ich nicht noch über diese Menschen schreiben? Und ich habe mich doch blos auf die evangelischer Religion eingeschränkt! — — —

2. *Werk- und Zuchthaus zu Braunschweig* *).

Die *Bauart* des Werk- und Zuchthauses zu Braunschweig hat in Rücksicht auf Gesundheit und Bequemlichkeit manche Fehler, welchen wegen Mangel des Raums nicht hat abgeholfen werden können, weil dieses Gebäude nach seiner ersten Stiftung lediglich für unglückliche melancholische und wahnsinnige Perso-

nen aus der Stadt eingerichtet war, und nur nach

und

*) Herr *Rippentrob* wird vielleicht im *zweyten Theil* seiner *Beschreibung der Stadt Braunschweig* mehreres über dies Haus sagen, wenigstens hat er es Th. I. S. 30. versprochen.

und nach, ſo viel es der Raum verſtattete, ſo erweitert iſt, daſs gegenwärtig auſser jenen auch aufgegriffene Bettler, Vagabonden, Verbrecher etc. aus dem Braunſchw. Lande darin aufgenommen werden. Das ganze Weſen beſteht in einem Hauptgebäude und zween Seitengebäuden. Im *Hauptgebäude* werden unter der beſtändigen Aufſicht des Werkmeiſters, des Zuchtmeiſters und Zuchtknechts, als welche zu dem Ende mit darin wohnen, die Züchtlinge, auch melancholiſche und wahnſinnige Perſonen beiderlei Geſchlechts aufbehalten. Es iſt 60 Fuſs tief. Die *Seitengebäude* ſind beſtimmt: a) Zur Wohnung des Werkhausverwalters. b) Zur Conferenzſtube und zur Werkhaus-Regiſtratur. c) Zur Wohnung des Werkhausſchreibers, und der Aufſeherin zur Wäſche. d) Zur Wohnung des Speiſemeiſters und der Speiſewirthſchaft. e) Zum Waſchhauſe, dem f) zwey kleine Holzſtälle, wovon ein jeder zwey Klafter Holz in ſich faſſen kann, und wovon einer dem Speiſemeiſter eingeräumt iſt, angehängt ſind. Der *Hof*, als der einzige Platz dieſer Anſtalt, welcher nach der Straſse zu zwiſchen obbeſchriebenen Gebäuden offen liegt, jedoch von der Straſse durch eine eiſerne Gitterthür abgeſondert iſt, iſt 88 Fuſs tief, und an der Straſse 18 Fuſs, und hinten vor dem Hauptgebäude 40 Fuſs breit.

Das *Gebäude* iſt der Tiefe hindurch in 3 Abtheilungen getheilt, und hat 4 Etagen. Die *untere Etage* iſt ganz für die Mannsleute beſtimmt, und folgendermaſsen eingerichtet: Gleich beym Eintritt des Hauſes linker Seite iſt der Aufgang zur zweyten Etage: Daneben hat der Werkhausvater ſeine Wohnung und gegen-

genüber an der rechten Seite der Zuchtmeister die seinige. Beide haben aus ihren Wohnzimmern die arbeitenden Züchtlinge durch ein angebrachtes Fenster stets unter Augen *). Der Aufenthalt der Züchtlinge ist durch ein starkes eichenes Gitter von der Flur abgesondert. Der Eingang in dieses Gitter führet zuerst in den $15\frac{1}{2}$ Fuss breiten und 76 Fuss tiefen, am Ende mit einem eisernen Gitter, auch hölzerner Thür, welche letztere bey schlechter Witterung und des Nachts geschlossen wird, versehenen Schlafsaal der Mannsleute. — Linker Seite dieses Schlafsaals befindet sich 1) eine Arbeitsstube, 32 Fuss tief und 22 Fuss breit für die männlichen Züchtlinge, worin sich jedoch auch melancholische und wahnsinnige Personen mit aufhalten müssen. An diese grenzt 2) eine Krankenstube, welche 22 Fuss breit und 16 Fuss tief ist. Hinter dieser ist 3) noch ein Zimmer, wohin die den Züchtlingen zugewogene Schaafwolle und Kuhhaare gelegt werden, welches von eben der Gröfse, wie die vorhergehende Krankenstube ist. — Rechterseits neben des Zuchtmeisters Stube ist abermals 4) eine Arbeitsstube, welche hauptsächlich für die aufgefangenen Müssiggänger als eine Arbeitsanstalt bestimmt ist. Diese ist 22 Fuss breit und 32 Fuss tief. Neben dieser ist 5) noch eine Stube von nemlicher Gröfse, worin vier Cojen, zur Aufbewahrung der äufserst wahnsinnigen und rasenden Unglücklichen, angebracht worden; auch schlafen melancholische Personen mit

*) Ich wünschte, dafs auf allen Zuchthäusern eine ähnliche Einrichtung gemacht werden könnte.

mit in dieſen Zimmern. Hierneben führt der Gang aus dem groſsen Schlaffaal zur Commodität. — Die *zweite Etage*, worin die Weberey befindlich iſt, und worin ſowol die melancholiſchen Weibsperſonen als weiblichen Züchtlinge ſitzen, iſt eben ſo eingerichtet, wie die untere Etage. Vor dem Gitter des Schlaffaals wohnet linker Hand der Werkmeiſter, welcher ſo wie unter ihm der Hausvater, dieſe weiblichen Züchtlinge durch ein kleines angebrachtes Fenſter ſtets unter Augen hat. Gegenüber vor dem Gitter und Aufenthalte der weiblichen Gefangenen an der rechten Seite, befinden ſich zwey Stuben, die in eins gehen, zur Weberey, welche mit männlichen Züchtlingen beſetzt, und beide zuſammengenommen 22 Fuſs breit und 29 Fuſs tief ſind. Der Eingang durch das hier ebenfalls angebrachte Gitter, führet, wie unten, erſt in den Schlaffaal. Linker Hand deſſelben ſind 2 Arbeitsſtuben, jede 22 Fuſs breit und 32 Fuſs tief. Auf der rechten Seite am Eingange des Schlaffaals iſt hinter der Weberey eine 22 Fuſs breite und 16 Fuſs tiefe Krankenſtube für die Weibesleute, und daneben wieder ein Zimmer 22 Fuſs breit und $27\frac{1}{2}$ Fuſs tief, worin die Zwirnmühlen ſtehen. Auch hier führt der Gang aus dem groſsen Schlaffaal zur Commodität. — Die *dritte Etage* iſt eben ſo wie die vorigen der Tiefe hindurch abgeſondert und führet die Treppe dahin ſogleich auf den groſsen Saal, welcher ſich über das ganze Gebäude, worauf an Sonn - und Feſttagen Gottesdienſt, des Vormittags Predigt, und des Nachmittags Kinderlehre, auch vierteljährig Communion gehalten wird, erſtreckt. Linker und rechter Hand dieſes Saals

be-

befinden sich Zimmer von 22 Fufs breit und 16 Fufs tief, welche für Staatskoſtgänger und Perſonen von Stande beſtimmt ſind, nebſt einem, welches zum täglichen Schulunterricht der im Werkhauſe aufbehaltenen noch nicht confirmirten Kinder gebraucht wird. Auſser dem Gottesdienſt bedienen die Staatskoſtgänger ſich dieſes Saals zum ſpazirengehen; weil ſie keine Bewegung in freyer Luft haben *). In der *obern Etage* ſind drey Krankenſtuben für bedenkliche und mit anſteckenden Krankheiten behaftete Kranke, und der übrige Theil derſelben iſt zu Kammern aptirt, worin die Inventarien-Stücke und Arbeitsgeräthſchaften des Hauſes aufbewahret werden.

Erwärmet werden die *Stuben* anfänglich mit Holz, und mit Torf wird nachgeheizet. Die Auslüftung geſchiehet durch öftere Oeffnung der Fenſter und Thüren, und durch Oeffnung gewiſſer Züge an der Decke; auch ſind gegen den Schlafſälen über groſse Thüren mit 2 Flügeln, die auf den Hof gehen. Dieſe werden bey trockner Witterung geöffnet. Die Anzahl derer, die ſich auf einer Stube aufhalten können, läſst ſich nach Angabe ihrer Gröſse beſtimmen. Auf den Stu-

*) Man hat gefragt, ob man nicht überhaupt die in Zuchthäuſern befindlichen, gemeiniglich groſsen, Betſäle und Kirchen zugleich zu Erholungsplätzen für die Gefangenen beſtimmen könnte; mich dünkt aber, daſs dies durchaus nicht geſchehen dürfe, weil die Achtung, die wir der Gottesverehrung ſchuldig ſind, auch auf die derſelben gewidmeten Oerter, gewiſſermaſsen übergehen, und inſonderheit bey einem Haufen ganz ſinnlich denkender Menſchen, wie der der Züchtlinge iſt, alles gethan werden muſs, um das was ſich auf Gott und Gottesverehrung bezieht, in Würde und Anſehen zu erhalten.

ben der männlichen Züchtlinge können nebſt ihren Haar- und Wollrädern in jeder nicht über 17 bis 18 Perſonen placirt werden; hingegen in denen der Weibsperſonen können wol 20 bequem mit ihren Rädern ſitzen; auſserdem aber müſſen, wie oben geſagt worden, auch die nicht arbeitenden melancholiſchen und wahnſinnigen, hauptſächlich im Winter, ſich darin mit aufhalten.

Die *Reinlichkeit* des Hauſes im Ganzen genommen, iſt im Betracht, daſs ſo viele Dinge im Wege ſtehen, ſie zu erhalten, dennoch von ſolcher Beſchaffenheit, daſs ſie das Lob aller Auswärtigen, die das Haus beſuchen, und mehr dergleichen Anſtalten geſehen haben, bekommen hat. — Was die *Bekleidung* der Gefangenen betrifft, ſo trägt ein jeder die Kleidung, die er mit ins Haus bringet, oder ihm von den Seinigen nachgeſchickt wird. Ein beſonderes Abzeichen haben ſie nicht. — Sie *ſchlafen* auf groſsen Sälen, die 15½ Fuſs breit und 76 Fuſs tief ſind. In jedem Saal ſchlafen 40 Menſchen eines Geſchlechts. Die Lagerſtätte beſtehen in ordentlichen Bettſtellen, worin linnene Stroh- Unterbetten und dergleichen Kopf- Pfühle und Decken von Salaune mit Linnen gefüttert, ſind. Es wird aber jedem Zücht- und Pflegeling verſtattet, ſich ein eigenes Federbette mitzubringen, und bey ſeiner Entlaſſung wieder mitzunehmen. So oft es nöthig gefunden wird, werden die Bettſäcke mit friſchem Stroh verſehen, auch das nöthige zum Unterlager gereicht. — Die *Abtritte* liegen über dem Waſſer, wodurch die Excremente fortgeſchafft werden. In den Cojen der Wahnſinnigen ſind Nachtſtühle vorhanden, die

die des Morgens, so wie auch erforderlichen Falls die Cojen selbst, gesäubert werden. Die Züchtlinge, welche in den beiden grosen Sälen schlafen, haben dergleichen nicht, weil es zur Unreinlichkeit Anlas giebt, und ihnen auch der Gang zur gewöhnlichen Commodität offen gelassen wird. — Um die *Reinigung* der Züchtlinge zu befördern, so erhalten dieselben alle Sonnabend reine Wäsche, aber gebadet werden sie nicht, weil dazu, so wie fast auf allen Zuchthäusern, so auch hier, die Gelegenheit fehlt. Uebrigens wird der Gefangene, wenn er geliefert wird, sofort visitirt, und wenn man Ungeziefer bey ihm bemerkt, sogleich gereinigt, ihm auch reine Wäsche aus dem Inventario des Hauses gegeben. Für die Wahnsinnigen ist eine besondere Person, sowol männlichen als weiblichen Geschlechts, angewiesen, sie von Ungeziefer stets rein zu erhalten. Die Wäsche der Züchtlinge wird alle vier Wochen gewaschen, worüber eine besondere Aufseherin bestellet und verpflichtet ist, welche ihnen dieselbe auch reichen mus. Damit es auch nie an reiner Wäsche fehle, wird darauf gesehn, das stets einige hundert Hemden im Werkhaus-Inventario vorräthig sind.

Die *Verpflegung* in *gesunden* Tagen ist folgende: Nachdem der Züchtling arbeitet, erhält er den Tisch, denn die Art der Tische ist vielerley, wie das angehängte Speisereglement zeigt, und werden solche der Speisemeisterin nach dem mit ihr errichteten Contract folgendermasen bezahlt:

Wenn der Wiſpel Rocken unter 30 Rthl. gilt,

für den Tiſch No. 1. Rthl. 8 Gr.
— 2. — 11 —
— 3. — 13 —
— 4. — 22 —

Wenn derſelbe 30 Rthl. und darüber gilt,

No. 1. Rthl. 9 Gr.
— 2. — 12 —
— 3. — 16 —
— 4. 1 — = —

Wenn derſelbe 40 Rthl. und darüber gilt,

No. 1. Rthl. 10 Gr.
— 2. — 14 —
— 3. — 18 —
— 4. 1 — 2 —

Wenn derſelbe 50 Rthl. und darüber gilt,

No. 1. Rthl. 12 Gr.
— 2. — 16 —
— 3. — 20 —
— 4. 1 — 6 —

Wenn derſelbe 60 Rthl. und darüber gilt,

No. 1. Rthl. 14 Gr.
— 2. — 20 —
— 3. 1 — = —
— 4. 1 — 8 —

Wenn derſelbe 80 Rthl. und darüber gilt,

No. 1. Rthl. 16 Gr.
— 2. 1 — = —
— 3. 1 — 4 —
— 4. 1 — 9 —

Nach vorstehenden Preisen müssen die Züchtlinge den Tisch verdienen. — Ausser diesen Tisch-Preisen erhält die Speisemeisterin, so lange der *Num*erus 100 und drüber ist, jährlich 120 Rthl. für Holz. Ist aber die Anzahl unter 100 Personen, so erhält sie nur 100 Rthl. Ferner 8 Rthl. Magdlohn und 24 Hbt. Salz und 40 Rthl. Baumöl, auch die Consumtions-Accise. Imgleichen wird ihr alles Speise-Geschirr vom Hause gehalten, und die Tischgelder werden derselben wöchentlich auf darzulegende Rechnung bezahlt.

Was die Verpflegung in *kranken* Tagen betrifft, so ist zwar ein besonderes Krankenhaus für die Züchtlinge nicht da, doch sind in der obersten Etage des Werkhauses drey luftig liegende Krankenstuben. Auf diese werden die Gefangenen bey Krankheiten, die von Folge für die andern Gesunden seyn könnten, *gebracht*, und leben hier so lange von diesen abgesondert, bis sie reconvalesciren. Diejenigen, welche venerisch befunden werden, wenn sie ins Werkhaus kommen, werden nach dem Leprosen-Hause vor der Stadt gebracht, daselbst curiret, und hernach bis zur Beendigung ihrer Strafzeit wieder ins Werkhaus geliefert. Die nicht sehr kranken kommen in die Krankenstube ihrer Etage, wie oben bemerkt ist. Sobald ein Züchtling krank wird, erhält er statt des Strohbettes ein gutes Federbette, dergleichen mehrere auf der Krankenstube befindlich sind. Die Luft wird durch fleissiges Räuchern mit Essig, wenn's nöthig ist, verbessert. Bey simplen Krankheiten erhalten die Patienten ihnen dienliche Suppen, wofür der

Preis des zweyten Tiſches bezahlet wird. Bey und nach ſchweren Krankheiten aber wird der 3te Tiſch für ſie bezahlt, und das Eſſen wird nach der Anordnung des Arztes, denn das Haus hat ſeinen beſondern beeidigten Medicus und Chirurgus, gereicht. Der jährliche Betrag der Curkoſten iſt ſehr abwechſelnd, nachdem mehr oder weniger Kranke daſind. Im Jahr 1787 betrugen die Medicin-Koſten 168 Rthl. 32 Gr. 1 pf. und die Chirurgiſchen Curen incl. verbrauchter Arzeneien 371 rthl. 31 gr. 4 pf. doch ſind unter dieſen Quantis auch die Curkoſten der Melancholiſchen und Wahnſinnigen mit begriffen. Dieſe Medicin-Koſten werden nach der Medicinal-Taxe bezahlt, und muſs der Medicus ſowol die Apotheker- als Chirurgiſchen Rechnungen darnach revidiren, atteſtiren, und nach befundenen Umſtänden moderiren. Die Vergütung der Koſten geſchiehet, wenn der Züchtling ſolche neben ſeinem Tiſche nicht iwieder überverdienen kann, von demjenigen fürſtlichen Amte oder Gerichte, woher er geliefert iſt; hat der Züchtling aber eigenes Vermögen, ſo geſchiehet der Erſatz von dieſem. Die *Mortalität* läſst ſich nicht wohl beſtimmen: denn es können Epidemien herrſchen, wie hier vor einigen Jahren der Fall geweſen, hingegen in andern Jahren wenige Kranke ſeyn. Auſserdem iſt noch in Betracht zu ziehen, daſs die Züchtlinge auf gar verſchiedene Zeit ihren Aufenthalt im Hauſe haben, bald kurz, bald lange. Es kommen beſtändig dergleichen zu und gehen ab. Folglich läſst ſich keine verhältniſsmäſsige Krankenzahl gegen die ganze aller angeben.

Die *Arbeit* beſteht für die männlichen Züchtlinge in Kuh- Haare und Schaafwolle ſpinnen, ſchneidern, tiſchlern, Färbeholz ſchneiden, in Linnen- Drell. Bettparchent - Futterparchent - Flanell - Kleider- Linnen - Baumwollenzeug - Tücher- und Deckenweben; und für die weiblichen Gefangenen in Baumwolle, Schaafwolle, Seide ſpinnen, Baumwolle ſchlagen, kratzen, grempeln, doublen, zwirnen, nähen, ſtricken etc. wobey auf Körperbau und Kräfte allerdings Rückſicht genommen wird. Das Werkhaus hat als eine öffentliche Anſtalt das Recht, die in demſelben verfertigte Waaren einzeln zu verkaufen. Die linnenen und wollenen Waaren werden unter der Aufſicht des Werkmeiſters, der ein Mitglied der hieſigen Leineweber- Gilde iſt, verfertigt, wie denn auch die Lehrlinge des Werkhauſes bey dieſer Gilde ein- und ausgeſchrieben werden, damit ſie dereinſt Gildefähig *ſind* *). Uebrigens wird kein zum Werkhaus condemnirter in daſſelbe aufgenommen, wenn er ſchon vorher eine unehrliche Strafe erlitten hat, damit dieſes den übrigen Züchtlingen, wenn ſie wieder entlaſſen werden, nicht zum Vorwurf gereiche. Von den im Werkhauſe zum feilen Verkauf verfertigten Waaren erhält der Werkmeiſter auſser ſeiner Beſoldung den 4ten Theil des reinen Gewinnſtes. Dieſer Gewinn beläuft ſich gemeiniglich zwiſchen 200 und 250 Rthl. **). Wenn ein Züchtling mehr verdient, wie

*) Ob man jeder Eltern Kinder auf Verlangen hier, ſo wie z. B. im Zuchthauſe zu Bayreuth, in die Lehre nimmt, glaube ich kaum; wenigſtens würde ich es nicht billigen, aus leicht abzuſehenden Gründen.

**) Siehe B. I. S. 182.

er verunkoſtet hat, ſo erhält er den Ueberverdienſt, um ſich nach ſeinem Gefallen, jedoch unter gehöriger Aufſicht, Kleidung dafür anſchaffen zu können. Baar Geld wird demſelben zur Vermeidung aller Unordnung nicht gelaſſen, ſo lange er im Werkhauſe iſt. Hat jedoch derſelbe bey ſeiner Entlaſſung etwas überverdient, ſo erhält er es baar zur freyen Diſpoſition. — Die Freyſtunden an den Arbeitstagen ſind dem Züchtling zu ſeiner Erholung gegönnet, ſo wie auch die Stunde vor und nach dem Gottesdienſt an Sonn- und Feſttagen. Auch ſtehet dann einem jeden frey für ſich zu knitten und ſein Zeug auszubeſſern.

Die Züchtlinge müſſen zur Beförderung der *moraliſchen Beſſerung* Morgends und Abends Betſtunde halten, vor und nach Tiſche einige Verſe aus einem Tiſchliede ſingen. Alle Vierteljahre wird im Werkhauſe Communion gehalten, und dem Werkhausprediger jedesmal eine Liſte der Communicanten die Woche zuvor zugeſtellt, worin die Verbrechen, deren ſich jeder ſchuldig gemacht hat, bemerkt ſind. Der Prediger muſs ſodann von Mittewoche bis zum Sonnabend vor dem Abendmahls- Sonntage, die Communicanten einen nach dem andern vornehmen, ihnen ihr Verbrechen und die Folgen davon zu Gemüthe führen, und ſie zur Beſſerung ermahnen. Auch darf nie einer ohne erhebliche Urſache ſo wenig aus der Vormittagskirche als aus dem Nachmittagsgottesdienſte bleiben. Mit den im Hauſe befindlichen, noch nicht confirmirteu Kindern, wird des Sonntags Nachmittags Kinderlehre gehalten, auch werden dieſelben täglich im Chriſtenthum,

thum, Schreiben und Rechnen unterrichtet, und wenn sie die nöthigen Religions- Kentnisse erlanget haben, confirmirt, und dann entweder in oder ausser dem Hause zu einem Handwerk gebracht.

Die Anstalt *stehet* unter einem von dem Landesherrn angeordneten *Fürstlichen Directorio*, welches aus zweien Membris, itzt dem Hrn. Hofrath Otto und dem Hrn. Justitz- Rath Fredersdorf, besteht. Dieses Fürstliche Directorium hat die general- Aufsicht über die ganze Anstalt; es nimmt am Schlusse des Jahres dem Hausverwalter die Hauptrechnung ab, und sendet sie höchsten Orts zur Ratification ein. Unter demselben steht der Werkhausverwalter, der Werkhausschreiber, der Werkhausvater, der Zuchtmeister, die Speisemeisterin und Krankenwärterin der Zucht- und Pflegelinge. Der *Werkhausverwalter* hat die Administration der ganzen Anstalt unter der Aufsicht des gedachten Directorii, führet Rechnung über Einnahme und Ausgabe, übergiebt solche nach dem Jahres- Schlusse dem Directorio zur Revision und Monitur, welche sodann dieselbe nach geschener Abnahme mit den darüber gefertigten Monitis und den darauf abgegebenen Beantwortungen an den Herzog zur Ratification einsendet. Daneben ist des Hausverwalters Pflicht, von allen Vorfällen beym Werkhause dem Directorio schriftliche Anzeige zu thun, die er für sich abzuthun nicht befugt ist. Auch muss er die sämmtlichen vorfallenden Vorstellungen und Berichte diese Anstalt betreffend nach den Directorial- Angaben entwerfen, die nöthigen Correspondenzen zwischen gedachtem Directorio und den fürstlichen Aemtern und Gerichten

con-

concipiren, und daneben die Werkhaus-Regiſtratur in gehöriger Ordnung erhalten. Ferner muſs derſelbe darauf ſehen, daſs die bey dem Inſtitut angeſtellten Bedienten ihre Obliegenheiten nach der ihnen ausgehändigten und von ihnen beſchwornen Inſtruction gehörig erfüllen. Noch muſs er auſser der Hauptrechnung von einem jeden Zücht- und Pflegelinge beſondere Rechnung führen, den Verdienſt, die Koſten des erhaltenen Tiſches von jeder Woche, nebſt den Medicin- und Curkoſten halbjährig richtig extrahiren, damit man ſehen könne, was ein jeder beſonders verunkoſtet und dagegen verdient habe, und was dem Hauſe erſetzt werden muſs. — Des *Werkhaus-Schreibers* Pflicht iſt, alle vorerwähnte Vorſtellungen und Berichte, ſo wie auch die Jahresrechnung zu mundiren, die wöchentlichen Speiſezettel aus den Verdienſt-Rechnungen zu extrahiren und den Receptionsſchein bey Aufnahme eines Züchtlings zu machen. Deſſen *Ehefrau* führet die Aufſicht über die jedesmal durch 6 tüchtige weibliche Züchtlinge zu verrichtende Werkhaus-Wäſche. Der *Werkmeiſter* vertheilt die verſchiedenen Arten der Arbeiten unter die Züchtlinge, und muſs zugleich beſtimmen, welche ſich für jeden ſchickt; nimmt auch die verfertigte Arbeit den Gefangenen wieder ab, führet den geſchafften Verdienſt in einer ſogenannten wöchentlichen Verdienſtrechnung auf, mit Bemerkung des Geldes, was dafür verdienet worden, ſetzt hiernach vorläufig den Tiſch auf die folgende Woche den Züchtlingen an, übergiebt am Schluſſe der Woche dieſe Rechnung zur Reviſion an den Werkhausverwalter, und wenn derſelbe

ſie

sie richtig befunden und solches attestirt hat, an das fürstliche Directorium, welches denn den darin bemerkten Faulen die Strafe dictirt, und diese den Montag in der folgenden Woche durch den Zuchtmeister vollziehen läst. — Der *Werkhausvater* und *Zuchtmeister* müssen die den Züchtlingen zudictirte Strafen ertheilen; auch mus ersterer den Staatskostgängern mit aufwarten, beide aber darauf sehen, dass ein jeder Gefangene den verdienten Tisch ohne Mangel und dem Speisereglement gemäfs erhalte. — Die *Speisemeisterin* besorgt die Speise der Züchtlinge nach dem vom fürstlichen Directorio vollzogenen Speisereglement. — Hiernächst stehen noch beim Werkhause a) der *Werkhausprediger*. Dieser ist schuldig, den Züchtlingen ihre Verbrechen öfters zu Gemüthe zu führen, und sie zur Besserung zu ermahnen. Des Sonn- und Festtags Vormittags mus er im Werkhause predigen, *und des* Nachmittags Kinderlehre halten, oder dazu einen Candidaten vom Waisenhause schicken. Ferner mus unter seiner Anweisung ein Seminarist vom Waisenhause die noch nicht confirmirten Züchtlinge, die wegen Betteley oder wegen ihrer in jungen Jahren begangenen Verbrechen ins Werkhaus geschickt worden sind, täglich in der Religion, Schreiben und Rechnen unterrichten, und so lange damit fortfahren, bis die Kinder in den Religionskenntnissen es so weit gebracht haben, dass sie confirmirt werden können. Eben so mus er auch 4 mal im Jahr öffentliche Communion halten. Sodann stehet b) noch beim Werkhause der *Medicus* und c) der *Chirurgus*, welche die Curen und chirurgischen Operationen verrichten müssen. Des

ob-

obgedachten *Zuchtmeisters Ehefrau* ist Krankenwärterin und deshalb in Eid und Pflicht genommen. —

Das *Salarium* dieser Bedienten ist folgendes: Das fürstliche Directorium erhält nichts, weil diese Anstalt im Zusammenhang mit dem Waisenhause stehet, und die Directores aus der Waisenhauscasse besoldet werden. Der Werkhausverwalter erhält, exclusive Wohnung, Feurung und Licht, jährlich 150 Rthl. Der Werkhausschreiber erhält, exclusive Wohnung, Feurung und Licht, jährlich 16 Rthl. Dessen Ehefrau für die Aufsicht auf die Züchtlings - Wäsche 12 Rthl. Der Werkmeister, exclusive Wohnung, Feurung und Licht, jährlich 104 Rthl. Der Hausvater desgleichen 84 Rthl. Der Zuchtmeister desgleichen inclusive für seine Ehefrau als Krankenwärterin 69 Rthl. 18 Gr. Der Werkhausprediger erhält aus der Waisenhauscasse seine ganze Besoldung, hingegen aus der Werkhauscasse nichts, weil er beim Waisenhause Schulinspector mit ist. Der Werkhausmedicus erhält jährlich 20 Rthl. und der Werkhauschirurgus gar keine Besoldung; weil er jede erforderliche Cur auf darzulegende Rechnung bezahlt erhält.

Anmerkungen.

Nur über die *verschiedenen Tische*, als eine dieser Anstalt mehr eigenthümliche Einrichtung, will ich mein Urtheil sagen.

1) Sie ist gar nicht bey einer Anstalt, wie diese, die mehr Werk - und Zwangs - Arbeitshaus als Zuchthaus ist, zu tadeln, und nähert sich dem englischen: Keine Arbeit, keine Kost! Die Züchtlinge pflegen sich ja überdies gemeiniglich von

ihrem

ihrem Ueberverdienſt etwas zu gute zu thun, und dann iſts immer beſſer, wenn ſie es vorſchriftsmäſsig, unter Aufſicht und in einer gewiſſen Ordnung, als nach freyem Belieben in Caffee, Bier etc. verzehren.

2) Nur dem ſeinen cörperlichen Kräften nach ſchwächern, der nicht ſo viel erarbeiten kann, als ſein ſtärkerer Nachbar, möchte dieſe Einrichtung läſtig werden. Doch kömmt dieſem das, daſs er gewiſſermaſsen die Auswahl unter den Arbeiten hat, zu ſtatten. — Auch möchte ſie das Zuchthaus denen, die Züchtigung verdienen und durch eineArt von Strenge von Verbrechen abgeſchreckt ſeyn wollen, weniger fürchterlich machen, daher ich ſie, wenn übrigens ein Zuchthaus einen geſunden Tiſch hat, nicht auf dieſem eingeführt wiſſen möchte. Siehe B. 1. p. 160.

3) *Daſs* eine beſondere Speiſemeiſterin angeſtellt iſt, und daſs dieſe vom Werkhausvater inſpicirt wird, iſt ſehr gut, ſo wie auch das beyliegende Speiſereglement für ähnlichen viele Vorzüge hat. Nur vermiſſe ich das, was bey Zwangstiſchen, wo ich unter mehrern Speiſewirthen nicht wählen kann, durchaus nothwendig iſt, daſs nemlich nicht beſtimmt angegeben wird, wie viel der Koſtgänger Suppe oder Vorkoſt fordern darf, wie viel Fett oder Butter bey der Schmelzung auf die Perſon gerechnet werden muſs, u. ſ. w. Uebrigens glaube ich, daſs die Speiſemeiſterin bey dem gemachten Speiſezettel gewiſs nicht verliehrt, welches freylich auch nicht verlangt werden kann.

Bey-

Beylage.

Speiſe-Reglement,

wornach die Speiſemeiſterin im fürſtlichen Werkhauſe zu Braunſchweig ſpeiſen ſoll.

Der Tiſch No. I.

für jede Perſon männlichen und weiblichen Geſchlechts wöchentlich.

Sonntags.

a) *Mittags.*
Dicke Gerſtengraupenſuppe.
½ Pfund von gutem Rockenmehl und keinesweges von geſchrotenem Korn gebackenes Brodt.

b) *Abends.*
½ Pfund Brodt.
1 Quartier tüchtiges Dünnebier.

Montags.

a) *Mittags.*
Untadelhafte Mehlſuppe von klarem Mehl.
Linſen oder Grütze.
½ Pfund Brodt.

b) *Abends.*
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Dienſtags.

a) *Mittags.*
Ein zinnerer Napf voll dicke gekochte reine Erbſen.
½ Pfund Brodt.

b) *Abends.*
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Mittewochs.

a) *Mittags.*
Gute und hinlängliche Buchweizengrütze.
½ Pfund Brodt.

b) *Abends.*
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Donnerstags.

a) *Mittags.*
Rüben oder Kohl.
½ Pfund Brodt.

b) *Abends.*
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Freytags.

a) *Mittags.*
Mehlbrey, der niemals zu dünne seyn muss.
½ Pfund Brodt.

b) *Abends.*
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Sonnabends.

a) *Mittags.*
Linsen oder Buchweizengrütze.
½ Pfund Brodt.

b) *Abends.*
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Wobey tagtäglich recht gutes und stets reinliches Brunnenwasser angeschafft, und auf Verlangen ohnweigerlich verabfolgt werden muss.

Der Tiſch No. 2.

für jede Perſon männlichen und weiblichen Geſchlechts wöchentlich des Morgens ¼ Pfund Brodt.

Sonntags.

a) *Mittags.*
Suppe, öfters mit etwas Grünem oder Gerſtengraupen, Kohl, Rüben oder Kartoffeln.
¼ Pfund gahrgekochtes Fleiſch, jedoch ohne Knochen gerechnet.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Dünnebier.

b) *Abends.*
Im Sommer wechſelsweiſe grünen Sallat und gute Bier-Kalteſchaale, im Winter aber Mehlſuppe.
½ Pfund Brodt.

Montags.

a) *Mittags.*
Klump oder andere gute Vorkoſt, als Sauerkohl, Kartoffeln u. dgl.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Dünnebier.

b) *Abends.*
⅛ untadelhaften Käſe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Dienſtags.

a) *Mittags.*
Dicke und gute reine Erbſen.
½ guten Hering.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Dünnebier.

b) *Abends.*
Mehlbrey von klarem Rockenmehl.
½ Pfund Brodt.
2 Quartier Dünnebier.

Mit-

Mittewochs.

a) *Mittags.*
Buchweizengrütze.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Dünnebier.

b) *Abends.*
Mehlſuppe im Winter, im Sommer aber grünen Sallat und Bier-Kalteſchaale wechſelsweiſe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Donnerſtags.

a) *Mittags.*
Rüben oder Kohl.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Dünnebier.

b) *Abends.*
Bierſuppe.
½ Pfund Brodt.
2 Quartier Dünnebier.

Freytags.

a) *Mittags.*
Mehlbrey von klarem Rockenmehl.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Dünnebier.

b) *Abends.*
Käſe ⅛ Pfund.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Dünnebier.

Sonnabends.

a) *Mittags.*
Linſen oder Buchweizengrütze.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Dünnebier.

b) *Abends.*
Bierſuppe.
½ Pfund Brodt.
2 Quartier Dünnebier.

Der Tiſch No. 3.

für jede Perſon männlichen und weiblichen Geſchlechts wöchentlich

Sonntags.

a) *Mittags.*
Suppe, öfters mit etwas grünem, Gerſtengraupen, Kohl oder Rüben.
¼ Pfund gahrgekochtes Fleiſch, ohne Knochen gerechnet.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Halbbier.

b) *Abends.*
Im Sommer wechſelsweiſe grünen Sallat und gute Bierkalteſchaale, im Winter aber Mehlſuppe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier.

Montags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Klump oder andere gute Vorkoſt, Sauerkohl.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Halbbier.

c) *Abends.*
⅛ Pfund untadelhafter Käſe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier.

Dienſtags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Dicke und gute reine Erbſen.
Einen vollſtändigen untadelhaften Häring.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier.

c) *Abends.*
Mehlbrey von klarem Rockenmehl.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier.

Mittewochs.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Buchweizengrütze.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Halbbier.

c) *Abends.*
Mehlſuppe im Winter, im Sommer grünen Sallat und Bierkalteſchaale wechſelsweiſe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier.

Donnerſtags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Rüben oder Kohl.
¼ Pfund friſches Fleiſch, und wechſelsweiſe wenigſtens alle 14 Tage ¼ Pf. Speck oder Schweinpöckelfleiſch.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Halbbier.

c) *Abends.*
Bierſuppe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier.

Freytags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Dicke und gute reine Erbſen.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Halbbier.

c) *Abends.*
⅛ Pfund Käſe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier.

Sonnabends.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Linſen oder Buchweizengrütze.
½ Pfund Brodt.
1½ Quartier Halbbier.

c) *Abends.*
Mehlbrey.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Halbbier — noch überdem
1 Quartier Dünnebier.

Der Tiſch No. 4.

wöchentlich für jede Perſon männlichen und weiblichen Geſchlechts.

Sonntags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Rüben oder Kohl.
⅜ Pfund gahrgekochtes Fleiſch ohne groſse Knochen.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier ordinair ſtarkes und 1 Quartier Speiſebier NB. oder auf expreſſes Verlangen ſtatt dieſem 3 Quartier Speiſebier.

c) *Abends.*
Im Sommer wechſelsweiſe grünen Sallat und gute Bierkalteſchaale, im Winter aber Mehlſuppe.
4 Loth oder ⅛ Pfund untadelhafte Butter.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Speiſebier.

Montags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Klump und Linſenſuppe jedesmal wechſelsweiſe.
¼ Pfund Speck oder zu dem Klump 19 Loth Rinder- oder 1 Pf. Hammelkaldaunen.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier ordinair ſtarkes und 1 Quart. Speiſebier.

c) *Abends.*
⅛ Pfund untadelhaften Käſe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Speiſebier.

Dienſtags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.
b) *Mittags.*
Dicke und gute reine Erbſen.
Einen vollſtändigen untadelhaften Häring.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier ſtarkes und gutes ordinaires Speiſebier.
c) *Abends.*
Mehlbrey.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Speiſebier.

Mittewochs.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.
b) *Mittags.*
Buchweizengrütze, oder ſaures, doch aber nicht mit zu vielem Blute vermiſchtes Lungenmus, oder ſonſt ein tüchtiges ſaures Gerichte.
¼ Pfund Speck.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier ſtarkes ordinaires und 1 Quartier Speiſebier.
c) *Abends.*
Mehlſuppe im Winter, im Sommer aber grünen Sallat und Bierkalteſchaale, wechſelsweiſe.
⅛ Pfund Käſe.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Speiſebier.

Donnerstags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.
b) *Mittags.*
Rüben und Kohl.
Wechselsweise alle 14 Tage ⅜ Pfund frisches Fleisch und Schweinepöckelfleisch.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier ordinair starkes und 1 Quartier Speisebier.
c) *Abends.*
Biersuppe.
⅛ Pfund oder 4 Loth untadelhafte Butter.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Speisebier.

Freytags.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.
b) *Mittags.*
Dicke und gute reine Erbsen.
Ein vollständiger guter Häring.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier ordinair starkes und 1 Quartier Speisebier.
c) *Abends.*
⅛ untadelhaften Käse.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Speisebier.

Sonnabends.

a) *Morgens.*
½ Pfund Brodt.

b) *Mittags.*
Klump und Linsensuppe, jedesmal wechselsweise, gleich dem Montag Mittag. } oder ⅛ Pfund Wurst.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier ordinair starkes und 1 Quartier Speisebier.

c) *Abends.*
Buchweizengrütze oder 3 Loth Butter alle 14 Tage wechselsweise.
½ Pfund Brodt.
1 Quartier Speisebier.

Nota. Die Gemüse bey dem 3ten und 4ten Tisch müssen besonders mit Fett durchgekocht werden; übrigens wird es der Speisemeisterin überlassen, ob sie an ein oder dem andern Tage die Gemüse ohne Abbruch des Tisches verändern wolle oder nicht, nur muss sie nicht die geringsten Gemüse beständig wählen, auch nicht 2, 3 Tage hintereinander dieselben geben, sonderlich aber mag sie die Woche wol ein oder ein paarmal gute Kartoffeln reichen.

3. *Zuchthaus zu Bremen.*

Dieſes Haus iſt nicht ſehr groſs von Umfange, und gehört überhaupt nicht zu den gröſsten und merkwürdigſten in Niederſachſen. Indeſſen verdient doch die Einrichtung deſſelben bemerkt zu werden. Das, was *Howard* in ſeinem Buch: *Ueber Gefängniſſe* etc. über daſſelbe ſagt, macht uns mit der Oeconomie und dem Geiſt des Inſtituts nur wenig bekant.

Es hat ſeine *Lage* an dem weſtlichen Ende der Stadt auf dem Feſtungswalle, wo derſelbe nach der Weſer hin, die längs dem Hauſe vorbeyflieſst, ſich endigt. Sie könnte, in Abſicht auf Geſundheit, in der Stadt nicht beſſer gewählt ſeyn: weil das Haus von der Seite des Walles nach der Weſer reine Luft hat. An der Weſerſeite gegenüber öſtlich hat es den Begräbnifsplatz für Züchtlinge; die hintere Seite ſtöſst an die nahe mit dem Hauſe verbundene Armenhaus-Kirche. Das *Gebäude* ſelbſt macht ein Viereck, in deſſen Mitte ein offener Platz iſt, der in die Tiefe hinabgeht; welche mit den Straſsen der Stadt, gegen den Wall gehalten, gleich iſt. Von dieſem offenen Platz wird wiederum durch genugſame Fenſter reine Luft in die Gemächer gebracht. An der Vorderſeite des Einganges vom Walle ab, wo ſich ein kleiner Vorhof befindet, kommt man rechter Hand in die geräumige Küche des Hauſes; linker Hand in ein Zimmer, deſſen ſich die Inſpectoren und Vorſteher des Hauſes bey Zuſammenkünften bedienen. Auch iſt in dem Vorderplatze die Wohnung des Speiſe-

vaters.

vaters. Beym Eingange geht man geradezu auf einen ziemlich grofsen Saal, wo die Züchtlinge weiblichen Gefchlechts arbeiten und verfchloffen find. Durch diefen kömmt man auf einen länglichten Nebenplatz, wo verfchiedene Behältniffe der Kleidung und anderer Sachen, die den Züchtlingen gehören, hingeftellt find, auch die verarbeiteten Sachen aufgehoben werden. Von diefem Platze gehet man zu einigen geräumigen und hellen Staatsgefängniffen. Auch fteigt man von da hinunter zu dem viereckigten offenen Raum in der Tiefe, den das Haus umgiebt. Hier find denn unten an der Erde verfchiedene Gemächer, theils folche, in welchen Züchtlinge männlichen Gefchlechts arbeiten, theils die Schlafgemächer derfelben; auch die Wohnung des Zuchtvogts, imgleichen eine Wachtftube, weil des Nachts von der Stadtmiliz eine Wache dahin gefchickt wird, die auf dem offenen Platze einen Mann auf den Poften ftellt. In dem zweyten Stockwerke an der einem Seite findet fich noch ein nicht fehr geräumiges Arbeitsgemach für Mannsperfonen; an der Seite gegenüber aber find geräumige Schlafgemächer der Weibsperfonen. Man fteigt an jeder Seite auf einer befonderen Treppe hinauf. Unten ift auch eine Thüre zu der Armenhaus-Kirche, wodurch die Züchtlinge geführet werden, wenn fie das heilige Abendmahl empfangen. Sonft gehen fie zum Befuch der Kirche gewöhnlich durch eine Thür oben im Haufe zu der Prieche in der Kirche, die für die Züchtlinge eingerichtet ift. — Man findet alle Gemächer fehr reinlich, gekehret und mit Kalk getünchet; bemerkt auch keinen üblen Geruch,

weil

weil durch die mit eisernen Stangen versehene aber geöffnete Fenster reine Luft vom Walle, von der Weser und von den übrigen freyen Plätzen in alle Behälter geleitet wird.

Die *Zahl* der Gefangenen steigt wol bis auf 40, doch sind ihrer selten so viele. Sie werden gewöhnlich nur aus dem Territorium der Bremischen Republik eingebracht. Bisweilen wird auch wol aus den benachbarten Hannöverischen und Oldenburgischen Provinzen für jährliches Kostgeld ein Gefangener eingeliefert. Da nun die Stadt Bremen selbst 40,000 Einwohner haben mag, unter welchen bey dem mancherley Gewerbe dieses berühmten Handelsplatzes viele Menschen niederen Standes und nicht der besten Race sind; auch das Gebiete der Stadt auf dem Lande nicht unbedeutend ist: so macht die kleine Anzahl der Züchtlinge der Moralität dieser Republik *wirklich* Ehre; um soviel mehr, da die Religionsbildung des gemeinen Mannes sowol bey Reformirten als Lutheranern in diesem Staate noch grosse Mängel hat, die auch wol hier nicht leicht zu heben seyn möchten. Indessen muss man zum Ruhm des Magistrats dieser Republik bemerken, dass die Sittenaufsicht desselben sich ungewöhnlich auszeichnet, und dass daher in dieser zwar nicht sehr grosen aber doch volkreichen Stadt die Verbrechen, welche Zuchthausstrafe verdienen, nur selten sind.

Die *Arbeitenden* auf diesem Hause sind in drey Hauptgemächer vertheilt; in einem sind die Züchtlinge weiblichen, in den beiden andern die Züchtlinge

linge männlichen Geſchlechts. Nur Einen Mann, ſchon alt ſcheinend, und in Bosheit durch die Länge der Jahre vielleicht ſchon zu ſehr gewurzelt und ſchwer zu beſſern, fand ich, da ich das Haus beſuchte, unten an der Erde in einem kleinen Gemache allein arbeitend, und wegen ſeines boshaften Betragens bey der Arbeit an einen Block geſchloſſen. — *Claſſen*, *Rangordnung* und dergleichen giebt es hier unter den Gefangenen nicht. Indeſſen wird doch bey Vertheilung der Arbeiten Rückſicht auf Kräfte, Körpersbeſchaffenheit und Alter genommen. Schwächere und Alte haben die leichteſten unter den Arbeiten des Hauſes.

Was die *Verbrechen*, wegen welcher die Gefangenen ſitzen, betrifft: ſo ſind die mehreſten derſelben, Diebereyen und eclatante Betrügereyen; auch wol zu Zeiten Schandthaten der Hurerey, die beſonders ſtrafwürdig ſind. In dieſer groſsen Stadt gerathen bisweilen Dienſtmägde in Verſuchung, auf den Namen eines angeſehenen Mannes Zeuche aus den Laden der Handelsleute auszunehmen. Und wenn ſolche ertappt werden: ſo iſt ihr Loos, daſs ſie eine Stunde im Halseiſen ſtehen und dann ins Zuchthaus geſetzt werden. Dieſen Fall wird man am häufigſten finden. Verbrechen der Unkeuſchheit ſind in der volkreichen Stadt, obgleich viele junge Leute beiderley Geſchlechts, Kaufmannsburſche, Matroſen, Knechte und Mägde darin ſind, ſo häufig nicht, weil das wachſame Auge der Polizey überall hinſchaut, auch bey Nacht offen iſt, und keine verdächtige Häuſer und Zuſammenkünfte duldet. In Anſehung der Sittenpolizey übertrifft

trifft Bremen gewifs viele kleinere Städte, wo oft eine kleine Compagnie von Soldaten grofses Sittenverderbnifs anrichten darf: wo dergleichen Leute ohne alle Ahndung Hurerey, Ehebruch, Schlägerey, nächtliche Ausschweifungen ausüben. — Das Zuchthaus in Bremen ist überhaupt für jedes Verbrechen, welches eine solche Strafe verdient, als diese ist; und auch Eltern können für Kostgeld ungerathene Kinder dahin bringen, aber nur selten ist der Zweck der Besserung an ihnen erreicht worden.

Die *Mortalität* ist in dem Zuchthause nicht grofs, und kann es nicht seyn. In manchen Jahren stirbt kein Züchtling, und diejenigen, die auf Lebenszeit in dies Haus gesetzt sind, werden alt: welches wol die Arbeitsamkeit, die gute Behandlung der Gefangenen, die Regelmäfsigkeit der Diät in Speise und Trank, die Ordnung im Schlafen und Aufstehen, zur *Ursache* haben möchte. Diejenigen, welche in dem Hause sterben, haben gemeiniglich die Ursache ihres Todes mit ins Haus gebracht; sind entweder schon schwindsüchtig, oder mit dem Stoff zu andern tödtlichen Krankheiten hereingebracht; oder weil sie vorher der Trunkenheit ergeben gewesen, haben sie vielleicht im Hause wegen Beraubung des starken Getränkes, woran ihre Natur gewöhnt war, allmählig ihre Gesundheit verlohren.

Die *Beschäfftigungen* der Gefangenen sind folgende: Die Weibspersonen spinnen Wolle und stricken Strümpfe, und haben jede auf dem schon gedachten Saale ihren Platz und Stuhl. Die stärksten Mannspersonen raspeln Brasilienholz. Sie arbeiten in dem Gemache

des

des offenen Platzes unten an der Erde. Die Ueberreste der Stücke, die sich nicht mehr raspeln lassen, müssen sie mit Aexten in kleine Späne zerhacken. Dies ist die schwerste Arbeit *). Sie haben sehr schwere Raspeln. Doch bedienen sich die Züchtlinge der schwersten gerne, weil sie damit wirksamer arbeiten können. — Diejenigen, die das Zuchthaus besehen, pflegen in jedem Gemache ein Trinkgeld zu geben, welches die Züchtlinge sogleich unter sich theilen †). (Ich gab in diesem Gemache das Trinkgeld an einen Züchtling, dessen Züge mir zwar auffallend waren, viel Unternehmendes, aber auch viel Güte verriethen, gab dabey den sämtlichen Arbeitern eine Ermahnung, dass sie in ihrer jetzigen Lage über die Strafwürdigkeit ihrer Verbrechen ernstlich nachdenken möchten, u. s. w. welche sie mit allen Zeichen einer gerührten Ehrerbietung und Dankbarkeit annahmen.) Jüngere, schwächere und ältere Züchtlinge männlichen Geschlechts spinnen Haare von Ziegen, Kühen und Pferden, woraus andere grobe Decken weben. Das Spinnen dieser Haare erfordert keine Kunst und starke Anstrengung. Nur für die Finger

*) Es ist nicht nur eine schwere Arbeit, sondern hält auch sehr lange auf und fördert nicht. Auf einigen Zuchthäusern, z. B. zu Magdeburg, hat man eine Mühle bauen lassen, auf welcher diese Ueberreste gemahlen werden, und die Züchtlinge dadurch in Stand gesetzt, ein weit gröfseres Pensum zu vollenden. Freylich kostet die Anlage und Unterhaltung einer solchen Mühle auch etwas; doch halte ich sie immer für vortheilhaft, in mehr als einer Rücksicht, für die Anstalt.

†) Besser wärs, wenn alles, was von Fremden gegeben wird, in eine Büchse gesammlet würde, wie es auch in manchen Zuchthäusern zu geschehen pflegt.

Finger der Züchtlinge, besonders der jungen Knaben, muſs es anfangs ſchmerzlich und für die Geſundheit doch auch nicht am zuträglichſten ſeyn. Das Weben der Decken iſt eine ſehr ſimple Kunſt, die die Züchtlinge bald lernen, und eine leichte Arbeit. Damit beſchäfftigten ſich die Alten und Schwächeren. Alle Gefangene haben ein mäſsiges *Penſum*; ſo daſs ſie bey einigem Fleiſse weit mehr arbeiten können; daher ſie nicht gar zu früh aufſtehen, noch ſich zu ſpät zu Bette legen dürfen. Was ſie über ihr Penſum arbeiten, wird ihnen vom Hauſe bezahlt. Man beobachtet gemeiniglich bey Ankömmlingen, wie viel ſie ohngefehr zu arbeiten im Stande ſind; das höchſte Maaſs wird ihnen dann zum Penſum gemacht. Ein Kerl muſs z. B. wöchentlich in regula 150 Pfund Braſilienholz raſpeln; kann aber weit mehr verarbeiten und ſich Geld verdienen, welches ſie denn gemeiniglich ſich auffparen und bey ihrer Entlaſſung aus dem Hauſe mitnehmen. Der Gewinn der beſtimmten Arbeiten flieſset in den Fond des Hauſes; iſt aber nicht ſehr beträchtlich. Die härne Decken, welche von den Züchtlingen gewebt werden, und von verſchiedener Farbe ſind, hat man in manchen Jahren nicht einmal zu Gelde machen können, ſondern auflegen müſſen. Jetzt ſetzt man viele nach America ab. An den Sonntagen dürfen die Gefangenen innerhalb dem Bezirke des Hauſes nach geendigtem Gottesdienſte frey umhergehen, auch blos für ſich arbeiten: da ſie denn manche kleine Handarbeiten, z. B. Pfeifenſtöcke und dergleichen machen, und an diejenigen, die das Haus beſehen, verkaufen. Uebrigens ſind ſie ſich

alsdann ſelbſt überlaſſen, und jedes Geſchlecht unterhält ſich ſo gut es weiſs.

Die *Behandlung* der Gefangenen iſt ungemein menſchlich. Sie hängt indeſſen ſehr von dem jedesmaligen Adminiſtrator, oder, wie er hier genannt wird, Vorſteher und deſſen Geſinnungen ab: wiewol dieſe Herren gewöhnlich ihre Ehre darin ſuchen, ſelbſt bey nöthiger Strenge, Menſchenliebe zu beweiſen, und die moraliſche Beſſerung der Züchtlinge zu befördern. (Ich lernte zwey Herren, ehemals geweſene Vorſteher, kennen, einſichtsvolle, feine und würdige Männer, die ich zu nennen nicht unterlaſſen kann, nemlich den Hrn. Andreas Gottlieb Kuhlenkamp, Aeltermann der Bürgerſchaft, und Hrn. Heinrich Strohrmann; auch den jetzigen Vorſteher, Hrn. Johann Gerhard Meyer, die alle mit vieler Einſicht von ſolchen Inſtituten, als Zucht- und Werkhäuſern, ſprachen, und überhaupt beſondere Kenntniſſe verriethen, die manchen Gelehrten fehlen möchten. Die beiden letzteren Herren führten mich in dem Hauſe herum, und lieſsen mich mit der gröſsten Gefälligkeit (die überhaupt den Bremern, wenn Fremde die Inſtitute ihrer Stadt ſehen wollen, eigenthümlich iſt) alles ſehen; gaben mir auch, nebſt dem erſten wackern Manne, auf meine Erkundigungen ſogleich Nachricht. Die Züchtlinge äuſserten bey der Gegenwart ihrer Gebieter keine ängſtliche Furcht, obgleich dieſelben groſse Gewalt über ſie haben; ſondern verriethen ſehr merklich Ehrfurcht und Liebe gegen dieſelben.)

Die

ihrer Administration: dergleichen Ehrenämter in dieser Republik mehr sind, die dem Staat viele Kosten ersparen. Einer der Herren Vorsteher äufserte sich gegen mich, da ich das Haus besahe: er hielte es für das Institut besser, wenn ein beständig angesetzter und salarirter Vorsteher wäre: denn jetzt müsse erst allemal ein neuer Vorsteher sich mit der Zeit in die zweckmäfsige Verwaltung nicht ohne Mühe hineindenken und hineinsetzen, und wenn dies recht geschehen wäre, so ginge er wieder von seinem Amte ab. Allein nicht zu gedenken, dafs der Staat gegründete Schwierigkeiten bey Anstellung eines beständigen Administrators finden würde, glaube ich, dafs die Abwechselung doch den überwiegenden Vortheil habe, dafs nicht so leicht bey derselben der Eifer erkaltet und die Gefühle abgestumpft werden, zumal da man in Bremen so wackere Männer dazu wählt, die unverdrossen ihr Amt als ein Werk der Wohlthätigkeit verwalten. In nöthigen Fällen wenden sich diese Männer auch an ihre vorgesetzte Obern, die Herren Inspectoren.

Officianten an diesem Hause sind folgende: Der oft erwähnte Speisevater, nebst seiner Frau, der Speisemutter, die alles Innere, Speisung, Pflege der Gefangenen besorgen, Aufsicht über das Pensum der Arbeit beiderley Geschlechter, auch über die Sitten derselben führen. Diese wohnen auf dem Hause, haben aufser freyem Tisch noch monatlich zwölf Thaler Gehalt. Der Speisevater wird aus der mittleren ehrbaren Bürgerschaft gewählt, und dazu ein Mann von gesetzten Jahren, der nebst seiner Frau den Ruf der

Klug-

Klugheit und Rechtſchaffenheit hat, auserſehen. Der Zuchtvogt, welcher die Strafen vollziehen muſs, hat auſser ſeiner freyen Koſt monatlich ſechs Thaler. Gemeiniglich wird dazu ein auswärtiger angeſtellt: weil nicht leicht ein Stadtkind ſich zu dem Poſten findet. (Der jetzige iſt aus Celle, wo er Zuchthausknecht geweſen, hergeſetzt.) Es wird auch noch eine Dienſtmagd auf Koſten des Hauſes für den Speiſevater gehalten.

Die *Kranken* werden von einem der Aerzte der Stadt bedienet, der nur ein geringes jährliches Gehalt (wo ich nicht irre, zehn Thaler) bekömmt. Die Kranken werden, inſonderheit von der Speiſemutter, wohl gewartet. (Ich fand überhaupt die Betten der Gefangenen ſo gut, wie ſie mancher geringe Bürger nicht hat; alle waren mit leinenen Betttüchern verſehen, und reinlich. Beſonders waren die Betten der Weibsperſonen ſehr gut. Auch fand ich die Schlafzimmer, wo aber leider! zwey in einem Bette ſchlafen, lüftig und reingekehret.)

Die *Einkünfte* kommen aus den Revenüen gewiſſer alten nicht ſehr beträchtlichen Vermächtniſſe, und der Ausbeute der Arbeiten der Gefangenen. Der jährliche Ertrag iſt ſehr veränderlich, weil er nach den Verarbeitungen und der Zahl der Arbeiter, auch nach dem nicht immer gleichen Abſatze der Arbeitsproducte in verſchiedenen Jahren ungleich iſt. Er läſst ſich alſo nicht wohl angeben. Die jährliche Einnahme reichet aber nicht hin, die jährliche Ausgabe zu beſtreiten; da auch noch der Prediger an der Armenhaus-Kirche einen Theil ſeines Gehaltes aus dem

Fond des Zuchthauſes erhält. Daher ſind die Adminiſtratoren gemeiniglich in Vorſchuſs. Wenn dieſer zu einer beträchtlichen Summe hinangelaufen, ſo wird wegen Tilgung deſſelben bey dem Magiſtrat Vorſtellung gethan, und die Summe wird dann von der Bürgerſchaft mit andern Auflagen, welche der Staat erfordert, aufgebracht. Es iſt in einem Staate, der ſo viele öffentliche Anſtalten, wozu ſeit dem Jahre 1779. noch die groſse allgemeine Armen-Verſorgungsanſtalt gekommen iſt, aufrecht zu erhalten hat, ſo leicht nicht, den Fond des Zuchthauſes zu erweitern: jedoch ſchien es, daſs dieſer vielleicht mit der Zeit nicht unbeträchtlich werden könne.

Ein *gedrucktes Reglement* für das Haus iſt nicht vorhanden. Das Reglement trägt ſich durch eine Art Obſervanz von Vorſteher zu Vorſteher, von Speiſevater zu Speiſevater. Und die Herren Vorſteher reguliren manches nach ihrer Einſicht. — Auch von der *Geſchichte des Hauſes* läſst ſich wenig ſagen, und es fehlt an hieher gehörigen Nachrichten. Im Jahre 1647. am 5ten Auguſt ſchlug das Gewitter in den ſtarken Thurm des Zuchthauſes, und ward durch Entzündung des darin aufbewahrten Schieſspulvers das Haus geſprenget, auch Menſchen beſchädigt und getödtet. Es mag alſo ehedem ein ſehr feſtes Gebäude geweſen ſeyn. Vielleicht hat auch die Wiederaufbauung des neuen, ebenfalls ziemlich feſten Hauſes den ehemaligen Fond verringert.

---

4. *Zucht-*

4. Zuchthaus in Caſſel.

Das Zuchthaus zu Caſſel iſt vom Landgraf Carl 1720. erbaut, dicht an der Fulda. Es iſt ein groſses maſſives Gebäude, und hat 2 Stockwerke. In jedem derſelben ſind mehrere kleinere Stuben, die neben einander liegen, vor welchen ſich ein geräumiger Vorſaal befindet. In dem untern, wo auch die Kirche oder der Betſaal iſt, der einen Theil des Vorſaals ausmacht, wohnen, ſchlafen und arbeiten die männlichen Gefangenen, in dem obern die weiblichen. Auf den Sälen wird gemeiniglich, beſonders im Sommer, gearbeitet und gegeſſen, in den Stuben geſchlafen. Iſt die Anzahl der Züchtlinge gering, (über 36 kommt ſie ſelten, bisweilen ſind auch wol nur 12 da) ſo bringt man in eine Stube 3 bis 4. In jeder ſind 4 geräumige *Bettgeſtelle*, 2 und 2 über einander, in welchen eine ſchlechte Matraze und eine Decke befindlich iſt. Die Stuben, in welchen gearbeitet wird, werden geheizt. Reinlichkeit herrſcht ſo ziemlich, und daher und weil das Haus geſund liegt, iſt die Mortalität gering. Seit 1750. ſind 1747 Züchtlinge hier geweſen, wovon 62 geſtorben ſind.

Ganz Heſſen liefert die Züchtlinge; denn es iſt das einzige Zuchthaus im Lande. Unterſchiede und *Claſſen* unter ihnen giebts weiter nicht, als daſs ſie theils nach der Gröſse ihrer Vergehungen, theils nach ihrer Leibesbeſchaffenheit leichtere oder ſchwerere Arbeiten verrichten müſſen. Gemeiniglich ſinds kleinere Diebe, Leute, die in öffentlichen Schlägereyen

ergriffen worden ſind, Domeſtiken oder Unterthanen, die ſich an ihrer Herrſchaft gröblich vergangen haben, Landſtreicher und dergleichen, die hier eingebracht werden. Auch können Eltern und Anverwandte ihre ungerathene Kinder zur Beſſerung hieher ſchicken, doch darf dies nicht anders, wie es im Reglement von 1720. §. 4. ausdrücklich heiſst, als nach vorhergegangener der Directoren und Inſpectoren genugſam- und gehöriger der Sachen Unterſuchung und Cognition geſchehen, welche dann auch die Zeit, wie lange das Kind im Zuchthauſe bleiben ſolle, reguliren und mit den Eltern wegen der Beköſtigung eines ſolchen Züchtlings accordiren. Für die gröſseren Verbrecher ſind drey andere Behälter beſtimmt, nemlich das *Stockhaus*, das *Gefangenenhaus* und *Spinnhaus*, welche aber in weiter keiner Verbindung mit dem Zuchthauſe ſtehen, als daſs ſie mit dieſem gemeinſchaftliche Oberaufſeher haben. Von ihnen nachher!

Die *Arbeiten* der Züchtlinge beſtehen im Raſpeln des Braſilienholzes und Hirſchhorns, im Tobackreiben, Pudermachen, imgleichen im Flachs-, Wolle-, auch Baumwolleſpinnen. Ueberdies müſſen die Mannsperſonen fürs Haus Holz hacken und tragen, und die Weiber in der Küche des Zuchtmeiſters Frau zur Hand gehen. Die Arbeiten nehmen früh um 5 Uhr ihren Anfang, und dauern bis Abends um 7 Uhr. Eine Stunde bleibt zur Mahlzeit übrig. Es wird kein Penſum aufgegeben, weil es oft an Arbeiten fehlt, welches dann aber auch freylich nicht ſelten zu Klagen über Begünſtigung dieſer und jener, und zu andern Unordnungen Anlaſs giebt und faul macht. In der

Fundation ſind für 2 Mannsperſonen, die mit einander Braſilienholz raſpeln, 50 Pfund täglich angeſetzt, und ſoll ihnen immer auf 2 Tage die Arbeit zugewogen werden. Des Sonntags wird nichts gethan. Das Haus hat nach dem Reglement das Privilegium, alles das, was darin fabriciret wird, hinzuſchicken wohin es will. Die Kaufleute, die die Waaren der Anſtalt im Groſsen abnehmen, entrichten dafür den ordinären Impoſt; was im Kleinen verkaufet wird, iſt davon frey, ſo wie auch gröſstentheils das, was das Haus an nothdürftigen Victualien für Züchtlinge und Officianten braucht.

Die Züchtlinge werden gelinde und gerecht behandelt. Ihre *Koſt* beſteht in Suppe und zweymal wöchentlich Zugemüſe. Sonntags haben ſie Fleiſch. Im Reglement §. 27. ſqq. iſt folgende Speiſeordnung vorgeſchrieben:

„Des *Sonntags* morgens bekommen die Züchtlinge kein Frühſtück, des Mittags aber wird ihnen Fleiſch und Gemüſe gereicht. Abends wird ihnen das Gemüſe, ſo den Mittag übrig geblieben, mit Waſſer und Salz aufgeſotten gegeben. Des *Montags* morgens zum Frühſtück Brodt und Salz, des Mittags geſchmelzte Erbſen, des Abends werden die übrig gebliebenen Erbſen mit Waſſer und Salz aufgewärmt. *Dienſtags* früh Brodt und Salz, Mittags geſchmelzte Linſen, des Abends die übrig gebliebenen Linſen mit Waſſer und Salz aufgeſotten. *Mittewochs* früh Brodt und Salz, Mittags Speck und Gerſte, Abends das übrig gebliebene, und wird damit verfahren, wie oben ſtehet.

„ſtehet. *Donnerſtags* Frühſtück; Mittags kleine „Feldbohnen geſchmelzt; Abends wie gewöhnlich. „*Freytags* Frühſtück; Mittags geſchmelzte Erbſen, „oder Haferbrey, wozu das nothdürftige Mehl „oder Grütze zu rechter Zeit anzuſchaffen; des „Abends wie gewöhnlich, das übrig gebliebene, „mit Waſſer und Salz gewärmt. *Sonnabends* Früh„ſtück; Mittags geſchmelzte Linſen; Abends wie „gewöhnlich. — Jeder Züchtling bekommt täglich „1½ Pfund Brodt und 1 Maaſs Mittelbier. Uebri„gens können vorbemeldete Speiſen von Erbſen, „Linſen und Bohnen, Buchweizen- und Hafer„grütze, Brey von beiderley Mehl und nach der „Jahreszeit mit allerhand Gemüſe, gelben und „weiſsen Rüben, Wurzeln, Weiſs- und Sauer„kraut und dergl. abwechſeln, auch muſs alles „mit Schmelzung, Waſſer und Salz ſo zubereitet „ſeyn, daſs die Züchtlinge damit wohl und bey Ge„ſundheit erhalten werden können. So ſtehet auch „zugleich inskünftige zu überlegen, ob dieſe Koſt „nicht nach Verhältniſs der ſich etwa vermehren„den Einkünfte in etwas zu verbeſſern ſey.„

Dies iſt nun auch zum Theil geſchehen, und ich glaube, — wenigſtens wünſche ich es — daſs itzt des Abends das Aufwärmen oder Aufſieden der Mittagsſpeiſen einer friſch gekochten Mehl- oder ähnlichen Suppe Platz gemacht haben möge. Die Portionen der Speiſen werden den Gefangenen mit einem Portionslöffel in die dazu beſtimmten Näpfe gegeben. — Die Rechnung über die Beköſtigung führt der jedesmalige Caſſirer.

Obgleich

Obgleich keine beſondere *Tracht* eingeführt iſt, indem nur diejenigen vom Zuchthauſe Kleidung bekommen, die abgeriſſen und zerlumpt eingebracht werden; ſo findet ſichs doch, daſs ſie ziemlich gleich gekleidet gehen. Die Mannsperſonen tragen meiſtens blaue Weſten und Röcke. Der Zuchtmeiſter beſorgt die Kleidung, ſo wie deſſen Frau die Speiſung.

Für Verbeſſerung der *Moralität* wird nicht mehr und weniger gethan, als auf allen Zuchthäuſern! Dienſtags und Freytags um 8 Uhr wird von einem Seminariſten Betſtunde gehalten. Sonntags früh wird geprediget; Nachmittags iſt Betſtunde. Um die Züchtlinge für die übrige Zeit des Sonntags nützlich zu unterhalten, ſoll von nun an Beckers Noth- und Hülfsbüchlein fürs Haus angeſchafft werden. Bey der Mahlzeit wird von den Züchtlingen ſelbſt ein Gebet verrichtet.

Die *Strafen* beſtehen in Peitſchenhieben und Ruthenſtreichen. Ueber 2 bis 4 Hiebe darf der Zuchtmeiſter ohne Anzeige nicht geben laſſen. Soll eine gröſsere Strafe ſtattfinden, ſo muſs es erſt bey der Seſſion, die im Hauſe vom Directorio alle 14 Tage gehalten wird, gemeldet werden. Der Beſte unter den Züchtlingen verrichtet die Execution, welches in mancher Rückſicht nicht ganz unrecht ſeyn möchte, weil es ſo etwas von dem iſt, was man oft gefordert hat, und beym Militair auch zu geſchehen pflegt: Sie ſollen ſich unter Leitung und Aufſicht der Vorgeſetzten unter einander ſelbſt richten. Zum Ertheilen des Willkommens iſt ein Klotz da, wo durch

ein

ein Loch der Kopf und durch zwey Seitenreifen oder runde Löcher die Arme gesteckt werden müssen.

Ist die Strafzeit um, so wird, wie gewöhnlich, vom Zuchthaus-Directorium weiter nicht für den *Entlassenen* gesorgt; doch ist ein Arbeitshaus in der Stadt, wo er leicht Arbeit finden kann.

Der *Officianten* sind nur wenige. Der Zuchtmeister und dessen Frau besorgen das Hauswesen, der Werkmeister vertheilt und ordnet die Arbeit. Das Directorium führen ein Regierungsrath, ein Kriegsrath, ein Cammerrath, Schultheiss und ein Bürgermeister. Herr *von Heister*, der insonderheit sich den Zuchthausgeschäfften unterzieht, ist ein sehr vortrefflicher Mann, der in seinem Betragen gegen seine Untergebenen Ernst und Leutseligkeit aufs weiseste mit einander verbindet.

Der *Fond* besteht in einem Theil der Policeystrafen, in festgesetzten Abgaben von Kirmessen, Tanzgesellschaften, Musik in Wirthshäusern, Karten u. s. w., in freywilligen Geschenken von denen, die das Haus und die Züchtlinge zu sehen verlangen, und dem Arbeitsertrag. Jene Abgaben von Kirmessen etc. sind durch die gedruckte Verordnung vom Landgrafen Friedrich, damals König zu Schweden, vom J. 1734. näher bestimmt.

* * *

Auser diesem Zuchthaus giebt es noch

1) Das *Gefangenhaus*. Dieses liegt in der Unter-Neustadt vor dem Fulda-Thore, und ist nur ein kleines,

nes, niedriges, unanſehnliches Gebäude. Das Criminalgericht hat darüber die Oberaufſicht, und in dem Hauſe ſelbſt wohnt und inſpicirt der Criminalgerichtsdiener. Die Gefangenen ſind Leute, deren Vergehungen erſt noch unterſucht werden, und über deren Schickſal noch nichts entſchieden iſt. Ihre Verbrechen ſind meiſtentheils Diebſtähle, ſeltener — Todtſchlag. Sie ſind in mehrere Stuben vertheilt, die im Winter geheizt werden. Die Reinigung derſelben geſchieht durch die Gefangenen ſelbſt. — Sie bekommen wöchentlich 13 Alben. Haben ſie Kinder bey ſich, ſo erhalten dieſe 7 Alben. Dafür können ſie ſich holen und kaufen laſſen, was ſie wollen. Die Speiſen werden ihnen durch ein mit einem Thürchen verſehenes Loch der Stubenthüre gereicht. Sie ſitzen übrigens ohne Ketten in ihren mit vorgelegten Riegeln verſchloſſenen Stuben, haben zu ihrem Nachtlager Pritſchen, worauf Strohſäcke gelegt werden, ohne alle weitere Bedeckung. Das Directorium hält faſt täglich ſeine Sitzungen in einer dazu beſtimmten groſsen Stube des Gefangenenhauſes.

2) Das *Spinnhaus* iſt für weibliche Verbrecher beſtimmt.

3) Das *Stockhaus*. Dieſes liegt nicht gut, mitten in der Stadt, allzunahe am ſchönen Königsplatze. Es iſt ein niedriges Gebäude, mit einem Vorhauſe, worin der Stockmeiſter oben wohnt, und mit 2 Hintergebäuden für die Gefangenen und die Wache, die jedesmal aus 8 Soldaten beſteht. Die für die hier befindlichen Gefangenen aptirten Stuben, deren 12 ſind,

ſind zum Theil dunkel und ſchwarz, und haben nur Ein Fenſter. In ihnen ſind zugleich die Pritſchen und Schlafbehälter. Der Numerus der Gefangenen iſt ſich nicht gleich. Es werden nur männliche Verbrecher aus den Ländern des Landgrafen darin aufgenommen. Es giebt 2 Claſſen unter ihnen. In der erſten Claſſe ſind die Infamirten; dieſe tragen 2 Ketten, an jedem Fuſs Eine, die zuſammen 60 Pfund ſchwer ſind, und einen weiſsen Rock mit Einem ſchwarzen Ermel. Die in der zweyten Claſſe tragen nur an einem Fuſs Eine Kette, haben braune Röcke mit rothem Futter, aber keinen weiſsen Ermel, und ihre Kette wiegt auch nur 8 Pfund. Die in der erſten Claſſe ſitzen gewöhnlich wegen Einbruch und Straſsenraub, die in der zweyten wegen verübter Seelenverkäuferey, Ehebruch, Unzucht. Sie werden alle zu öffentlichen herrſchaftlichen Arbeiten gebraucht, müſſen im Winter eiſen, die Canäle reinigen u. ſ. w. wobey jedesmal mit 2 Gefangenen ein Soldat als Wächter mitgeht. Sie werden von dem Stockmeiſter gelinde und billig behandelt, dürfen ſogar aus ihren Stuben heraus und im Hauſe herumgehen. Ihre Koſt beſteht von Oſtern bis Michael täglich in $2\frac{1}{2}$ Pfund Brodt, im Winter in 2 Pfund Brodt. Zu Kovent bekommen ſie täglich 2 Kreuzer oder 6 Pf., wofür auch Bier gekauft werden kann. Der Stockmeiſter erlaubt ihnen auch wol, ſich etwas zu kochen, wenigſtens Coffee. — Sie werden alle Sonntage zweymal in die Garniſonkirche geführt, wo ſie ihren beſondern Platz haben. Um ſie zu ſtrafen, ſind mehrere Werkzeuge da, die aber nur ſelten gebraucht werden, z. B. der

Straf-

Strafſtuhl, die Strafbank, der ſpaniſche Mantel, die Jungfer. Sonſt werden ſie mit Peitſchenhieben gezüchtiget. Nach überſtandner Strafzeit wird, wie gewöhnlich, nichts weiter für ſie gethan. Die aus der erſten Claſſe ſitzen gemeiniglich auf Zeitlebens. —

5. Zuchthaus zu Celle *).

Der *Bau* des Zuchthauſes zu Celle wurde 1710. angefangen, und 1731. geendigt. Die Koſten dieſes Baues, welche die geſammten Landſchaften des Churfürſtenthums Hannover trugen, beliefen ſich auf 180000 Thaler, den Louisd'or zu 4 Rthlr. 24 Mgr. gerechnet. Die *Lage* des Hauſes gehet beynahe in gerader Richtung von Mittag nach Mitternacht, ſo daſs die Ausſicht der Zimmer nach letzter Direction hinaus gerichtet iſt, da nach Süden die Straſse vorbeyführet, und hier die Hauptthüren und Gänge vor den Zimmern angelegt werden muſsten. Der ganze Inbegriff der zum Inſtitute gehörenden Gebäude und Höfe formiret ein Viereck, welches mit einer 12 Fuſs hohen Mauer von Backſteinen umzogen iſt. Der Hauptaufgang in der Mitte, der unter einem maſſiven mit Kupfer belegten Thurm, in welchem das Geläut und Uhrwerk befindlich, und zu deſſen beiden Seiten

*) Mehrere ausgeſuchte Bemerkungen über dieſes Haus, beſonders über das Irrhaus und deſſen unglückliche Bewohner, findet man in *Schaumanns Pſyche* (Halle 1791.) Seite 208. Auch im *Journal für Deutſchland* von 1785. ſtehen einige hieher gehörige Nachrichten.

Wohnungen für Unterbediente angebracht ſind, durchgeht, hat die Inſchrift, die zugleich die Abſicht des Hauſes beſtimmt:

Puniendis facinoroſis
cuſtodiendis furioſis
et mente captis
publico ſumtu dicata domus;

und führet auf einen geräumigen mit Raſen bedeckten Hof, in welchem bey guter Witterung die Inhaftirten täglich friſche Luft genieſsen. Bey dem Eintritt in dieſen Hof fällt das Hauptgebäude, das nur einmal aufgeſetzt, aber eine Manſarde und ſchöne Frontiſpice mit dem groſs - ausgearbeiteten Groſsbritanniſchen Wapen und wegen ſeines hohen Fundaments eine beträchtliche Treppe hat, ſehr anſehnlich in die Augen. An beide Ecken des Hauptgebäudes ſtoſsen Flügel von einem Stock, welche in der Länge des vorerwähnten Hofes herablaufen, in deren einem, nach Weſten, 8 Zimmer für Staatsgefangene, in dem andern, gegen Oſten, die groſse Küche nebſt andern Haushaltungszimmern, angelegt ſind. Beide Flügel grenzen nach der Straſse, oder gegen Süden hin, an einen Pavillon, die beide uniform, aber ſchön gebauet ſind, und deren öſtlichen der Commiſſair, den weſtlichen der Prediger bewohnt. Dieſe Pavillons machen an der Straſse mit dem vorerwähnten Thurm, mit den zu deſſen beiden Seiten befindlichen Bedientenhäuſern, und mit der von dieſen bis zu den Pavillons gezogenen Mauer eine gerade Linie aus. An der öſtlichen Seite des einen und an der weſtlichen des andern Pavillon führen gewölbte Thore

noch

noch auf 2 besondere Höfe, bey deren Aufgang man auf ein etwas kleiner erbautes Haus siehet, davon ein jedes an die beiden Ecken des, vor den vorhin erwähnten Flügeln vorbeylaufenden Hauptgebäudes anschliefst, und von denen das auf dem östlichen Hofe von dem Speisemeister und ältesten Materialienschreiber, das auf dem westlichen von dem Zuchtmeister und 2 Zuchtknechten bewohnt wird. Beide äufsere Höfe sind mit der schon gedachten Mauer umgeben. Hinter dem Hauptgebäude ist das Toll- und Irrenhaus von einem Stock, welches auch aus einem Hauptgebäude von gleicher Länge als ersteres, und aus 2 Flügeln bestehet, die durch einen gebrochenen Gang unter sich Verbindung haben, und in welche der Eingang durch des Speisemeisters und Zuchtmeisters Wohnungen gehet. Das zwischen den Tollhaus-Gebäuden und dem eigentlichen Zuchthause *befindliche* Quarrée ist ursprünglich zu einem Hofe für die Wahnsinnigen bestimmt, um daselbst frische Luft zu schöpfen. — Uebrigens sind alle diese benannte Gebäude massiv und sehr reel gebauet. Manchem Beobachter schienen sie als Gebäude, die die Kerker der Gefangnen und die Behälter der Wahnsinnigen in sich fassen, nicht — physiognomisch genug.

Die *innere Einrichtung* ist folgende: In der Mitte des Hauptgebäudes, dem Haupteingange gegenüber, ist die ziemlich geräumige und mit Geschmack eingerichtete Kirche angelegt, in welche von den zu beiden Seiten, unten und oben, anstofsenden grofsen Stuben Thüren in feste Gitterstühle führen, wo sämt-

liche Züchtlinge und die ſtillen Wahnſinnigen, die freylich nun wol eben nicht in die Kirche gehören *), ihre Plätze haben. Der Canzel gegenüber ſind Priechen für die Landſchaften und Vorſteher des Hauſes, und unten Stühle, die an auswärtige Zuhörer vermiethet werden. An jede Seite der Kirche grenzet in dem untern und obern Stock eine ſehr geräumige Stube, rechts für die männlichen, links für die weibl. Gefangenen. Neben jeder dieſer Stuben ſind hintereinander 2 ſehr geräumige Kammern, wo die Schlafſponden in Reihen ſtehen, ſo daſs dazwiſchen Gänge formiret werden. Vormals war es eingeführt, 2 und 2 zuſammen zu betten, man ſah hievon aber in mehrerm Betracht den Nachtheil ein, und nun werden ſeit einigen Jahren, wenn Bettſtellen abgehen, kleinere für einzelne Perſonen angeſchafft, ſo daſs künftig ſämtliche Inhaftirte ſeparirt gebettet werden. Eine jede Schlafſtelle hat einen linnenen Strohſack, der alle Vierteljahr neu ausgeſtopft wird, (und wozu der Speiſemeiſter vermöge Accords das Stroh liefern muſs) nebſt einer wollenen Decke. Kann jemand ſoviel anwenden, ſich ein bequemeres Lager zu verſchaffen, ſo ſtehet ihm dieſes frey, daher auch die mehreſten derer, die auf längere Zeit condemnirt ſind, ſo bald ſie nur einigermaſsen können und Haushälter ſind, dafür ſorgen, ob dies gleich bey Uebelgeſinnten, die das noch nicht haben, nicht ſelten Gelegenheit zum Neide und Gezänke giebt. Die Kranken werden mit bequemeren Lagern verſehen.

Die

*) Das, was Herr Prof. *Niemeyer* in ſeinem *Philotas Th. 3. S. 86.* hierüber ſagt, iſt ſehr wahr.

Die *Anzahl* der Gefangenen verändert sich mit jedem Tage durch den beständigen Ab- und Zugang. Zu Ende des Jahrs 1789. waren gegen 190 Züchtlinge da, wovon die männliche Anzahl 54, die weibliche 136 war. Der Grund von dieser Ungleichheit liegt darin, dafs nur alte schwächliche oder auch junge Verbrecher, bey denen durch fortgesetzten Religionsunterricht moralische Besserung zu hoffen ist, ins Zuchthaus abgegeben, die übrigen aber in die Stockhäuser zu Festungsarbeiten abgeführet werden. Binnen 7 Jahren hat indessen der Numerus gegen die vorgefundene Zahl sich beynahe um 40 gemehret, und die Anzahl der während dieser Zeit recipirten beläuft sich auf 310. Der Grund dieses Anwachses liegt aber wol nicht blos in zugenommenem Verderben, obgleich nicht zu leugnen, dafs der vermehrte bereits in alle Stände eingeschlichene Luxus das seinige *dazu* beygetragen, sondern theils in den jetzt seltener werdenden Todes- und Landesverweisungs-Strafen, theils in der an vielen Orten wachsamer werdenden Polizey, da Liederlichkeit, Unzucht und ähnliche Laster jetzt weit öfterer bestraft und Leute von dieser Art häufiger zur Correction hieher gesandt werden. Eine besondere Gegend oder District der Hannöverschen Lande, woher die traurige Gesellschaft dieses Hauses am mehrsten recrutirt würde, kann nicht angegeben werden, ob sich gleich die Obrigkeiten mehrerer Aemter durch öftere Zuschickung solcher Wüstlinge, die sich vorerwähnten Lastern ergeben, in ihrer Wachsamkeit über gute Sitten sehr auszeichnen. Uebrigens ist das hiesige Institut für

die sämtlichen Provinzen der Hannöverschen Churlande bestimmt *).

Alle Züchtlinge (Staatsgefangene oder einige aus bessern Ständen ausgenommen) sind in 7 Stuben *vertheilt*; doch werden in ihnen die ruhigern Wahnsinnigen, denen die Zuverlässigsten von jenen zur Wartung und Aufsicht beygegeben sind, auch mit aufbewahrt †). Sie waren im December 1789. so rangirt:

Untere Etage.
- No. 1. grosse Mannsst. Züchtl. und Wahnsinnige — 60 Personen,
- — 2. grosse Frauensst. Züchtl. und Wahnsinnige — 74 —
- — 3. kleine Mannsst. Züchtl. und Wahnsinnige — 8 —
- — 4. kleine Frauensst. Züchtl. und Wahnsinnige — 5 —

Obere Etage.
- — 5. grosse Mannsst. Züchtl. und Wahnsinnige — 46 —
- — 6. grosse Frauensst. Züchtl. und Wahnsinnige — 73 —
- — 7. eine Krankenstube der Frauensleute — — 11 —
- — 8. für jetzt ein Materialzimmer.

Der Staatsflügel von 8 Zimmer für Mannspersonen — — 5 Züchtl. und 3 Wahnsinnige.

Diese

*) Man sehe das *erste Stück* dos *ersten Jahrganges* der *Annalen der Braunschw. Lüneburgischen Churlande* (Zelle und Hannover 1789.) p. 150. sqq. Imgl. St. 2. des 3ten Jahrg. p. 335. St. 3. p. 551. sqq.

†) Ueber dieses Zusammenseyn der Verrückten und Gefangenen macht Hr. *Schaumann* in seiner Nachricht S. 215. einige Bemerkungen, so wie über die *grossen* Stuben *Howard* in seinem Buch: *Ueber Kranken- und Pesthäuser* S. 174.

Küchenzettel.

	Für einen Züchtling ist auf einen jeden Tag erforderlich:	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1	Montag. 1 Portion Brodt à 1 Gr. 9 Pf. - - -	=	1	9			
	$\frac{1}{4}$ Stof Mehl zu Mus oder Keilchen, à 1 Rthlr. p. Scheffel - - - - - -	=	=	$10\frac{1}{8}$			
	für Butter oder Schmalz - - - -	=	=	3			
					=	2	$4\frac{1}{8}$
2	Dienstag. 1 Portion Brodt - - - - -	=	1	9			
	Das Theil vom Ochsengeschling - - -	=	=	$16\frac{1}{5}$			
					=	2	$7\frac{1}{5}$
3	Mittwoch. 1 Portion Brodt - - - - -	=	1	9			
	$\frac{1}{8}$ Stof Erbsen, à 1 Rthlr. p. Scheffel - -	=	=	$5\frac{1}{16}$			
	für Butter oder Schmalz - - - -	=	=	3			
					=	1	$17\frac{1}{10}$
4	Donnerstag. 1 Portion Brodt - - - - -	=	1	9			
	Das Theil vom Ochsengeschling - - -	=	=	$16\frac{1}{5}$			
					=	2	$7\frac{1}{5}$
5	Freytag. 1 Portion Brodt - - - - -	=	1	9			
	$\frac{1}{8}$ Stof Graupen oder Grütze, à 1 Rthlr. p. Scheffel	=	=	$5\frac{1}{16}$			
	für Butter oder Schmalz - - - -	=	=	3			
					=	1	$17\frac{1}{10}$
6	Sonnabend. 1 Portion Brodt - - - - -	=	1	9			
	$\frac{1}{4}$ Stof Mehl, à 1 Rthlr. p. Scheffel - -	=	=	$10\frac{1}{8}$			
	für Schmalz oder Fett - - - -	=	=	3			
					=	2	$4\frac{1}{8}$
7	Sonntag. 1 Portion Brodt - - - - -	=	1	9			
	$\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch, à 4 Gr. p. Pfund - -	=	2	=			
					=	3	9
	Summa	=	=	=	=	16	$11\frac{31}{40}$

	oder auf eine Woche für 40 Personen:			Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
Montag.	40 Portionen Brodt à 1 Gr. 9 Pf.	-	-	=	60	=			
	40 — Mehl à $\frac{1}{4}$ Stof à 1 Rthlr. p. Scheffel			=	22	9			
	40 — Butter oder Fett	-	- -	=	6	12			
							=	89	3
Dienstag.	40 — Brodt -	-	- - -	=	60	=			
	2 Ochsengeschlinge à 18 Gr.	-	- -	=	36	=			
							1	6	=
Mittwoch.	40 Portionen Brodt -	-	- - -	=	60	=			
	40 — Erbsen à $\frac{1}{8}$ Stof à 1 Rthlr. p. Scheffel			=	11	$4\frac{1}{2}$			
	40 — Schmalz oder Butter		- -	=	6	12			
							=	77	$16\frac{1}{2}$
Donnerstag.	40 Portionen Brodt -	-	- - -	=	60	=			
	2 Ochsengeschlinge à 18 Gr.	-	- -	=	36	=			
							1	6	=
Freytag.	40 Portionen Brodt -	-	- - -	=	60	=			
	40 — Graupen oder Grütze à $\frac{1}{8}$ Stof den Scheffel zu 1 Rthlr.		- -	=	11	$4\frac{1}{2}$			
	40 — Schmalz oder Butter		- -	=	6	12			
							=	77	$16\frac{1}{2}$
Sonnabend.	40 — Brodt -	-	- - -	=	60	=			
	40 — Mehl à $\frac{1}{4}$ Stof den Scheffel à 1 Rthlr.			=	22	9			
	40 — Schmalz à 3 Pf.	-	- -	=	6	12			
							=	89	3
Sonntag.	40 — Fleisch $\frac{1}{2}$ Pfund das Pf. à 4 Gr.	-		=	80	=			
	40 — Brodt à 1 Gr. 9 Pf.	-	-	=	60	=			
							1	50	=
			Summa	=	=	=	7	36	3
	Hierzu auf 1 Woche für 40 Personen 5 Metzen Salz à 10 Gr.	-	- - - - - -	=	=	=	=	50	=
	Summa der Speisungskosten auf 1 Woche für 40 Personen	-	- - - - - -	=	=	=	7	86	3

Dieſe Züchtlinge werden nicht auf einerley Art *behandelt*. Nach Beſchaffenheit ihres Verbrechens, ihrer Strafzeit und Characters werden ſie entweder in ihrer Freyheit mehr beſchränkt als andere, die, wenn ſie ſicher ſind, ihr Urtheil nicht auf eine gröſsere Anzahl Jahre gehet, und ſie mehr Unverdorbenheit der Geſinnungen zeigen, zu täglichen Hausarbeiten, als Wäſche, Handreichung in der Küche u. ſ. w. gebraucht werden; oder ſie erhalten ihre Wohnung auf beſſern Stuben, deren Vorzug hauptſächlich darin beſteht, daſs auf ſelbigen nur eine Geſellſchaft von beſſer geſinnten geſtattet wird; auch erlaubt man ihnen, in ihren Geſchäfften ohne Begleitung zu gehen, und beweiſt überhaupt mehr Zutrauen gegen ſie, ſo wie man ſich auch für ihre frühe Entlaſſung durch den Weg der Begnadigung, verwendet. Verſetzung auf andere Stuben iſt daher allerdings mit ein Mittel zur Correction, inzwiſchen iſt von jeher ein Hauptdeſiderium geweſen, daſs bey Beengung des Raums bey zugenommener Zahl der Gefangenen noch nicht genug Claſſen haben gemacht werden können. Es ſind deswegen im Jahre 1789. in der Manſarde des Hauptgebäudes noch einige Zimmer neu angelegt, wovon ſich in der Folge durch mehr zu machende Abtheilungen ein gewünſchter Nutzen hoffen läſſet, da die mit einem noch nicht ganz verdorbenen Character hieher gekommenen, dahin die groſse Anzahl der aus Leichtſinn, Unverſtand, oder durch die Macht unbewachter Affecten gefallenen zu rechnen ſind, durch das Gift wirklich Boshafter natürlich angeſteckt werden müſſen, und daher oftmals aus einer trau-

rigen Schule ungleich schlechter weggehen, als sie gekommen sind. —

Diebstahl ist bey weitem das häufigste *Verbrechen*, welches die Zuchthausbewohner liefert. In die zwote Reihe dieser gehören die Mütter, die sich von ihren unehelichen Kindern abzuthun gesucht, oder sich des Kindermords verdächtig gemacht haben. In die dritte Trunkfällige und incorrigible Wüstlinge. Aufserdem findet man einzelne Verbrecher fast von jeder Art.

Die *Mortalität* der Züchtlinge giebt im Verhältnifs gegen die gewöhnlich angenommene keine grofse Differenz, da derer, die ad dies vitae condemnirt worden, nur wenige sind, daher das höhere Ziel des menschlichen Lebens nicht mit in Berechnung kommen kann. Die auf Lebenszeit hier befindlichen erreichen indessen doch oft ein hohes Alter von 60 und mehrern Jahren, so wie noch 1787. eine Frauensperson im 89sten Jahre starb, der in ihrem zwoten Zuchthauscurriculo nur noch einige Monate fehlten, um ihr 50jähriges Jubiläum, und zwar nur die 2te Periode gerechnet, feyern zu können. Sie starb dennoch ungern, und hätte sich abermalige 50 neue Zuchthausjahre gefallen lassen, wenn sie den Tod bis zu deren Ende aufzuhalten gewufst hätte. Die gewöhnliche Anzahl der Sterbenden ist im Durchschnitt von 10 Jahren im hiesigen Institute überhaupt etwa 20, wovon aber, da die mehresten derselben Wahnsinnige sind, nur zwischen 6 und 7 auf Züchtlinge zu rechnen. Mithin käme auf 29 bis 30 Züchtlinge etwa ein Sterbender.

Die *Arbeit* ſämtlicher Züchtlinge beſtehet in Flachs-, Heede- und Wolleſpinnerey, da man bey vormaligen Verſuchen anderer Werkhausarbeiten dieſe nicht vortheilhaft gefunden hat. Die Materialien zur Spinnerey werden, wenn nicht Commiſſions genug daſind, woran es aber ſelten fehlt, auf Rechnung der Zuchthauscaſſe angekauft, und zu deren Vortheil in Garne wieder verkauft. Das höchſte Penſum, 3 bis 4 Stück aus dem Pfunde, iſt für eine gute Spinnerin wöchentlich $7\frac{1}{2}$ Stück. Alten und Schwächlichen aber wird weniger aufgegeben, ſo wie auch die feinſpinnenden nicht ſo viel Stückzahl zu liefern haben. Von den Mannsleuten werden, weil es ihnen gewöhnlich an Uebung fehlt, nur 4 bis 5 Stück gefordert. In der Regel wird am Montag die Arbeit nach Gewicht ausgegeben und am folgenden Montag auf gleiche Weiſe wieder abgenommen. Der hiedurch erzielte Verdienſt kommt demjenigen zu gute, auf deſſen Koſten die Inhaftirten unterhalten werden, und welcher das Fehlende zuſchieſsen muſs. Wird das Spinnerlohn für das Stück mit 1 Ggr. bezahlt, welches ſich natürlich nach der Feinheit des Garns richtet, ſo verdient eine die Woche 7 Stück ſpinnende jährlich etwa 15 Rthlr. — Die Arbeit nimmt im Sommer um 5 Uhr ihren Anfang, Winters etwas ſpäter, wo die Betglocke gezogen und in Gegenwart der Unterbedienten eine Betſtunde gehalten wird. Gegen 11 Uhr wird das Eſſen ausgegeben; um 2 Uhr werden wöchentlich 4mal die Stuben, welche die Reihe trifft, in dem Gange catechiſirt; Abends um 6 Uhr wird wieder Betſtunde gehalten wie am Morgen, und um 9 Uhr werden

den ſämtliche Inhaftirte durch die Unterbedienten in ihre Schlafgemächer eingeführt, und dieſe ſo wie das ganze Haus verſchloſſen. Von Michael bis Oſtern brennen auf allen Stuben Laternen; am Sonntag iſt 2mal öffentlicher Gottesdienſt: Morgens Predigt, Nachmittags Catechiſation mit der zur hieſigen Kirche gehörenden Jugend der Neuſtädter Vorſtadt. — Die übrige Zeit des Tages iſt den Gefangenen zu ihrer eigenen Arbeit oder zum Genuſs der freyen Luft in dem erwähnten Hofe vergönnt.

Behandelt werden ſie, ſo bald ſie ſich ordentlich betragen, ſehr milde, da es ein durch Erfahrung beſtätigter Grundſatz iſt, daſs eine mit gehöriger Klugheit erwieſene Güte die mehreſten Gemüther weit eher zur Beſſerung führt, als Härte. Nach dieſem Grundſatz richtet ſich denn auch die *Speiſung*, die folgende iſt: *Sonntags* im *Sommer* Gerſtengraupen; im *Herbſt* geſchärbter Kohl, und jede Perſon $\frac{1}{2}$ Pfund Schweinfleiſch. *Montags* Erbſen und Hering durchs ganze Jahr. *Dienſtags* Hafergrütze und Butterbrodt. *Mittewochs* Buchweizengrütze und Butterbrodt. *Donnerſtags* wie Sonntags. *Freytags* und *Sonnabends* wie Dienſtags und Mittewochs. Auch erhält ein jeder täglich 1 Pfund Brodt in 3 Portionen, wozu Abends etwas Butter gereichet wird. Das Getränk iſt Covent. Die Speiſe wird gegen 11 Uhr Mittags in groſsen zinnernen Schaalen auf lange Tafeln, die in den Gängen vor den Stuben befindlich ſind, niedergeſetzt, ſämtliche Züchtlinge werden in die Gänge gelaſſen, wo ein lautes Gebet verrichtet und ſodann einem jeden ſeine Portion in ein bey ſich habendes Gefäſs gegeben

wird,

wird, womit sie auf ihre Stuben zurückgehen und ein jeder auf seinem Arbeitsstuhle Mahlzeit hält. Den Wahnsinnigen wird das Essen durch ihre Wärter gereicht. Die Speisung besorgt der Speisemeister, welcher für jeden auf den geringsten Fuss zu beköstigenden, wenn ihm bey theuren Preisen keine ausserordentliche Zulage bewilliget wird, 26 Rthlr. erhält, und wofür er ausser Beköstigung annoch Heitzung und Bettstroh geben und die Reinigung der Wäsche besorgen muss. Für jede Verbesserung der Speisung werden 12 Rthlr. mehr bezahlt, und dieser sind 4, von denen also die vorzüglichste auf 74 Rthlr. kommt. Die erste bestehet in wöchentlich 2maliger Reichung von Suppe, Gemüse und Fleisch. Die 2te eben so 4mal. Die 3te desgl. durch die ganze Woche, wobey auch Bier gegeben wird. Bey der 4ten kommt noch einigemal Braten hinzu, wobey auch Betten besorgt werden müssen. Für die Heizung eines eigenen Zimmers erhält er 12 Rthlr.

Die *Kleidung* der Züchtlinge besorgt der Commissair auf Rechnung des Unterhaltenden. Die männlichen Züchtlinge werden in graue Camisöler mit langen Schössen und blauen Aufschlägen und Knöpfen, wie auch in graue Beinkleider, beides von groben Tuch, gekleidet, welches zusammen auf 2 Rthlr. 28 Mgr. kommt. Dazu erhalten sie jährlich ein Hemd zu 25 Mgr. 4 Pf., und ein paar Schuhe zu 1 Rthlr. Die Wahnsinnigen erhalten eben das. Die weibl. Züchtlinge erhalten gestreifte Röcke von Beiderwand und Camisöler. Erstere zu 29 Mgr. 4 Pf., letztere zu 18 Mgr. Die Kosten bezahlt die Casse, welche sie hier unterhält.

An

An Bemühung, *moraliſche Beſſerung* zu bewirken, fehlt es nicht. Von Seiten des Predigers geſchieht es durch möglichſte Erweiterung des Erkenntniſſes, durch Benutzung ihres eigenen Exempels von den traurigen Folgen aller Laſter und Vergehungen, und durch ſorgfältige Anwendung der eindringlichſten Motive zur Beſſerung und Tugend. Ein frommer Wunſch bleibt es hier aber immer noch für einen Zuchthausprediger, ein wirkſames Mittel zu finden, den Leichtſinn der mehreſten und die bey ſo vielen zur Natur gewordenen Laſter zu überwinden, wobey inzwiſchen doch Belehrung und mit Nachdruck gegebene Ermahnung immer noch wirkſamer ſind, als alle Strafen, die den Ausbruch des Laſters wol eine Zeitlang hindern, aber das Herz nur ſelten beſſern. Oft müſſen letztere aber doch von Seiten der Inſpection bey Vergehungen zu künftiger Witzigung und zum abſchreckenden Exempel für andere verfügt werden, ob man gleich durch kleine Belohnungen und Vergünſtigung mehrerer Freyheit weit lieber Aufmunterung zum beſſern Betragen giebt.

Die nöthigen *Strafen* werden von dem Zuchthaus-Commiſſario nach Befinden des Vergehens und nach Maaſsgabe des ſonſtigen Betragens beſtimmt. So wird z. E. vorſätzlicher Unfleiſs durch Hunger und einige Züchtigung mit der Peitſche beſtraft. Zänker und Unverträgliche werden gewöhnlich an einen in der Mitte des Zimmers befindlichen Pfeiler einige Stunden zur Beſchimpfung angeſchloſſen, oder in eine Coje des Tollganges eingeſperrt, und eine Zeitlang von der übrigen Geſellſchaft getrennt. Vorſätzlicher Betrug,

Dieb-

Diebstahl, Widersetzlichkeit und Unzucht etc. werden entweder durch Anschliessung an den Thürpfosten und bey offenen Thüren zugetheilte Peitschenhiebe, oder durch die sogenannte Fiddel, (eine Maschine, die den Kopf niederhält, die Arme vorwärts zieht, und die Füsse befestiget) womit 12 bis 24 Streiche mit der Knotenpeitsche auf entblösten Rücken verbunden sind, bestraft. Auch werden solche, die Ausbruch oder Flucht intendirt, mit einem an den Fuss gelegten Klotz versehen, oder in eine Coje eingeschlossen.

Nach abgelaufener Strafzeit, wo ein jeder zu dimittirende die Urphede, dass er sich an niemand rächen wolle, abzulegen hat, hält die *Entlassung* schwer, wenn er nicht einen sichern Aufenthalt und Erwerbmittel anzugeben weiss. Fehlt das, so muss das Unterkommen für ihn erst ausgemacht werden, oder der Aufenthalt im Zuchthause bleibt bis zu solcher Gelegenheit, es müssten denn Ausländer seyn, die in hiesigen Landen delinquirt haben; solche werden sodann gewöhnlich mit Landesverweisung dimittirt und über die Grenze geführt. Bey der Entlassung erhält ein jeder nach Maasgabe der Weite seines Weges ein Zehrgeld von 12 Mgr. bis 2 fl., wozu ihm auch oft noch die freye Post ertheilet wird.

Die *Officianten* am Hause sind folgende *): 1) Der Inspector, welcher nomine regiminis ist, und wozu daher

*) *Schaumann* giebt den Cellischen Zuchthausofficianten in seiner Nachricht grosses Lob, und macht dabey ebenfalls die so wahre Bemerkung: „Man sollte die allermenschenfreundlichsten zu solchen Aemtern aufsuchen; denn wo ist diese Tugend nöthiger? wo geht sie leichter verlohren? — „ Nur da, wo verständige und güte Officianten angestellt sind, läst sich Besserung der Gefangenen hoffen.

daher ein Königl. Bedienter genommen wird. Sein Officium ist, dahin zu sehen, dass jeder sein Geschäfft pflichtmäfsig verrichte. In Hauptangelegenheiten mufs mit ihm conferirt werden. (Der jetzige ist der Hofgerichtsassessor Herr Stromeyer mit 100 Rthlr. Gage.) 2) Der Zuchthauscommissarius, welcher die Specialaufsicht über Disciplin und Arbeit führt, so wie dieser auch die Rechnung und Casse hat. Sein Gehalt ist ppt. 600 Rthlr. (Der jetzige ist der Hauptmann Herr v. Döhren.) 3) Der Prediger. Sein Gehalt mit Accid. ppt. 340 Rthlr. 4) Der Arzt — 100 Rthlr. 5) Chirurgus — 80 Rthlr. 6) Zwey Material-Schreiber, die die Specialrechnung über Arbeit und Bau führen. Ersterer hat 170, letzterer 126 Rthlr. 7) Der Küster und Praeceptor mit ppt. 80 Rthlr. 8) Der Speisemeister. 9) Der Zuchtmeister, welcher überhaupt alle Stuben und sämtliche andere Unterbediente, die folgen, unter Aufsicht hat, und täglich Rapport an den Commissarius abstatten, auch dem Prediger das zu wissen nöthige melden mufs. Sein Gehalt ist etwa 72 Rthlr. 10) Drey Zuchtknechte, die die Schlüssel zu den ihnen anvertrauten Stuben führen, jeder mit 16 Rthlr. Lohn und wöchentl. 30 Gr. Kostgeld. 11) Ein Pförtner, der die sämtlichen Thore schliefst, zum Ausschicken bestimmt ist, und Uhr und Geläute besorgt, und mit einem Zuchtknecht gleich salarirt wird. 12) Zwey Nachtwächter. 13) Drey Spinnemütter, die auf richtiges Spinnen und genaues Haspeln sehen müssen, und die Kranken zu verpflegen haben.

Die *Gebäude* des Zuchthauses und sämtliche Bediente desselben unterhalten die Landschaften der Chur-

Han-

Hannöverischen Lande, wovon der jährliche Betrag ohngefehr 3400 Rthlr. ist, dagegen muss aber für jeden gemeinen Gefangenen an Miethe oder für Wohnung 5 Rthlr., für ein eigenes Zimmer aber 12 Rthlr. jährlich bezahlt werden. Die hievon einkommende Summe beläuft sich unter dem Titel von Haus-Geldern über 2000 Rthlr., welche den Landschaften zu Gute kommen, so dass selbige einen Zuschuss von etwas über 1000 Rthlr. jährlich zu machen haben, und die ihrer Gröfse nach auf die Provinzen repartirt werden. Die Alimente, Kleidungsstücke, Medicin, Reisegeld und Beerdigungskosten betragen etwa 11500 Rthlr., so dass die jährliche Generalsumme der Kosten ohngefehr 15000 Rthlr. ist. Die letzt erwähnten Artikel bezahlen, in so fern die Kosten aus der Arbeit eines jeden nicht aufgebracht werden können, — der jährliche Betrag des Verdienstes mag überhaupt 1800 Rthlr. seyn, — theils die herrschaftliche Cammercasse für diejenigen, welche aus königl. Aemtern condemniret sind, theils die Patrimonialgerichte, welche Sträflinge hieher schicken, theils die Familien selbst, wenn ihr Vermögen hinreichet. Für die Wahnsinnigen, welche in obigen Berechnungen mit begriffen sind, bezahlen gewöhnlich die Commünen, aus welchen sie gebürtig, und die Aemter und Gerichte, aus welchen sie anher gebracht, müssen dafür stehen. Im Fall der vernachlässigten Zahlung müssen selbige nach Ablauf eines Vierteljahrs nach erhaltener Berechnung das doppelte bezahlen. Ausländer, welche etwa hier recipirt werden, sie mögen Züchtlinge oder Wahnsinnige seyn, erlegen zum Vortheil der Zucht-

hauscaſſe (das iſt, die, welche den Landſchaften zukommt) das Duplum.

Das *Directorium* führt die königl. Landesregierung in Hannover, an welche alle Officiel-Berichte gehen, und ohne deren unmittelbares Reſcript niemand aufgenommen noch entlaſſen wird, auch überhaupt keine Veränderung von einiger Bedeutung vorgenommen werden kann. Sämtliche im Turno von den Landſchaften präſentirte Oberbediente confirmirt dieſelbe, ſo wie ſie die von der Inſpection vorgeſchlagene Unterbedienten genehmiget. Alle Jahr werden die Rechnungen revidirt und abgenommen, wozu jede Landſchaft, die zur Subſiſtenz des Inſtituts concurrirt, einen Deputirten ſchicket, und wozu beſonders noch ein Reviſor ſalariret wird, welcher bey den Quartals-Abſchlüſſen ſämtliche Rechnungen nachzuſehn hat.

Daſs ein *Irren-* und *Tollhaus* mit dieſem Inſtitute verbunden ſey, iſt ſchon oben geſagt. Die wüthenden und gefährlichen Wahnſinnigen werden in ſehr feſte Cojen des Tollganges, deren in jedem Flügel 8, im Hauptgange 24 ſind, und in denen ſich eine am Fuſsboden eingerichtete Schlafſtelle, wie auch eine in den unten durchgehenden Canal führende Commodität befindet, aufbewahret. Die Gänge ſelbſt ſind mit mehreren Oefen verſehen, wodurch die Behälter erwärmet werden, und auf den Klappen der mit eiſernen Gittern verwahrten Thüren ſind kupferne, inwendig verzinnte Kellen an Ketten befeſtiget, worin die Speiſe und nachher das Getränk gegeben wird. Schade, daſs letzteres Inſtitut noch nicht bis dahin erweitert wor-

den

den ist, dass vollständigere und mit sorgfältigerer Bemühung anhaltende Versuche zur Herstellung der am Cörper und Gemüth leidenden Elenden gemacht werden können. Eine einem Hospital ähnliche Vorkehrung, wo hinlängliche Zimmer, mehrere gewissenhafte Krankenwärter u. d. gl. einem redlich sorgfältigen Arzte die Hand böten, ist schon oftmals gewünscht, und auch wol zu hoffen: dass die Landesregierung in Vereinigung mit den Landschaften, noch Mittel finden werde, dergleichen wohlthätige und der Menschheit Ehre bringende Anstalt zu treffen.

* * *

Es liessen sich ohne Mühe mehrere *Bemerkungen* zum Lobe dieser Anstalt machen, denn es ist vielleicht kein Zuchthaus, das seine Gefangenen so gut beköstigt, (nur das häufige Verspeisen trockner Hülsenfrüchte *gefällt mir* nicht, so wie ich auch 1 Pfund Brodt täglich, wenn nicht die sonstige Kost es ersetzte, für zu wenig halten würde; auf den mehresten Zuchthäusern wird $1\frac{1}{2}$ Pfund gegeben;) bey Vertheilung der Arbeit so sehr auf ihre Kräfte Rücksicht nimmt, (doch kann ich mich in die angegebene Berechnung, die gar zu sehr die Kräfte schont, und zu wenig fordert, nicht finden;) bey der ganzen Behandlung so billig, beym Strafen so zweckmäfsig und bey ihrer Entlassung so menschenfreundlich verfährt, und zugleich die diesen Gefangenen vorgesetzten braven Officianten so gut salarirt, als das zu Celle. Aber die vielen *Zuschüsse*, die die Kammer, Aemter und Patrimonialgerichte zur Erhaltung der überschickten Züchtlinge

linge geben müſſen, haben meinen Beyfall nicht, und ich beziehe mich in dieſer Rückſicht auf das, was ich im folgenden über die Zuchthaus-Fonds ſagen werde. Ich bin nicht genugſam vom Locale unterrichtet, aber wundern ſollte es mich doch, wenn man nicht auch hier, ſo wie auf andern Aemtern, die doch bey weitem ihren Zuchthäuſern nicht ſo vielen Nachſchuſs zahlen, dagegen murren, und lieber, um ſich nur die vielen Koſten zu erſparen, auf andere, obgleich ſonſt weniger heilſame Strafen, die brevi manu abgethan werden, erkennen ſollte. Freylich ſcheinen dieſe Zuſchüſſe mit durch jene menſchenfreundliche Behandlungsart der Gefangenen, die dieſen durchaus nicht zu viel thun, ſondern ſie mehr durch Liebe beſſern will, verurſacht zu werden; aber lieſse ſich der Ausfall nicht — ich frage nur — auf irgend eine andere Art einigermaſsen decken? — Lieſsen ſich nicht vortheilhaftere Arbeiten einführen — oder lieſse ſich nicht, ohne ungerecht und grauſam gegen die Gefangenen zu werden, Einnahme und Ausgabe in ein näheres Verhältniſs (denn daſs das Haus ſich ganz durch ſich ſelbſt erhalten, oder wol gar Capitalien ſammlen ſoll, verlange ich nicht) ſetzen? — Es iſt fürwahr *zu wenig*, wenn der *geſunde Gefangene*, der doch immer von dem dürftigen, durch Betteley und Müſsiggang entkräfteten, im Arbeitshauſe verſorgten, und deſswegen auf ein geringeres Penſum geſetzten, unterſchieden werden muſs *), nicht mehr als 15 Rthlr. jähr-

*) Herr *Wehrs* hat Recht, wenn er in ſeiner Nachricht vom Arbeits- und Erziehungshauſe vor Hannover (ſiehe deſſen *öconomiſche*

jährlich erarbeiten und — 26 Rthlr. (wobey Kleidung u. s. w. noch nicht mitgerechnet ist) verzehren will. Vielleicht würde ein erfahrner Kaufmann des Orts hier manche Auskunft geben und an der Hand des menschenfreundlichen Inspectors oder Commissarius die Sache in den rechten Gang leiten können.

6. *Zucht- und Armenhaus zu Dessau.*

Das Zuchthaus in Dessau ist — unbedeutend. Es macht einen Theil des Armenhauses, das der itzt regierende Fürst 1766. erbauen liefs, aus, weswegen auch über dem Haupteingange die Worte: *Miseris et Malis* (warum nicht lieber bey *solchen* Anstalten eine deutsche, allgemein verständliche Inn- oder Ueberschrift? —) stehen. Freylich fehlte es dem Lande bis dahin an einer solchen Anstalt, und man hatte sich deswegen genöthigt gesehen, die zur Zuchthausstrafe verurtheilten in ein auswärtiges, nahe gelegenes, z. B. nach Halle, zu schicken. Diesem Mangel wollte der überall hinblickende, für alles thätig sorgende, vortreffliche Fürst abhelfen. Nur ein eigenes Gebäude diesem Zweck

mische Aufsätze, Schwerin 1791. S. 403. und im folg.) nicht so sehr viel auf den Arbeitsertrag in einem *solchen* Hause gerechnet wissen will; und doch ergiebt sich aus den beygefügten Tabellen, dafs hier mehrere eben so viel spinnen, als auf dem Zuchthause zu Celle. Oder vielleicht pafst es auch auf diese Anstalt, was er von jenem Arbeitshause rühmt: „das Land hat noch zu viel Sittlichkeit, als dafs völlig wirksame Kräfte häufig in ein solches Haus kommen sollten.„

zu widmen, wäre zu koſtenſpielig geweſen, beſonders da der Gefangenen, die aus dem Deſſauiſchen Lande eingebracht werden, doch nur immer wenige ſeyn können. Die Vereinigung mit einem andern Inſtitut war hiernach beynahe nothwendig, und man muſs alſo ſchon zufrieden ſeyn, wenn man Arme, Erwachſene und Kinder, freywillig Arbeitende und Zwangsarbeiter, Verbrecher und Nicht-Verbrecher unter einem Dache ſchlafen ſieht, ſo ſehr ſich auch übrigens meine Philoſophie und mein Gefühl gegen dieſe Vereinigung empört. (ſiehe B. I. p. 36. ſqq.) — Man hat ſie zwar dadurch einigermaſsen unſchädlich zu machen geſucht, daſs man die Züchtlinge nur ſelten und faſt gar nicht aus ihren Stuben läſst, und überhaupt die Zuchthausanſtalt mehr als Nebenſache oder Nebenzweck betrachtet und behandelt; aber ob man nicht dadurch wieder auf der andern Seite fehle, mag ich nicht entſcheiden. — Mehreres über die Einrichtung des ganzen Inſtituts findet man in *Lobethans Anhalt. Journal. Drittes Vierteljahr. Zerbſt 1783. S. 201-214.* und in den *Nachrichten von der Verſorgung der Armen im Fürſtenthum Anhalt Deſſau. Nebſt Wahrnehmungen, Erklärungen und Schluſsfolgen. Deſſau 1789. S. 21. und im folg.*

7. Zucht-

7. Zuchthaus zu Erfurt.

Das Zuchthaus zu Erfurt grenzt dicht an das groſse Polizeyhaus, von dem uns Herr *Becker* in der *Deutſchen Zeitung von 1785. St. 43.* eine ziemlich ausführliche, nur, wie mich dünkt, faſt zu günſtige Nachricht, die der Augenzeuge wol ſchwerlich durchaus unterſchreiben möchte, mitgetheilt hat. Es beſteht aus zwey Etagen; die untere iſt für die männlichen, die obere für die weiblichen Gefangenen beſtimmt. Sowol jener als dieſer ſind gemeiniglich nur wenige, 12 bis 16, auch wol drunter. Man hat die ganze Anſtalt an einen Zuchtmeiſter verpachtet, der die Züchtlinge ſpeiſt, und noch überdies wöchentlich 1 Gr. für die Perſon, wofür ſie gekleidet werden ſollen, abgiebt, und ſie dann ſo gut zu benutzen ſucht, als möglich. Er beſchäfftigt ſie mit Schaafwolleſpinnen, Raſpeln, und vermiethet ſie zum Straſsenbau, welches von der Regierung bezahlt wird. Daſs er nur die ſchlechteſten und faulſten Züchtlinge dazu hingeben werde, kann man leicht denken. Die beſten braucht er zum Raſpeln, die auch faſt immer über ihr feſtgeſetztes Penſum, welches täglich $\frac{1}{4}$ Centner ſeyn ſoll, arbeiten, ſo wie die weiblichen Gefangenen mehr als die ihnen aufgegebenen 12 Doggen Schaafwolle für Zeugmacher, womit ſie etwa 18 bis 21 pf. verdienen, gemeiniglich ſpinnen. Zwar darf er ſie nicht mit Schlägen oder durch andre harte Mittel dazu drängen, vielmehr ſucht man allen Grauſamkeiten durch dieſes aufgegebene Penſum und durch

eine öftere Recherche vorzubeugen; aber wer hört denn immer die Seufzer der leidenden Menſchheit, und wer kennt alle die Wege, auf denen man dem, an dem man ſich rächen will, unter dem beſten Schein des Rechts, wehethun kann? — Doch ſchien mir der Zuchtmeiſter, der damals, als ich die Anſtalt beſuchte, (im April 1790.) Entreprenneur war, nicht der grauſame Mann zu ſeyn, der auf dieſe Art ſich zu bereichern geſucht hätte. Vielmehr ſchien er durch beſſere Koſt, die er den Fleiſsigen gab, und die wirklich auſserordentlich gut war, zum Fleiſs zu ermuntern, weſswegen die Züchtlinge ſehr ihre Zufriedenheit mit ihm zu erkennen gaben. — Nur die im Hauſe ſeynſollende Reinlichkeit war nicht die beſte. Die Stuben, in welchen gewöhnlich, ob ſie gleich klein ſind, 4 wohnen, eſſen und ſchlafen, waren äuſserſt ſchmutzig, und man dünkte ſich, wenn man aus dieſen Behältern und Hauſe in das dicht angrenzende neu erbauete Accuchirhaus kam, welches an Reinlichkeit alle ähnliche Anſtalten, die ich geſehen habe, übertraf, in eine ganz neue Welt verſetzt. Sonntags warten ſie in der im Hauſe befindlichen Capelle den Gottesdienſt ab. — Sonſt iſt weiter nichts von dieſer Anſtalt zu ſagen.

8. *Zuchthaus zu Frankfurt am Mayn.*

Das Zuchthaus zu Frankfurt am Mayn entſpricht nur wenig den Ideen, die man ſich von der beſten Einrichtung einer Zuchthausanſtalt macht, und es fehlt dieſer

ſo

ſo berühmten Stadt faſt ganz und gar an einer ſolchen. Zwar hat man bey dem ſchon 1679. erbaueten Armen-, Waiſen- und Arbeitshaus, wie es in dem 1681. gefertigten Reglement heiſst, „zugleich auf die unartige Jugend und andere in liederliches Thun und Weſen gerathene Perſonen„ Rückſicht genommen, und ſie neben den hier zu verſorgenden armen Manns- und Weibsperſonen, alten und jungen, Wittwen und Waiſen, zu recipiren und zur Züchtigung und Beſſerung zu verwahren beſchloſſen; aber man kann ſichs doch leicht denken, daſs dieſer Zweck mehr als Nebenzweck betrachtet, und deſswegen zur Erreichung deſſelben nicht ſonderlich viel gethan worden iſt. Hiernach verdienet dieſes Haus, als Zuchthaus, beynahe gar keiner Erwähnung, und geſchähe es nicht deſswegen, um den Eifer der Herren des Raths und der Deputirten der Bürgerſchaft, der ſich itzt ſo geſchäfftig bezeigt, und mit Ernſt auf Verbeſſerung dieſer Anſtalt, als Zuchthaus-Anſtalt, vielleicht auch wol auf Anlegung eines eigentlichen Zuchthauſes denkt, deſto mehr zu beleben, ſo würde ich dies Inſtitut ganz mit Stillſchweigen übergehen. Hier alſo nur einiges:

„Die *Anzahl* der Gefangenen beläuft ſich ohngefehr auf 25 bis 30, welches kaum der achte Theil des geſammten Perſonale iſt. Es ſind meiſtens ſchlechte Menſcher, oder ſogenannte Nacht- und Straſsenhuren. Der männlichen Arreſtanten ſind wenige. Gemeiniglich werden ungerathene Söhne, auf Rechnung der Eltern, auf längere oder kürzere Zeit ins Haus gebracht. Die Gefangenen weiblichen Geſchlechts

ſitzen in zwey Stuben, in jeder 10 bis 12 Perſonen. *Rangordnung* findet bey dieſen Züchtlingen nicht ſtatt, und es wird eine wie die andere behandelt. Sollte einer oder eine der Gefangenen *erkranken*, ſo darf ſie nicht im Hauſe bleiben, ſondern wird ſogleich ins Hoſpital zur Pflege tranſportiret; ſind es anſteckende Krankheiten, ſo iſt auch hierzu ein beſonderes Haus zur Heilung. Die *Beſchäfftigung* der Gefangenen beſteht in Holzſchneiden, Traſsſteine kleinſchlagen, und Hanfgarn ſpinnen, wovon jeder ſein Penſum, letzteres iſt täglich $\frac{3}{8}$ Pfund — zu verfertigen verpflichtet iſt. Die *Behandlung* iſt nach Vorſchrift der Aemter, die ſolche Perſonen ſetzen laſſen. In dieſen Ordres ſtehet auch die beſtimmte Arreſtzeit. Die *Beſtrafung* geſchiehet bey den weiblichen Züchtlingen mit Ruthenſtreichen, bey den erwachſenen männlichen mit Farnſchwanzhieben. Sonſt giebts auch hier noch einen ſogenannten Bärenkaſten, mit lauter ſcharfen Ecken, darin man weder bequem ſitzen, noch bequem ſtehen oder liegen kann. Imgleichen dunkle Gefängniſſe unter der Erde, wo immer eins ſchlimmer als das andere iſt. Man macht aber faſt gar keinen Gebrauch mehr von ihnen. Die *Koſt* iſt in der Regel Waſſer und Brodt, zweymal die Woche aber, als Mittewoch und Sonntags, Warmes, welches in einer Reis-, Gerſten- oder ſonſt widerhaltenden Suppe beſtehet. Die *Kleidung* iſt von grünem Fries. Alle dieſe Ausgaben werden den Aemtern, welche die Gefangenen ſchicken, berechnet. Uebrigens findet oder ſpüret man, leider! *bey den Züchtlingen* keine *Beſſerung* auf dieſe Beſtrafungen, vielmehr ſind ſie bey der Loslaſſung

eben

eben wieder das, was sie vorher waren. Sie werden dann sich selbst überlassen, und eben dieses ist gewiss eine der Ursachen, dass sie ihr voriges Leben gemeiniglich wieder ergreifen.„

Doch ich sehe, dass ich nichts als das ganz Allgemeine sagen kann. Aber auch schon hieraus erhellet, dass die Anstalt, als Zucht- und Correctionsanstalt, ihre Absicht nicht erreicht, und bey dieser Einrichtung auch wol schwerlich erreichen kann, so sehr ich sie auch übrigens im Ganzen und als Armen- und Waisenanstalt in mehr als einer Rücksicht schätze. Will man sie in ihrem ganzen Umfang und nach ihrer ganzen Einrichtung näher kennen lernen, so vergleiche man: *Des heil. Römischen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn neulich aufgerichteten Armen-, Waisen- und Arbeit-Hauses Ordnungen und Gesetze. Mit Privilegio. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn durch Johannes Haasen. MDCLXXXIV. 4. 9 Bogen.* Vorzüglich hat mir das, was Cap. I. über die Verwaltung etc. des Hauses gesagt wird, gefallen, und stimmt fast ganz mit den Wünschen, die ich mehrmals über Verwaltung etc. solcher Häuser B. I. geäusert habe, überein. Sonst dachte ich bey dieser Anstalt, als Armen- und Arbeitsanstalt, öfters an die zu *Berlin*, mit der sie ungemein viele Aehnlichkeit hat, obgleich bey dieser letztern, durch die thätige Bemühung des Herrn von der Hagen, seit 1774 und 77, wie man aus *Büschings Magazin Th. 12.* weiss, manches noch besser eingerichtet worden ist. — Doch dies nur beyläufig, denn ich ziehe nicht gern Parallelen; auch muss ich mich auf meine Hauptabsicht einschränken.

9. Zuchthaus zu Gieſsen.

Man hat in Gieſsen ein *Zuchthaus* und ein *Stockhaus*. Beide ſtehen neben einander in einer Ecke der Stadt, nicht weit von dem Walle. Das *erſtere* iſt von Holz, das *letztere* von Steinen aufgeführt, und beide ſind nicht allein von einer hohen Mauer umgeben, ſondern auch durch eine Mauer von 4 bis 5 Schritten unterſchieden. An dem Stockhauſe her flieſst der gemeine Stadtfluthgraben. Die Gefängniſſe in demſelben ſind dunkel, doch iſt ſelbſt in den ſchlimmſten ein kleines, mit einem eiſernen Stab verwahrtes Fenſterchen angebracht. — Die Stuben in dem neuerbauten *Zuchthauſe* hingegen ſind alle geräumig und hell, und mit zwey groſsen Fenſtern verſehen. Es ſind ihrer ſechs, wovon der Stockhausverwalter eine, nebſt einer Kammer, bewohnt. In den übrigen arbeiten und ſchlafen die Züchtlinge, von einander dem Geſchlecht nach abgeſondert. Ihre Lagerſtätte beſtehen aus zwey Bündel Stroh, die ein jeder monatlich aus der herrſchaftlichen Scheuer erhält.

Die gewöhnliche *Anzahl* der Gefangenen beläuft ſich auf 50 bis 70 von beiderley Geſchlechtern, wovon das eine nur ſelten das andre der Zahl nach überſteigt. Sie werden meiſtens aus dem Oberfürſtenthum Heſſen eingebracht. Diejenigen Weibsperſonen, welche auf Zeitlebens oder auch nur auf unbeſtimmte Zeit zur Zuchthausarbeit verurtheilt worden, ſitzen im zweyten Stockwerk des Zuchthauſes beyſammen in einer Stube, und in der andern ſitzen die Hurer, Waldfrevler

frevler und diejenigen männlichen Gefangenen, welche nur auf einige Zeit zur Strafe hier ſind. Solche Mannsperſonen aber, welche ad opus publicum entweder auf Lebenslang, oder nur auf Jahre condemnirt worden, bleiben im Stockhauſe in der ſogenannten Arbeiterſtube beyſammen. Weibsperſonen, welche wegen eines Kindermords eingebracht werden und den Mord leugnen, werden ſo lange in ein ſtrengeres Gefängniſs geſetzt, bis ſie die That eingeſtehen; hernach werden ſie translocirt in die Stube der übrigen Weiber, welche mit Wollarbeiten beſchäfftigt werden. — Sehr ſelten *ſterben* des Jahrs mehr als 2 oder 3 Perſonen, welche nach der Verordnung zwar in die Anatomie abgegeben werden ſollen, von der mediciniſchen Facultät aber nur alsdann angenommen werden, wenn ſie zwiſchen Martini- und Petri-Tag ſterben.

Die in opere publico ſtehende Gefangene müſſen herrſchaftliche *Arbeit* verrichten, die zum Zuchthauſe verurtheilten aber müſſen Flachs und Wolle ſpinnen, und ſtricken. Ein jeder thut und arbeitet, ſo viel er kann, bey anhaltendem Fleiſs; keiner bekommt ein Penſum oder eine Zeit geſetzt. Am Sonntage wird ihnen Vormittags — ehedem von dem zweyten Stadt- und Burgprediger, nunmehr aber von einem dazu beſtellten Candidaten — eine Predigt gehalten, welcher alle Religionsverwandten, auch die Juden, beywohnen müſſen. Nachmittags beſchäfftigen ſich die meiſten mit geiſtlichen Geſängen und mit dem Leſen geiſtlicher Bücher, die aber beſſer und zweckmäſsiger ſeyn ſollten und könnten! Das Abend-

mahl

mahl wird jährlich zweymal von dem zeitigen zweyten Stadt- und Burgprediger gehalten, welcher auch ſonſt alle auſserordentliche actus miniſteriales, als Krankenbeſuche, Krankencommunionen u. ſ. w. verrichtet. Ueberhaupt wird für die *moraliſche Beſſerung* der Gefangenen noch nicht ſo geſorgt, wie dafür geſorgt werden ſollte. Man überläſst dieſes blos dem Prediger, der freylich allerdings viel thun kann, wenn er will. Ehedem wurde noch an jedem Sonntage, meiſtens Nachmittags, Catechiſation gehalten. Jetzt aber läſst mans bey der bloſsen Predigt bewenden, die ſich denn meiſtentheils auf keinen Seelenzuſtand weniger ſchickt, als auf den der Gefangenen.

Die *Behandlung* iſt weder zu ſtreng, noch zu gelinde. Im Ganzen aber wird für die nöthigſten Bedürfniſſe geſorgt. — Die *Koſt* beſteht täglich aus drey Pfund Brodt und Waſſer. Das Brodt wird ihnen aus der dazu beſtimmten Brodtcaſſe gereicht. Wer ſich etwas an ſeinem täglichen Brodt erſpart, der hat die Erlaubniſs, es zu verkaufen, und ſich für das Geld warmes Eſſen zu verſchaffen. Was den Gefangnen an Kleidungsſtücken nöthig iſt, das wird ihnen von dem peinlichen Richter verſchrieben und aus der Brodtcaſſe bezahlt, deren Einnehmer als Officiant am Hauſe angeſtellt iſt. Die gewöhnlichen *Strafen* beſtehen in Schlägen mit einem Farrenſchwanz. Der Stockhausverwalter darf 4 bis 5 Schläge geben laſſen, höhere Strafen aber werden von fürſtlicher Regierung angeſetzt. Für diejenigen, die *entlaſſen* werden und die Strafzeit überſtanden haben, wird weiter nichts gethan, als daſs man ſie ihrem Schickſal überläſst;

läſst, haben ſie aber noch einiges Vermögen, ſo müſſen ſie das Brodt, die Kleidung und Medicin, die ſie empfangen haben, bezahlen! — —, Uebrigens werden die *Einkünfte* zur Verſorgung der Gefangnen von der Arbeit genommen, die im Zuchthauſe verfertigt wird. Der Betrag derſelben richtet ſich alſo natürlicher Weiſe nach der Arbeit, und iſt bald höher, bald geringer. — Ich enthalte mich aller weitern Anmerkungen über dieſe Anſtalt!!

10. *Zuchthaus zu Gotha.*

Wie ſehr ſich die öffentlichen Anſtalten zu Gotha unter der Regierung des itzigen Herzogs *Ernſt Ludwig*, eines der beſten Fürſten Deutſchlands, gehoben haben, weiſs jeder. Auch die Zuchthausanſtalt gehört itzt unter die vorzüglichern *). Sie war ſonſt mit dem Wittwen- und Waiſenhaus, das auch zugleich Irren- und Leihhaus iſt, gleichſam in eins zuſammengeſchmolzen, und nahm mehrere Stuben und Behälter deſſelben ein; ſeit einigen Jahren hat man ihr ein eignes Gebäude, das zwar dicht an jenes Haus grenzt, und noch immer genau mit demſelben verbunden iſt, aber doch ſeparirt ſteht, gewidmet. Daſs hierdurch die Anſtalt in mehr als einer Rückſicht an Vollkommenheit gewon-

*) In *Gelbkens Kirchen- und Schulenverfaſſung des Herzogthums Gotha, Th. I.* findet ſich auch eine Nachricht vom Gothaiſchen Zuchthauſe, die mir aber bis itzt noch nicht zu Geſicht gekommen iſt.

wonnen hat, ist nicht zu leugnen, und sie würde noch mehr gewonnen haben, wenn nicht durch jene Lage und beybehaltene Verbindung der Raum zu sehr beengt und manche andere Unbequemlichkeit erzeugt würde. — Die *Anzahl* der Züchtlinge, die aus dem Herzogthum Gotha, aus den Grafschaften Unter- und Ober-Gleichen, zuweilen auch aus dem Senioratamt Oldisleben und andern kleinen Herrschaften eingeliefert werden, ist klein, und steigt nicht leicht über einige 20; oft ist sie drunter. Nur während der Theurung 1771. war sie, wie auf allen Zuchthäusern, grösser. Sie arbeiten und schlafen nach den Geschlechtern abgesondert in hellen, geräumigen Stuben. Bettstellen haben sie zwar bis itzt nicht, wol aber Pritschen, auf welchen Strohsäcke liegen. Ihre *Arbeit* besteht in Schaafwolle oder Flachs spinnen, Farbholz raspeln; oft werden sie beym Strafsenbau gebraucht, auch wol einige an Bürger zur Arbeit vermiethet, wo sie täglich $2\frac{1}{2}$ Gr. verdienen müssen. Freylich eine Einrichtung, die nicht meinen Beyfall hat. Den Spinnern liefert das Werkhaus gewöhnlich Flachs, und bezahlt für 2 Pfund, die ihnen zum wöchentlichen Pensum in der Regel aufgegeben sind, 8 Gr. Die Raspler machen wöchentlich 1 Centner. Vom Ueberverdienst bekommen sie $\frac{2}{3}$, und $\frac{1}{3}$ das Haus. Die Rechnung und Inspection darüber, so wie über die übrigen Einnahmen und Ausgaben, z. B. für Kleidungsstücke, führt der *Cassirer* des Waisenhauses, die specielle Aufsicht der *Zuchtmeister*. Dieser begleitet auch die Gefangenen zur öffentlichen Arbeit ausser dem Hause, — zur Sicherheit, und um nicht nöthig

zu

zu haben, jedem eine Kette anzulegen, nimmt er eine Flinte und einen abgerichteten Hund mit sich — und vollzieht zugleich die Strafen an ihnen, wenn sie was begangen haben. Diese *Strafen* bestehen in Peitschenhieben, deren er für sich 3 zu geben die Erlaubnifs hat; der Cassirer kann 6 zuerkennen, mehrere bestimmt die Commission. 40 Hiebe machen den ganzen Willkommen aus, und dieser wird öffentlich an einem Pfahl gewöhnlich im Beyseyn vieler Zuschauer, die vielleicht in der Stille und laut den Gestraften bemitleiden, gegeben. Doch wird nur selten auf ihn erkannt, weil der Mensch wirklich dadurch an der Gesundheit leidet. — Die *Speisung* besorgt der Oeconomus; für jeden Züchtling wird ihm wöchentlich $7\frac{1}{2}$ Gr. bezahlt, doch werden ihm 72 Malter Roggen und eben so viel Gerste zu einem wohlfeilern Preis überlassen. Dafür ist er verbunden, den Gefangnen täglich Gemüse oder Vorkost, und jedem der weiblichen $1\frac{1}{2}$ Pfund Brodt, den männlichen 2 Pfund zu reichen. Sonntags erhalten sie in der Regel Erbsen, Montags gebrannte Suppe, Dienstags Kraut, Mittewochs Rüben, Donnerstags Graupen, Freytags Linsen, Sonnabends Mohrrüben oder Brey. Abends müssen sie von dem zugewogenen Brodte zehren. — Zur Bestreitung dieser und anderer Ausgaben erhält die Casse einen jährlichen landschaftlichen Zuschufs von 262 Rthlr. 12 Gr. — Für *moralische Verbesserung* der Züchtlinge wird freylich bis itzt nicht viel mehr als das gewöhnliche gethan. Sonntags müssen sie mit den übrigen im Waisen- und Arbeitshause wohnenden der Vormittagspredigt in der Waisenhauskirche, sonst in

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

einem unter dem Fufsboden befindlichen ziemlich dunkeln Gewölbe, in welches der Schall durch eine vergitterte Oeffnung drang, itzt in einem in der Kirche felbft zweckmäfsig eingerichteten und wohlverwahrten Stuhl, zu dem eine Thür von aufsen führt — beywohnen; Nachmittags wird feit einiger Zeit Betftunde mit ihnen gehalten, wo fie allein gegenwärtig find, und von dem Prediger, itzt Herrn Haun, gewifs mit vielem Nutzen catechifirt werden; auch mufs der Zuchtmeifter in der Woche mit ihnen täglich, nach einer alten, auch auf andern Zuchthäufern eingeführten Gewohnheit, des Morgens ein Lied fingen, ob ich mir gleich hiervon keine fonderliche heilfame Wirkung verfpreche, die nur dann erfolgen würde, wenn fich ein folcher Zuchtmeifter ftets gleich bliebe und ein durchaus exemplarifcher Mann wäre. Aber man weifs ja, wie felten das der Fall ift, und wie fehr der Spruch: Aus einem Munde kommt Loben und Fluchen, diefe Aufleher-Claffe characterifirt. — Die ganze Anftalt fteht unter der Herzogl. Waifen-, Armen-, Arbeits- und Zuchthaus-Commiffion, deren Director der verdienftvolle Geh. Rath, Freyherr *von Ziegefar*, ift, durch deffen weife und menfchenfreundliche Bemühung das Inftitut fchon fehr an zweckmäfsiger Einrichtung gewonnen hat und in der Zukunft immer mehr gewinnen wird; der würdige Mann arbeitet itzt wirklich an einer neuen Ordnung für das Haus, nachdem die ältere von 1715. aus der Mode gekommen und für die jetzigen Zeiten unbrauchbar geworden ift.

---

11. *Halber-*

11. *Halberstädtisches Zucht- und Arbeitshaus.*

Ich mache itzt nur einige Zusätze zu dem, was in *Pyls Repertorio für die öffentliche Arzneywissenschaft B. II. St. 1. S. 156.* von dieser Anstalt gesagt wird. — Bey dem Eingange in das Haus liest man die Ueberschrift: Königliches Arbeitshaus, nebst dem Motto: *Alles zur Besserung.* Es ist zwar abgesondert von dem gegenüberstehenden Armenhaus, doch wirds mit diesem zusammen von Einer Mauer umfasst. — Es hat 4 Stuben für die Gefangenen, eine grosse und kleine für Mannspersonen, und zwey ähnliche für weibliche Züchtlinge. Für jene ist bey der gröfsern Stube in der Höhe eine Art von Prieche angebracht, wo sie gewöhnlich schlafen. Die Frauenspersonen schlafen ebenfalls in ihrer grosen Stube. Die kleinen Stuben sind zunächst *für* Kranke bestimmt, doch wird auch in ihnen zur Ersparnifs des Holzes im Winter gearbeitet. Männliche und weibl. Gefangene bleiben also beständig abgesondert. Man hat schon längst auch hier gewünscht, dafs eine Art von Bad, oder wenigstens eine Stube zum Waschen und zur Reinigung, insonderheit für neue Ankömmlinge, wozu eine Badewanne u. s. w. gehörte, angelegt werden möchte, bis itzt aber ists noch nicht geschehen *). — Die *Anzahl* der Gefangenen ist etwa 20, gemeiniglich mehr männliche als

*) Wie sehr *Howard* solche Badestuben wünschte, wie er sie aber auch — in Deutschland — nur selten fand, weifs man insonderheit aus seinem letztern Buch *über die Kranken- und Pesthäuser in Europa.*

weibliche. Das Fürstenthum Halberstadt liefert diese Gäste. Die *Verbrechen*, um derentwillen sie eingebracht werden, sind Forthelfen der Deserteurs, Contrebande, Verdacht des Kindermords, unnatürliche Blutschande, Dieberey und dergleichen. In 10 Jahren sind 3 Gefangene *gestorben*, eine Frau, 2 Männer. In dem Armenhause ist hingegen verhältnifsmäfsig die Mortalität weit gröfser, vermuthlich weil sie gemeiniglich krank in dasselbe kommen, denn es ist mehr Hospital als Armenhaus; daher auch die darin befindlichen oft lieber und freywillig unter die Gesunden im Zuchthaus gehen. Die *Arbeiten* der Gefangenen bestehen in Raspeln, Flachshecheln und Spinnen, in Federnreifsen, Knitten, Nähen, wozu die Einwohner der Stadt das Materiale liefern. Das tägliche Pensum ist für die Spinner 25 Schock Flächsengarn oder 40 Schock Wolle, welches mit 20 pf. bezahlt wird. Mit Kratzwolle können sie wöchentlich 12 Gr. verdienen. Sonst verdienen sie wöchentlich 10 Gr. Hiervon kommen 2 Gr. in die Casse, und 8 Gr. werden zur Beköstigung eines jeden verrechnet. Täglich 6 pf. für Brodt und 6 pf. für Kost, beträgt wöchentl. 7 Gr.; 3 pf. für Salz, 9 pf. für Fleisch. Was die Gefangenen über 10 Gr. verdienen, gehört ihnen zum beliebigen Gebrauch; nur dürfen sie es nicht zu Brandtewein, Bier, Kuchen und dergleichen verwenden. Ihre *Kost* besteht in Erbsen, Sauerkohl, Bohnen, Rüben, Linsen, Kohl, Sallat, Gurkensallat, so dafs sie die Jahreszeit, wie man sagt, zu geniefsen haben. Es werden Portionen gemacht, die man einem jeden giebt, oder die er sich auch selbst nehmen kann.

Was

Was jeder an *Kleidung* mitbringt, das trägt er beſtändig und ſo lange es hält. — Von dem übrigen ſiehe *Pyl. Officianten* beym Zuchthauſe ſind: der Hausverwalter, deſſen Frau, der Werkmeiſter oder Inſpector und deſſen Frau, der Armenwachtmeiſter, 4 Armenwächter, ein Hauswächter und eine Hausmagd. Die *Einkünfte* für das Zuchthaus flieſsen aus den Arbeiten der Züchtlinge, aus der Acciſe, aus Strafgefällen, aus dem Holze des Königs. — Unter denen, welche die höchſte Aufſicht darüber haben, iſt itzt Herr Regierungsdirector *Hecht* der erſte. Sonſt muſs ich von dieſem Hauſe und denen, die das Directorium führen, rühmen, daſs man mit wahrer väterlicher Sorgfalt es ſeinen wahren Zwecken immer näher zu bringen ſucht. Die Aufſeher ſchämen und ſcheuen ſich nicht, es öfters zu beſuchen, nach allem zu fragen, und die Vorgeſetzten zur billigen Behandlung der Gefangenen zu ermahnen. Zu wünſchen wärs, daſs bey dem Hauſe ein eigener, geſchickter Catechet angeſetzt würde; denn in der That ſcheinen die Züchtlinge in dieſer Rückſicht noch ſehr vernachläſſigt zu werden. — Doch vielleicht iſt auch itzt ſchon dieſem Bedürfniſs abgeholfen! Ein allgemeines Urtheil über die Anſtalt, wie ſie beſonders im Jahre 1789. war, findet man in den *Magdeburgiſchen gemeinnützigen Blättern von 1790. St. 49*

12. *Zucht- und Arbeitshaus zu Halle.*

Ohnerachtet ich gar wohl weiſs, daſs Männer, die bey einem Inſtitut angeſtellet ſind, aus mehr als einem Grunde eben nicht den Beruf zu haben ſcheinen, die Geſchichte und Einrichtung deſſelben zu beſchreiben; ſo hoffe ich doch, daſs mich nicht leicht jemand der Parteylichkeit oder wiſſentlichen Verkleiſterung der Wahrheit wird überführen, oder meine Nachrichten und Supplemente, die ich itzt zu der meinem Buch *über moral. Verbeſſerung der Gefangenen*, vom Herrn Kämmerer *Weber* p. 280. ſqq. angehängten Beſchreibung des Halliſchen Zuchthauſes zu geben gedenke, als falſch wird darſtellen können, in welcher Rückſicht ich mich auf das Zeugniſs aller der vielen trefflichen und verehrungswürdigen Männer, die dieſe Anſtalt in den letztern Jahren beſucht haben, berufe.

I. *Einiges zur Geſchichte des Hauſes.* — Der ſo ſehr im Schwange gegangenen Dieberey und überhandnehmenden Betteley auf eine wirkſame Art Einhalt zu thun, war die erſte Abſicht, die man bey Anlegung dieſer Anſtalt bezielte. Man ſchränkte ſich dabey zunächſt auf die Stadt ein, erweiterte aber nachher immer mehr den Plan, und beſchloſs kurz darauf, auch Landſtreicher, muthwillige Bettler, ſchädliche Müſsiggänger und anderes liederliches Geſindel, ja ſelbſt criminelle Verbrecher, ſowol aus der Stadt, als aus dem Saal- und Mansfeldſchen Kreis, unter gewiſſen Bedingungen, aufzunehmen. — Laut eines

von

von der Churfürstl. Brandenburgischen Regierung des Herzogthums Magdeburg erlassenen Rescripts, sollte der Magistrat das benachbarte Zuchthaus in Leipzig in Augenschein nehmen lassen, um bey dem neu anzulegenden Hallischen die zweckmäfsigste Einrichtung treffen zu können. Die ersten Instructionen des Zuchtvaters und der übrigen Officianten wurden auch ziemlich nach den von Leipzig und Zeitz communicirt erhaltenen geformt. — Es wurde darauf der Anschlag zum Bau, 71 Ellen lang, 26 Ellen breit, zu 13404 Thaler, und der Anfang des Baues den 19. Jul. 1708. gemacht, und zwar an einem hohen, gesunden, und zu einer solchen Anstalt vorzüglich schicklichen Ort, wo es zwar etwas entlegen liegt — und so mufs ein Zuchthaus liegen, damit die Vorübergehenden durch den beständigen Anblick desselben nicht gleichgültig dagegen gemacht werden — aber doch auch so, dafs es dem Volk nicht ganz aus den Augen gerückt, und den Eingesperrten der Contrast zwischen Freyheit und Gefangenschaft nicht unbemerkbar ist. — Um diesen Bau zu bestreiten und die Anstalt zugleich zu fondiren, wurde 1) eine Collecte im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt zu sammlen erlaubt. Aus dem Herzogthum Magdeburg kamen ohngefehr 900 Rthlr. ein, wozu Halle allein an 700 Rthlr. beytrug. 2) Machte sich die Kämmerey der Stadt anheischig, 1041 Rthlr. Baukosten, ferner 150 Rthlr. jährlich zur Reparatur, imgl. 200 Thaler zur Unterhaltung und Salarirung der Hausbedienten und des Predigers, zu geben. 3) Wurde aus den Aerariis der 3 Stadtkirchen 60 Rthlr. jährlich, aus der Domkirche

20 Rthlr., und aus den Hoſpital-Revenüen 30 Rthlr. jährlich, welche nachher auf 100 Rthlr. vom Ueberſchuſs geſetzt wurden, zu nehmen verwilliget. Doch haben die 3 Stadtkirchen, da ſie die Dürftigkeit ihrer Aerarien bald nach erhaltenem Befehl vorſtelleten, dieſen Zuſchuſs nicht bezahlet. 4) Dazu ſollte kommen der Pacht für den angrenzenden Zwinger, die Zoll- und Acciſefreyheit von Conſumtibilien und Baumaterialien, die das Haus gleich andern piis corporibus zugeſtanden bekam, die Freyheit, eine Grütz- und Graupenmühle anlegen zu dürfen (welche aber nicht angelegt worden iſt), die etwa vorfallenden Legatengelder (die 1722. wirklich auf 750 Rthlr. geſtiegen waren), der Ertrag von den Arbeiten der Züchtlinge u. ſ. w. Auch ſollten auswärtige Gerichte bey Ueberlieferung der Gefangenen ins Zuchthaus von einem jeden auſser den gewöhnlichen Receptionsgebühren à 2 Rthlr. zum Behuf der Wäſche und andrer Bedürfniſſe, annoch 12 Rthlr. für jedes Jahr zur Caution und Schadloshaltung der Anſtalt zu deponiren und den Unvermögenden den Unterhalt zu reichen verpflichtet ſeyn, und zugleich für die, die ihr Brodt zwar verdienen könnten, aber durch Krankheit davon abgehalten werden möchten, für die nicht verdiente Koſt, Kleidung, Medicamente, Begräbniſskoſten, einen Zuſchuſs geben. Zuletzt ſollte auch für die Gaſſenbettler und deren Verpflegung das Almoſenamt ſorgen. — Die übrigen hieher gehörigen Vorſchläge, die der Magiſtrat zu gleicher Zeit that, z. B. daſs Thor- und Sperrgeld zum Beſten des Zuchthauſes bezahlt werden ſollte, daſs ein Theil der Strafgelder, die künftig

Straf-

Straffällige pro abolitione proceſſus, oder wenn ſie ſonſt aggratiirt würden, geben möchten, dem Hauſe anheim fallen ſollte u. ſ. w., würden nicht genehmiget. — 1717. war das Zuchthaus ziemlich im Stande, ſo daſs Züchtlinge aufgenommen werden konnten, deren Anzahl ſich 1719. auf 5 belief, wovon 2 ſich ſelbſt beköſtigten, und 3 raſpelten. Auch ſtellte man in dieſem Jahr einen Zuchtmeiſter und im folgenden einen Prediger an. Zugleich wurde faſt um eben die Zeit 1718. ein Collegium von Directoren, welches aus dem erſten lutherſchen, dem erſten reform. Prediger, aus den beiden älteſten Conſuln, einem Rathsherrn, einem von der Kaufmannſchaft (zur Obſervirung der Manufacturwaaren) und dem Stadt-Secretair beſtehen ſollte, vom Hofe angeordnet, worüber allerley Differenzien mit dem Rathe entſtanden, die hernach durch einen Receſs vom 13. Apr. 1719. einigermaſsen ausgeglichen wurden. Dieſes Directorium that allerley Vorſchläge zur Verbeſſerung der Anſtalt; z. B. trug es darauf an, daſs die Handwerker, Woll- und Zeugarbeiter, Strumpfweber und Stricker, Knopfmacher und Gürtler, ihre Arbeit, die ſie auſser ihrem Hauſe machen laſſen, gehalten ſeyn ſollten, dem Zuchthauſe vor andern zuzuwenden u. ſ. w. Doch ſchon 1723. wurde dieſes Directorium wieder aufgehoben, und befohlen, daſs die Anſtalt, ſo wie ehedem, vom Magiſtrat als eine zur Polizey gehörige Sache reſpicirt werden ſollte, wobey es denn auch bis itzt geblieben iſt. 1755. wurde dem Magiſtrat aufgegeben, das Reglement zu entwerfen und dabey das Magdeburger von 1727. vor Augen zu haben und

alles nach dasiger Verfassung einzurichten; welches auch geschahe. Den 16. Apr. 1757. erschien das Reglement, und Halle und Magdeburg hatten nun ihre bestimmte, freylich mangelhafte Form, und behielten sie bey, bis man in den neuesten Zeiten an beiden Orten vieles in der innern Einrichtung verbessert hat, so dass auch itzt diese Anstalten, so wie immer, schwesterlich gepaart gehen.

II. *Innere Einrichtung des Hauses.* — So wie jedes Institut seinen wahren Zwecken immer näher gebracht werden muss, so hat man auch in den neuesten Zeiten unermüdet daran gearbeitet, das Zuchthaus zu Halle immer zweckmäßiger einzurichten. Es sind desswegen seit der grosen Umschaffung der Anstalt, durch den vorigen Vorsteher, Hrn. Kämmerer *Weber*, der desswegen dem Hause unvergesslich bleiben wird — denn von der alten Gestalt, welche der des Magdeburgischen, von dem ich nachher rede, durchaus ähnlich war, will ich itzt nichts sagen — und seit der ersten Nachricht von 1787, mit Genehmigung des Magistrats durch den itzigen Vorsteher, Herrn Rathmann *Heißler* — die Verbindung, in welcher ich mit diesem für die Beförderung jedes Guten unermüdet wirksamen Manne stehe, erlaubet mir nicht, mehreres zum Lobe desselben zu sagen — mehrere Veränderungen vorgenommen worden. So hat man z. B. die Stuben anders und gewiss zweckmäßiger zu vertheilen gesucht, indem man den einen Flügel des untersten Stockwerks ganz für die Irrenden und Wahnsinnigen, deren itzt immer mehrere hieher in Verwahrung gegeben werden, bestimmt, und zum Theil

schon

B.

Monatlicher Extract von Einnahme und Ausgabe

für den Monat — im Jahr —

I. *Einnahme.*

a. *Spinnerey und Raſpeley.*

	Wolle.		Färbeholz.	
	Centner.	Pfund.	Centner	Pfund.
Aus vorigem Monat — war Beſtand - - - - - - -	=	=	=	=
In dieſem Monat ſind ans Haus geliefert - - - - - -	=	=	=	=
Summa	=	=	=	=
Davon ſind an die Fabricanten zurückgegeben - - - - -	=	=	=	=
Bleibt Beſtand für den —	=	=	=	=

b. *An Gelde.*

				Rthlr.	Gr.	Pf.
Bey Abſchluſs des vorigen Monats war Beſtand - - - - - - - -				=	=	=
In dieſem Monat ſind verdient und eingekommen						
1. durch Spinnen - - - - - - -	=	Rthlr.	= Gr.	= Pf.		
2. durch Raſpeln - - - - - - -	=	—	= —	= —		
3. aus dem Klingelbeutel - - - - - -	=	—	= —	= —		
4. aus N. N. - - - - - - -	=	—	= —	= —		
				=	=	=
Summa				=	=	=

II. *Ausgabe.*

				Rthlr.	Gr.	Pf.
Ausgaben ſind in dieſem Monat						
1. für Prämien oder Ueberverdienſt - - - - -	=	Rthlr.	= Gr.	= Pf.		
2. für Beköſtigung						
a. der Kranken - - - - - - -	=	—	= —	= —		
b. der Geſunden - - - - - - -	=	—	= —	= —		
3. für Kleidungsſtücke - - - - - -	=	—	= —	= —		
4. für N. N. - - - - - - -	=	—	= —	= —		
				=	=	=
Bleibt alſo baar abzuliefern Summa				=	=	=

A.

Wochenzettel aus der Wollſpinnerey

von — bis —

Namen.	Ger. u. Gegr.	Geſtrichen.	Geſponnen.	Betrag an Geld.	Ueberverdienſt.	Betrag an Geld.	Erhält.	Weniger Verd.	Betrag an Geld.	Urſachen.
Perſ.	Pfund. Loth.	Pf. L.	Pf. L.	Rthlr. Gr. Pf.	Pf. L.	Gr. Pf.	Gr. Pf.	Pf. L.	Gr. Pf.	

schon eingerichtet hat, um theils dem Officianten, dem die Besorgung derselben übertragen worden, diese zu erleichtern, theils sie in keine Collision mit den Züchtlingen zu bringen, und dadurch manchen Anstofs, den etwa Eltern und Verwandte nehmen möchten, zu heben. Zugleich wohnen sie hier sicher, unter beständiger Aufsicht — denn dicht neben ihnen wohnt der Zuchthausvater — und haben die Aussicht durch die vergitterten Fenster nach dem Garten *). Den andern Flügel nehmen die Wohnung des Raspel- oder Zuchtknechts, die Raspelkammern, das Strafgefängniss und die Schlafbehälter der weniger sichern Züchtlinge ein. — Im zweyten Stockwerke findet man auf dem einen Flügel die 2 Arbeitsstuben der Weibspersonen, auf dem andern die der männlichen Züchtlinge, nebst der Wohnung des Werkmeisters. — Im dritten sind auf der einen Seite die 2 Schlafstuben der weiblichen Gefangenen, gegenüber die Kranken- und Kleiderstube, auf der andern Seite ist die Schlafstube der bessern männlichen Züchtlinge, nebst der Wohnstube des Catecheten, der Betstunden- und Speisestube. Auch sind in der Kirche, die im zweyten Stockwerk ist, itzt parterre besondere masquirte Stühle, wo der Prediger die Gefangenen gerade im Gesicht hat, zurechte gemacht. — Für Reinlichkeit der an sich hohen und geräumigen Stuben und Behälter, für gesunde Luft u. s. w. wird möglichst gesorgt, und der

*) Als Kranke würden sie zwar hier nicht am rechten Orte seyn — denn Krankenstuben möchte ich nicht gern par terre angelegt wissen — aber unsere Irrenden gehören auch gar nicht unter die Kranken, von denen sich mit Wahrscheinlichkeit Wiedergenesung hoffen läst.

der itzige Vorsteher hat ausser dem, was schon unter dem vorigen geschehen musste, noch die Einrichtung getroffen, dass die Arbeitsstuben alljährlich im Frühjahr geweisst, auch von den Gefangenen nach der Reihe aller 8 Tage Sonnabends vor Schlafengehen, die Schlafstuben aber aller 4 Wochen gescheuert werden müssen. Handtücher sind itzt auf jeder Stube. Zugleich hat man statt der bisherigen Lampen, die vielen Dampf und Schmutz verursachten, die Argandschen mit Vortheil eingeführt; auch haben die Gefangenen die Erlaubniss, im Sommer vor die offnen Fenster, nach Priestleys Vorschlägen, Pflanzen in Scherben mit Erde zu setzen; die Schlafbehälter und Irrenstuben im untern Stockwerk sind mit Lufttrichtern, so wie sie der Engländer Day angegeben hat, versehen, und durchaus neue, einschläfrige Bettstellen angeschafft worden. In diesen schläft jeder besonders, und durch einen kleinen Raum von der Wand und seinem Nachbar getrennt, auf Stroh, über welches eine Decke gebreitet ist, und deckt sich ebenfalls mit einer langen Friesdecke zu. Des Tages über werden Fenster und Thüren in den Schlafstuben geöffnet. Auch hat man die sonst in diesen befindlichen hölzernen Butten, in die sich doch immer der Geruch einzog, abgeschafft, und statt deren ordentliche Nachtstühle, mit irdenen Töpfen, die alle Morgen gereiniget werden müssen, machen lassen. Noch sind die Hausbedienten insonderheit beordert, darauf zu sehen, dass die Züchtlinge sich gleich früh waschen, kämmen, und ihre obgleich schlechte Kleidung doch ordentlich anziehn; und es wird diesen ernstlich ver-

wie-

wiesen, wenn man nachher Stroh oder Federn in den Haaren, oder die Brust bey den Weibsleuten entblöfst findet. Auch müssen jene darauf vigiliren, dafs nichts vom Mittagsessen in die Arbeits- oder wol gar Schlafstuben mitgenommen wird. — Zu mehrerer Beförderung der Moralität werden itzt die Gesetze für die Gefangenen, so wie ich sie im ersten Bande entworfen habe, gedruckt, und die Classen der schlechtern und bessern Gefangenen mehr und reeller unterschieden; man läfst zwar beide in einer Stube, aber jede an einem besondern Tisch essen, führt die bessern durch eine Hinterthüre aus der Kirche, wo sie nicht gesehen werden können, und zeigt nur die schlechtern dem versammleten Publicum, richtet es gemeiniglich so ein, dafs, wenn Fremde, welche die Anstalt besehen, in die Gefangenen-Büchse etwas geben, $\frac{2}{3}$ Theil den bessern zu Theil werden u. s. w. Gern hätte auch der Vorsteher der bessern Classe den ganzen Ueberverdienst verschafft, aber seine in dieser Rücksicht gethane Vorschläge sind bis itzt nicht durchgegangen. Noch hat man zur Beförderung der Moralität und zur Ausfüllung der übrigen Stunden des Sonntags einige Erzählungsstunden angeordnet. In diesen kommt der Catechet auf die Stuben der Gefangenen und liest ihnen, indem sie sich zugleich mit Federnreifsen oder Ausbessern ihrer Kleidungsstücke beschäfftigen, etwas aus einem zweckmäfsigen Erzählungsbuche, z. B. Fröbings oder Götzens Schriften, vor, u. s. w. — Zu Strafen schreitet man nur ungern, und bezielt immer dabey ihr moralisches Beste, weswegen man auch nach den verschiedenen Temperamenten

ten und Characteren, und nach den Grundſätzen, die ich im erſten Bande weiter ausgeführt habe, dieſe einzurichten ſucht. Für die Zänkiſchen und Widerſpenſtigen iſt der Tollſtuhl oder das einſame Strafgefängniſs, für die Boshaften die Peitſche, für die, die Flucht intendirt haben, das Klotz- oder Springertragen beſtimmt. Väterliche Vorſtellungen und Ermahnungen gehen allen Strafen voran, und wo dieſe auch nothwendig ſind, werden doch jene nie unterlaſſen. — Endlich nimmt man auch bey ihrer Entlaſſung immer auf moraliſches Verhalten Rückſicht, weſshalb es der Magiſtrat nicht für präjudicirlich hält, in einzelnen Fällen das Gutachten des Predigers einzufordern. Ja man hat ſogar ſchon einigen, die zu lebenswieriger Zuchthausſtrafe verurtheilt waren, weil ſie in der Reihe der Beſſern ſtanden, vom König Begnadigung ausgewirkt. Zugleich iſt man, ſo viel möglich, zur Verſorgung der Entlaſſenen thätig; daher es jederzeit, wenn z. B. eine weibliche Gefangene dimittirt werden ſoll, der ſogenannten Mägdevermiethering, damit dieſe für eine Herrſchaft Sorge tragen möge, gemeldet wird. — Kleinerer Anſtalten zur Beförderung der Moralität, z. B. daſs man in die Stuben der Gefangenen hin und wieder einige zweckmäſsige Denkſprüche, die jedem in die Augen fallen, angeheftet hat *) u. ſ. w. will ich nicht einmal gedenken,

*) *Meiners* ſagt in ſeinen *Briefen über die Schweiz B. 4. S. 17*: „Gewiſs wird man in den neuen Verſammlungsſälen des groſsen Raths zu Bern und der teutſchen Appellationskammer daſelbſt die einfachen und treffenden Sprüche nicht vergeſſen, die bisher den Regenten und Richtern des Volks mit goldenen Buchſtaben gemahlt,

denken. — Für die Officianten hat man neue Inſtructionen angefertiget, ſo wie ſie der Zweck und das Zeitbedürfniſs erfordern, und alles ſo eingerichtet, daſs gewiſſermaſsen immer einer den andern controllirt, welches deſto nöthiger iſt, da der Magiſtrat bey der Wahl derſelben doch immer eingeſchränkt handeln muſs. — Auch ſind bereits einige Verſuche gemacht, ob nicht für die Wahn- und Blödſinnigen noch mehr als bisher gethan werden könne. Man führt ſie zu dem Ende täglich, wenn es anders die Witterung erlaubt, auf den geräumigen Hof und in den angrenzenden Garten, hat den Tollriemen und die Ketten, die man ihnen wol ſonſt, wenn ſie wüthend waren und tobten, anlegte, verbannt; hat dafür einen ſolchen Stuhl, wie der in der Deutſchen Zeitung 1785. St. 43. beſchriebene iſt, verfertigen laſſen und ſubſtituirt, (dieſer Zwangsſtuhl wird auch zugleich, wie ich vorhin ſagte, als Strafmittel für zänkiſche und beiſsige Gefangene, die ſich den wüthenden gleichſtellen, gebraucht;) und wird gewiſs auch in Zukunft fortfahren, dieſen Unglücklichen ſo viel möglich zu Statten zu kommen.

III.

gemahlt, ſtets vor Augen ſchwebten: Juſte judicate filii hominum, und: Audiatur et altera pars! Man verſichert, daſs dieſe Denkſprüche ſchon manchmal den Berathſchlagungen und Entſcheidungen der Väter des Volks eine beſſere Richtung gegeben haben, wenn ſie in Augenblicken, wo man ſie zu vergeſſen in Gefahr war, in Erinnerung gebracht und den Gegenwärtigen mit Nachdruck ans Herz gelegt wurden.„ — Möchten ſie doch hier eine ähnliche Wirkung haben und heilſame Entſchlieſsungen befördern! Ich hoffe es, wenn es auch nicht zu leugnen iſt, daſs oft Geiſt und Herz ſie falſch interpretiren, und manche ſie zuletzt, weil man ſie immer vor Augen hat, vielleicht gar nicht mehr bemerken.

III. Zuletzt noch einige *vermiſchte Bemerkungen.* 1) Leicht würde ſich dieſe Anſtalt bis zur erſten in ihrer Art bringen laſſen, wenn nicht noch immer mancherley Hinderniſſe einträten, die das Fortſchreiten wenigſtens erſchweren und aufhalten, wenn auch nicht unmöglich machen. Dahin rechne ich z. B. daſs der Magiſtrat bey der Wahl der Officianten nicht durchaus frey handeln kann, ſondern eingeſchränkt wird, indem er in jedem Fall einen Invaliden zu nehmen verpflichtet iſt, woraus denn mancherley Unbequemlichkeiten entſtehen, inſonderheit auch die, daſs die Entlaſſung oder Verſetzung eines ſolchen, wenn er nicht in den Plan paſst, mit unendlich vielen Schwierigkeiten verknüpft iſt. 2) So gut auch der Fond iſt, aus dem die Anſtalt erhalten wird, ſo ſcheint er doch nicht zu erlauben, nur irgend eine etwas koſtenſpielige Veränderung vorzunehmen. Daher muſs z. B. im Winter, um die Feuerung zu ſchonen, die Separation der Claſſen aufgehoben, und es müſſen wenigſtens während der Arbeit alle, die zu Einem Geſchlecht gehören, in Eine Stube geführt werden; welches immer ein Mangel iſt, wenn man auch ſchon dieſes Beyſammenſeyn der ſchlechtern und beſſern durch deſto ſorgfältigere Aufſicht ſo unſchädlich als möglich zu machen ſucht; daher findet man ferner auch hier die ſogenannten 4 Hungerabende, wo ſich die Gefangenen blos mit der gewöhnlichen Portion Brodt, die ihnen täglich gereicht wird, behelfen müſſen, (eine Folge der befohlnen Nachahmung der ehemaligen Magdeburgiſchen Einrichtungen); daher hat auch bis itzt an die Anlegung eines kleinen Bade- oder Reinigungshauſes,

hauſes, das beſonders für die oft ſo ſehr mit Ungeziefer behafteten Ankömmlinge durchaus nothwendig iſt, und hier, wo das Saalwaſſer im Hof flieſst, ſo leicht anzulegen wäre, nicht gedacht werden können; daher darf man endlich nicht wohl Verſuche mit Einführung mehrerer Arbeiten, auf die man freylich inſonderheit für die, die nur einige Tage oder Wochen hier verleben, raffiniren ſollte, anſtellen. Denn man kann nichts wagen! — Auch ſcheint es 3) wirklich an Raum zu fehlen, um manche wohlthätige Veränderung mit glücklichem Erfolg vorzunehmen. So müſste z. B. die Beköſtigung der Gefangenen dem Hausvater nothwendig abgenommen, und einem, der weiter in keiner Verbindung mit jenen ſteht, gegeben werden. Vielleicht würde man ſie auch ſchon dem Thorwärter, der ein ſolcher Mann iſt, anvertrauet haben, wenn nicht ſeine Wohnung zu klein wäre, von der Küche etwas zu entfernt läge, und die Victualienkammern weniger mit dem Logis des Hausvaters in Verbindung ſtänden. Doch vielleicht wird manchen dieſer Unbequemlichkeiten noch in der Folge abgeholfen. Denn es iſt in der That nicht unmöglich, wenn man nur Luſt hat, ſie zu heben! Schon unter dem 26. März 1790. erging deſswegen ein landesherrliches Reſcript an den Magiſtrat, worin unter andern nach vielen Elogen, die man dieſer Anſtalt, vornemlich „wegen der menſchlichen und glimpflichen Behandlung der Züchtlinge überhaupt, und beſonders „deren Vertheilung in verſchiedene Claſſen, nach „den Graden ihrer Moralität und ihrer vorgängigen „Lebensart„ machte, und nach der gnädigen Ver-

ſicherung, „daſs Se. Königl. Majeſtät ſich entſchloſſen, „dieſem nützlichen Inſtitut eine beſondere Aufmerk„ſamkeit zu widmen„ befohlen ward, „Vor„ſchläge zu thun, wie dem Mangel an Feuerung, „welcher in Winterszeiten die ſo nützliche Claſſifica„tion und Abſonderung der Gefangenen zuweilen „unterbreche, abgeholfen werden könne u. ſ. w.„ Man kann leicht denken, daſs der Magiſtrat nicht werde geſäumt haben, ſeine Vorſchläge und Bitten einzureichen, die inſonderheit dahin gingen, daſs Se. Majeſtät aus den ſo nahe liegenden Königl. Forſten auch dieſem Hauſe, ſo wie dies andern ähnlichen Anſtalten geſchieht, etwas an Brennholz gnädigſt verwilligen möchten; aber bis itzt ſind ſie — unerfüllt geblieben. — Nur die Hungerabende werden bald nicht mehr ſeyn, da das Haus den Cofent, der recht gut zu Suppen gebraucht werden kann, unentgeldlich, und mehr, als es itzt conſumirt, erhält.

Was die nächſtfolgenden *Beylagen*, und inſonderheit den *Etat* ſub A. betrifft, ſo mache ich darüber folgende Anmerkungen. Das Plus iſt ſich, wie man leicht denken kann, nicht alle Jahre gleich, ja es wird wol gar bisweilen die Einnahme von der Ausgabe überſtiegen, welches mancherley Urſachen haben kann, vornemlich die, daſs die mehreſten Einnahmen nicht ganz fixirt, ſondern ſteigend und fallend ſind, ſo daſs es Jahre giebt, wo dieſe um $\frac{1}{3}$ weniger, als die im Etat von 1788. angegebenen betragen. So iſt es z. B. itzt, wo der Zuſchuſs aus der Hoſpital-Caſſe aus Unvermögen ſeit Michaelis 1789. ceſſirt, die Einnahmen von Innungen und Gewerken nur gering ſind, da der Landmann

mann seine Kinder nicht mehr, wie sonst, zu Professionisten erzieht, die Zinsen von den ausgeliehenen Capitalien zum Theil herabgesetzt worden u. s. w.; und doch die Ausgaben für Holz und Licht, auch die Baukosten gestiegen und beträchtlicher sind. Dass insonderheit der Arbeitsverdienst in eben diesem Etat geringer ist, als das, was die Unterhaltung der Gefangenen gekostet, weswegen auch der Zuschuss der Aemter ein ansehnliches ausmacht, kommt daher: a) Ist man in neuern Zeiten ganz von dem Grundsatz ausgegangen, das Haus mehr zum Besserungs-, als eigentlichen Arbeitshaus zu machen, folglich immer auf cörperliche Kräfte, moralisches Verhalten der Gefangenen, so viel möglich, Rücksicht zu nehmen, und lieber hie und da caeteris paribus zu nachsichtsvoll als zu streng zu seyn. b) Weil es zunächst Polizeyanstalt ist, so ist auch hier ein ewiges Ein- und Ausfliegen. Da sind Züchtlinge, die $\frac{1}{2}$ Jahr, andere, die $\frac{1}{4}$ Jahr, mehrere, die nur ein paar Wochen oder auch nur ein paar Tage dasind. Wenn nun ein Jahr vorzüglich fruchtbar an letztern ist, so verbringen diese die Zeit mit Erlernen der Arbeit, oder, dass ichs recht sagen mag, mit Nichtsthun, oder richten wol gar Schaden an *). c) Da hier alle Holzstücke, die nicht geraspelt werden können, gehackt und geschlagen werden müssen, denn das Haus hat keine Mahlmühle; so sieht man leicht ein, dass dies aufhält und nicht

*) Man hat itzt den Vorschlag gethan und genehmiget, dass, weil von den angehenden Spinnern den Tuchmachern und Strumpfstrickern öfters so viele Wolle verdorben wird, und dieses das Haus um die Arbeit bringen könnte, von solchen, bis sie es erlernt, Wolle zu Decken für die Anstalt gesponnen werden soll.

fördert; überdies müssen die Späne für die hiesigen Fabricanten sehr klein geraspelt werden, obgleich der Centner nur mit 10 Gr. bezahlt wird. Des schlechtern, ästigen und knotigen Holzes, das die Züchtlinge gemeiniglich erhalten, will ich gar nicht einmal gedenken. d) Eben so verhält es sich mit der Spinnerey, bey der die Kinder, deren gemeiniglich mehrere dasind, so wie die alten und abgestumpften freylich nicht viel vollenden und unmöglich auf ihr Pensum kommen können. — Andere mehr einträgliche Arbeiten einzuführen, möchte nicht gut möglich seyn, theils weil man, wie ich oben sagte, nicht viel wagen darf, theils weil es an Debit, theils an Raum mangelt, und weil nach mehrmaligen Versuchen, mehrere Arbeiten in Gang zu bringen, nicht practicable gefunden worden. Man hat z. B. in den Jahren 1754. und 55. eine Knopfdreherey in Stand gesetzt, hat sie aber, da es an Arbeit fehlte, bald wieder aufgeben müssen. —

Ueber die *einzelnen Rubriken* im Etat mache ich folgende Erläuterungen: Die *Spendegelder* existirten seit 1756, und man verwilligte sie dem hiesigen Zuchthause, um dieses auch hierin dem zu Magdeburg, welches laut Reglement vom 14. May 1727. §. 12. ebenfalls Spende-Gelder erhält, ähnlich zu machen. Von diesen Spendegeldern aber muss das Haus an Rathhäusliche und Thalsbediente, Hospitaliten und Currende-Schüler ein festgesetztes an Brodt und Geld reichen, wie in der Ausgabe zu sehen. Die *Wachsgelder* sind eine Abgabe von den im Saal- und Mansfeldischen Kreise gewordenen Meistern und aufgedungenen Lehrbur-

burſchen, zu 12 und 16 Gr., die ehemals an die Kirchen bis zum Jahr 1737, wo die Lichter auf den Altären abgeſchafft wurden, gezahlt werden muſsten. Als König Friedrich der Zweyte den Gebrauch der Lichter 1741. wieder erlaubte, ſo ſuchten die Kirchen dieſe Gelder zugleich wieder zu erhalten, aber nur die, die ſchon in den älteſten Zeiten, und vor den neu confirmirten Handwerks-Privilegien im Beſitz dieſer Revenüe geweſen waren, bekamen ſie zugeſtanden. — Die *Kirchen-Collecte* im Saal- und Mansfeldiſchen Kreis iſt 1755. verwilliget worden. — Der *Bierfuhrenpacht* iſt alt. Das Zuchthaus hatte ſchon 1723. die Erlaubniſs, die braunen Biere für die Braugewerke in den Lagerkeller ein- und an die Schenken ausführen zu dürfen. Dieſe Erlaubniſs wurde damals mit 20 Rthlr. bezahlt, und vom Zuchthausvater, der ſich 2 Pferde hielt, beſorgt. — Die *Diſpenſationsgelder* müſſen nach einer alten Verordnung von auswärtigen Pfännern für die Befreyung von der Reſidenz zu Halle jährlich mit 6 Rthlr. bezahlt werden. — Die Einnahme von *Leichen* und *Trauerbeſchlägen* beſteht in dem 3ten Theil des Verdienſtes der Leichenbeſteller. — Auſser den angeführten *Receptionsgebühren* bekommt der Zuchthausvater von jedem Züchtling von auswärtigen Gerichten 12 Gr. — Bey den *Ausgaben* iſt nur noch anzumerken, daſs ſich die Salarien in etwas verändert haben. Die Predigerſtelle iſt einem ſchon bey einer andern Kirche im Amte ſtehenden Prediger übertragen, und ihm ein Gehalt von 100 Rthlr. aſſignirt worden, wofür er verpflichtet iſt, die ſogenannte beſondere Seelſorge zu führen, aller 3 Wochen Vormit-

tags zu predigen, die Sacra zu administriren, und wöchentlich eine Betstunde zu halten. Die übrigen öffentlichen Predigten versehen 2 Prädicanten. Der älteste ist zugleich Lehrer am Stadtgymnasio, und erhält als Prädicant 50 Rthlr. Die 2te Prädicantenstelle ist itzt seit 1790. mit dem Catechetenamte verbunden, welcher dafür von nun an 40 Rthlr., freye Wohnung, Holz und Licht erhält.

Unter den übrigen Beylagen wird man vielleicht die *Instruction* des *Hausvaters* ungern vermissen; weil diese aber noch die alte, die vor mehrern Decennien gefertiget wurde, und also in keiner Rücksicht musterhaft ist, so glaubte ich besser zu handeln, wenn ich sie für itzt ganz mit Stillschweigen überginge, bis bey der Wahl eines neuen Hausvaters eine zweckmäfsigere entworfen werden wird. — Unter den Rubriken der *Designation*, dergleichen alle Monat an den Vorsteher und Prediger eingereicht werden muss, wird nicht leicht eine, die merkwürdig seyn möchte, fehlen; die besondern Bemerkungen betreffen vorzüglich das Verhalten und die Aufführung, welche die Gefangenen im Monat bewiesen, und was sich sonst mit denselben zugetragen hat. Ihr Nutzen, vorzüglich wenn viele Jahrgänge mit einander verglichen werden, ist unleugbar. Daher ich auch sub E. einen *Extract aus dem Hausbuch*, der die Prämissen zu mancherley Folgerungen, die sich daraus herleiten lassen, und die für den Philosophen und Staatsmann nicht uninteressant seyn möchten, giebt, habe abdrucken lassen. Gern hätte ich mit 1719 oder 20, als wo man zum erstenmal Züchtlinge auf dem Hause sahe, angefangen,

aber

aber bis 1751. fehlen die Verzeichniſſe derſelben ganz und das Hausbuch iſt — verlohren gegangen. Auch das oft Unbeſtimmte und ſo wenig detaillirte in den Rubriken, welches man ſo ungern bemerkt, iſt Schuld des Hausbuchs, ſo wie daſſelbe überhaupt in mehr als einer Rückſicht mangelhaft genannt werden mag. Doch, wie geſagt, demohnerachtet beſtätigt das Verzeichniſs wenigſtens manche gemachte pſychologiſche und andere Erfahrung, wenn es auch nicht zu ganz neuen leiten ſollte. Man vergleiche nur z. B. die Bemerkungen, die Herr *Winkopp* im Deutſchen Zuſchauer bey Gelegenheit des Verzeichniſſes der zu Augsburg ſeit 1369. bis auf die itzigen Zeiten executirten Miſſethäter, (*Deutſcher Zuſch. B. 3. Heft 8.*) gemacht hat, und man wird auch in unſern Verzeichniſſen die Beläge für mehrere derſelben finden. Noch mehr gehören hieher die anderwärts angeführten *Annalen der Braunſchw. Lüneb. Churlande. Erſter Jahrg. St. 1. Dritter Jahrg. St. 2. und 3.* Imgl. *Howard* über Gefängniſſe und Zuchthäuſer von Köſter p. 117. Auch in den *Klein*'ſchen *Annalen*, *Moritz Magazin* u. a. findet man manche hieher gehörige ſchätzbare Bemerkung. Von der angekündigten *Schaumanni*ſchen *Pſychologie für Criminaliſten* kann man ſich viel Gutes verſprechen.

Beylagen.

A.

Etat

von der Einnahme und Ausgabe bey dem Zucht- und Arbeitshauſe zu Halle, vom Jahr 1788.

Einnahme.	Rthlr.	Ggr.	pf.
1) An gewiſſen Einkünften.			
Aus der Rathhäusl. Kämmerey - -	350	″	″
Aus der Hoſpital-Caſſe - - -	100	″	″
Aus der Domkirche - - - -	20	″	″
Spende aus der hieſigen Neumühle -	100	″	″
2) An unbeſtimmten Gefällen.			
Von Innungen und Gewerken des Saal- und Mansfeldiſchen Kreiſes, von gewordenen Meiſtern à 16 Gr. und aufgedungenen Lehrburſchen à 12 Gr., ſtatt des ſonſt an die Kirchen gegebenen Wachsgeldes - - -	116	23	″
Von der Kirchen-Collecte im Saal- und Mansfeldiſchen Kreiſe - - -	14	23	6
Zins für die in die Zuchthauskeller eingelegten Biere, pro Brauen 1 Rthlr.	21	″	″
Pacht von den Bierfuhren - - -	12	″	″
Desgl. vom Zuchthausboden und Zwinger	26	″	″
An Zinſen von ausgeliehenen Capitalien	122	5	10
An Gefällen bey der Zuchthauskirche, als vom Klingebeutel, verlöſten Kirchenſtühlen, Hausſtock - - -	17	18	9
Verdienſt der Züchtlinge - - -	487	4	10
An Zuſchuſs für die im Verdienſt nicht auf ihre Koſt gekommenen Züchtlinge von den Aemtern hieſiger Gegend - -	109	22	1
An Receptionsgebühren von den Aemtern für zugeſchickte Gefangene à 2 Rthlr.	12	″	″
An Diſpenſationsgeldern von hieſ. Pfännern für nicht gehaltene Reſidenz -	42	″	″
Von Leichen und Trauerbeſchlägen -	8	6	″
Insgemein, für verkauftes untaugliches Lagerſtroh und unbrauchbar gewordene Arbeitsinſtrumente der Züchtlinge	20	8	″
An Retardaten - - - - -	163	3	″
Summa	1743	19	″

Ausgabe.	Rthlr.	Ggr.	pf.
1) An gewiſſen Ausgaben oder Beſoldungen.			
Dem Prediger und den Prädicanten -	200	;	;
Dem Cantor oder Catecheten excl. freyer Wohnung, Holz und Licht - -	16	;	;
Dem Hausvater desgleichen - -	72	;	;
Dem Speiſemeiſter - - - -	52	;	;
Dem Thorſchlieſser - - - -	39	;	;
Dem Hausknecht - - - -	52	;	;
2) An unbeſtimmten Ausgaben.			
Für Beköſtigung der Züchtlinge -	536	11	5
Für Holz und Licht - - - -	183	13	;
Für Arzeney und Curen der Gefangenen, Verrückten und Hausbedienten -	44	11	6
Für Baumaterialien und Arbeitslohn zur Erhaltung des Gebäudes - -	129	;	6
Für Arbeitsinſtrumente der Züchtlinge	10	20	3
An ausgetheilter Martiniſpende - -	63	13	11
An Vorſchuſs für die Bekleidung u. ſ. w. der von den Aemtern eingeſchickten Gefangenen - - - - - -	30	19	2
Insgemein an extraordinären Haushaltungsausgaben, Geſchirr, Lagerſtroh, Seife, Wachholderbeeren u. ſ. w., auch Kleidung der rathhäusl. Gefangenen - - - - - -	184	9	8
Summa	1614	3	5

Balance.

Einnahme — 1743 Rthlr. 19 Ggr. ; pf.
Ausgabe — 1614 — 3 — 5 —

Bleibt Beſtand 129 Rthlr. 15 Ggr. 7 pf.

B.

Beköſtigungstabellen.

I.

Speiſeordnung für die Züchtlinge.

Sonntags Mittags Hirſen, und die aus der erſten Claſſe $\frac{1}{2}$ Pfund gekocht oder gebraten Fleiſch; Abends müſſen ſie mit ihrem erhaltenen Brodte $\frac{1}{2}$ Pfund zufrieden ſeyn.

Montags Mittags Erbſen; Abends eine Cofentſuppe.

Dienſtags Mittags Gerſtengraupen; Abends wie Sonntags.

Mittewochs Mittags Colorabi oder Mohrrüben; Abends eine Mehlſuppe.

Donnerſtags Mittags Heidegrütze oder Linſen; Abends wie Dienſtags.

Freytags Mittags Grün- oder Braun-, auch Weiſs- oder Sauerkraut, nach der Jahreszeit; Abends wie Mittewochs.

Sonnabends Mittags Waſſer- oder Cartoffelbrey; Abends wie Donnerſtags.

Anmerk. 1. An Cofent, welcher aus den Brauhäuſern ohnentgeldlich von jedem Brauen à 1 Tonne dem Zuchthauſe geliefert wird, bekommt jeder Züchtling täglich 2 bis 3 Kannen, ſo viel er zur Nothdurft bedarf.

Anmerk. 2. An Brodt bekommt jeder Spinner täglich $1\frac{1}{2}$ Pfund, der Raſpler $1\frac{3}{4}$ Pfund. Es wird ihnen auf einer Waage accurat zugewogen, muſs aus Roggen und gut ausgebacken, auch wenigſtens 1 Tag alt ſeyn.

2.

Was dem Hausvater für die Beköſtigung der Gefangenen bezahlt werden ſoll.

Da die Beköſtigung der Gefangenen dem Zuchthausvater nach Maaſsgebung des jedesmaligen monatlichen Getreidepreiſes und den darnach angenommenen Sätzen bezahlt wird, ſo erhält er folgendes. Als:

Wenn der Scheffel Roggen

von	16	bis	18	Gr.	ſteiget,	ſo iſt	der	Mittelpreis	17	Gr.,	die	Beköſtigung	täglich	=	Rthlr.	=	Gr.	9	pf.
—	19	—	22	—	—	—	—	—	—	$20\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	=	—	10	—
—	23	—	26	—	—	—	—	—	—	$24\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	=	—	11	—
—	27	—	30	—	—	—	—	—	—	$28\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	1	—	=	—
—	31	—	34	—	—	—	—	—	—	$32\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	1	—	1	—
—	35	—	38	—	—	—	—	—	—	$36\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	1	—	2	—
—	39	—	42	—	—	—	—	—	—	$40\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	1	—	3	—
—	43	—	46	—	—	—	—	—	—	$44\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	1	—	4	—
—	47	—	50	—	—	—	—	—	—	$48\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	1	—	5	—
—	51	—	54	—	—	—	—	—	—	$52\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	=	—	1	—	6	—

Anmerk. 1. Wobey zu gedenken, daſs bey vorſtehender Nachweiſungsberechnung die Brüche, ſo über $\frac{1}{2}$ betragen, ſämtlich für voll gerechnet worden, dabey auch für die Schmelzung des Mittags-Zugemüſes und der Abend-Suppe, da man ſolche gegenwärtig beſonders reguliret hat, wie nachfolgende Tabelle zeigt, und dem Hausvater in Rechnungsausgabe paſſiret wird, nichts angeſetzt iſt.

Anmerk. 2. Die Sätze, auf welchen obige Berechnung beruhet, ſind folgende: Wenn der Scheffel Roggen 1 Rthlr. 3 Gr. koſtet, ſo kommt hierzu ferner

a) die Mahlmetze = $\frac{1}{16}$ vom Scheffel	1 Gr.	$8\frac{1}{3}$ pf.
b) Mahl-, Treib- und Backgeld —	3 —	10 —
mithin der Sch. Mehl incl. aller Koſten	1 Rthl.	8 Gr.	6 pf.

Aus 1 Scheffel Mehl werden nach Maaſsgabe der Spendebrodte 80 Pfund (eigentlich 100 Pfund) Brodt gebacken, und kommt alſo 1 Pfund Brodt $4\frac{7}{8}$ pf. zu ſtehen, mithin die tägliche Züchtlingskoſt à $1\frac{1}{2}$ Pfund — $7\frac{5}{16}$ pf.

Das Mittagsgemüſe betreffend, können die Erbſen füglich als ein Mittelſatz angenommen und auf die Perſon täglich $\frac{3}{8}$ Kanne gerechnet werden; wenn nun von dieſen der Preis zu 1 Rthlr. 12 Gr. p. Scheffel = 16 Metzen = 3 × 16 Kannen angenommen wird, ſo iſt der Preis für $\frac{3}{8}$ Kanne — $3\frac{6}{16}$ pf.

Die Abendſuppe, welche wöchentlich nur 3mal gegeben wird, und jedesmal zu $\frac{3}{4}$ des Mittagsgemüſes höchſtens veranſchlaget werden kann, würde ſolchergeſtalt auf 1 Portion $2\frac{17}{32}$ pf., und wöchentlich 3mal $7\frac{19}{32}$ pf., mithin auf einen Wochentag als den 7ten Theil hievon $1\frac{1}{11}$ pf., und folglich die tägliche Beköſtigung in Summa betragen — 1 Gr.

3. Schmel-

3.
Schmelzungstabelle.

Wenn auf 24 Perſonen täglich 1 Pfund reines Schmalz, als 20 Loth zu Schmelzung des Zugemüſes, und 12 Loth zur wöchentlich 3maligen Abendſuppe genommen und dem Hausvater nach dem Marktpreis vergütet werden ſollen; ſo muſs auf nachſtehende Anzahl Perſonen jedesmal genommen werden:

Auf Anzahl derer Perſonen.	als:	Täglich zum Zugemüſe Pfund.	Täglich zum Zugemüſe Loth.	Zur jedesmaligen Abendſuppe Pfund.	Zur jedesmaligen Abendſuppe Loth.
16	- - - -	℔	$13\frac{1}{3}$	℔	8
17	- - - -	℔	$14\frac{1}{6}$	℔	$8\frac{1}{2}$
18	- - - -	℔	15	℔	9
19	- - - -	℔	$15\frac{5}{6}$	℔	$9\frac{1}{2}$
20	- - - -	℔	$16\frac{2}{3}$	℔	10
21	- - - -	℔	$17\frac{1}{2}$	℔	$10\frac{1}{2}$
22	- - - -	℔	$18\frac{1}{3}$	℔	11
23	- - - -	℔	$19\frac{1}{6}$	℔	$11\frac{1}{2}$
24	- - - -	℔	20	℔	12
25	- - - -	℔	$20\frac{5}{6}$	℔	$12\frac{1}{2}$
26	- - - -	℔	$21\frac{2}{3}$	℔	13
27	- - - -	℔	$22\frac{1}{2}$	℔	$13\frac{1}{2}$
28	- - - -	℔	$23\frac{1}{3}$	℔	14
29	- - - -	℔	$24\frac{1}{6}$	℔	$14\frac{1}{2}$
30	- - - -	℔	25	℔	15
31	- - - -	℔	$25\frac{5}{6}$	℔	$15\frac{1}{2}$
32	- - - -	℔	$26\frac{2}{3}$	℔	16
33	- - - -	℔	$27\frac{1}{2}$	℔	$16\frac{1}{2}$
34	- - - -	℔	$28\frac{1}{3}$	℔	17
35	- - - -	℔	$29\frac{1}{6}$	℔	$17\frac{1}{2}$
36	- - - -	℔	30	℔	18
37	- - - -	℔	$30\frac{5}{6}$	℔	$18\frac{1}{2}$
38	- - - -	℔	$31\frac{2}{3}$	℔	19
39	- - - -	1	$\frac{1}{2}$	℔	$19\frac{1}{2}$
40	- - - -	1	$1\frac{1}{3}$	℔	20
41	- - - -	1	$2\frac{1}{6}$	℔	$20\frac{1}{2}$
42	- - - -	1	3	℔	21
43	- - - -	1	$3\frac{5}{6}$	℔	$21\frac{1}{2}$
44	- - - -	1	$4\frac{2}{3}$	℔	22
45	- - - -	1	$5\frac{1}{2}$	℔	$22\frac{1}{2}$
46	- - - -	1	$6\frac{1}{3}$	℔	23
47	- - - -	1	$7\frac{1}{6}$	℔	$23\frac{1}{2}$
48	- - - -	1	8	℔	24

C.
Instructionen.

1.

Instruction für den Catecheten und Cantor bey der Kirche des Zucht- und Arbeitshauſes zu Halle.

1) Wird der Catechet und Cantor durch eine gottesfürchtige und ſtille Aufführung ſowohl den Hausbedienten als auch den Gefangenen ein gutes Beyſpiel zu geben ſuchen.

2) Iſt es ſeine Pflicht, des Morgens und Abends zur geſetzten Zeit die Betſtunden und Catechiſationen mit den Gefangenen, ehe ſelbige an ihre Arbeit gehen, und nach verrichteter Arbeit zu halten, auch dieſe Betſtunden niemals ohne Vorwiſſen des Herrn Paſtoris auszuſetzen, deſſen Verfügungen in Anſehung der innern Einrichtung derſelben ſowohl, als auch in allen übrigen Kirchen-Sachen er genau zu befolgen hat.

3) Muſs er an den Sonn- und Feſttagen Vor- und Nachmittags die gewöhnlichen und beſtellten Lieder intorniren, nach geendigtem Gottesdienſt aber den Gefangenen aus einem guten moraliſchen Buche, welches ihm von dem Herrn Prediger communiciret werden wird, etwas vorleſen, nicht weniger, wenn Kinder als Züchtlinge auf das Haus kommen, welche im Chriſtenthum verſäumt worden, ſolche wöchentlich drey Stunden darin unterrichten, wie er denn auch jeglichen Sonnabend früh um 9 Uhr den Namen desjenigen, welcher Sonntags darauf in der Zuchthauskirche predigen wird, bey E. E. Rathe ſchriftlich anzuzeigen hat.

4) Wird derſelbe des Sonntags bey Nachzählung des im Klingebeutel und in der Hausbüchſe eingekommenen Geldes jederzeit mit gegenwärtig ſeyn, und dahin ſehen, daſs das Eingekommene gehörig eingeſchrieben und verrechnet werde; ſo wie er denn auch

5) we-

5) wegen der verlöfeten Kirchenftühle ein genaues Verzeichnifs zu fertigen, und die eingekommenen Gelder dem Hausvater zu weiterer Berechnung zu atteftiren hat.

6) Wird derfelbe unter den Hausbedienten oder fonft auf dem Haufe pflichtwidrige Handlungen und Unordnungen bemerken, fo wird er folche fogleich dem zeitigen Vorfteher zu weiterer Unterfuchung anzeigen. Uebrigens wird er alle genaue Vertraulichkeit mit den Hausbedienten, vorzüglich aber mit den Gefangenen, vermeiden, damit er felbigen nicht Anlafs giebt, ihm die gebührende Achtung zu entziehen.

7) Wird derfelbe alle unanftändige Gefellfchaft auf dem Haufe vermeiden, damit dadurch weder den Hausbedienten Verdrufs, noch den Gefangenen Aergernifs verurfacht werde.

8) Was die Aufwartung, als: Bettmachen, Stubenauskehren, Einheizen u. dgl. betrifft, fo wird ihm folches durch die Magd des Hausvaters zu einer beftimmten Zeit beforgt werden. Es darf derfelbe aber zu diefen Verrichtungen keinesweges einen Gefangenen brauchen.

9) Für diefe Bemühung bekömmt der Catechet und Cantor zum Gehalt jährlich 24 Thaler, jedoch die Zulage von 8 Rthlr. zu diefem jährlichen Gehalt nur fo lange, als die Zuchthaus-Caffe diefe bewilligte Zulage wird ertragen können, und ftehet es Einem Edlen Rathe zu jeder Zeit frey, mit Zurücknahme diefer Zulage demfelben das mit der Stelle verbundene bisherige Gehalt der 16 Rthlr. wiederum anzuweifen; 1½ Klafter Holz, freye Wohnung, und das benöthigte Licht.

Urkundlich ift diefe Inftruction unter gemeinem Stadt Infiegel und gewöhnlicher Unterfchrift ausgeftellet worden. So gefchehen Halle den — —

Präfident, Rathsmeiftere und Rathmanne der Stadt Halle.

(L. S.)

Barkhaufen.

Com-

Commentar über diese Instruction.

I. Was der Catechet am Zuchthause zu Halle in den Morgen- und Abend-, auch übrigen Bet- und Unterrichtsstunden zu thun und abzuhandeln hat.

1) Morgen- und Abendbetstunden.

Sonntags wird in der Morgenbetstunde ein schickliches Lied aus dem *neuen Hallischen Gesangbuch* gesungen, von einem der Züchtlinge das Morgengebet aus *Hackers*, oder *Wagnitzens Gebetbuch für Gefangene*, vorgelesen, und dann mit einigen Versen aus einem Liede geschlossen.

— Abends 1) ein Lied, 2) ein Abendsegen, 3) wieder ein paar Verse.

Montags Morgens wird 1) ein Lied gesungen, 2) das Morgengebet, 3) ein Capitel aus der Bibel gelesen, und hie und da, wenn ein Ruhepunct oder ein Abschnitt gemacht werden kann, eine kleine zweckmäßige Anmerkung zur Erleuterung oder fruchtbaren Anwendung des Gelesenen hinzugefügt. Die Evangelien, Apostelgesch., Briefe Johannis und Jacobi, Sprüche Salomo's, Sirach und die Psalmen sind hiezu die besten. Hierauf wird die Betstunde vom Catecheten mit einem kurzen Gebet und ein paar Versen geschlossen.

— Abends 1) ein Lied gesungen, 2) wird aus der *Moral in Beyspielen* eine Erzählung vorgelesen und für die Gefangenen practisch gemacht, welches auf mancherley Art geschehen kann, indem man sie z. B. auf ähnliche Lagen und Ereignisse, die in ihrem Leben vorgekommen sind oder vorkommen möchten, auf die Folgen, die dieses oder jenes Benehmen gehabt hat, auf die Uebereinstimmung der Erfahrung und Bibel u. s. w. aufmerksam macht und sie daraus heilsame Entschliessungen herleiten läßt. 3) Abendgebet. 4) Ein paar Verse.

Dienstags und *Mittewochs* wie Montags, nur daß in den Morgenbetstunden statt des vorzulesenden Capitels aus der Bibel nach *Seilers kleinem Catechismus* catechisirt wird, wo man ihnen denn auch bisweilen einen Hauptspruch zum Auswendiglernen aufgeben kann.

Donnerstags wie Montags.

Freytags und *Sonnabends* wie Dienstags.

Anmerkung. Jede Betstunde dauert $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunde, wobey Hausbediente und Gefangene zugegen sind.

2) Sonn-

2) Sonntags nach der Nachmittagskirche lieſt der Catechet zuerſt den männlichen, dann den weiblichen Gefangenen etwas aus einem moraliſchen Erzählungs- oder ähnlichen Buch, welches ihm der Prediger zu dem Ende geben wird, vor, und unterredet ſich auch wol freundſchaftlich mit ihnen über den Inhalt des Geleſenen, ſo daſs er die Gefangenen ſelbſt um ihre Meinung über dieſes und jenes befragt, wo er denn die herrlichſte Gelegenheit hat, nicht nur ihre Geſinnungen, Art zu urtheilen, Meinungen u. ſ. w. kennen zu lernen, ſondern auch ihre Begriffe zu berichtigen. Auch kann er ſich hier aus ihrer eigenen Geſchichte manches erzählen laſſen und mit ihnen darüber reflectiren. — Dies geſchieht entweder in den Arbeits- oder in der Verſammlungsſtube. Die Gefangenen können dabey Federn reiſsen oder ihre Kleidungsſtücke nach Belieben ausbeſſern. Wenn bey den männlichen vorgeleſen wird, gehen die weiblichen, wenns die Witterung leidet, auf dem Hofe unter Aufſicht ſpaziren, et ſic vice verſa.

3) In der Woche, in welcher die Gefangnen zum heil. Abendmahl gehen, wird in den Betſtunden vom heil. Abendmahl, der Abſicht, dem wahren und angedichteten Nutzen deſſelben, zweckmäſsiger Vorbereitung u. ſ. w. nach Anleitung ausgeſuchter Stellen der heil. Schrift gehandelt, und den Gefangenen zum heilſamen Nachdenken und Prüfung ihres Herzens Anleitung gegeben; wobey die dem neuen Hall. Geſangbuch angehängte Prüfung, die ganz ad captum vulgi eingerichtet iſt, treffliche Dienſte leiſten wird. Kennt der Catechet die Geſchichte der Gefangenen, ſo wirds ihm noch leichter werden, mit Nutzen zu reden. — Am Communiontage ſelbſt wird aus einem für dieſen Tag paſſenden Buche etwas vorgeleſen.

4) Wenn ein Kind im Leſen oder Chriſtenthum vom Catecheten nach Anweiſung ſeiner ihm zugefertigten Inſtruction unterrichtet wird, ſo wird dabey *die Fibel, zum Gebrauch beym erſten Unterricht der Kinder, Halle 1787.* und *Seilers Religion in Liedern, Erlangen 1789.* für itzt zum Grunde gelegt. Den erklärten Vers läſst er das Kind jedesmal auswendig lernen, auch wol einen dahin gehörigen Spruch aus der Bibel. Uebrigens muſs er bey dieſem Unterricht nur das nothwendigſte der chriſtl. Lehre vortragen, ſo deutlich und faſslich zu werden ſuchen, als nur immer möglich, und alles fürs Leben anwendbar machen.

5) Die Hausbibliothek beſteht für itzt auſser den ſchon genannten Büchern aus folgenden: Lavaters und Roſenmüllers Morgen- und Abendgebete, Beyers Anleitung zum würdigen Genuſs des heil. Abendmahls, Seilers Bibel, deſſelben wahres, thätiges Chriſtenthum, Feddersens Leben und Ende gutgeſinnter Menſchen, Fröbings Bibliothek fürs Volk, Wagnitz über die moral. Verbeſſerung der Zuchthaus-Gefangenen. — Auf dieſe, ſo wie auf alle übrige daſeyende Bücher hat der Catechet Acht zu haben, daſs ſie, wenn ſie die Gefangenen geliehen erhalten, von ihnen weder beſchmutzt, noch bey ihrer Entlaſſung mitgenommen werden mögen.

6) Noch iſt er dem Prediger die, die Aufmerkſamkeit und Lernbegierde beweiſen, in ihren Erkenntniſſen weiter gekommen ſind, als die übrigen, ſich durch ihren guten Sinn auszeichnen, ſo wie die unwiſſenden, trägen, leichtſinnigen u. ſ. w. anzuzeigen verpflichtet, damit dieſer die Claſſification deſto glücklicher machen und an ihren Herzen deſto wirkſamer arbeiten möge.

II. Vermiſchte Anmerkungen zur nähern Erleuterung des 6ten, 7ten und 8ten §.

1) Der Catechet muſs immer die Wichtigkeit ſeines Amts im Auge behalten, und es nie vergeſſen, wie inſonderheit von ihm, von ſeiner Amtsführung und ſeinem moraliſchen Betragen ein groſser Theil des Nutzens, den Zuchthausſtrafe für die Gefangenen haben ſoll, abhängt, und wie er vorzüglich dahin zu arbeiten verpflichtet iſt, daſs das Zuchthaus ein wahres Beſſerungshaus werden möge.

2) Er darf alſo nur in ſo fern, als die übrigen Officianten eben den Zweck bezielen, gemeinſchaftliche Sache mit ihnen machen. Hiernach iſt es ihm gar nicht verboten, Umgang mit dieſen zu pflegen, oder ſich mit ihnen über die Bemerkungen und Erfahrungen, die ſie auf den Gef. Stuben gemacht, über die beſten Mittel, manchen Incommodis abzuhelfen, u. ſ. w. freundſchaftlich zu unterreden; findet er aber, daſs dieſe Officianten nicht die Leute ſind, die von dieſem Geiſte, der gern Gutes wirken möchte, belebt werden, ſo muſs er theils durch freundſchaftliche liebreiche Unterredungen und Vorſtellungen dieſen Geiſt in ihnen zu wecken ſuchen, theils, wenn wirkliche Unordnungen durch ſie bewirkt werden,

dieſe,

dieſe, ſo bald er ſie erfährt, wie in der Inſtruction geſagt wird, dem zeitigen Vorſteher zur Abſtellung anzeigen.

3) Jeden andern Umgang hingegen, der nur das zur Abſicht hat, die Zeit mit Klatſchereyen, Tabackrauchen, Biertrinken u. ſ. w. hinzubringen, muſs er ſorgfältig vermeiden, damit nicht der Nutzen ſeines Amts dadurch verringert und die Gefangenen geärgert werden.

4) In dieſer Rückſicht und zur Vermeidung aller Unordnungen muſs er auch kein Geld, oder was dem ähnlich iſt, von den Officianten borgen oder borgen laſſen, nicht verlangen, daſs ſie da oder dort für ihn gutſagen, etwas für ihn bey dem Vorſteher oder Prediger bewirken ſollen u. ſ. w., als welches alles oft zu Vorwürfen, Zänkereyen und andern Unordnungen Gelegenheit giebt und in ſeine Amtsführung ſchädlichen Einfluſs hat.

5) Aehnliche Regeln der Klugheit muſs er auch im Umgange mit den Gefangenen beobachten. Er muſs ihnen Vater, Lehrer, Freund ſeyn, aber nie darf ſeine Freundſchaft in unweiſe Vertraulichkeit ausarten. Unweiſe Vertraulichkeit aber würde es ſeyn, wenn er ihnen von den übrigen Officianten allerley Nachtheiliges erzählen, das, was ihm dieſe von dem oder jenem Gefangenen geſagt, wiederſagen, allerley Klatſchereyen unterhalten, oder ſich wol gar zu Ueberbringung verbotener Sachen an die Züchtlinge von andern, oder von jenen an dieſe, wollte gebrauchen laſſen.

6) Und eben ſo unweiſe würde er handeln, wenn er unter den weiblichen Gefangenen ſich einige beſonders zu Vertrauten wählen, mit dieſer oder jener ſcherzen oder lachen, ſich mit ihnen über gepflogne Liebeshändel luſtigmachen, oder dieſe wol gar ſelbſt anknüpfen wollte; vielmehr muſs er allezeit zwar nicht auſter, aber doch ernſthaft, nicht Sonder- oder Frömmling, aber doch immer geſetzter Mann ſeyn.

7) Und ſo muſs er ſich auch in der Auswahl ſeiner Geſellſchaften, und in dieſen in und auſser dem Hauſe, wenn er ſich ſelbſt überlaſſen iſt, oder nicht von den Gefangenen bemerkt zu werden glaubt, zeigen. Daher muſs ſeine Stube kein Verſammlungsort roher und wüſter

Studenten oder ungesitteter Leute seyn, muss nicht vom Geschrey und Jauchzen oder wilden Auflachen ertönen, muss nicht in eine Wachstube, wo keiner vor Tabacksrauch den andern sieht, verwandelt werden, muss nie ein Saufgelag in sich fassen u. s. w. Nur Besuche verständiger und gesitteter Menschen muss er annehmen, die sich denn auch in jede Ordnung, und in die des Hauses insonderheit, gern fügen, und gewiss keinem ärgerlich werden.

8) Wenn er endlich Umgang ausser dem Hause pflegt, so muss er auch alsdann einen guten Ruf von sich zu erhalten suchen, und alle solche Gesellschaften meiden, die seinem guten Namen und zugleich seiner Amtsführung schädlich werden, oder den Segen derselben verringern könnten, wornach es sich denn von selbst versteht, dass er keine Wein- oder Bierhäuser besuchen, keine Spielgesellschaften frequentiren, noch weniger mit schlechten und liederlichen Dirnen auch nur die geringste Gemeinschaft unterhalten dürfe.

9) Zur Beobachtung aller dieser Regeln und Vorschriften muss und kann ihn nicht sowol der Lohn bey Menschen, als vielmehr der innere Werth eines solchen Verhaltens und das Bewusstseyn, seine Pflicht erfüllt und nach seinen Kräften, so wie der, dessen Verehrer er sich nennt, Gutes gewirkt zu haben, reizen, weswegen er die Worte stets gegenwärtig haben wird:

Er nahm die Sünder an, drum sey auch du für Sünder warm;
Und wollen andre sie mit Füssen treten,
So reiche ihnen deinen Arm,
Und lass nicht ab für sie zu wirken und zu beten.
Gelingts dir dann durch dein Bemühn, durch frommes Beyspiel und durch edle Lehren
Auch hie und da nur einen zu bekehren,
Bist du, wie Jesus war, der Mann,
Der Sünder selig machen kann:
So lächle dir wie Ihm die Erde allenthalben Fried und Ruh,
Und jeder Himmel Beyfall zu.

2.

Instruction, wornach sich der Spinnemeister bey dem Zuchthaus in Halle zu achten hat.

1) Soll der Spinnemeister ein nüchtern und mäfsiges Leben führen, auch überhaupt durch seinen ganzen Sinn und Wandel den Gefangenen erbaulich und nützlich zu werden suchen, zu dem Ende insonderheit alles Fluchen, und was dem ähnlich ist, sorgfältig meiden, und überall sich als Menschenfreund zeigen.

2) Soll er vornehmlich dahin sehen, dafs mit der auf das Zuchthaus gelieferten Wolle redlich umgegangen, und von den Leuten, die selbige zu verarbeiten hinaufgeben, keine Klage darüber geführet werde.

3) Sind nicht nur von ihm die zu dieser Arbeit bestimmten Züchtlinge, insonderheit die neu eingebrachten, vorher darin genugsam zu unterrichten, damit sie recht damit umgehen lernen, und weder die Wolle noch das Werkzeug aus Unwissenheit verderben, sondern auch selbige nachmals dazu fleifsig anzuhalten, dafs sie ihr *festgesetztes* Pensum möglichst verfertigen.

4) Das tägliche Pensum eines Züchtlings ist beym Wollespinnen auf $1\frac{3}{4}$ Pfund grobe, $1\frac{1}{2}$ Pfund mittelfeine, oder $1\frac{1}{4}$ Pfund feine, beym Streichen auf 3 Pfund grobe oder $2\frac{1}{2}$ Pfund feine, und beym Grempeln und Reifsen auf 12 Pfund festgesetzet; worüber der Spinnemeister ein Tageverzeichnifs zu führen hat. Dieses Pensum wird gefordert, so bald der Gefangene hinlänglich in der Arbeit unterrichtet worden, und nicht körperliche Schwäche oder Krankheit, die der Haus-Medicus dafür erkannt hat, ihn aufser Stand setzen, es zu liefern.

5) So wie er nun allen Unfug und Unordnung zu verweisen, verwarnen und verhüten hat, jedoch nicht selbst strafen oder auch mit Schimpfworten oder Thätlichkeit den Gefangenen begegnen darf; so hat er dagegen alle Vergehungen, und was dem ähnlich ist, sofort an-

zuzeigen, desgleichen alle nicht auf ihren Verdienst gekommene Züchtlinge dem jedesmaligen Vorsteher anzugeben, um die Faulen und Widerspenstigen unter ihnen bestrafen zu können. Auch muss diesem der vorzüglich fleissige und gute Arbeiter von dem Spinnemeister genannt werden, damit ein solcher desto eher manches Vorzuges theilhaftig gemacht werden möge. Insbesondere

6) hat derselbe auch darauf wohl Acht zu haben, dass die Gefangenen nicht etwa aus Muthwillen oder Bosheit mit der Wollarbeit und den dazu erforderlichen Instrumenten unordentlich umgehen; daher er diejenigen, welche sich des Frevels schuldig machen, ebenfalls sofort anzuzeigen hat, und widrigenfalls für den Schaden selbst stehen muss.

7) Liegt ihm ob, immer in Zeiten so viel Wolle, als zur Verarbeitung nöthig, anzuschaffen, auch, wenn sie gefertigt, gehörigen Orts wieder richtig zu überliefern, und muss er beym Einholen und Abliefern derselben solche von den Leuten, welchen sie zugehöret, in die dazu bestimmten Bücher jedesmal eintragen lassen. Hingegen

8) darf er den Züchtlingen nichts heimlich holen, noch von ihren Sachen etwas an sich nehmen oder gar an andere verkaufen; vielweniger darf er ohne des Hausvaters Vorbewusst verstatten, dass ihnen von andern etwas zugebracht, oder durch fremde Personen mit ihnen geredet werde.

9) Die Behältnisse, in soweit er selbige in Verwahrung hat, muss er allezeit wohl verschlossen halten, und nicht fahrläffig darin seyn, noch zulassen, dass die gefangenen Mannspersonen mit den weiblichen Gefangenen zusammenkommen und Unterredung pflegen.

10) Hat er die Schlüssel zu den ihm anvertrauten Arbeitsstuben und Behältnissen, worin die Gefangenen sind, von dem Hausvater zu rechter Zeit abzufordern, auch, wenn er der Arbeit halber ausgehet (welches er allezeit melden und den Ort, wo er hingegangen, anzeigen muss), oder die

Zücht-

Züchtlinge des Abends auf ihr Lager gebracht worden, demſelben wieder zu überliefern. Gleichergeſtalt hat

11) der Spinnemeiſter nicht zu verſtatten, daſs insbeſondere die ſeiner Aufſicht anbefohlnen Züchtlinge Toback rauchen, mit Karten oder Würfeln ſpielen, Brantewein trinken, unreinlich und ungewaſchen einhergehen, ſich unter einander zanken, ſich ihre verübten Laſter und Bosheiten erzählen, Chamberlieder ſingen, oder ſonſt Unfug ſowol bey der Arbeit als in den Bet- und Erholungsſtunden, und während dem Eſſen und unter der Kirche treiben. Geſtalt denn auch

12) er dahin angewieſen iſt, daſs er bey den Gefangenen ſowol in den Arbeitsſtunden, als in den Bet- und Freyſtunden, bey Tiſche und in der Kirche, auch wenn ſie zur Erholung in den Garten geführt werden, zugegen ſey, und wenn dringende Geſchäffte ihn daran verhindern, durch ſeine Frau ſeine Stelle vertreten laſſe.

13) Iſt ſein Amt und Pflicht, daſs er das Läuten zur öffentlichen Kirche, wenn es nöthig, zu rechter Zeit verrichte, auch nicht nur täglich darauf Acht habe, daſs das vorſchriftmäſsige Quantum Schmelzung zu der Züchtlingskoſt gethan werde, ſondern auch den Züchtlingen das Eſſen mit zutragen helfe, und ſowol vor als nach dem Eſſen zum Beten fleiſsig anhalte. So muſs er auch

14) in den Arbeitsſtunden des Tages 3 oder 4mal räuchern, und, wenn es geſchehen, jedesmal einige Fenſter öffnen, überhaupt auf Feuer und Licht wohl Acht haben, dabey des Hauſes Nutzen und Beſtes nach ſeinem Vermögen ſuchen, und was demſelben auf einige Weiſe nachtheilig ſeyn könnte, ſo viel an ihm iſt, verhüten helfen; nicht weniger dem Hausvater in billigen Dingen willige Folge leiſten, allen Zank mit demſelben meiden, auch ſeiner Frau ein gleiches befehlen, und im übrigen alles dasjenige, was einem treuen und redlichen Spinnemeiſter zukömmt, verrichten.

15) Zu seiner näheren Belehrung wird er auch auf die dieser Instruction beygefügte Verordnung E. E. Raths vom 8ten Febr. 1782. verwiesen, um das darin festgesetzte seiner Seits genau zu beobachten.

16) Wenn nun der Spinnemeister seinem Amte nach vorstehenden Puncten überall ein Genüge leistet, so soll ihm dagegen nicht nur wöchentlich zu seinem Gehalt Ein Thaler aus der Zuchthaus-Casse gezahlet, sondern ihm auch noch überdieses die freye Wohnung und das benöthigte Licht, auch das gewöhnliche Holz gegeben werden. Es ist aber derselbe noch überdieses sich Accidentien zu machen und von den Leuten, die auf das Zuchthaus Arbeit geben und von ihm wieder überliefert bekommen, Trinkgeld zu nehmen nicht berechtiget. Halle den — —

Verordnung des Magistrats in Zuchthaussachen.

Nachdem Ein Hochedler Magistrat allhier zu hoffentlich fleissigem Betrieb der auf hiesigem Zucht- und Arbeitshause eingeführten Fabriquen-Arbeiten, zu resolviren geruhet hat, dass den daselbst befindlichen zur Arbeit condemnirten Personen gegenwärtig sowol das zur Mittags-Beköstigung zu gebende Zugemüse, als auch die wöchentlich 3mal bestimmte Abendsuppe, dergestalt geschmolzen werden soll, dass täglich auf 24 Personen zum Mittagsgemüse 20 Loth und zur Abendsuppe 12 Loth reines Schmalz genommen, auch denenjenigen, so monatlich 3 Thlr. = Gr. mit Farbeholz raspeln,
2 — = — mit Wolle reissen, streichen und grempeln, imgleichen
1 — 16 — mit Wolle spinnen
verdienen, und denen, so hohen Alters halber oder nach überstandener schweren Krankheit, folglich aus wahrem Unvermögen ihren Verdienst nicht so hoch bringen können, auf alle Sonntage Ein halb Pfund gut Schweine-

Schweinefleisch nebst dem Gemüse zu ihrer Erholung gereichet werden soll. Und da überdies aus den jährlichen Verdienst-Rechnungen erhellet, dass bey allen Arten vorangeführten Verdienstes ein Mehreres als hier angesetzet ist, von fleisigen und geübten Arbeitern verdienet werden kann, so sollen diejenigen, die diesen Ansatz übersteigen, von dem Ueberverdienst die Hälfte an baarem Gelde zu Ausbesserung und Erhaltung ihrer Kleidungsstücke und Wäsche, auch sonstigem Bedürfnisse erhalten. Wobey jedoch von dem Hausvater überhaupt und von dem Spinnemeister, als Special-Aufseher auf die Woll-Arbeiten, und dem Hausknechte auf die Raspel-Arbeit, besonders darauf zu sehen ist, dass solche Arbeiten fleisig und ohne allen Tadel gefertiget werden, damit die Fabricanten darüber zu klagen keine gegründete Ursache haben. Desgleichen haben obgedachte beide Special-Aufseher auch besonders darauf Acht zu haben, dass das in beygefügter Specification *) nach der Anzahl der Personen berechnete und angesetzte Schmalz-Quantum jedesmal zu solcher Schmelzung richtig genommen werde. Im Fall aber der Getreidepreis so hoch steiget, dass die ordinaire Brodt- und Zugemüsekost dem Verdienste gleich oder darüber zu stehen kommt, sollen alle vorangeführte Zulagen so lange ausgesetzet werden, bis der Preis hinwiederum so weit gefallen, dass solche von dem Verdienste bestritten werden können. Welches alles den sämmtlichen auf dem Zuchthaus befindlichen Arbeitern hierdurch bekant gemacht wird, damit selbige, falls ihnen obgedachte Gutthaten wider Verhoffen nicht vorschriftmäsig gereichet werden sollten, solches dem jetzo verordneten Vorsteher dieses Hauses anzeigen, und nach geschehener Untersuchung und Befinden gehöriger Remedur gewärtigen können. Halle, den 8ten Febr. 1782.

*) Siehe oben S. 125.

3.

Inſtruction für den Hausknecht auf dem Zuchthauſe zu Halle.

1) Zuförderſt muſs des Hausknechts eifrigſtes Beſtreben dahin gerichtet ſeyn: jederzeit als rechtſchaffner Mann und Menſchenfreund zu denken und zu handeln, und durch ſeinen ganzen Lebenswandel den Gefangenen und denen, die um ihn ſind, erbaulich und nützlich zu werden; zu welchem Ende er der Ehrlichkeit, Nüchternheit und eines beſcheidenen Betragens gegen jedermann ſich beſonders zu befleiſsigen, alles Fluchen aber, und was dem ähnlich iſt, ſorgfältig zu vermeiden hat. Hiernächſt iſt es

2) deſſen Pflicht, früh Morgens des Sommers um 4 Uhr und des Winters um 5 Uhr die Züchtlinge zu wecken, und, wenn ſie ſich reinlich gewaſchen und gekleidet, in die Bet- und dann in die Arbeitsſtuben zu bringen, auch um 8 Uhr durch ſie, nach der Reihe, die Nachtſtühle ſämmtlich reinigen zu laſſen.

3) Während dem Eſſenmachen muſs er abwechſelnd mit dem Spinnemeiſter in der Küche gegenwärtig ſeyn, um darauf Acht zu geben, daſs das vorgeſchriebene Quantum Schmelzung zur Züchtlingskoſt genommen und dieſe gut gefertigt werde; nach deren Fertigung er die Zuchthausgefangenen um 11 Uhr zu Tiſche und von da wieder in die Arbeitsſtuben bringen muſs.

4) Ein gleiches iſt auch bey der Abendſuppe, welche Montags, Mittewochs und Freytags gegeben wird, von ihm wechſelsweiſe mit dem Spinnemeiſter zu beobachten, zu welcher er die Züchtlinge an beſagten Tagen Abends um 6 Uhr zu führen, übrigens aber ſie täglich Abends um 8 Uhr in die Betſtunde und aus dieſer wieder in ihre Schlafkammern zu bringen hat.

5) Aufſer-

5) Aufserdem hat der Hausknecht auch dahin vornehmlich zu ſehen und dafür zu haften, daſs mit dem zum Raſpeln aufs Zuchthaus gegebenen Farbeholze redlich umgegangen, und ſolches in gehöriger Güte verarbeitet werde.

6) Sind von ihm die zu dieſer Arbeit beſtimmten Züchtlinge nicht nur genugſam darin zu unterrichten, ſo daſs ſie weder das Holz noch die Werkzeuge aus Unwiſſenheit verderben, ſondern auch ſelbige fleiſsig anzuhalten, ihr feſtgeſetztes Penſum möglichſt zu verdienen.

7) Die tägliche Arbeit eines Raſplers iſt auf $\frac{1}{4}$ Centner beſtimmt; dieſes Penſum wird gefordert, ſo bald er hinlänglich im Raſpeln unterrichtet worden und nicht körperliche Schwäche oder Krankheit, die der Haus-Medicus dafür erkannt hat, ihn aufser Stand ſetzen es zu liefern; daher der Hausknecht alle nicht auf ihren Verdienſt gekommene Züchtlinge dem jedesmaligen Vorſteher anzugeben hat, um die Faulen und Widerſpenſtigen unter ihnen zu beſtrafen.

8) Dagegen muſs aber auch dieſem von ihm, dem Hausknechte, der vorzüglich fleiſsige und gute Arbeiter genennet werden, damit ein ſolcher deſto eher manches Vorzuges theilhaftig gemacht werden könne.

9) Damit nun die raſpelnden Züchtlinge genugſam beſchäfftigt bleiben, ſo liegt ihm zugleich ob, immer in Zeiten ſo viel als nöthig von den Fabricanten Farbeholz zur Verarbeitung anzuſchaffen; welches er demnächſt richtig wieder abzuliefern hat, und zur Nachweiſung, daſs ſolches geſchehen, beym Einholen und Abliefern deſſelben von denen, welchen es zugehöret, in die dazu beſtimmten Bücher jedesmal eintragen laſſen muſs.

10) Wird von ihm verlangt, dafs er den Züchtlingen nichts heimlich zuhole, noch von ihren Sachen an fich nehme oder gar an andere verkaufe; vielweniger darf er ohne des Hausvaters Vorbewufst verftatten, dafs ihnen von andern etwas zugebracht werde, oder dafs fremde Perfonen fich mit ihnen unterreden.

11) Die Behältniffe, in fo weit er felbige in Verwahrung hat, mufs er allezeit wohl verfchloffen halten, auch befonders zu verhüten fuchen, dafs nicht gefangene Mannsperfonen mit den weiblichen Gefangenen zufammenkommen und Unterredung pflegen.

12) Hat er die Schlüffel zu den ihm anvertrauten Arbeitsftuben und Behältniffen, worin Gefangene find, von dem Hausvater zu rechter Zeit abzufordern, auch, wenn er der Arbeit halber ausgehet (welches er allezeit melden, und den Ort, wo er hingegangen, anzeigen mufs), oder die Züchtlinge des Abends auf ihre Lagerftätte gebracht worden, demfelben wieder zu überliefern. Gleichergeftalt hat

13) der Hausknecht nicht zu verftatten, dafs insbefondere die feiner Aufficht anbefohlne Züchtlinge Brantewein trinken, Toback rauchen, mit Karten oder Würfeln fpielen, unreinlich und ungewafchen einhergehen, fich unter einander zanken, ihre verübten Lafter und Bosheiten fich erzählen, unzüchtige Lieder fingen oder fonft Unfug treiben. Wie er denn auch

14) dahin angewiefen wird, dafs er bey den Gefangenen fowol in den Arbeitsftunden, als in den Bet- und Freyftunden, bey Tifche und in der Kirche, auch wenn fie zur Erholung in den Garten geführet werden, zugegen fey, und, wenn dringende Gefchäffte ihn daran verhindern, durch feine Frau feine Stelle vertreten laffe.

15) Und

15) Und ob er gleich allen Unfug und Unordnung zu verweiſen, zu verwarnen und zu verhüten hat, ſo darf er jedoch nicht ſelbſt ſtrafen, noch ſonſt mit Schimpfworten oder Thätlichkeit den Gefangenen begegnen, ſondern es hat derſelbe alle Vergehungen dem Vorſteher ſofort zu deren Ahndung anzuzeigen.

16) Darf er auch die hier verwahrten Melancholiſchen auf keine Art vexiren, in Wuth ſetzen, ſtoſsen oder ſchlagen, ſondern muſs, ſo viel möglich, menſchenfreundlich mit ihnen umgehn, und ihnen das Gehörige, was ihm für ſie gegeben wird, reichen, wobey zugleich ihm ernſtlich verboten wird, die Eltern oder Angehörigen derſelben um Douceurs anzuſprechen oder ſonſt etwas für ſich von ihnen zu fordern.

17) Uebrigens iſt noch des Hausknechts Amt und Schuldigkeit, die von dem Vorſteher dictirte Strafen an den Züchtlingen zu vollziehen, und zum Willkommen und Abſchiede die zuerkannten Züchtigungen mit vernünftiger Vorſichtigkeit zu ertheilen. Ferner wird

18) von ihm gefordert, daſs er den Brodt-Teig zu dem Becker fahre und die Cofents-Tonne in das Brauhaus bringe und gefüllt wiederhole.

19) Sollte er ſolches mit Hülfe eines Züchtlings bewerkſtelligen, ſo darf er nicht verſtatten, daſs unterweges in ein Bier- oder Branteweinhaus eingekehrt, von dem Gefangenen die Vorübergehenden angebettelt, oder, wenn dieſe ihm nichts geben, wol gar geſchimpfet, ſondern es muſs vielmehr ſtill und ordentlich fortgefahren werden.

20) Endlich muſs er auch Sonnabends den Hof kehren, in den Raſpelköthern und Schlafkammern des Tages öfters räuchern und dabey jedesmal einige Fenſter öffnen, überhaupt auch auf Feuer und Licht wohl

Acht

Acht haben, dabey des Hauſes Nutzen und Beſtes nach ſeinem Vermögen ſuchen, und was demſelben auf einige Weiſe nachtheilig ſeyn könnte, ſo viel an ihm iſt, verhüten helfen, nicht weniger dem Hausvater in billigen Dingen willige Folge leiſten, allen Zank mit demſelben meiden, auch ſeiner Frau ein gleiches befehlen; und im übrigen alles dasjenige, was einem redlichen und getreuen Hausknecht zukömmt, verrichten.

21) Wenn nun der Hausknecht ſeinem Amte nach vorſtehenden Puncten überall ein Genüge leiſtet, ſo ſoll ihm dagegen nicht nur wöchentlich zu ſeinem Gehalte Ein Thaler aus der Zuchthaus-Caſſe gezahlet, ſondern ihm auch überdieſes die freye Wohnung und das benöthigte Licht, auch das gewöhnliche Holz gegeben werden. Es iſt aber derſelbe noch überdieſes ſich Accidentien zu machen, und von den Leuten, welche auf das Zuchthaus Arbeit geben, oder von Fremden, die unter ertheilter Erlaubniſs des Vorſtehers die Anſtalt in Augenſchein nehmen, Trinkgeld zu nehmen nicht berechtiget. Halle den — —

(Siehe die *Beylagen D.* und *E.*)

Beylage D.

Designation
der auf hiesigem Zuchthause befindlichen Gefangenen.

Monat — Jahr —

No.	Namen.	Alter.	Vaterland.	Sind ledig oder verheirathet.	Profession oder Gewerb.	Einkunft. Jahr.	Mon.	Tag.	Verbrechen.	Auskunft. Jahr.	Mon.	Tag.	Von welchen Gerichten sie hieher geschickt.	Im vorigen Monat sind losgekommen und haben sich begeben	Zum — mal sind hieher gebracht	Classe.	Besondere Bemerkungen.

Beylage E.

Extract aus dem Hausbuche.

1.

Verzeichniſs der männlichen Gefangenen, die in den Jahren 1751-88 auf dem Zuchthauſe zu Halle eingebracht und geſtorben ſind, nebſt Angabe ihrer Verbrechen und ihres Alters.

Jahre. Eingebracht ſind in den Jahren	Verbrechen. Verdacht einer begangnen Mordthat.	Feuer anlegen.	Dieberey, Betrügerey.	Liederliches und umherſchweifendes Leben.	Widerſpenſtigkeit gegen Vorgeſetzte und Obrigkeit — Schlägerey.	Betteley.	Melancholie und Blödſinnigkeit.	Summa.	Mortalität. Geſtorben ſind
1751 - 61	5	9	88	43	14	60	17	236	25
1761 - 71	2	1	30	9	2	30	6	80	13
1771 - 81	3	″	56	19	1	28	″	107	8
1781 - 88	1	″	52	7	″	27	3	90	4

Alter.

	Verdacht einer begangnen Mordthat: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Feuer anlegen: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Dieberey, Betrügerey: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Liederliches und umherſchweifendes Leben: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Widerſpenſtigkeit gegen Vorgeſetzte und Obrigkeit — Schlägerey: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Betteley: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Melancholie und Blödſinnigkeit: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Summa.	Mortalität: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.
1751 - 61	″	1	2	″	2	8	1	″	″	″	37	26	9	10	6	13	11	4	6	9	″	2	8	3	1	30	6	2	5	17	1	6	2	2	6	236	6	4	2	5	8
1761 - 71	″	″	2	″	″	1	″	″	″	″	11	6	6	2	5	3	″	2	3	1	″	″	1	1	″	11	4	3	″	12	1	2	1	″	2	80	2	2	2	2	5
1771 - 81	″	3	″	″	″	″	″	″	″	″	13	14	9	8	12	5	6	4	4	″	″	″	″	″	1	8	7	4	3	6	″	″	″	″	″	107	2	2	1	″	3
1781 - 88	″	1	″	″	″	″	″	″	″	″	14	20	10	6	2	5	2	″	″	″	″	″	″	″	″	6	7	1	2	11	″	″	3	″	″	90	″	″	″	2	2

Anmerkungen.

1. Die wenigen zur *Verwahrung* aufs Zuchthaus gebrachten, wohin die mit Genehmigung der Landesobrigkeit von Eltern und Anverwandten auf eine Zeitlang hinaufgegebenen Kinder oder Angehörige, imgleichen Inhaftirte, denen hernach Veſtungsſtrafe zuerkannt worden, u. ſ. w. gehören, ſind nicht mitgerechnet.

2. Unter die vielumfaſſende Rubrik: *liederliches Leben*, gehören inſonderheit die Vagabonden, auch die, die ſich des Ehebruchs, der Bigamie ſchuldig gemacht, oder Blutſchande getrieben haben.
Von 1751-71 waren 4 Ehebrecher, einer, der ſeine Tochter geſchwängert, und ein bigamus.
Von 1771-88 waren 6, die ſich der Vielweiberey ſchuldig gemacht, 2, die Stuprationem viol. begangen, und einer, der unnatürliche Unzucht getrieben hatte.

3. Unter die eben ſo weitſchichtige Rubrik: *Dieberey*, welche mehr ſogenannte kleinere Diebereyen in ſich zu faſſen ſcheint, denn Straßenräuber und ähnliche grobe Verbrecher gab man auf die Veſtung, nur ſelten behielt man ſie, gehören auch die Acciſe-Defraudanten, deren von 51-71, 5, von 71-88 auch 5 geweſen ſind. Auch gehören dahin die Schatzgräber, deren aber nur wenige waren. In dem letztern Decennio 3. Vorher kommt dieſe Art von Betrügerey gar nicht vor, wahrſcheinlich weil man ſie unter die allgemeine Claſſe von Betrügern gebracht hat.

4. *Ueberhaupt iſt anzumerken, daſs im Hausbuch die Verbrechen oft ſehr unbeſtimmt angegeben ſind, ſo wie man auch bey Todesfällen nicht angegeben hat, an welcher Krankheit der Gefangene geſtorben ſey. Auch das Kirchenbuch, das leider! ſehr unordentlich geführt iſt,* giebt wenig Auskunft; doch muſs man nicht vergeſſen, daſs unter dieſen Todten die mehreſten Wahnſinnige u. ſ. w. geweſen, die theils Jahre, theils auch nur Wochen auf hieſigem Zuchthauſe verlebt haben. — Daſs ich dieſe im Verzeichniſs unter die *Verbrecher* geſtellt habe, wird man nicht übel deuten.

2.

Weibliche Gefangene.

Jahre. Eingebracht ſind in den Jahren	Verbrechen. Verdacht des Kindermords.	Feuer anlegen.	Dieberey und Betrügerey.	Acciſe-Defraudation.	Liederliches Leben.	Beförderung der Deſertion eines Soldaten.	Widerſpenſtigkeit und Schlägerey.	Betteley.	Melancholie.	Summa.	Mortalität. Geſtorben ſind
1751 - 61	5	1	145	12	80	12	8	56	4	326	17
1761 - 71	3	2	78	27	39	17	5	17	2	190	22
1771 - 81	3	1	72	1	80	9	2	23	2	193	8
1781 - 88	3	″	60	4	27	3	1	24	6	130	2

Alter.

	Verdacht des Kindermords: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Feuer anlegen: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Dieberey und Betrügerey: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Acciſe-Defraudation: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Liederliches Leben: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Beförderung der Deſertion eines Soldaten: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Widerſpenſtigkeit und Schlägerey: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Betteley: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Melancholie: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.	Summa.	Mortalität: Vom 10-20 Jahr.	— 30	— 40	— 50	ſqq.
1751 - 61	″	4	1	″	″	″	″	″	″	1	31	59	31	14	10	″	3	7	1	1	9	50	15	3	3	1	7	3	1	″	3	2	1	1	1	10	14	14	1	17	″	3	1	″	″	326	1	8	4	1	3
1761 - 71	″	2	1	″	″	1	″	1	″	″	20	23	20	7	8	″	15	10	2	″	4	24	9	2	″	3	10	3	1	″	″	2	2	″	1	7	4	1	2	3	″	1	″	″	1	190	1	10	3	6	2
1771 - 81	″	2	1	″	″	″	″	″	″	1	20	26	17	6	3	″	1	″	″	″	28	44	8	″	″	″	6	2	1	″	″	1	″	″	1	6	7	5	3	2	″	″	″	1	1	193	″	3	1	2	2
1781 - 88	″	1	2	″	″	″	″	″	″	″	11	27	11	7	4	″	″	2	2	″	5	19	3	″	″	″	1	1	1	″	″	″	1	″	″	4	3	2	2	13	″	3	1	1	1	130	″	″	″	1	1

Anmerkungen.

1. Unter die Rubrik: *liederliches Leben*, gehören die herumziehenden und andern feilen Huren, Kupplerinnen u. ſ. w., auch die, die Schwangerſchaft und Geburt verheimlicht haben, derer von 1751-61 drey, von 1761-71 zwey, auch eine, die der Vielmännerey wegen inhaftirt worden, von 1771-81 ſechs waren.

2. Die, die *mehrmals* wiedergekommen ſind, ſind aus der Rubrik der Liederlichen und Diebe. Der Numerus läſst ſich aus dem Hausbuch nicht genau beſtimmen, weil man manchmal die Vornamen hinzuzuſetzen vergeſſen hat, ohne welche jene Aufgabe ſich nicht gut löſen läſst.

3. Noch wurden in den Jahren 1751-61 *eine* eines begangenen *Meineids* wegen, *zwey* in eben den Jahren wegen *verſuchten Selbſtmords*, und in den Jahren 1781-88 *zwey* wegen *intendirten Menſchenmords*, aufs Haus gebracht; auf dieſe iſt in der angegebenen *Summe* Rückſicht genommen.

13. *Zuchthaus in Hamburg.*

Das Hamburgiſche Werk- und Zuchthaus iſt alt, und exiſtirt ſeit 1615. Man findet einige die ältere Geſchichte, den Zweck und die erſte Einrichtung deſſelben betreffende Nachrichten in *Krauſoldi miraculis Raſpini*, wo auch die Ordnung, wie ſich die Züchtlinge beym Gebet, Tiſch, Arbeit und ſonſten verhalten ſollen, von 1680. abgedruckt iſt; mehreres in der *Sammlung der Hamburgiſchen Geſetze und Verfaſſungen, Hamb. 1765. Th. I. S. 283. und 373.* Die neueſte und beſte Beſchreibung ſteht in der Schrift des Herrn *von Heß, Hamburg topographiſch, politiſch und hiſtoriſch beſchrieben, Hamb. 1781. Th. I. S. 349.* Sie iſt im Ganzen ſehr zuverläſſig, und eben deſswegen auch in dem Buche: *Niederſachſen; herausgegeben von Publicola 1789. B. I. S. 191.* wieder abgedruckt. Das, was *Howard* in ſeinem Buch: *Ueber Zuchthäuſer und Gefängniſſe*, ſagt, iſt unbedeutend. Ueber die durch die neue Armenordnung veranlaſsten Veränderungen in Anſehung der innern Polizey des Hauſes findet man etwas in den *Nachrichten von der Einrichtung — der Hamburgiſchen Armen-Anſtalt von Günther und Vogt. Hamburg 1791.*

Es liegt an dem Alſterfluſs, und iſt 283 Fuſs lang und 150 Fuſs breit. Nach der erſten Beſtimmung ſollten Arme und Verbrecher in dieſes Haus aufgenommen werden. Nachher theilte man auch Armen, die nicht im Zuchthauſe wohnten, aus dem Armencomtoir

comtoir im Zuchthauſe Arbeit, Almoſen und Brodt aus. Im Jahr 1788. wurde die neue Armenordnung eingerichtet, und das Armencomtoir von dem Zuchthauſe gänzlich getrennt. Seitdem kommen nur Bettler und ſtraffällige Arme, oder ſolche, die nicht unterzubringen ſind, ins Zuchthaus. Als ich im Jul. 1790. das Inſtitut kennen lernte, ſo belief ſich die Anzahl der daſeyenden auf 431 Perſonen — 197 männlichen und 234 weiblichen Geſchlechts. Davon waren 86 Kinder und 47 Kranke und zur Arbeit unfähige. Viele von dieſen würden nach den Grundſätzen der Armenordnung nicht ins Zuchthaus gehören. Dieſe Menſchen haben aber gröſstentheils das Verlangen nach Freyheit verlohren, ſie wünſchen im Zuchthauſe zu bleiben, und man läſst ſie vielleicht auch deſswegen da, weil es ſchwer ſeyn würde, ſie unterzubringen, und weil ſie dem Staat, da einmal das Haus für viele Menſchen eingerichtet iſt, auſser demſelben nicht weniger läſtig werden würden.

Die *Arbeiten*, womit die Leute im Zuchthauſe beſchäfftigt werden, ſind: Tuchfabrik, Verfertigung von Raſchen, grober Leinwand, haarnen Decken, Strümpfen, Färbeholz raſpeln, Kratzen der Baumwolle u. dgl. *). Für dieſe Arbeiten iſt ein gewiſſer

*) Die Hamburgiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, hatte vor einiger Zeit die Beſtimmung der zweckmäſsigſten Zwangsarbeiten für faule und widerſpenſtige Arme zur Preisaufgabe gemacht. Es waren mehrere Schriften eingegangen, unter denen ſich vorzüglich zwey auszeichneten. Die von der erſtern zur Zwangsarbeit vorgeſchlagene Bindgarnſpinnerey fand die Geſellſchaft hauptſächlich desfalls nicht zu dieſem Endzweck anwendbar, weil dadurch den beſſern Armen dieſer

wiſſer Lohn beſtimmt, der den Züchtlingen alle vierzehn Tage in Gegenwart von drey Proviſoren bezahlt wird. Dieſer Lohn iſt ohngefähr Ein Viertel deſſen, den man auſser dem Zuchthauſe für dieſe Arbeit giebt. *Beylage A.* enthält die noch übliche Lohntaxe. Im Sommer ſoll von 6 bis Abends $8\frac{1}{2}$ Uhr, im Winter von 7 bis Abends 9 Uhr gearbeitet werden.

Die Züchtlinge ſchlafen in geräumigen Federbetten, zwey oder drey in einem, welches freylich nicht gut iſt! Morgens bekommt jeder ein gutes Roggen Butterbrodt. Mittags Grütze, Graupen in Milch, Kartoffeln, Kohl, Erbſen, Bohnen, Rüben und andres Gemüſe, und Brodt. An hohen Feſttagen, den zwey Communiontagen, Oſtern und Michaelis, (und an einigen durch Vermächtniſſe beſtimmten Tagen) wird Fleiſch gegeben. Einige Gefangne, für welche Koſtgeld bezahlt wird, oder die dem Hauſe durch ihre Arbeit

dieſer nützliche Arbeitszweig verleidet werden würde. Die von der letztern vorgeſchlagene Vermiethung fauler Armen zur Hausarbeit für Rechnung und unter Verbürgung der Armenanſtalt, hielt die Geſellſchaft für durchaus unpracticabel; das von eben dieſem Verfaſſer (dem für jedes Gute thätigen Hrn. Steuerſecretair Wilcke zu Magdeburg) vorgeſchlagene Raſpeln des Färbeholzes aber ſchien der Geſellſchaft als Zwangsarbeit für *ſtarke* Arme männlichen Geſchlechts ſehr zweckmäſsig: weſswegen auch dieſe Art der Arbeit ſchon in den mehreſten Zuchthäuſern eingeführt worden iſt. Auſserdem hatte annoch Herr Keller, Fabrik-Inſpector des Zuchthauſes, das ſtatt des bisherigen trocknen Verſpinnens der Kuhhaare mit glücklichem Erfolge von ihm verſuchte naſſe und daher für die Geſundheit weniger ſchädliche Verſpinnen der Kuhhaare zur Zwangsarbeit für *ſchwächere* Perſonen, und für Weiber und Kinder empfohlen. Herrn Wilckens Abhandlung wird nächſtens, durch viele Zuſätze erweitert, im Druck erſcheinen.

Arbeit vorzüglich nützlich ſind, erhalten etwas beſsre Speiſe. Sonſt wurde in kupfernen Gefäſsen gekocht, ſeit 1788. werden eiſerne dafür gebraucht. Das Getränk iſt ſehr dünnes Bier.

Das *Haus* hängt von der Bürgerſchaft ab. Die Direction darüber führt ein Collegium von dreyzehn Perſonen. Dies beſteht aus dem jedesmaligen jüngſten Bürgermeiſter, zwey Senatoren, zwey Alten (Exproviſoren), und acht Proviſoren, die Kaufleute ſind. Alle Vorſteher und Adminiſtratoren verwalten ihre Aemter nicht nur unentgeldlich, ſondern wenden auch wol noch dabey manche Koſten auf. Die Alten bleiben lebenslang; von den Proviſoren tritt jährlich der älteſte ab. Die Alten und Proviſoren machen das kleine Collegium aus, vor welches die minder wichtigen Vorfälle gehören. Die Hauptdirection und Rechnungsführung hat der älteſte Proviſor. 1790. war es Herr *Sieveking*, ein vortrefflicher Mann, der ganz zum Director einer ſolchen Anſtalt gemacht zu ſeyn ſchien. Die Rede, die er bey Uebernahme der Jahrverwaltung des Zuchthauſes hielt, zeuget davon. Sie wurde mir durch einen meiner Freunde mitgetheilt, und nun mag ſie zur Lehre und zum Nutz für alle Zuchthausvorſteher ſub D. abgedruckt werden. Ich hoffe, daſs der würdige Verf. deſshalb nicht mit mir zürnen wird. — Ein ſolcher Proviſor ordnet im Hauſe alles an, und muſs ſich zweymal in der Woche mit zwey ſeiner Collegen auf der Anſtalt einfinden. Ohne ſeine Erlaubniſs kann niemand in oder aus dem Zuchthauſe kommen, welches ſonſt ſo weit ging, daſs ſogar jedes Mitglied des Zuchthaus-Collegiums dieſer Erlaubniſs

laubnifs bedurfte Das ift nun nicht mehr fo. Eben diefer älteſte Proviſor konnte auch wol Perſonen auf die Anklage ihrer Verwandten ins Zuchthaus aufnehmen und ſie daſelbſt verwahren laſſen. Ich glaube aber, daſs man itzt dieſer Gewohnheit, die ſo leicht dem Miſsbrauch unterworfen und vielleicht auch in vorigen Zeiten manchmal gemiſsbraucht worden iſt, entſagt und ſie abgeſchafft hat. Wenigſtens habe ich ſeit einigen Jahren nichts mehr davon gehört *).

Ein Candidat der Theologie (Catechet) hält an den Sonn- und Feſttagen eine Predigt, am Montage eine Betſtunde, Mittewochs Catechiſation; auch beſucht er öfters die Schule und den Krankenſaal. Ein von dem groſsen Collegio aus dem Miniſterium erwählter Prediger verrichtet die Sacra. Zur Oberaufſicht auf die Fabrikarbeiten iſt ein beſonderer Inſpector ſeit 1776. beſtellt. Für die Kranken wird ein Arzt und ein Wundarzt gehalten, die, ſo oft es nöthig iſt, regelmäſsig aber zweymal in der Woche, ins Zuchthaus kommen. Die Aufſicht über die innere Haushaltung hat der Speiſemeiſter mit ſeiner Frau. In dringenden Fällen vertritt er die Stelle des Proviſors. Ihm ſind die übrigen Officianten untergeordnet. Täglich ſtattet er dem älteſten Proviſor Bericht ab von dem, was vorgegangen iſt. Der Schreiber führt die tägliche Einnahme- und Ausgabe-Rechnung, und

*) Exiſtirte ſie noch, ſo gereichte ſie Hamburg — nicht zur Ehre! Wie leicht iſts hier, eine Ungerechtigkeit zu begehen, auch bey der gröſsten Vorſicht und dem beſten Herzen. Und wenn nun der Vorſteher vollends dieſes Herz nicht hat — Man denke an die Lettres de cachet! Aber freylich: Iliacos intra muros — —

zahlt den Arbeitern an den Lohntagen den Lohn. Der Schulmeiſter unterrichtet die Knaben und Mädchen und unwiſſende Erwachſene im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religion. Die Schulſtunden ſind Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags, Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Der Vormittag iſt für die Knaben, der Nachmittag für die Mädchen.

Der Raſpelmeiſter hat die Aufſicht über die zur ſchweren Arbeit verurtheilten Verbrecher, deren freylich im Zuchthauſe nicht viele ſind. Dieſe raſpeln oder hobeln Färbeholz und Hirſchhorn für hieſige Kaufleute *), wobey ſie dem Hauſe verdienen, was ihr Unterhalt koſtet. Auch ſie erhalten Arbeitslohn. Bis 1789. hatten ſie nach Sonnenuntergang kein Licht. Jetzt wird ihr Behältniſs durch eine Lampe erleuchtet, die in einer mit Waſſer halbgefüllten Glaskugel ſchwimmt, damit von dem Licht aus Unvorſichtigkeit oder Bosheit kein Schade entſtehn könne. Einige ſtricken Abends. Das Raſpeln dauert höchſtens nur 7 Stunden des Tags. —

Der Becker backt das Roggenbrodt fürs Haus, und hat die Aufſicht über die Verfertigung der Fuſsdecken von Kuhhaaren und der Darredecken von Schweinshaaren. Dieſe Arbeit wird leider! gröſstentheils von Kindern, deren Verbrechen meiſtens — Armuth, oft unverſchuldete Armuth der Eltern iſt, verrichtet, die auf den Knieen liegen und das Haar mit Ruthen

*) Dieſe bezahlen für Färbeholz, die 100 Pfund zu 1 Mk. 4 ſsl. für Saſſafras, die 100 Pfund zu 1 Mk. 12 ſsl. — Packholz, die 100 Pfund zu 2 Mk. — Roſenholz, die 100 Pfund zu 3 Mk. Imgleichen: Quaſſia, das Pfund zu 4 ſsl. Hirſchhorn, das Pfund zu 2 ſsl. Kranichsaugen, das Pfund zu 6 ſsl.

Ruthen locker peitschen. Bey dieser Arbeit und bey dem Spinnen dieser Haare schlucken sie den Kalk- und Haarstaub häufig ein, werden dadurch engbrüstig und schwindsüchtig. Man hat mit vielen Kosten eine sehr künstliche Maschine verfertigen lassen, um diese Arbeit durch sie zu verrichten. Ein gewisser Herr *Fischer* in Hamburg ist der Erfinder derselben. Sie hat aber die Erwartung nicht ganz befriedigt, und man wird, wie ich hoffe, diese Arbeit, die doch bey genauer Untersuchung nicht so vortheilhaft ist, als man bisher geglaubt hat, wol zuletzt aufgeben *). — Der Pförtner sorgt dafür, dass niemand ohne Erlaubniss aus- oder eingehe, und dass nichts unerlaubtes ein- oder ausgebracht werde. — Der Schuster verfertigt und flickt alle Schuhe und Pantoffeln fürs Zuchthaus. — Die Frauen der beiden ältesten Provisoren kommen Sonnabends ins Haus. Sie haben die Aufsicht über die Küche und über die Kleidungsstücke der Züchtlinge.

Die *Beylage B.* enthält die Berechnung der Einnahme und Ausgabe von 1788 und 1789, um sich von der Grösse der Anstalt nur einigermasen eine Vorstellung machen zu können. Von einem andern nicht benannten Jahr findet man sie in der *von Hessischen Nachricht*, S. 359. Die *Beylage C.* enthält die Speiseverordnung von 1774.

Von diesem Werk- und Zuchthause ist das sogenannte *Spinnhaus* zu unterscheiden. Dieses ist gleichsam das Criminalzuchthaus, wenn jenes mehr das Polizeyzuchthaus genannt werden kann. Doch stehts

*) Auch Herr *von Hess* in der angeführten Schrift klagt S. 355. über diese Art der Arbeit. Und welcher Menschenfreund sollte nicht darüber klagen.

nicht in einer ſo engen Verbindung mit dieſem, wie ich wol wünſchte, und in welcher beide Inſtitute meinem Plane nach (ſiehe B. I. S. 56.) ſtehen müſsten. Eine freylich nicht ganz genugthuende Nachricht von dieſem Spinnhauſe findet man in den ſchon genannten Schriften von *Heſs* und *Publicola*. Obgleich das Haus einen Catecheten und manche andere gute Einrichtung zur Beförderung der Moralität hat, ſo ſcheint doch, nach der in jenen Nachrichten mitgetheilten Beſchreibung, noch immer nicht genug für Beſſerung der Aufbewahrten und Eingeſperrten gethan zu werden. Wenigſtens läſst dies der Beſchluſs der Nachricht des letztern Buchs vermuthen: „Es iſt ſchon öfter geſchehen, daſs dies Züchtigungshaus ſo viele Candidaten hatte, daſs der Raum, ſie zu beherbergen, beynahe zu enge wurde; und in ſolchen Fällen gab man fremden Mächten gern einen Theil dieſes menſchlichen Ballaſtes zur Anlegung neuer Colonien mit ab. Die Nordamericaner ſollen verſchiedene Ladungen von dieſem Unrathe abgeholt haben, der zur Sclaverey noch immer tauglich genug iſt. Hamburg wird auf dieſe Art einen Auswurf von Menſchen los, die doch ſchwerlich jemals wieder taugen würden, und die der Stadt um ſo mehr zur Laſt fallen müſſen, da die meiſten von dieſer Canaille Ausländer ſind.„ — Sollten die Vorſteher dieſer Anſtalt eben ſo urtheilen, wie der Briefſteller, wehe dann den Gefangenen! *) — Doch hier verlaſſen mich meine Nachrichten. — — —

Bey-

*) Dieſem Verkaufen der Uebelthäter redet Herr *Möſer* in ſeinen *patriotiſchen Phantaſien Th. 4. S. 147.* ſehr das Wort. Es iſt freylich der kürzeſte Weg, ſich ſolcher Gäſte zu entledigen, auch

Beylagen.

A.

Lohn-Tabelle

des Werk- und Zuchthauſes auf 14 Tage.

	Mk.	ſsl.	pf.
1) Für Raſchen-Weben.			
pr. 1 Stück $\frac{8}{4}$ breit und 40 Ellen Brab. lang,			
richtig	1	4	=
1 d°. — — — — d°. ganz fein	2	8	=
NB. der weniger als $\frac{1}{2}$ Stück die Lohnung liefert, bekömmt nichts, wird nicht gehalten.			
vor Kammeſtellen von Wollen Droint -	1	8	=
vor Kammeſtellen von Zwirn - - - -	=	8	=
2) Lacken-Weben.			
pr. 1 Stück ganz breit von 50 Ellen Brab.			
daran 2 Perſonen arbeiten -	2	8	=
1 d°. ſchmal d°. durch eine Perſon	1	=	=
NB. unter $\frac{1}{2}$ Stück die Lohnung nichts.			
3) Franſen-Weben.			
pr. 1 Stück $\frac{7}{4}$ breit und 50 Brab. Ellen lang	1	12	=
vor daſſelbe zu rangen - - - - - -	=	6	=
NB. wer weniger als $\frac{1}{2}$ Stück die Lohnung liefert, bekömmt nichts.			
4) Kirſay zu weben.			
pr. 1 Stück $\frac{5}{4}$ breit und 50 Brab. Ellen lang	2	=	=
NB. wie oben.			

auch vielleicht noch wirkſamer als die ſimple Landesverweiſung, und erſchwert wenigſtens die Wiederkehr; aber ich wünſche doch nicht, daſs dieſes Mittel, Zucht- und Spinnhäuſer leer zu machen, häufig gebraucht werden möge. Der ganze Aufſatz zeichnet ſich durch mehrere Urtheile aus, bey welchen gewiſs der Philoſoph und Menſchenfreund den Kopf ſchüttelt. Ganz anders urtheilt *Howard* in ſeinem Buch *über die Krankenhäuſer*, S. 391.

	Mk.	ßl.	pf.
5) Wolle ſpinnen.			
zu raſchen das Pfund — richtig - - -	=	2	=
NB. wer unter 1 Pfund, bekömmt zum Lohne nichts.			
6) Wolle ſpinnen aufs groſse Rad.			
kurze weiſse Wolle das Pfund - - -	=	1	6
d°. zu ſchrubbeln und kratzen das Pfund	=	1	=
Mittel-Band-Wolle das Pfund - - -	=	=	9
d°. zu ſchrubbeln und kratzen das Pfund	=	=	9
Ausſchuſs-Wolle das Pfund - - - -	=	=	6
d°. zu ſchrubbeln und kratzen das Pfund	=	=	6
NB. wer unter 4 ßl. die Lohnung, bekommt nichts; zu ſchrübbeln und kratzen unter 12 ßl. die Lohnung, nichts.			
7) Wolle kämmen.			
vor jedes Pfund zu kämmen - - - -	=	=	9
NB. was unter 20 Pfund die Lohnung, bekömmt nichts.			
8) Wolle ſortiren.			
den erſten fürs ſortiren die Lohnung -	1	=	=
den 4 folgenden Perſonen, jedem die Lohnung - - - - - - - - - -	=	8	=
denjenigen, die ½ Jahr dabey geweſen, jedem - - - - - - - - -	=	4	=
diejenigen, die unter ½ Jahr dabey, jeder - - - - - - - - - -	=	2	=
100 paar Strümpfe zu walken - - - -	=	9	=
Wolle zu pflücken pr. 10 Pfund - - -	=	1	=
Maſchen und andere wollene Ketten zu ſcheeren, das Stück - - - - -	=	=	6
Strumpfgarn zu doppelliren in 14 Tagen -	=	8	=

9) Flach-

9) Flachſen-, Heeden- und Hampfen-Weben.	Mk.	ſsl.	pf.
$\frac{7}{4}$ breit Flachſen ordin. der Hamb. Elle	=	=	6
$\frac{6}{4}$ breit d°. fein Braunſchw. Garn die Hamb. Elle	=	=	6
$5\frac{1}{2}{}_{4}$ br. d°. d°. — — — d°.	=	=	6
pr. 1 Stück $5\frac{1}{2}{}_{4}$ breit d°. ordin. v. 50 doppelte Ellen	2	=	=
1 d°. $\frac{5}{4}$ br. fein Braunſchw. Garn v. 50 d°.	2	8	=
1 d°. $\frac{5}{4}$ br. d. ordin. — — 50 d°.	1	8	=
1 d°. $\frac{5}{4}$ br. Hampfen-Lein — 50 d°.	1	2	=
1 d°. $5\frac{1}{2}{}_{4}$ br. Hamb. See-Tuch - 60 d°.	1	4	=
1 d°. $\frac{5}{4}$ br. Heeden-Lein — 50 d°.	1	=	=
$5\frac{1}{2}{}_{4}$ br. Brauer Lein vor die doppelte Elle, 1 Stück $\frac{2}{4}$ br. wollen Tuch für Zuckerbäckers von 42 Brab. Ellen, nachdem es gewalkt und daran 2 Perſonen arbeiten - - - -	2	8	=
$\frac{5}{4}$ breiten Drell vor die Hamb. Elle -	=	=	6
1 Stück $5\frac{1}{2}{}_{4}$ br. Oberbetts-Bühren von 50 Hamb. Ellen	2	8	=
1 d°. Unterbettsbühren - v. 60 H. E.	2	8	=
1 d°. breit Leinband - - - 100 H. E.	=	8	=
1 d°. ſchmal Leinband - - 100 H. E.	=	4	=
NB. wer von dem breiten Band unter 1 Stück, und von dem ſchmalen unter $1\frac{1}{2}$ Stück liefert, bekömmt auf die Löhnung nichts.			
Kamſtellen zu Flachſen Leinen in 14 Tagen	=	6	=
d°. zu Heeden Leinen in 14 Tagen	=	3	=

	Mk.	ßl.	pf.
Garn rein zu machen vor 1 Keffel an 8 Perſonen in 14 Tagen - - - - - -	=	8	=
vor ſcheeren und papen kochen in 14 Tagen - - - - - - - - - -	=	6	=
vor Zwirn machen und ſpuhlen in 14 Tagen - - - - - - - - - - -	=	4	=
10) Flachſen Garn.			
zu ſpinnen für jedes Pfund - - - -	=	1	=
NB. unter 3 Pfund die Löhnung nichts; Hampf- oder Heeden-Garn das Stück von $1\frac{1}{2}$ und 2 Pfund. unter 4 Stück die Löhnung nichts.			
11) Nähe-Lohn.			
zu flicken in 14 Tagen - - - - -	=	3	=
wenn neue Hemden auſserordentlich zu nähen, das Stück - - - - - -	=	=	6
12) Feul-Tuch weben.			
pr. 1 Stück doppelt Feultuch von 60 Hamb. Ellen, NB. das Garn iſt doppelt -	=	4	=
1 Stück einfach d°. von 40 Hamb. Ellen, NB. von pur geſponnen Garn - -	=	4	=
Turſe oder Flachs zu hecheln in 14 Tagen	=	9	=
Feulgarn zu ſpinnen, zu Ketten das Stück von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund - - - - -	=	=	6
NB. wer unter 6 pfund, bekömmt nichts.			
Feulgarn zu ſpinnen zum Einſchlag aufs Bahnrad, die 10 Pfund - - - -	=	1	=
NB. wer unter 50 Pfund die Löhnung hat, bekommt nichts.			
zu doppelliren und Bahnräder zu drehen in 14 Tagen - - - - - - -	=	2	=
Feulgarn zu ſpuhlen auf groſse und kleine Spuhlen in 14 Tagen - - - - -	=	4	=
Lunten zu ſpinnen vor 100 Pfund - -	1	=	=

13) Strumpf-

	Mk.	ßl.	pf.
13) Strumpfstricken.			
für 1 paar Mannsstrümpfe fürs Haus - -	=	1	=
für 1 paar Frauensstrümpfe fürs Haus - -	=	=	9
für die Soldatenstrümpfe das paar - - -	=	1	=
für Kaufleute und einem jeden in der Stadt, die im Hause stricken lassen, für jeden verdienten Mark - - - - - - -	=	4	=
NB. wer unter 4 ßl. die Lohnung hat, verdient nichts.			
14) Baumwolle kratzen.			
für 1mal zu kratzen das Pfund - - -	=	=	3
für 2mal zu kratzen das Pfund - - -	=	=	6
15) Dochtgarn zu spinnen.			
für das ordinaire zu spinnen das Pfund -	=	1	3
für das feine zu spinnen das Pfund - -	=	1	6
für fein Baumwollen Garn zu Bettsbühren, das Pfund - - - - - - - - -	=	3	=
16) Haaren-Decken weben.			
für 1 Stück $\frac{7}{4}$ breit, das circa lang 60 Ellen	=	7	=
— — $\frac{6}{4}$ — — — 70 Ellen	=	7	=
— — $\frac{5}{4}$ — — — 70 Ellen	=	7	=
NB. unter 1 Stück die Lohnung nichts.			
zu doppelliren die 100 Pfund - - - -	=	2	=
Klüterhaare schlagen in 14 Tagen - -	=	3	=
Spuhlen in 14 Tagen - - - - - -	=	4	=
Haarspinnen 25 Pfund - - - - - -	=	1	6
Garn winden in 14 Tagen - - - - -	=	4	=
17) Raspel-Lohn.			
Fernambock, blau, gelb, Eben- et Sandelholz, ordinair die 100 Pfund - -	=	3	6
dasselbe zu klopfen die 100 Pfund - -	=	1	6

Pock-

	Mk.	ßl.	pf.
Pockholz, die 100 Pfund - - - -	=	4	6
daſſelbe zu klopfen die 100 Pfund - -	=	4	6
NB. wer unter 200 Pfund vom Raſpel und unter 150 Pfund vom Klopfen hat, bekömmt die Löhnung nichts.			
Hirſchhorn, Saſſaparill, Roſen- et Sandel- mit der Hirſchhorn-Raſpel das Pfund -	=	=	6
NB. wer unter 30 Pfund die Löhnung hat, bekömmt nichts.			
Roſenholz, ordinair, die 100 Pfund -	=	12	=
wer unter 100 Pfund die Löhnung hat, bekömmt nichts.			
Saſſafrasholz, die 100 Pfund - - - -	=	3	6
unter 100 Pfund die Löhnung nichts.			
Kransaugen, Eiſen, Wallfiſchpeſel, Eich- horn, das Pfund - - - - - -	=	2	=
Perlemutter, das Stück - - - - -	=	=	6
Maſtix, das Pfund - - - - - -	=	=	6
Elendsklauen, das Pfund - - - - -	=	=	9
Gewürz, das Pfund - - - - - -	=	=	3
für Kupfer zu feilen, das Pfund - - -	=	1	=

Anmerkungen.

1) Die Taxe im Winter vom Spinnen iſt $\frac{1}{2}$ Pfund weniger d. Lohnung.

2) Soviel möglich, ſoll eine Perſon in 14 Tagen nicht zweyerley Arbeit, die beide nicht ſtück- ſondern lohnungsweiſe taxirt ſind, verrichten; möchte es aber einmal geſchehen, ſo ſoll der Lohn für jede Arbeit pro rata der dazu angewandten Zeit gerechnet werden.

3) Die Angehenden und die, welche in die Lehre genommen werden, ſind von den hier beſtimmten Strafen, bis ſolche geübt, eximirt, und ſoll zum Abzeichen in der Lohnrolle geſchrieben werden W — — in d. L. Die Löhnung wird alle 14 Tage gehalten, es wäre denn, daſs ein Feſttag, oder Proviſores ſelbe auszuſetzen nöthig finden, da denn 14 Tage nachher, mithin für 4 Wochen auf einmal zu lohnen

Von

Von vorſtehendem Lohne wird der 4te Theil von denenjenigen, die 4 ſsl. und drüber zu empfangen haben, einbehalten *), in der Rolle notirt, und alle Quartal in ein beſonderes Regiſter getragen, den Eignern davon wird zu nothdürftigen Bedürfniſſen, da ſie krank oder einige Kleidungsſtücke zu haben wünſchen, (nicht aber zu Victualien, als wozu das ausgezahlte $\frac{3}{4}$ Theil hinreichet) vom Proviſore gereichet werden, bey ihrer etwanigen Erlaſſung aber der bleibende Ueberreſt ausgezahlet. Wer unter 4 ſsl. zu genieſsen hat, bekommt den vollen Lohn. Einem jeden ſoll ſoviel als thunlich eine Taxe vorgegeben werden, wer dieſe Taxe nicht hat, iſt ohne alle Gnade ſeines Lohns verluſtig. Den Meiſtern liegt ob, alle eingebrachte Bettler und Handwerksburſche, die nach Proviſoren-Erkenntniſs im Hauſe verbleiben, zu taxiren, ein Gewiſſes zu verfertigen, und dieſes der Lohnrolle ſpecifik einzuverleiben. Es ſollen die Meiſter denen, die ſchon einige Zeit im Hauſe geweſen, und geübter in der Arbeit werden, die Taxe erhöhen, ſo wie ſie es den Kräften der Arbeiter gemäſs zu ſeyn finden. Wer durch die Entziehung des Lohns ſich nicht zum Fleiſse bewegen laſſen will, ſoll durch die Züchtigung, Koye, Block und Hunger, nach Gutbefinden der Proviſoren gebeſſert werden. Wer nicht zwey Monate im Hauſe geweſen, er ſey Züchtling oder Armer, bekömmt keinen Lohn †). Die ſämtlichen Arbeiter, die keinen Lohn bekommen, werden jede Lohnung auf eine beſondere Nota, worauf ihre Arbeit vergeichnet, dem Proviſori übergeben, und ſollen dieſe ſowol als die übrigen ihre Taxe haben, und durch gleichmäſsige Mittel zum Fleiſse gebracht werden. Diejenigen Leute, welche zum Backen, Betten oder Waſchen gebraucht werden, ſamt denen, die nicht beſtändig bey der Fabrikarbeit ſind, ſollen für alles, was ſie an Arbeit einliefern, den beſtimmten Lohn empfangen, dafern ſie gehörigen Fleiſs anwenden. Wer nicht gute Arbeit liefert, ſoll um den Lohn und anderweitig geſtraft werden. Wer ſeine gemachte Arbeit einem andern überläſſet, um demſelben dadurch zu ſeiner Taxe zu verhelfen, ſoll zwey Lohnungen verluſtig ſeyn, und den Umſtänden nach hart geſtraft werden. Eine ähnliche Strafe ſoll auch derjenige, der eines andern Arbeit übernommen, zu gewarten

*) Geſchiehet nicht mehr. †) Auch dies iſt itzt abgeändert.

ten haben. Mehr als 16 Manns- oder Frauensperſonen müſſen nicht auf einmal zur Lohnung erſcheinen, dieſe müſſen, ſobald ſie abgelohnt, weggebracht, und alsdann andere geholt werden. Hamburg, den 27ſten September, 1774.

Bilanz des Werk- und Zuchthauſes etc. (ſ. *Beyl. B.*)

C.

Speiſeordnung.

I. Die Vor- und Zuſpeiſe der Staatsgefangenen, des Oeconomi, ſeiner Frau und deren Kinder (falls ſolche im Hauſe ſind).

Sonntags, von *Oſtern* bis *ultimo October*. — *Mittags* zur *Vorſpeiſe* friſche Suppe mit Reis. — *Zuſpeiſe*, geräuchert Fleiſch oder geräucherten Speck, eins ums andere, mit gelben Wurzeln, weiſsen oder ſauern Kohl, Kartoffeln, weiſsen Bohnen, grauen Erbſen oder Pflaumen etc. — *Abends*. Jede Perſon ¼ Pfund weiſsen Käſe und trocken Brodt. Von *October* bis *Oſtern*, *Mittags* zur *Vorſpeiſe* wie oben. — *Zuſpeiſe*, Ochſen- oder Schweins-Pöckelfleiſch mit Zugemüſe wie oben.

Montags, vom *erſten November* bis *Oſtern*. — *Mittags* zur *Vorſpeiſe* Haber, Buchweizen, Graupen, Grütze oder Graupen mit Milch gekocht. — *Zuſpeiſe*, Stock- oder Klippfiſch mit Sauce, eins von beiden, ſo das wohlfeilſte iſt. — *Abends*. Zur *Vorſpeiſe* wie oben. *Zuſpeiſe*, friſche Fiſche, als Schelfiſche, Stinte, Bücklinge und Muſcheln. — Von *Oſtern* bis *ultimo October*. *Mittags* zur *Vorſpeiſe*, wie oben; 1-2mal Bickbeeren mit Milch, verſchiedenemale Bickbeerenmälze, desgleichen auch Buttermilch (nur in dem Fall, wenn alles dieſes wohlfeil iſt). — *Zuſpeiſe*, wie vom November bis Oſtern. *Abends*, dem obigen gleich, oder beſonders das, was des Mittags übergeblieben.

Dien-

Beylage B.

Bilanz des Werk- und Zuchthauſes bey der Verwaltung des Herrn Proviſors N. N.

Einnahme in dem Jahre	1789. Mk.	ßl.	pf.	1788. Mk.	ßl.	pf.
An den Saldo der vorigen Jahr-Rechnung von meinem Vorgänger, Herrn empfangen	6302	9	″	″	″	″
— Capitalien	15600	″	″	″	″	″
— Renten	2852	″	″	2377	8	″
— Oſter- und Michaelis-Sammlungen in der Stadt	2204	12	″	1550	6	″
— Gotteskaſten-, Becken- und Block-Geldern	1072	10	″	985	15	″
— Verkaufte Kirchen-Stellen, Miethe und Grund-Hauer	30	″	″	30	″	″
— Glockengeld	85	12	″	97	″	″
— Geſchenke	12380	″	″	6440	5	″
— Bräutigams-Gaben	191	6	″	196	15	″
— Koſt- und Eintritts-Gelder	2950	6	″	2801	″	″
— Beytrag der Armen-Anſtalt, für die von ihr ins Zuchthaus geſandten Armen	805	12	″	″	″	″
— Strumpfſtricker- und Wollſpinner-Geld	701	10	″	403	14	″
— verkauftes Feueltuch	1101	1	″	990	8	″
— verkaufte Leinwand	2136	″	″	5201	11	6
— im Hauſe verbrauchte Leinwand	1818	6	″	2092	9	″
— verkaufte Haar-Decken	4501	8	″	4227	7	6
— Arbeitslohn für geraſpelt Holz und Hirſchhorn	2124	14	″	1836	11	″
— verkaufte Raſch- und Wollen-Waaren	27705	15	″	18764	3	″
— Dreckkarren-Geld	23000	″	″	20588	″	″
— Löbliche Kämmerey	″	″	″	15000	″	″
— Kirchen-Armengeld	24	8	″	128	10	″
— Hauergelder von den Wohnungen, wöchentlich 5 Mk., vier Zeiten-Pfenning etc., ſo dies Jahr ceſſirt	″	″	″	1953	6	6
— Armen-Comtoir als Vorſchuſs	″	″	″	20052	4	″
— verkaufte Wolle und Flachs am Armen-Comtoir	″	″	″	2747	10	″
	107589	1	″	108466	6	6

Ausgabe in dem Jahre	1789. Mk.	ßl.	pf.	1788. Mk.	ßl.	pf.
Für den Saldo der vorigen Jahr-Rechnung an meinen Vorweſer, Herrn bezahlt	″	″	″	″	″	″
— Capitalien belegt	15600	″	″	″	″	″
— Renten	190	″	″	190	″	″
— Beſoldung der Bedienten im Hauſe	6913	10	″	6554	8	″
— Beſoldung des Predigers, Catecheten und Organiſten	1105	1	″	1060	10	″
— Kranken-Saal, Apotheke, Medicus, Barbier	3383	9	″	4767	14	″
— Fleiſch, weiſs Brodt, Bier, für den Kranken-Saal	1517	8	″			
— des Speiſemeiſters wöchentliche Rechnung	376	4	″	372	6	″
— Korn, nebſt Unkoſten zu mahlen, herzufahren u. ſ. w.	8922	3	3	17063	1	″
— weiſs Brodt	556	10	3			
— Ochſen- und Schweinfleiſch	2144	1	″	2212	12	″
— Butter	1857	14	″	1923	3	″
— Stock- und Klippfiſch	120	″	″	144	″	″
— Hering	141	″	″	115	8	″
— Käſe, weiſsen und grünen	411	4	″	415	7	″
— Gemüſe	1778	8	″	1690	6	″
— Grütze und Graupen	2197	4	″	2181	7	″
— Milch	883	13	″	840	11	″
— Salz und Eſſig	196	2	″	267	10	″
— Reis, Pflaumen, Roſinen und Gewürz	513	8	″	402	11	″
— Bier	603	10	″	820	8	″
— Feurung und Licht	3876	8	″	3505	″	″
— Tuch zu Kleidern, Strümpfe und Mützen	2128	3	″	2511	10	″
— Leder zu Schuhen und Pantoffeln	860	5	″	975	4	″
— Betten, Federn und Leinwand verbraucht	1331	13	″	1970	10	″
— Weyhnacht-Kuchen und ausgetheilte Leinwand	762	13	″	705	12	″
— Waſchen und Bleichen	860	9	6	999	11	6
— Strumpfſtricken und Wolleſpinnen, ausgelohnt	244	9	9	130	1	3
— Turfe, und Lohn für die Verarbeitung	863	15	3	885	7	″
— Haar, und Lohn für die Verarbeitung	1953	15	3	1319	13	9
— Holz und Hirſchhorn zu raſpeln, ausgelohnt	554	8	6	449	12	″
— Hanf, Flachs, Garn, und Lohn für die Verarbeitung	2186	15	3	5691	6	″
— Raſch- und Wollen-Waaren, nebſt Arbeitslohn	20719	12	9	29485	2	6
— Bau- und Reparations-Koſten	9740	15	6	3191	1	6
— allerley Haus-Arbeit an Manns- und Frauensperſonen	1225	7	9	1268	10	″
— mancherley Unkoſten	1367	11	6	2337	14	6
— Arme nach dem Peſthofe zu fahren	11	14	″	″	″	″
— Beerdigungs-Koſten	167	12	″	303	12	″
— Geräthſchafts-Rechnung	434	5	″	493	6	″
— Löbliche Kämmerey	2813	14	″	″	″	″
— Haar-Maſchine	300	″	″	1507	15	6
— Aſſecuranz für Feuersgefahr	390	5	″	″	″	″
— Wollen- und Flachſengarn vom Armen-Comtoir	″	″	″	3409	2	″
An meinen Nachfolger, Herrn den Saldo gezahlt	5380	14	6	6302	9	″
	107589	1	″	108466	6	6

Von meinem Vorgänger, Herrn ſind mir an Waaren, Materialien und Victualien voriges Jahr geliefert worden, in allem 47585. 9. ″

und der Oeconomus gehalten seyn, in dem Küchenbuch einzuführen, wie viel frisch Fleisch verbraucht wird, und überhaupt das Quantum alles dessen, wovon bestimmt werden kann.

II. Vor- und Zuspeise derer, die Küchenkost bekommen, und diese an einem Tisch geniessen sollen *).

Sonntags, vom *Nov.* bis *Ostern*. Des *Mittags Vorspeise*, die allgemeine bestimmte Hauskost. — *Zuspeise*, graue Erbsen oder weisse Bohnen, oder Leber- oder Blutwürste, oder Knapwürste, oder Beutelwürste, eins ums andere. — *Abends*, *Vorspeise* wie oben. *Zuspeise*, 1 Hering oder $\frac{1}{4}$ Pfund grünen oder weisen Käse auf die Person, eins ums andere. — Von *Ostern* bis *zum letzten October*. Des *Mittags*, *Vorspeise* wie oben. *Zuspeise*, graue Erbsen, oder weisse Bohnen, oder $\frac{1}{4}$ Pfund rohen Speck, oder verehrte Ochsenfüsse, oder Panzen, oder Pflückfinken mit Wurzeln oder Rüben, eins ums andere. *Abends*, *Vorspeise* wie oben. *Zuspeise* desgleichen.

Montags, das *ganze Jahr* durch. Des *Mittags*, *Vorspeise* wie oben. *Zuspeise*, Stock- oder Klippfische, mit Butter-Sauce, eines von beiden, so am wohlfeilsten; oder Klümpe von Weizen- oder Gerstenmehl mit saurer Sauce. *Abends*, *Vor-* und *Zuspeise* desgl.

Dienstags, das *ganze Jahr* durch. *Mittags*, *Vorspeise* wie oben. Zugleich ein Hering die Person. *Abends*, *Vorspeise* wie oben. *Zuspeise*, als am Sonntage.

Mittewochs, *das ganze Jahr* durch wie am Montage.

Donnerstags, das *ganze Jahr* durch wie am Dienstage, und zweimal grosse Bohnen, wenn diese dem ganzen Hause gegeben werden.

Freytags, das *ganze Jahr* durch wie am Montage und Mittewochen.

Sonnabends, das *ganze Jahr* durch wie am Dienstage und Donnerstage.

An-

*) In der sogenannten Dielenkost soll itzt manche Abänderung gemacht worden seyn.

Anmerkungen.

Des Morgens ſoll einem jeden ſein Butterbrodt gereichet werden, des Sonntags und Mittewochs aber nicht, ſondern Mittags bey Tiſche drey Kuchen, und zwey Dielenleute bekommen dieſe Speiſe alle Tage.

Den Armen, wenn ſie Holz oder Torf auſser Hauſes arbeiten, wird die allgemeine Speiſe zugeſandt, und ¼ Pfund roher Speck für jeden, des Abends aber 1 Hering oder ¼ Pf. Käſe jeder Perſon. Um 12 Uhr Mittags preciſe ſoll an dieſem Tiſch geſpeiſet werden, und weil dieſe Speiſe ordentlich und der Haushaltung gemäſs iſt, ſo wird im Gegentheil mit allem Ernſt verboten, daſs keine einzige Perſon ſich unterſtehen ſolle, etwas an Speiſe aufzufüllen, Stockfiſch, Hering, Käſe, oder wie es Namen haben mag, mit wegzunehmen und a part zu genieſsen, vielweniger zu verkaufen. Wer dawider handelt, und ſolches thut, der ſoll nicht nur der Wohlthat dieſes Tiſches, ſondern auch ſeiner bisherigen Arbeit verluſtig ſeyn, zu anderer angewieſen, und noch beſonders mit willkührlicher Strafe belegt werden.

Wenn in der Folge ein oder anderer Umſtand eine Abänderung der Speiſe auf eine kurze Zeit nothwendig macht, ſo ſoll dieſes nicht anders als mit Gutfinden des p. t. Proviſoris geſchehen können, und der Oeconomus gehalten ſeyn, in den Küchenbüchern anzuführen, das Quantum alles deſſen, von welchem es zu beſtimmen, was an jedem Tage verbraucht worden.

Auf die Perſon wird ¾ Pfund Stock- oder Klippfiſch, und auf 10 Pfund dergleichen wird 1 Pfund Butter zur Sauce gerechnet.

Der Platzmajor hat täglich eine doppelte Portion Butterbrodt zu genieſsen.

Die Kranken ſollen Sonntags, Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends mit friſcher Suppe und Fleiſch geſpeiſet werden, (auf jede Perſon wird ½ Pfund Fleiſch gerechnet.) Montags, Mittewochs und Freytags warm Bier, täglich ein 6 pf. Rundſtück, und für ½ ſsl. Bier für jede Perſon; ſo ſoll ihnen auch das Butterbrodt wie bishero gebräuchlich, gereichet werden.

Möchte der Medicus für gut finden, dem einen oder andern Kranken das rocken Butterbrodt zu verbieten, ſo ſoll dieſes nicht, an deſſen Stelle aber noch ein Rundſtück, mithin dieſer Perſon 2 Rundſtück, gereichet werden.

III. Allgemeine Vorſpeiſe des Hauſes.

Zu Mittage und Abends für einen jeden ohne Unterſchied auf 500 Perſonen gerechnet.

Sonntags, von *Michaelis* bis *Oſtern*, zu *Mittag* und *Abend*. 12 Spint Graupen, die 120 Pfund wiegen, und 2 Eimer Milch. 48 Spint Handbohnen und 5 Pfund Fett, und mit ſolcher Speiſe abwechſelnd. — Von *Oſtern* bis *Michaelis* zu *Mittag* und *Abend*, 15 Spint Graupen-Grütze und 2 Eimer Milch. 14 Spint Habergrütze und 2 Eimer Milch. 16 Spint Buchweizengrütze und 2 Eimer Milch.

Montags zu *Mittag* und *Abend* das ganze Jahr durch 12 bis 13 Spint Habergrütze mit 2 Eimer Milch. 16 Spint Buchweizengrütze und 2 Eimer Milch, womit alle 8 Tage zu wechſeln iſt.

Dienſtags, von *Michaelis* bis *Oſtern* zu *Mittag* und *Abend*. 5 Säcke Braunkohl mit 11 Spint Habergrütze und 5 Pfund Fett. — Von *Oſtern* bis *Michaelis*, 38 bis 39 Spint Handbohnen mit 5 Pfund Fett. 30 bis 31 Spint Erbſen mit 5 Pfund Fett.

Mittewochs, zu *Mittag* und *Abend*, das ganze Jahr durch, 12 Spint Graupen mit 2 Eimer Milch. 15 Spint Graupengrütze mit 2 Eimer Milch, womit alle 8 Tage zu wechſeln iſt.

Donnerſtags, von *Michaelis* bis *Oſtern* zu *Mittag* und *Abend*. 5 Säcke braunen Kohl mit 11 Spint Habergrütze und 5 Pfund Fett. — Von *Oſtern* bis *Michaelis*, 16 Spint Buchweizengrütze mit 2 Eimer Milch; 38 bis 39 Spint Handbohnen mit 5 Pfund Fett; 3-4mal Buttermilch, wenn ſie wohlfeil; 100 Himten groſse Bohnen mit 1 Hering à Perſon zweymal im Jahr fürs ganze Haus.

Freytags, zu *Mittag* und *Abend* das *ganze Jahr* durch 12 Spint Habergrütze mit 2 Eimer Milch. 12 Spint Graupen mit 2 Eimer Milch, womit alle Tage abzuwechſeln iſt.

Sonnabends, zu *Mittag* und *Abend* das *ganze Jahr* durch 16 Spint Buchweizengrütze mit 2 Eimer Milch, 15 Spint Graupengrütze mit 2 Eimer Milch, womit alle 8 Tage abzuwechſeln iſt.

An-

Anmerkungen.

1) Des Morgens an jeden ein Butterbrodt, wie bisher gebräuchlich gewesen.

2) Des Mittewochs und Sonntags aber am Morgen keineswegs, da daſſelbe des Mittags bey Tiſche gereicht werden ſoll.

3) Wenn Leute, um Holz oder Torf einzubringen, auſserhalb Hauſes gebraucht werden, haben ſie von ſolchen Tagen auch ein gedoppeltes Butterbrodt zu genieſsen.

4) Alle Raſpeler, welche die Woche wenigſtens 200 Pfund raſpeln, desgleichen diejenigen, ſo wenigſtens 140 Pfund Holz klopfen, ſollen jeden Tag ein gedoppeltes Butterbrodt haben, wes Endes der p. t. Jahrverwalter alle Löhnungen namentlich befehlen wird, wer es zu genieſsen haben ſoll *).

5) Des Mittags und Abends wird trocken Brodt gereicht, auſser der Mahlzeit aber nichts.

6) wird für 500 Perſonen, welche theils einzeln, theils gedoppelte Butterbrödte bekommen, täglich 15 Pfund Hollſteinſche oder 17 Pfund Irrländiſche Butter gerechnet, desgleichen auch 15 Pfund Schmalz.

7) wird für 500 Perſonen täglich gerechnet im Winter 140 bis 150 Brodt, im Sommer 130 bis 140 d°, (jedes Brodt wiegt roh 6 Pfund, und nachdem es gebacken, $5\frac{1}{2}$ Pfund.)

8) Auſser den von milden Stiftungen herkommenden Fleiſchmahlzeiten werden von dem Hauſe folgende gegeben, als: an den groſsen Communiontagen von Oſtern und Michaelis wird Fleiſch mit Pflaumen, und Suppe mit Reis, auch jedem für ein ſsl. weiſs Brodt, und 3 Tonnen Bier überhaupt gegeben.

9) Es ſoll von nun an alle Werkeltage um 11 Uhr, an Sonn- und Feſttagen aber um $10\frac{1}{2}$ Uhr preciſe zum Eſſen geläutet werden, und daſs es geſchehe, von dem Oeconomo genau darüber gehalten werden.

10) Alle miteinander ſollen bey Tiſche die Speiſe aus den Schüſſeln eſſen, niemand ſoll ſich unterſtehen, etwas auszufüllen, und das Seine a parte, vielweniger zwiſchen der Mahlzeit zu eſſen, wodurch die Arbeit nur

*) Die Raſpelleute bekommen itzt ohne Ausnahme zwey Butterbrödte.

verſäumet wird, und ſolche Leute niemalen ſatt werden. Worauf der Schulmeiſter und andere bey der Mahlzeit ſich befindende Officianten Acht zu haben ſchuldig.

Wenn in der Folge ein oder andrer Umſtand eine Abänderung der Speiſen auf eine kurze Zeit nothwendig macht, ſo ſoll dieſes nicht anders als mit Gutbefinden der Proviſoren geſchehen können, und der Oeconomus gehalten ſeyn, das Quantum alles deſſen, was verſpeiſet wird, in den Küchenbüchern anzuführen. Sollte obgedachte Veränderung der Speiſe von langer Dauer ſeyn, ſo iſt die Approbation eines löblichen Collegii darüber einzuziehen. Wenn die obige Speiſe, wie gewöhnlich, gut gekocht worden, und ſich dagegen jemand mit unnützen Worten hören läſſet, oder andre aufwiegelt, oder zanket, und nicht friedlich das Gute genieſſen will, derſelbe ſoll nach Befinden jedesmal gezüchtiget und fernerhin mit harter Strafe beleget werden.

Hamburg, den 7ten May 1774.

Zuſätze.

Daſs ſo wenig Küchen- als Dielenleute, noch ſonſt jemand ſich fort erdreiſte, das mindeſte an Speiſe zu verkaufen *), desgleichen die Krankenwärter, ſondern was übrig iſt, zur Aufbewahrung getreulich geliefert werde. — Es ſoll die Speiſe nach dieſer Verordnung genau gereichet werden, doch nichts mehr denn ſatt. Durchaus aber keine Portion Butter an niemand. — Des Schulmeiſters Untermeiſter iſt ſchuldig, beym Dielentiſch †) das Gebet zu verrichten, gute Ordnung zu halten, ſo wie es züchtig und Gott wohlgefällig iſt. — Hamburg, den 22ſten September, 1774.

Die Hauptabſicht dieſer Speiſeverordnung geht dahin, daſs die Herren Proviſores dahin ſehen, wenn es ſeyn kann, daſs den Leuten in allen Klaſſen die Mahlzeiten um nichts theurer gegeben werden, als jene angeſetzte koſten; ſonſt iſt es nicht allein billig, ſondern ſogar Pflicht, daſs man ihnen durch abwechſelnde Speiſen ihre Mahlzeiten nicht zum Eckel mache.

D.

*) Das Dieleneſſen wird beynahe alles verkauft.

†) Der Dielentiſch, welcher auf des Speiſemeiſters Diele vormals geweſen, iſt nicht mehr, und wird das Dieleneſſen von jedem aus der Küche geholt.

D.

R e d e

bey der Uebernahme der Jahrverwaltung des Zuchthauſes, den 13. Januar 1790.

Das Gefühl von der Wichtigkeit des Amts, das Sie mir übertragen, m. g. H. B., macht mir dieſe Stunde zu einer der feyerlichſten meines Lebens. Mit Rührung ſeh' ich die vielen Unglücklichen, denen ich ſeyn ſoll, was Sie ihnen waren, Verſorger, Erzieher, Richter, Vater. Mit Miſstrauen in meine Kräfte denke ich an meine Pflichten und an Ihr Beyſpiel! — Doch das Bewuſstſeyn: daſs ich thun will, was ich thun kann; die Hoffnung auf den Beyſtand meiner würdigen Freunde, auf die Unterſtützung, die jede tugendhafte Bemühung von Gott erwarten darf, geben mir Muth, einen glücklichen Erfolg meiner Arbeit zu erwarten.

Sie haben ſich, g. H. B., durch das, was Sie gethan haben, ſo viele Anſprüche auf den Dank aller guten Bürger, Ihrer Collegen und der Bewohner dieſes Hauſes erworben, daſs ich nur in deren Namen rede, nur gerecht bin, wenn ich Ihnen dieſen Dank aus vollem Herzen bringe. Erwarten Sie nicht, daſs ich durch mein Lob Ihrer Verwaltung Ihre edle Beſcheidenheit beleidige. Ihre Thaten loben Sie beſſer. Und Sie ſind dieſes beſſern Lobes werth. — Wenn dieſe Unglücklichen Ihnen danken: daſs Sie mit weiſer Mäſsigung, mit Gerechtigkeit und Güte ihnen Herren und Väter waren; daſs dies Haus geräumiger und vor dem Einſchlagen des Blitzes geſichert wurde; daſs ſeine Bewohner geſundere Luft athmeten; daſs Sie für die Geſundheit der unglücklichen, einem langſamen Tode bisher geopferten Kinder ſorgten; daſs Sie den Gefangnen des Raſpelgangs am Abend die Wohlthat des Lichts ſchenkten; daſs Sie das

ganze Haus von der ekelhaften Krankheit der Krätze befreyten — und Ihr Herz Ihnen dann ſagt: du biſt des Dankes werth! dann, und nur dann ſind Sie belohnt, wie Sie's verdienen. Mir und meiner Frau wird der Gedanke an Ihre Freundſchaft und an die Freundſchaft Ihrer würdigen Gemahlin ſtets lebhaft und erfreulich ſeyn! Erlauben Sie uns die Bitte um ihre Fortdauer, und laſſen Sie unſer Beſtreben, Ihrem Beyſpiel zu folgen, Ihnen ſagen: wie ſehr wir ſie zu verdienen wünſchen.

Sie, meine würdigen und geliebten Freunde, haben nun künftig mit mir die nähere Aufſicht auf dieſes Haus. Mit Ihnen wird mir leicht werden, was ohne Sie mir ſehr ſchwer ſeyn würde; denn ich kenne Ihren Character, Ihren Geiſt und Ihre Liebe des Vaterlands und der Menſchheit. Laſſen Sie mich hinzuſetzen: — Ihre Freundſchaft gegen mich. Und ſo wag' ich, mit völligem Zutrauen, die Bitte: laſſen Sie uns gemeinſchaftlich zum Beſten dieſes Hauſes ſo thätig ſeyn, als wir können; laſſen Sie uns einem Plan folgen, der das Reſultat unſrer gemeinſchaftlichen Erfahrungen und Einſichten ſey, damit die Einrichtungen, die wir machen, für mehr als Ein Jahr beſtehn und dadurch nützlicher werden mögen. Wenn wir gemeinſchaftlich handeln, ſo wird jeder früher mit der Einrichtung des Ganzen bekant, ſo kann unſre Aufſicht ſpecieller und dadurch vorzüglich nützlich ſeyn. Zu ſtolz für die klägliche Eitelkeit des Deſpotiſmus bring ich dies Opfer meiner Autorität gerne der Glückſeligkeit dieſer uns anvertrauten, unſres Mitleidens und unſrer Hülfe bedürftigen Menſchen. — Erlauben Sie mir, Ihnen einige Grundſätze zur Prüfung vorzulegen, nach denen ich unſre Verwaltung geführt wünſche. —

Der Staat hat uns die Aufſicht über dieſes Haus anvertraut, um darin unbrauchbare und unglückliche Glieder der menſchlichen Geſellſchaft von Laſtern zu entwöhnen, zum Fleiſs, zur Ordnung und zur Tugend zu erziehn,

erziehn, und sie dadurch wieder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu machen. Um diese Absicht zu erreichen, ist es durchaus nothwendig: dass wir uns mit dem Character, den Vergehungen, den Fähigkeiten eines jeden unsrer Aufsicht übergebnen bekant machen. Wir werden nur dann im Stande seyn zu beurtheilen: wie jeder gehalten und beschäfftigt werden müsse, und wie er gebessert werden könne. Verlust der Freyheit, Trennung von denen, die ihnen am liebsten waren, machen das Loos dieser Unglücklichen sehr bedaurenswürdig. Lassen Sie uns das nie vergessen. Das wird uns bewegen, ihr Elend zu erleichtern so viel wir können, und es nicht *ohne Noth* zu vergröfsern.

Strafen sind einmal *Uebel*. Freylich *nothwendige* Uebel. Aber nur ihrer Zwecke wegen nothwendig. Diese Zwecke sind: Sicherstellung der Gesellschaft, Abschreckung vom Bösen, und Besserung der Gestraften. Diese Zwecke fordern: dass das Verbrechen *gewiss* bestraft werde, mit *Mäfsigung*, (damit die Strafe nicht mehr Unwillen gegen das Gesetz und den Richter, und Mitleiden mit dem Gestraften, als Abscheu vor dem Verbrechen wirke); in richtigem *Verhältnifs* zu dem Verbrechen; und *so*, dass die *Besserung* des Gestraften dadurch befördert werde. Die Zuchthausstrafe kann diese Zwecke sehr gut erreichen. Das Gesetz beobachtet nicht immer das richtige Verhältnifs der Strafe zu dem Verbrechen, und *kanns* nicht. Der Richter *darf* nicht, weil er unter dem Gesetz ist. Aber *wir* können durch die Art und den Grad und die Dauer der Strafen diese Lücken ausfüllen. Wohl uns und den Gestraften, wenn wir das mit weiser Menschenkenntnifs thun! — Wir sollen Menschen erziehen und bessern. Durch zu strenge Strafen schwächen wir das sittliche Gefühl und erschweren die Besserung. Es ist ein sehr schädliches Vorurtheil, wodurch gemeiniglich diese unzweckmäfsige Strenge veranlafst wird: dass der Mensch mehr zum

Böſen als zum Guten geneigt ſey. Wahrlich, wenn *der* Gedanke nicht Gotteslästerung iſt, ſo giebts keine! Nur die Verhältniſſe, worin wir leben, Sinnlichkeit und Intereſſe, machen uns böſe. Andre Verhältniſſe, die Folgen unſrer böſen Handlungen, Erleuchtung über unſer wahres Intereſſe, machen uns beſſer.

— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — — *).

Dies, m. H., ſind einige meiner Grundſätze. Sie ſind das Reſultat des ruhigſten Nachdenkens, und des heiſſeſten Wunſches: des Elends weniger und des Guten mehr zu machen. Als ich zum erſten mir unvergeſslichen mal in dies Haus kam, kam ich mit dem groſsen Menſchenfreund Howard, der, nur um das Elend ſeiner Brüder zu lindern, die beſchwerlichſten Reiſen unternimmt, der mehr als Einmal ſein Leben in dieſem göttlichen Beruf gewagt hat, und noch wagt, dieſem Mann, der das edlere Monument verdient, von ſeinen Nebenmenſchen bewundert und geliebt zu werden, weil er das prahlendere für die Nachwelt verſchmähte. Ich ſah ihn gerührt. Es iſt doch warlich des Elends viel auf Erden, ſagte ich ihm. Ja, antwortete er, und drückte mir die Hand: aber ſonſt wäre auch die *Freude* nicht: das Elend zu lindern! Mit einem Blick ſagte er das, worin ich den Adel und die Seligkeit einer Seele las, die nur dadurch glückſelig iſt, daſs ſie Glückſeligkeit um ſich her verbreitet. O! ich verſtand den Blick und den Druck der Hand. Und weil ich dich verſtand,

gro-

*) Was dieſe Striche anzeigen ſollen, kann ich nicht mit Gewiſsheit ſagen. Vielleicht redete hier der würdige patriotiſche Mann von localen Einrichtungen, die das groſse Publicum weiter nicht intereſſiren, oder demſelben — verborgen bleiben ſollen; vielleicht redete er hier auch wol gar nicht, ſondern machte eine bedeutende Pauſe. —

grofser Mann, wag ichs, hier Deinen Namen zu nennen, den ich entweihn würde, wenn ich ihn ohne das Gelübde nennte: Deiner würdig zu seyn! —

Sie, m. H., haben bisher mit rühmlicher Sorgfalt für das Beste dieses Hauses gearbeitet, und ich danke Ihnen herzlich dafür. Sie sind mit der innern Einrichtung dieses Hauses bekanter als ich. Sie sind *tägliche* Aufseher. Ohne Ihre Mitwirkung würde ich mit vieler Mühe wenig Nützliches ausrichten. Was Sie bisher gethan haben, läfst mich hoffen, dafs ich keine Fehlbitte thun werde, wenn ich Sie bitte, mir zur Aufrechthaltung der guten Ordnung, der Sittlichkeit und des Fleifses zu helfen. Ihre grofse Kenntnifs des Fabrikwesens, Herr Director *Keller*, Ihre unermüdete Aufmerksamkeit auf alles, was zur Verbesserung desselben dienen kann, wovon ich schon so manche Beweise habe, lassen mich von Ihren Belehrungen, von Ihrer Mithülfe recht viel zur Beförderung der nützlichen Thätigkeit in diesem Hause erwarten. Rechnen Sie auf meine Unterstützung, meine Freundschaft und meine Dankbarkeit. Sie, Herr *Lembke*, haben mit Ihrer braven Frau schon lange recht grofse Verdienste um dieses Haus. Ich brauche es Ihnen nicht zu empfehlen, in Ihren redlichen Bemühungen fortzufahren. Und ich danke Ihnen schon voraus mit völliger Ueberzeugung für alles, was Sie auch in diesem Jahr zur Ausführung guter Einrichtungen thun werden. Herr *Schulz*, Ihre bisherige Ordnung und Pünctlichkeit in dem Ihnen anvertrauten Geschäfft lassen mich erwarten, dafs Sie sich auch in diesem Jahr dadurch meine Zufriedenheit, meine Unterstützung und meine Dankbarkeit verdienen werden. Sie, Herr *Rulle*, haben ein sehr mühsames, aber sehr verdienstliches Geschäfft. Es ist schön und edel: den Saamen der Weisheit und der Tugend auszustreuen; Menschen zu unterrichten, zu bessern und dadurch glücklicher zu machen. Fahren Sie in diesem edeln Ge-

ſchäffte unermüdet fort. Die junge Kinder-Seele iſt noch am wenigſten verderbt, iſt für gute Eindrücke noch am empfänglichſten. Und ſeyn Sie verſichert, daſs ich den groſsen Werth Ihrer Bemühungen und ihre Wichtigkeit zur Erreichung meiner Hoffnungen lebhaft fühle. Möchte mein Beyfall vorzüglich dann Sie aufrichten und erheitern, wenn die Laſt Ihres Berufs, die Traurigkeit über Mangel an gutem Erfolg Sie niederdrücken. Möchte dann, mehr als mein Beyfall, der Beyfall Ihres Herzens und Gottes, Sie ſtärken, treu zu ſeyn dem Beruf: den Saamen des Guten zu ſäen für dieſe und für jene Welt! — Sie, meine übrigen Herren Officianten, haben bisher ihre Pflichten, deren Erfüllung für das Beſte dieſes Hauſes ſo nothwendig iſt, mit ſehr rühmlichem Eifer erfüllt. Ich rechne darauf, daſs auch Sie mir meine Pflicht erleichtern, und das Beſte dieſes Hauſes ferner befördern werden. Es wird mir Freude ſeyn, wenn ich Ihnen meine Dankbarkeit dafür bezeugen kann.

Und nun zu Euch, Bewohner dieſes Hauſes. Möchte ich Euch doch von meinem herzlichen Wunſch, Euch beſſer und glücklicher zu machen, überzeugen können. Dann würde der Entſchluſs zu einem nützlichen, tugendhaften Leben Euer Herz erſchüttern. Ihr würdet den Werth der Freyheit fühlen, und Freyheit verdienen lernen. Ihr würdet beſsre und dadurch glücklichere Menſchen werden. Ich komme zu Euch mit einem Herzen voll Liebe. Ich ſehe in Euch Menſchen, und — meine Brüder. Ich habe von manchem unter Euch zuweilen, nicht ohne Rührung, Züge von Menſchlichkeit und Tugend geſehn, wie ich ſie in den höhern Ständen ſelten ſah. Ich weiſs, daſs viele von Euch durch unverſchuldete Unglücksfälle in dies Haus kamen, Kinder durch Mangel an Erziehung oder ſchlechte Erziehung, durch böſes Beyſpiel ihrer Eltern; Eheleute durch die Schuld des andern Theils, viele durch Krank-

heit

heit oder durch Armuth, die eine Folge davon war, durch den Untergang mancher ehemals hier blühenden Fabriken und Gewerbe. Freylich andre mehr durch eigne Schuld. Aber auch dieſe oft durch unglückliche Verhältniſſe, durch Mangel an Kraft, durch den Leichtſinn oder den Irrthum Eines unglücklichen Augenblicks, durch eine Leidenſchaft, die ſie nicht früh mäſsigten, durch den immer gröſser werdenden Reiz ſtarker Getränke, zu deren erſtem Genuſs vielleicht Kummer und Unglück verleiteten. Vielleicht wäre mancher von Euch durch Hülfe zu rechter Zeit, durch ein gutes Buch, durch einen verſtändigen Freund zurückgeführt. Die fehlten. Und ihr ſankt immer tiefer! Ach mir blutet das Herz, wenn ich denke: *wie* tief manche unter Euch ſanken! *So* tief, *daſs Verluſt der Freyheit Wohlthat für ſie wurde*!

Was ich bisher geſagt habe, iſt keineswegs eine Schutzrede für Eure Vergehungen und Laſter. Das Elend, das über Euch gekommen iſt, iſt eine gerechte Folge derſelben. Ihr muſstet ein Glück verlieren, das durch Miſsbrauch Euer Unglück geworden war, Euer *gröſsres* Unglück geworden *wäre*, wenn Ihr es noch *länger* hättet miſsbrauchen dürfen. Aber die weiſe Güte des Gottes, der auch in ſeinen Strafen Vater bleibt, verhängte ſie über Euch zu Eurer Beſſerung. Und wenn ſeine Strafe Beſſerung wirkt, hört ſie auf Strafe zu ſeyn, wird Wohlthat. Daſs Ihr an dieſer Beſſerung nicht verzweifelt, daſs der Muth zur Beſſerung Euch Kraft dazu gebe, daſs Ihr meine Liebe, die in Euch zwar Gefallne, aber der Beſſerung fähige, zwar Strafbare, aber auch Unglückliche ſieht, durch Zutrauen, durch Folgſamkeit, durch Beſſerung erwiedert — das iſt die Urſache, warum ich Euch Eure Lage aus *dieſem* Geſichtspunct am liebſten zeige.

Von Euch allein wird es abhangen: ob ich die Pflichten, die mir der Staat gegen Euch übertragen hat,

ohne

ohne Euer Elend zu vergröſsern, erfüllen kann. Den Fleiſsigen, Ordentlichen, Gehorſamen, Guten will ich Freund und Vater ſeyn. Ich will die beſſern Menſchen von den ſchlechtern auszeichnen. Ich will jenen ihr Elend erleichtern, ſo viel ich kann, will ihnen zuweilen erlauben auszugehn, und, wenn ſie Freyheit verdienen, wenn ſie wieder nützliche Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaft ſeyn können, ſie frey zu machen ſuchen. Denn früher ſind ſie der Freyheit nicht werth, früher wäre die Freyheit kein Glück für ſie, weil nur der gute Menſch Sinn für das Glück der Freyheit hat, weil dem Ungebeſſerten die Freyheit Unglück wäre, da ihr Miſsbrauch ihn zu neuen Verbrechen, und zu neuer, längerer, härterer Strafe führen würde. Aber, ſo wehe es meinem Herzen auch thun würde, wenn ich ſtrenge gegen Euch ſollte ſeyn müſſen, ſo iſts doch meine Pflicht gegen Gott und den Staat, und mein ernſter Entſchluſs: Faulheit, Unreinlichkeit, Unordnung, Liederlichkeit, Ungehorſam durchaus nicht zu dulden, ſondern ernſtlich zu ſtrafen.

O könnte ich dieſe Strafen ganz vermeiden! — Das würde ich können, wenn ichs vermöchte, die Laſterhaften recht tief das Unglück fühlen zu machen, worin ihre Laſter ſie geſtürzt haben. Nicht frey, ausgeſchloſſen von den Freuden der ſchönen Schöpfung Gottes, getrennt von den beſſern Menſchen, von Euren Freunden, von denen, die Eurem Herzen die nächſten ſind, von ihnen verachtet, Urſache ihrer Thränen, unglücklich durch das Gefühl Eurer Schuld, durch die Stimme Eures Gewiſſens! Und Ihr könnt frey werden, könnt im Genuſs der Freuden, deren Gott jedem guten Menſchen ſo viele giebt, in Geſellſchaft beſsrer Menſchen, Eurer Freunde, Eurer Geliebten die Thränen abtrocknen, die ſie um Euch weinen, und in dem Bewuſstſeyn Eurer Tugend froh leben, und heiter dem Tode entgegenſehn, der Euch zu einer beſſern Welt führt!

führt! — Das *seyd* ihr! Und dies *könntet* ihr seyn! — Könnt ihr noch *wählen*? — —

Ich habe Euch Eure *Pflichten* gesagt. Die kräftigsten Antriebe dazu liegen in Eurem Wunsch, glücklich zu werden. Aber damit ich Euch keinen Antrieb verheele, damit Ihr Euer Unglück nicht tiefer fühlt, als Ihr es zu Eurer Besserung fühlen müfst, und nicht den Muth verliert, der zur Besserung nothwendig ist, damit ich Euch auch völlig überzeuge: dafs ich Euer ganzes Zutrauen verdiene, gerecht gegen Euch seyn werde, und keine andre Macht über Euch haben will, als die mir die Gesetze geben, so hört noch meine Erklärung über Eure *Rechte*.

Auch Ihr habt Rechte, weil Ihr Pflichten habt, weil Ihr Menschen seyd; habt Rechte gegen *mich*, weil Ihr Pflichten gegen *mich* habt. Ihr habt das Recht: Gehör und Gerechtigkeit von mir zu fordern. Ich werde mit jedem von Euch besonders reden, um Eure Lage, Eure Fähigkeiten und Eure Wünsche zu hören. Ich werde jedem unter Euch, dem Unrecht geschieht, Recht schaffen. Aber Ihr müfst, damit mir das möglich bleibe, meine Zeit nicht durch unnöthige Weitläuftigkeit und Wiederholungen verderben. Ihr müfst Euch *kurz* fassen, wenns möglich ist, Euch *schriftlich* erklären, und über Eine Sache nur Einmal reden. Ihr habt das Recht: gesunde und hinreichende Nahrung und Kleidung zu fordern, wenn Ihr die Arbeit verrichtet, die Ihr thun könnt. Ihr habt das Recht, für diese Arbeit den festgesetzten Lohn zu fordern. Ihr habt das Recht, wenn Ihr *auf eine bestimmte Zeit* zur Zuchthausstrafe verurtheilt seyd, nach deren Verlauf Eure Freyheit zu fordern. Ihr habt endlich das Recht, wenn Ihr Klagen über mich zu führen habt, sie dem Collegium des Zuchthauses vorzutragen, wenn Ihr vorher mir Eure Vorstellung darüber vergebens gemacht habt.

Diese

Dieſe Rechte ſind mir heilig. Ich ſchwöre Euch: daſs ich ſie halten will. Ihre Verletzung iſt Hochverrath an der Menſchheit. Ein ſchändlicheres Verbrechen, weil oft der Unterdrückte ſeine Thränen einſam weint, ſeine Klage nicht laut werden läſst, weil die Richter der Erde dies Verbrechen manchmal nicht ſtrafen. Aber ſchwer und ſchrecklich ſtrafts der Richter dort, der meinen Schwur hört, und dem ich Rechenſchaft ſchuldig bin von meinem Verfahren gegen Euch.

Ihr ſeht, daſs ich offenherzig und redlich gegen Euch handle; daſs ich Euch nichts verſchweige; daſs ich keine gerechte Klagen fürchte, weil ich Euer Herr, nicht Euer Tyrann ſeyn will, weil ich gern Euer Freund, Euer Vater, Euer Führer zur Glückſeligkeit ſeyn möchte. O möchten meine Worte Eure Seelen erſchüttern, und das Gefühl der menſchlichen Würde in Euch aufregen, und möchte dies Gefühl Euch kräftig aufmuntern, beſsre und dadurch glücklichere Menſchen zu werden!

Ihr Alle habt noch Anſpruch an Glückſeligkeit. Den gröſsten habt Ihr, liebe *Kinder*. Ihr dürft längeres Leben hoffen; bey Euch iſt das Laſter noch nicht lange Gewohnheit, und Eure Seelen ſind noch offener dem Eindruck des Guten. Ihr ſeyd meinem Herzen vorzüglich nahe, denn ich bin *Vater*, und das macht mir heiliger die Pflicht, *auch Euch* Vater zu ſeyn. O laſst Euren Aufenthalt in dieſem Hauſe Euch zu ordentlichen, fleiſsigen, unterrichteten, guten Menſchen machen. Verdient frey zu ſeyn, und Ihr ſollt frey werden. Verdient glücklich zu ſeyn, und Ihr ſeyd glücklich.

O Gott! Allgegenwärtiger! Naher! Du kennſt mein Herz, Du weiſst es, daſs ich wahr rede, daſs ich allen dieſen Unglücklichen gern, gern helfen und Vater ſeyn möchte. Tief durchdrungen von der Rechenſchaft, die ich Dir, vielleicht bald, von meinen Handlungen geben muſs, von dem Gefühl: daſs ich ohne Dich nichts thun kann, bete ich zu Dir: ſtärke mich, Gott, Deinen Willen zu thun! Und, wenn ich meinem Berufe treu bin, ſo gieb mir die Freude: Viele von dieſen zur Tugend und zur Glückſeligkeit zu führen.

14. *Zucht- und Armenhaus zu Luckau im Marggrafthum Niederlauſitz.*

Das *Zuchthaus* beſteht aus zwey gegen einander überſtehenden groſsen Gebäuden, wovon das eine ehemals eine Kloſterkirche geweſen, das andere 1767. ganz neu erbauet worden iſt. Von jenem ſind drey Viertheile zu Arbeitsſtuben und Schlafbehältniſſen, das vierte Viertheil aber, als der ehemalige Terrain des hohen Altars, zur Kirche aptirt, welche, nachdem ſie unter der jetzigen Direction verneuert, mit einer neuen Orgel verſehen und dabey ein ſehr guter Prediger angeſtellt worden, von den Einwohnern der Stadt fleiſsig beſucht wird. Sonſt enthält dieſes Gebäude parterre linker Hand etliche Stuben für Arbeiter, ein Waſchhaus, eine Rollkammer, drey Stuben für drey Zuchtmeiſter mit ihren Weibern, und zur rechten oder Mittagsſeite kleine Behältniſſe zu Aufbewahrung Melancholiſcher oder zu Abſonderung noch in Unterſuchung ſeyender Gefangenen, welche durchgehends geheizt werden können. In der erſten Etage ſind nach der Mitternachts- oder linken Seite fünf durch Thüren mit einander in Verbindung ſtehende Stuben, worinnen die Gefangenen männlichen Geſchlechts arbeiten, und nach der Mittagsſeite ſind Behältniſſe zum Schlafen, die aber nur bey einer auſserordentlich groſsen Menge von Menſchen gebraucht werden. In der 2ten Etage ſind ebenfalls 5 an einander grenzende Stuben, wovon die erſte zu einer Krankenſtube für die männlichen, und die übrigen 4

zu Arbeitsstuben für die weiblichen Gefangenen dienen. In den Behältnissen nach der Mittagsseite schlafen die weiblichen Züchtlinge zu 3 und 3, doch jede in einem besondern Bette. In der 3ten Etage sind auf beiden Seiten Kammern, und da diese alle, besonders die gegen Mittag, sehr hell und luftig sind, so schlafen hier die Gefangenen männlichen Geschlechts. Sie werden durch die Zuchtmeister dahin begleitet, und eine militairische Piquet - Post muss aufsen vor den Zellen die ganze Nacht bey einer brennenden Lampe die Wache halten. Auch hier sind 3 und 3 Personen in einem Behältnisse, aber jeder liegt in einem besondern Bette. Auf diesem Gebäude ist eine Schlaguhr, nach welcher sich die Hausbewohner zu richten haben. —

Das andere Gebäude, welches später, und zwar 1767. ganz neu erbaut worden, wird von dem Hausverwalter, Hausschreiber, Prediger, und Kinderlehrer, welcher zugleich Cantor und Organist ist, bewohnt, auch sind darinnen 2 grosse Zimmer für die zur Direction dieses Hauses verordnete Commission, eine grosse Küche, Backhaus, Vorrathsstuben und Expedition, imgleichen einige Stuben für Waisenkinder.

Die *Lage* ist übrigens sehr luftig, gesund und angenehm. Zwischen beiden Gebäuden befindet sich, aufser den nöthigen Fahrwegen, auf dem Hofe ein Gärtchen, welches der Anstalt ein gutes Ansehn giebt. Beym Eingange steht ein kleines Gebäude zur Wohnung für den Pförtner und für die täglich zur Sicherheit des Hauses daseyende Militair - Wacht von 1 Unter-

officier

officier und 8 Mann. Auf dem Vordertheil des Hofs ist ein grosser grüner Platz zum Bleichen, Wäsche trocknen, Spielen der Waisenkinder, auch zum Herumgehen der Züchtlinge, welches ihnen alle Sonn- und Festtage unter Aufsicht der Zuchtmeister eine Stunde lang, um freye Luft und Bewegung zu haben, gestattet wird. Auf dem hintern Theil des Hofs ist ebenfalls ein geräumiger Platz zu Aufbewahrung des nöthigen Brennholzes. Seitwärts sind Kuhställe, Holzschuppen, und eine Mahlmühle, die getreten, jetzt aber, weil man Nachtheil für die Gesundheit der Züchtlinge besorgt, nicht mehr gebraucht wird. Uebrigens werden sämtliche Stuben, Behältnisse u. dgl. so oft wie möglich gescheuert und gefeget, um beständige Reinlichkeit zu erhalten, welche auch schon auf den freyen Plätzen und äusserlich sichtbar ist, und wird der ganze Terrain durch drey grosse die ganze Nacht hindurch brennende Laternen erleuchtet.

Die *Anzahl* der zur Strafe hier befindlichen Gefangenen beläuft sich gemeiniglich auf einige 60, wozu noch öfters 20 und mehrere Arme und Melancholische und einige vater- oder mutterlose Waisen kommen. Sie werden, besonders die Gefangenen, nur aus der Niederlausitz hierher gebracht, für welche dieses Haus angelegt worden ist. Die Zahl der männlichen Züchtlinge übersteigt gewöhnlich die der weiblichen. Jene sind meistens Diebe, und diese des Kindermords verdächtige und Diebinnen.

Ob es gleich keine besondere *Classen* unter ihnen giebt, sondern alle in Kost und Kleidung und in und bey der Arbeit ziemlich gleich gehalten wer-

den, so nimmt man doch auch dahin Rücksicht, dass diejenigen, bey welchen eine wahrhafte Besserung zu merken ist, und die sich durch gute Aufführung auszeichnen, gelinde behandelt, auch zur halben oder ganzen Armenkost, und wenn sie Zeitlebens oder bis sie ihre Unschuld ausgeführt, im Hause zu bleiben verurtheilt sind, mit Armenkleidung unter die Armen versetzt werden. — Und so werden vice versa diejenigen Gefangenen, die durch gefährliches Betragen, Aufwieglung, vorgehabte Desertion u. s. w. sich das Missfallen ihrer Vorgesetzten zuziehn, durch ein von der Anordnung der Commission bestimmtes äusserliches Kennzeichen, als durch stärkere Beineisen, durch ein Horn u. s. w. distinguirt, im Ganzen aber die Aufsicht über sie verdoppelt.

Die *Mortalität* verhielt sich vor etlichen Jahren zu der Anzahl der Einwohner nicht ganz verhältnissmässig, wovon die Ursache theils darin, dass die Gefangenen gleich anfangs kränklich und schwächlich eingebracht wurden, theils im Mangel gnugsam freyer Luft, theils auch in den bey aller Vorsicht nicht ganz zu verhütenden übeln Folgen des Mühlentretens zu suchen war. Nachdem aber die Gebrechen bey den Gefängnissen an mehrern Orten abgestellt sind, im Hause selbst aber durchgängig gesunde und frische Luft durch Züge bewirkt, das Mühlentreten endlich ganz abgestellt worden ist, so hat sich auch die Sterbeliste seit etlichen Jahren sehr vermindert.

Die *Hauptbeschäfftigungen* der Gefangenen bestehen in Wollarbeit für auswärtige Tuchfabricanten, welche die rohe Wolle liefern, und ist das Pensum

für

für eine Perſon entweder 12 Pfund zu zöſen, oder 6 Pfund zu kämmeln, oder 2 Pfund zu ſtreichen, oder 7 Zahlen Garn zu ſpinnen, womit täglich 2 Gr. verdient wird. Solche, die in dieſer Arbeit nicht fortkommen können, reiſsen Federn, oder werden zum Holzmachen und dergleichen gebraucht. Die Wollarbeit fängt früh um 6 Uhr an, und dauert bis 12 Uhr, wo gegeſſen wird, und ſodann von halb 1 Uhr bis Abends um 7 Uhr, wo ihnen wiederum eine halbe Stunde Zeit zum Eſſen gelaſſen wird. Da aber ſämmtliche Gefangene des Sommers früh um 4 Uhr und des Winters um 5 Uhr aufſtehen und ſogleich Betſtunde halten, und des Abends gegen 9 Uhr nach vorhergehaltener Betſtunde zu Bette gehen, ſo werden in dieſer Zwiſchenzeit Federn geriſſen. Geſchickte und fleiſsige Arbeiter verfertigen auch ein merkliches über ihr Penſum, welches ihnen vom Hauſe bezahlt wird, wofür ſie Bier, Häringe, Butter, Käſe, Schnupftoback u. dgl. bekommen können. Das Geld wird ihnen aber nicht in die Hände gegeben, ſondern von dem Hausverwalter einem jeden beſonders zugerechnet. Des Sonntags ſind ſämmtliche Gefangene, doch jedes Geſchlecht für ſich, in zwo Stuben beyſammen, wo ſie ſich theils mit Leſen guter Bücher, theils mit Stricken und Nähen, um dadurch ſich einiges zu verdienen, beſchäfftigen, auch wird ihnen zwiſchen dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienſt etwas aus D. Seilers gröſserm Erbauungsbuch vorgeleſen.

Die *Koſt* der Gefangenen beſteht täglich in Mehlſuppe des Morgens um 7 Uhr mit Butter oder Milch abgemacht, in Zugemüſe des Mittags, jederzeit ganz ge-

nieſsbar mit Butter oder Fett geſchmolzen, und in Brodt und Waſſer des Abends. Die Zugemüſe ſind Erbſen, Linſen, Graupen, Hirſe, Heidegrütze, Weizengrütze, und verſchiedene andere im Garten erbaute grüne Speiſen, ſo daſs die ganze Woche hindurch jeden Tag abgewechſelt wird. Zugleich iſt ihnen erlaubt, früh, Mittags und Abends ohne beſondere Zutheilung ſo viel Brodt zu eſſen, als ſie wollen. Auch erhalten die Züchtlinge des Jahrs 13mal $\frac{1}{2}$ Pfund Fleiſch und 1 Kanne Bier. Die Koſt der Armen und Melancholiſchen iſt dieſelbe, nur daſs dieſe auſserdem noch wöchentlich 2 Tage jedesmal $\frac{1}{2}$ Pfund Fleiſch und 3 Tage jedesmal 1 Kanne Bier, auch jeden Abend Suppe und 1 Loth Butter zum Brodte bekommen.

Die *Kleidung* der Gefangenen iſt halb gelb, halb grau, von Tuche, und dieſes alles beſorgt der Hausvater und deſſen Frau als Hausmutter, welche ebenfalls in Pflichten ſteht. Bey der Einlieferung der Gefangenen wird 5 Rthlr. 1 Gr. $9\frac{3}{4}$ pf. für einen männlichen, und 5 Rthlr. 4 Gr. $8\frac{1}{4}$ pf. für eine weibliche Gefangene zur Einkleidung von den Gerichtsobrigkeiten bezahlt, das übrige wird alles von den Revenüen des Hauſes beſtritten.

Um *Moralität* zu befördern, ſucht man die Gefangenen von Seiten der Vorgeſetzten ſo gelinde wie möglich zu behandeln, und ihnen mit gutem Beyſpiel vorzugehen; kleine Vergehungen werden jederzeit mit Verweiſen und Ermahnungen abgethan, nur im äuſserſten Nothfall bedient man ſich körperlicher Beſtrafungen. Man ſucht ihnen beſtändig durch Vorſtellungen begreiflich zu machen, daſs nicht ſowol

Strafe

Strafe als Beſſerung der Zweck ihres Hierſeyns ſey. An Sonn- und Feſttagen früh beſteht der Gottesdienſt in einer mit Abſingen einiger Lieder begleiteten Predigt, und des Nachmittags in einer Catechiſation über die Früh-Predigt. Es werden auch wöchentlich 2mal in der Kirche öffentliche Catechiſationen über den Catechiſmus Lutheri unter kurzem Geſang und Gebet gehalten, die Gefangenen auch Geſprächsweiſe beſonders von dem Prediger (itzt Herrn *Heyder*, einem würdigen Mann) zu guten Entſchlieſsungen ermuntert. Während dem Eſſen wird aus Wagnitzens Moral in Beyſpielen, oder Götzens Allerley, oder Feddersens Leben und Ende gutgeſinnter Menſchen und andern nützlichen und erbaulichen Büchern etwas vorgeleſen. Viermal des Jahrs iſt für die Gefangenen Communion und vorher allgemeine Beichte. Die Catholiken haben ebenfalls zweymal des Jahrs Communion, welche anjetzt in der Zuchthauskirche zu halten ohnbedenklich geſtattet wird. Ein Geiſtlicher aus dem Kloſter Neuenzelle beſorgt ſie.

Die *Strafen* beſtehen in Kantſchuh- oder Ruthenhieben auf den ſ. v. Hintern *). Kommen nicht auſserordentliche Exceſſe vor, ſo hängen dieſe Beſtrafungen von dem Hausverwalter ab. So wird z. B. ſchlechte Arbeit, Dieberey im Hauſe, und Zank, wodurch Schlägerey entſteht, nach vorhergegangener einmaliger Ermahnung ohne Nachſicht beſtraft, und die von dem Hausverwalter dictirten Streiche in deſſen Gegenwart von dem Zuchtmeiſter ertheilt. Kommen aber wichtige Fälle vor, ſo wird die Beſtrafung auf

*) Siehe B. I. S. 192.

vorhergegangenen Bericht von der zur Direction des Hauſes verordneten Commiſſion beſtimmt.

Wenn ein Gefangener *entlaſſen* wird, ſo bekommt ſelbiger, nach vorher abgelegtem Handgelöbniſs und ſowol von dem Prediger als auch dem Hausverwalter erhaltenen ernſten Ermahnungen zu einem künftigen beſſern Lebenswandel, Zehrungsgeld bis an den Ort ſeiner Heimath.

Officianten beym Hauſe ſind: 1) Der Hausverwalter, welcher alle im Hauſe zu treffende Anſtalten, auch den Einkauf der Victualien und andere Bedürfniſſe beſorgt. 2) Deſſen Frau als Hausmutter hat die Beſorgniſs über die Küche, Wäſche, Kleidung u. dgl. 3) Der Prediger. 4) Ein Kinderlehrer, welcher zugleich Cantor und Organiſt iſt, unterrichtet die Waiſenkinder im Chriſtenthum. 5) Ein Schreiber hat blos die Schreiberey zu beſorgen, und vertritt in Abweſenheit des Hausverwalters deſſen Stelle. 6) Ein Pförtner beſorgt das Ein- und Auslaſſen der Perſonen. 7) Drey Zuchtmeiſter, von denen zwey bey den männlichen und einer bey den weiblichen Gefangenen zur Aufſicht angeſtellt ſind. 8) Eine Köchin. Alle dieſe wohnen im Hauſe. 9) Ein Arzt. 10) Ein Chirurgus. Beide wohnen in der Stadt und revidiren täglich das Haus und verſchreiben die nöthige Medicin aus der Stadt-Apotheke.

Die *Einkünfte* des Hauſes beſtehen in einem eigenen Capital, von deſſen Intereſſen und einem Zuſchuſs der Herren Stände des Marggrafthums, nebſt noch dem 12ten Beſoldungs-Antheil eines jeden, der zu einem Amte in der Niederlauſitz gelangt iſt, und

dem

dem Verdienſt der Gefangenen, die Unterhaltung des Hauſes beſtritten wird.

Die *Direction* und Aufſicht der Anſtalt führt eine vom Churfürſten zu Sachſen verordnete Commiſſion, und beſteht ſolche für itzt in 1) dem jedesmaligen Ober-Amts-Regierungs-Präſidenten, itzt Herrn Auguſt Wilhelm *von Tröscky*; 2) dem jedesmaligen Conſiſtorial-Director, itzt dem benannten Herrn *von Tröscky*; 3) dem jedesmaligen Gegenhändler, itzt Herrn Ober-Amts-Rath *Stünzner*. Hierzu ein Actuarius Commiſſionis, welcher zugleich als Haupt-Caſſirer die Haupt-Caſſe führt. Ueberdieſs ſind noch von den Ständen des Marggrafthums Niederlauſitz einige Perſonen dazu deputirt, welche itzt ſind: 1) Herr Landrichter Baron *von Houwald*, vom Herren-Stande; 2) der Herr Landſyndicus und Conſiſtorialrath *von Stutterheim*, von der Ritterſchaft; 3) und wegen der Städte der jedesmalige bürgerliche Landes-Aelteſte und Bürgermeiſter zu Luckau. — Die Aufnahme und Entlaſſung der Gefangenen hängt von dem Befehl der Churfürſtl. Ober-Amts-Regierung zu Lübben; die innere Einrichtung des Hauſes, die Wirthſchaft und Diſciplin aber von der zur Direction des Hauſes verordneten Commiſſion ab. Das Haus hat freye Acciſe und Poſtfreyheit, führt auch das Churfürſtl. Wappen im Siegel, welches dem Hausverwalter anvertrauet iſt.

Der ganze Terrain des Hauſes iſt ehemals ein Mönchkloſter geweſen, nachdem aber auſſer der Kirche kein Gebäude mehr davon vorhanden geweſen, ſo ſind die Todten aus der Stadt auf dieſem Platz be-

graben worden, bis die Stände des Marggrafthums Niederlauſitz um das Jahr 1740. die alte Kirche nebſt dazu gehörigem Terrain von der Stadt Luckau gekauft, und das Kirchengebäude zu einem Zuchthauſe aptiren laſſen, und ſind im J. 1747. die erſten Züchtlinge eingeliefert worden. Man nimmt auch Irrende und Wahnſinnige auf. Zugleich iſt mit dieſem Hauſe ein im J. 1777. errichtetes Waiſenhaus verbunden worden, welches bis zu einer Anzahl von 50 gewachſen; da aber die landüblichen Intereſſen und alſo dadurch die Einkünfte des Hauſes gefallen, ſo erforderte es die Nothwendigkeit, die ſtarke Anzahl bis auf wenige zu reduciren. Seit der Beſtimmung des Hauſes zu dem itzigen Zweck ſind 4 Hausverwalter hier geweſen, der jetzige heiſst *Anſchütz*. —

Ich mache nur die einzige *Anmerkung* bey der Nachricht von der Einrichtung dieſer Anſtalt, daſs das Unbeſtimmte in der Reinigung der Stuben, in der Vertheilung des Brodtes u. ſ. w. leicht zu Unordnungen und dergleichen, Anlaſs geben kann. Zwar wird dies nicht leicht unter der Leitung und Aufſicht eines — *Anſchütz*, der mir als ein vortrefflicher Mann gerühmt worden iſt, geſchehen, aber um allen Vernachläſſigungen, Beſchwerden und Klagen zuvorzukommen, iſts beſſer, wenn bey einer ſolchen Anſtalt auch hierin eine gewiſſe Accurateſſe und Beſtimmtheit ſtattfindet. — Doch man verläſst ſich nun einmal bey den Sächſ. Zuchthäuſern auf die Hausverwalter, läſst faſt alles von ihnen und ihren Einſichten abhangen, und iſt und kann überzeugt ſeyn, — denn man

geht

geht bey der Wahl derſelben mit vieler Delicateſſe und Vorſichtigkeit zu Werke — daſs ſie vernünftige Männer ſind, die nicht leicht irgend eine Ungerechtigkeit ſich werden zu ſchulden kommen laſſen. Aber wo das nun nicht iſt, und mehr ein Ohngefehr oder andere — Umſtände die Wahl des Hausvaters leiten, überlaſſe man ja nicht der Diſcretion und dem Ermeſſen deſſelben vieles, und beſtimme das: *ſo viel möglich* — in einzelnen Fällen näher.

15. *Ludwigsburg im Wirtembergiſchen* *).

Das *Zuchthaus* zu Ludwigsburg wurde im Jahr 1736. vom Herzog Carl Alexander geſtiftet. Im Jahr 1746. verband man damit ein *Tollhaus*, und in neuern Zeiten ein *Arbeitshaus* für *freywillige* arme Arbeiter. Auch ein *Waiſenhaus* iſt damit in Connexion gebracht, welches wahrſcheinlich zu gleicher Zeit mit dem Zuchthaus erbaut worden iſt. Alle dieſe Inſtitute ſtehen unter einer herr- und landſchaftlichen ſogenannten

*) Schon unter dem 22. Apr. 1789. ſchrieb man mir aus Ludwigsburg: „Es ſind verſchiedene Veränderungen und Verbeſſerungen mit unſerm Zuchthaus im Werk, welche erſt in etlichen Jahren ganz werden zu Stande gekommen ſeyn, und jede Beſchreibung, die man eher von dieſem Hauſe geben wollte, würde und müſste ſchlechterdings unvollſtändig u. ſ. w. ausfallen.„ Bis itzt habe ich auf Nachrichten von dieſen — Veränderungen gehofft, aber — keine erhalten! Ich fürchte daher, daſs ſie wol nicht mögen zu Stande gekommen ſeyn, wenn man ſie auch ja projectirt haben ſollte, und gebe deſswegen, was ich geben kann — eine Beſchreibung von der Geſtalt, die das Ludwigsburger Zuchthaus den 10. Apr. 1790. hatte.

Zucht- und Arbeitshaus-Deputation, welche aus Räthen von allen Herzogl. Collegien und Assessoren von der Landschaft zusammengesetzt ist, und unmittelbar von dem Geheimenrath abhängt.

Die bey dem Institut angestellten *Officianten* sind: Der Zuchthauspfleger, der Fabrikdirector, der Pfarrer, der Hausmeister und die Hausmeisterin, der Hausmedicus und Chirurgus, der Schulmeister und dessen Provisores, Aufseher der Waisenkinder, erster Fabrikmeister, 2ter Fabrikmeister, der Wollenboden- und Wagmeister, der Wollensortirer und Aufseher in den Weiberprisonen, 2 Aufseher in den Männerstuben, der Tuchbereiter und Presser, die Tuchmacher- und Tuchbereiter-Gesellen und Jungen, der Zettler, der Kunstfärber, der Walker, Farb- und Walk-Handlanger, der Hausschneider, die Hausschneiderin, der Hausgärtner, 2 Zuchtmeister, (ein Männer- und ein Weiber-Zuchtmeister) ein Tollmeister, eine Tollmagd, ein Krankenwärter, eine Krankenwärterin, eine Köchin, eine Waschmagd, Reinigungsmägde, 9 Nachtwächter.

Die *neueste Ordnung* für das ganze Institut ist vom 15. Dec. 1788.

Was insbesondere das *Zuchthaus* betrifft, so wurden zu Bestreitung der Kosten besondere Collecten ins Land ausgeschrieben, neben welchen noch beide H. Kammern und die Landschaft das Ihrige beytrugen. — Zu einem Fond wurde dem Zuchthause angewiesen: 1) das, was bey öffentlichen und Privat-Hochzeiten freywillig gereicht wird; 2) 1 fl. von jedem neuangenommenen Bürger, und 30 fl. von jeder

neuen

neuen Bürgerin; 3) von jedem durchs Land reisenden Juden 2 fl., und von jedem Schutzjuden im Land jährlich 2 fl.; ferner 4) gewisse Abgaben von denen, die an Jahrmärkten feil haben, von Glückshäfen, Scholdertischen etc. 5) von den Schiessstädten; 6) von Comödien und Schauspielen; 7) freywillige Gaben von Gästen in den Wirthshäusern, imgl. von den Neubediensteten bey Hof, bey der Canzley und auf dem Land; 8) Gebühren von öffentlichen Kegelplätzen; 9) von Insinuationen geschlossener Contracte; 10) gewisse Gebühren bey Handwerkszusammenkünften, beym Aufdingen und Loszählen der Handwerksjungen etc. Hierzu kommt noch 11) das sogenannte Surplus von allen Ehebruchs-, Scortations- und Frühenbeyschlafsstrafen. Die hieher gehörigen Rescripte sind vom 20. und 21. Jun. 1736, 11. Jänner 1738, und 11. Apr. 1788. Ueberdies hat das Haus noch ansehnliche Privilegien, z. B. Steuerfreyheit von allen liegenden und beweglichen Gütern, Capitalien und Commerzien, ein besonderes Vorzugsrecht in Ansehung seiner Forderungen bey Concursen etc.

Die Verurtheilung in das Zuchthaus geschieht von Herzoglicher Regierung, welche aber bey einer über vier Wochen bestimmten Strafzeit nichts für sich beschliessen darf, sondern die Strafe der Herzogl. höchsten Entschliessung anheimstellen muss. Wegen der Annahme dieser Sträflinge muss jedesmal mit der Zuchthausdeputation communicirt werden, von welcher dann der nöthige Befehl an das Zuchthauspflegamt ergeht. Wenn Eltern, Anverwandte oder Pfleger jemand zur Zucht dahin übergeben wollen, so müs-

sen

sen diese sich wegen eines gewissen Kostgelds vergleichen, und können dabey die Art des Unterhalts und die Behandlung des Züchtlings selbst bestimmen.

Die gewöhnliche *Zuchthauskleidung* ist bey den Männern ein zur Hälfte gelbes und zur andern Hälfte braunes wollenzeugenes Wamms, Hosen, Strümpfe und Mütze; bey Weibsleuten ein dergleichen Wamms, Rock und Mütze. Allen Züchtlingen, die zu ein- und mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt sind, werden die Haare abgeschnitten, und dies wird alle Jahre wiederholt.

Die *Zeit* des Aufstehens ist im Winter um 5 Uhr, des Sommers aber um 4 Uhr; an Sonn- und Feyertagen hingegen Sommers und Winters erst nach 7 Uhr. Die Zeit des Schlafengehens, Sommers um 8 Uhr, und Winters um 9 Uhr; an Sonn- und Feyertagen Sommers um 7 Uhr, und Winters, so bald es dunkel wird. Nach dem Aufstehen und vor dem Schlafengehen wird jedesmal das Gebet gemeinschaftlich verrichtet.

Es sind besondere Behälter und *Prisonen* zum Schlafen, besondere zum Arbeiten, und wieder besondere Krankenzimmer vorhanden. In jeder Prisone sind immer mehrere Züchtlinge beysammen. Um die Ordnung unter denselben zu erhalten, sind folgende Anordnungen gemacht: In jeder Arbeitsprison ist ein Sträfling, zu dem man das meiste Zutrauen hat, dazu bestellt, um die übrigen im Wollestreichen und schlumpen zu unterrichten. Dieser hat zugleich die Obliegenheit, sowol des Nachts, als auch des Tags, wenn weder ein Zuchtmeister noch ein Aufseher zugegen wäre, bey entstehenden Unruhen abzuwehren, oder,

wenn

wenn dies nichts fruchten ſollte, Lärm zu machen. Zur beſondern Aufſicht ſind für die Weiberpriſon 1 Aufſeher, und für die Männerpriſonen 2 Aufſeher angeſtellt. In jeder Priſon iſt ein Drathzug, um im Nothfall dem Zuchtmeiſter ein Zeichen geben zu können. Auch die Fabrikmeiſter müſſen ſich zu Beförderung der Arbeit und Verhütung aller Unordnung beſtändig in den Priſonen abwechslungsweiſe aufhalten. Ueberdies iſt den Zuchtmeiſtern aufgegeben, nicht nur alle Stunden wenigſtens einmal zu einer ungewiſſen Zeit die Priſonen zu viſitiren, ſondern auch ſonſt den Tag über in dem Gang auſserhalb der Behälter fleiſsig herumzugehen und die Sträflinge zu belauſchen, was ſie reden, und, wenn ſie einen Zank oder Tumult hören, die Priſon aufzuſchlieſsen, hineinzugehen und die Sache zu unterſuchen. Bey dem Gottesdienſt und bey dem Eſſen müſſen die Zuchtmeiſter zugegen ſeyn. Sonſt ſind zur Aufſicht an Sonn- und Feſttagen beſonders 4 Männer beſtellt, welche des Nachmittags ſich wechſelsweiſe in den Behältern aufhalten müſſen. Von den 9 zur Nachtwache aufgeſtellten Männern ſollen bey angehender Dämmerung täglich 3 auf der Wachſtube erſcheinen, und da ſo lange verbleiben, bis es vollkommen Tag iſt. Ueberfällt des Nachts einen Sträfling eine unvermuthete Krankheit, oder fällt ſonſt etwas wichtiges vor; ſo ſoll durch Klopfen ein Zeichen gegeben werden. Der auf dem Poſten ſtehende Nachtwächter weckt alsdann den Zuchtmeiſter, welcher ſich hierauf in die Priſon, wo geklopft worden iſt, zu begeben, und, wenns eine Mannspriſon iſt, um der gröſsern Gefahr willen,

die

die Nachtwache und den Weiberzuchtmeiſter herbeyzurufen, auch das Behälter der vertrautern Züchtlinge, um dieſe im Nothfall zu Gehülfen zu haben, zu eröffnen hat. Uebrigens iſt noch verordnet, daſs jeder Züchtling, der etwas verdächtiges von andern ſieht, hört oder muthmaſst, es bey exemplariſcher Strafe ſogleich entdecken ſoll, wofür ihm nach den Umſtänden eine verhältniſsmäſsige Belohnung zugeſichert iſt. —

Noch gehört zur *Polizey* des Hauſes, daſs der Sträfling bey der Einlieferung genau viſitirt, und alles, was er an Geld oder ſonſt bey ſich hat, in Verwahrung genommen wird, daſs alles Brieffſchreiben ohne Vorwiſſen des Pflegamts verboten, auch dem Züchtling nicht erlaubt iſt, Geld bey ſich zu führen; daſs das Tabackrauchen nicht geſtattet wird; daſs ohne beſondere Erlaubniſs des Zuchthauspflegers durchaus niemand in die Priſonen eingelaſſen werden darf, und, wenn Verwandte mit einem Züchtling zu reden die Erlaubniſs erhalten haben, ſolches nicht anders als in Gegenwart des Zuchtmeiſters, und öffentlich, auch nicht in der Priſon ſelbſt, ſondern in einem beſchloſſenen Gang durch ein beſchloſſenes eiſernes Gitter geſchehen ſoll; daſs endlich alle halbe Jahr eine Reviſion oder Recherche in dem Hauſe vorgenommen, die vorgekommenen Unordnungen unterſucht, und dann an die Zuchthausdeputation berichtet werden ſoll.

In Anſehung der *Arbeit* wird gewöhnlich nichts gewiſſes beſtimmt, und nach der Zuchthausordnung iſt jeder Züchtling verbunden, ſich zu jeder Arbeit gebrauchen zu laſſen, welche man ihm nach ſeiner Leibesbeſchaffenheit, ſeiner Fähigkeit und nach der

Erfor-

Erfordernifs des Haufes auferlegt. Da mit dem Zuchthaus eine Wollen- oder Tuchmanufactur verbunden ift; fo befteht das hauptfächlichfte Gefchäfft der Züchtlinge in der Wollarbeit. Die Männer werden zum Schlagen und Schmelzen, zum Schlumpen und zum Streichen der Wolle, die Züchtlinge weiblichen Gefchlechts aber zum Spinnen angehalten. Aufserdem werden die minder gefährlichen und vertrauteren Sträflinge auch zu andern Arbeiten aufser den Prifonen gebraucht, als zur Näherey, Schneiderey, Gärtnerey, zum Holzmachen und Strohfchneiden, in der Küche, zum Wafchen, zum Ausfegen u. f. w. Alle Tage wird den Wollarbeitern ihr Tagewerk zugewogen, und beym Abliefern wieder nachgewogen. Ein vermeidlicher Fehler wird geahndet; diejenigen hingegen, welche etwas über das beftimmte Penfum arbeiten, erhalten eine Belohnung an Geld, welche ihnen zu ihrem künftigen nöthigen Gebrauch und einiger Recreation urkundlich aufbewahrt, und, wenn etwas bey ihrer Entlaffung noch davon übrig ift, ihnen auf den Weg gegeben wird. Denjenigen, die fich durch Treue und Fleifs auszeichnen, ift überdies noch Verkürzung der Strafzeit und andere Erleichterung zugefichert.

Die Auffeher und Zuchtmeifter haben das Recht, den Züchtlingen wegen Ungehorfam oder Nachläffigkeit 4 bis 5 Streiche zu geben; gröbere Exceffe müffen fie dem Zuchthauspfleger anzeigen. Der fogenannte Willkommen und Abfchied darf nicht einmal von der Regierung ohne Anfrage bey dem Landesherrn zuerkannt werden.

Zu

Zu Beſorgung des *Gottesdienſts* und der Seelſorge iſt ein beſonderer Zuchthauspfarrer angeſtellt. An allen Sonn-, Feſt- und Feyertagen, an den monatlichen Buſs- und Bettagen, auch an dem Freytag vor einer Communion wird des Morgens Predigt gehalten; an Sonn-, Feſt- und Feyertagen Nachmittags, und an dem Freytag Vormittags iſt Catechiſation; Montags Wiederholung der letzten Sonntagspredigt, und Mittewochs Betſtunde. Fällt ein Feſt- oder Feyertag auf einen Dienſtag, Donnerſtag oder Sonnabend, ſo geht dagegen der Wochengottesdienſt des vorhergehenden Tags ein. — Das Haupträthſel, wie die Sträflinge auſser dem öffentlichen Gottesdienſt an Sonn- und Feyertagen zu beſchäfftigen ſeyn, wird dadurch zu heben geſucht, daſs den geiſt- und weltlichen Vorſtehern die Weiſung gegeben iſt, den Sträflingen entweder durch zu veranſtaltende Vorleſung faſslicher hiſtoriſch-moraliſcher Bücher, oder denen, die beſonders an Feyertagen über ihr halbes Penſum arbeiten wollten, durch Anweiſung einiger leichten und ſchicklichen Arbeiten, als Stricken, Nähen u. ſ. w., wofür man ihnen in der Woche zur Belohnung eine weitere warme Speiſe giebt, einige Unterhaltung zu verſchaffen. In Zukunft, wenn die Zuchthaushöfe vollends mit einer Mauer umſchloſſen ſeyn werden, wird man den Züchtlingen auch erlauben, an Sonn- und Feyertagen, und zuweilen auch an Werktagen einige Stunden parthienweiſe in Gegenwart der Zuchtmeiſter und einer hinlänglichen Wache in dieſen Höfen ſpazieren zu gehen.

Sonntags, Dienstags und Donnerstags bekommen alle Züchtlinge warme *Speise*, nämlich Suppe und Zugemüse, sonst aber gewöhnlich nur Wasser und Brodt. Doch, wer auf Lebenslang oder auf 5 Jahre und drüber zum Zuchthaus condemnirt ist, bekommt auch an den andern Tagen eine Suppe.

Ohne des Hausarztes Verordnung darf kein Züchtling weder auf das Krankenzimmer gebracht, noch daraus entlassen werden. Die Patienten erhalten ihr besondres Krankeneſſen. Die Reconvalescenten sollen aber, so viel sie im Stande sind, mit leichten Arbeiten beschäfftigt werden. Kraft der Fundation wird niemand ins Zuchthaus aufgenommen, wer eine ansteckende oder sonst langwierige Krankheit an sich hat. Stirbt ein Züchtling, so fällt seine im Zuchthaus befindliche Verlassenschaft dem Haus anheim, welches den Leichnam auf seine Kosten begraben läßt.

16. *Zuchthaus in Magdeburg.*

Was das Zuchthaus zu Magdeburg ehedem und noch vor wenig Jahren (1788.) war, und was es itzt ist, lernt man am besten aus der mit vieler Local- und Sachkenntniss abgefaſsten *Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Zucht- und Arbeitshauses zu Magdeburg* in den *Magdeb. gemeinnützigen Blättern von 1790. St. 48-50.* Nur einige Zusätze, die Auswärtige noch näher mit dem Geist der Anstalt, sowol dem, der vormals, als auch dem, der itzt darin herrscht, und ihrer Geschichte

bekantmachen, werden hier nicht am unrechten Orte ſtehen.

1) Das Zuchthaus zu Magdeburg hat man auf dem Gehöfte des Auguſtiner-Kloſters angelegt. Dieſes Kloſter iſt 1294. dem heil. Auguſtin zu Ehren erbauet worden. Nach der Reformation bekannte es ſich freywillig zu Luthers Lehre, und wurde vom Magiſtrat mit Zuſtimmung des Miniſteriums und der Bürgerſchaft 1525. in eine Armenſchule verwandelt. Bey Magdeburgs Zerſtörung 1631. iſt es beynahe ganz zu Grunde gerichtet, endlich aber durch den milden Beytrag edler und begüterter Bürger aufs neue aufgebauet worden. Im Jahr 1688. beſtimmte der Magiſtrat den einen Theil dieſes Kloſters zum Zuchthaus, den andern aber zu einem Waiſenhauſe für arme Bürgerkinder und zu einem Zufluchtsort für alte unvermögende Bürger. Man bauete auch jenen Theil in den Jahren 1724-27. zu dem aus, was er ſeyn ſollte, und die Koſten des Baues beliefen ſich auf 2500 Rthlr., wozu der Fond von der im Herzogthum Magdeburg veranlaſsten Collecte, den Geſchenken verſchiedner Innungen und Gewerke, und einem v. Münchhauſenſchen Vermächtniſſe genommen wurden. Itzt beſitzet das Zuchthaus 2335 Rthlr. an geſammeltem Capital. Die Haupteinnahme aber muſs die Arbeit, welche in der Anſtalt gefertiget wird, gewähren, daher auch auswärtige Gerichtsobrigkeiten auſser den bey Ablieferung eines Züchtlings zu bezahlenden 2 Rthlr. Receptionsgebühren, einen Zuſchuſs geben müſſen, wenn die von ihnen abgelieferten nicht arbeiten können, oder ihren Unterhalt zu erwerben durch Krankheit und Schwächlichkeit verhindert werden.

den. Von der Königl. Domainen-Caſſe werden jährlich 61 Rthlr. 19 Gr. 11 pf., welche vormals zu einer Spende beſtimmt geweſen, an das Zuchthaus bezahlt; auch erhält der Zuchthausvater oder Oeconomus aus der bey dem Magiſtrat befindlichen Armencaſſe (wozu, wenn Kaufcontracte zur Confirmation vorgetragen werden, von den neuen Beſitzern 5 Gr. vom Hundert an Armen-Geldern zu entrichten ſind, auch andere freywillige Geſchenke von angehenden Bürgern und ſolchen, die zu Ehren-Aemtern befördert ſind, flieſsen) ſeine jährlich 65 Rthlr. betragende Beſoldung. Die übrigen Officianten erhalten ſie vom Ertrag der Arbeit. Der Spinnmeiſter hat kein feſtes Gehalt — welches mir, im Vorbeygehn geſagt, nicht recht gefällt, ſo wie auch Howard oft dagegen eiferte, ob er gleich in dieſem Punct nicht überall mit ſich übereinſtimmend dachte, — ſondern bekommt für jedes geſponnene ſogenannte - Meiſter Pfund Wolle (welches 3 ordinäre Pfund enthält) 1 Gr. 3 pf., wofür er aber die Wolle mit Oel ſchmelzen muſs, um ſie zur Verarbeitung tauglich zu machen. Der Zuchtmeiſter erhält wöchentlich 16 Gr. Tractament, und ſo wie die andern Officianten freye Wohnung, Holz und Licht, welches Holz, laut Reglement de dato 14. May 1727. §. 12. aus den Holzblöcken des Kloſters Mariä Magdalenä, aus dem Fehramte u. ſ. w. genommen werden ſoll.

2) Was die *chemalige* innere Einrichtung betrifft, ſo war ſie eben die, die man faſt auf allen dieſen Anſtalten in und auſser Deutſchland um dieſe Zeit fand. Inſonderheit ſcheint man ſich Spandau und die dem da-

ſigen Zuchthaus 1722. gegebene Form zum Muſter geſetzt zu haben. Aber auch hier herrſchte damals eben derſelbe Geiſt, der dieſe Häuſer mehr zu Abbüſsungs- als Beſſerungsanſtalten machte, und der, indem er den Grundſatz, die eingeſperrten Menſchengeſtalten ſo gut zu verbrauchen als möglich, überall befolgen hieſs, auch hier nur ſelten die daſelbſt verwahrten anders, als Laſtthiere zu behandeln verſtattete. Doch, wie geſagt, ſo wars im Anfang und in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts überall, und ſo wars auch zu — Magdeburg. Selbſt bis zu 1788. hatte man nur wenig an der alten Form verbeſſert. Mags ſeyn, daſs dies mancherley Local - Urſachen bey dem beſten Willen unmöglich machten — ich referire, wie ichs fand. — Eine äuſserſt ſchmutzige Treppe führte mich zu dem Behälter der Züchtlinge. Schon auf dem Vorſaal dachte ich mich in das alte Spinnhaus zu Amſterdam verſetzt, von dem *Zeſen* ſagt: „So bald man die Treppe hinaufgeſtiegen und vor das Gitter gelanget, um die liederlichen Mätzen zu ſehen, kommt einem ein ſolcher eckelhaftiger, dumpfiigter Qualm entgegen, daſs man die Naſe zuhalten muſs u. ſ. w.„ — Ein einziges Zimmer faſste die Gefangenen, alte und junge, männlichen und weiblichen Geſchlechts, 48 an der Zahl, in ſich. Hier ſpannen ſie Wolle, hier aſsen ſie, hier ſchliefen ſie auch zum Theil, wenigſtens die des 2ten Geſchlechts, auf halb vermodertem Stroh, hier verrichteten ſie ihre Nothdurft. Ein unerträglicher Geſtank hatte ſich durch das ganze Gemach verbreitet, der Fuſsboden war mit Schmutz überzogen, die Wände ſchwarz und fürchterlich. Ich konnte

es

es hier nicht lange aushalten. Noch trauriger waren die Behälter, wo die Mannsperſonen auf einem feuchten Erdboden die Nächte durchſchliefen oder vielmehr durchwachten, denn das Ungeziefer, das unzählbar war, verſtattete ihnen nicht zu ſchlafen. Um es zu vertilgen, goſs man öfters im Sommer ſo viel Waſſer hinein, daſs dieſes 8 Zoll über der Erde ſtand; und doch wurde es nicht vertilgt! Hier blieben auch die Unglücklichen gemeiniglich, wenn ſie erkrankten — und das Erkranken war häufig — und muſsten denn freylich oft genug den Tod als Wohlthat anſehen lernen. Sie riefen ihn auch wol gewaltſam herbey. Lebens-Ueberdruſs und Verzweiflung zwang ſie dazu, beſonders da dieſer Behandlungsart die bey Vergehungen verhängten Züchtigungen ganz entſprachen, und dieſe weder ſelten, noch menſchlich waren. „Das, was itzt geſchieht,„ ſagte der damals daſeyende Hausvater, „iſt nichts gegen das, was ſonſt geſchah. Ich bin mitleidig, aber mein Vorfahr — da hatte ſich faſt jede Woche (freylich etwas übertrieben!) einer gehenkt, um der Peitſche, wo die Hiebe hundertweiſe fielen, zu entgehen!„ — Aber, wie ich ſchon oben ſagte, ſo wars faſt auf allen Zuchthäuſern in den erſten zwey Drittheilen dieſes Jahrhunderts, und mag wol auf manchen — noch ſo ſeyn! *).

*) Nur erſt vor kurzem las ich in *Moritz Magazin zur Erfahrungsſeelenkunde B. VI. St. 3. p. 35.* ein Beyſpiel aus der letzten Hälfte dieſes Jahrhunderts zum Beweis, wie hundiſch die barbariſchen Aufſeher der Zuchthäuſer oft mit ihren Züchtlingen umgehen, und wie leicht bey ſolchen Unmenſchlichkeiten mörderiſche Gedanken in dieſen Unglücklichen entſtehen können. — Auch ich könnte

3) Um desto mehr Dank verdienen die wackern, edeln Männer, die den gewifs schon lange ernährten Entschluss ausführen halfen und dem Institut eine durchaus veränderte neue Gestalt gaben, und es seinen wahren Zwecken so nahe als nur möglich zu bringen suchten. Freylich mufsten sie, wie sichs leicht denken läfst, mit mancherley Hinderniffen kämpfen. Insonderheit war es ein grofses und mächtiges Hindernifs, dafs kein hinlänglicher Fond dawar, um nur irgend eine einigermafsen kostenspielige Veränderung vorzunehmen. — Doch, was vermag nicht der Mensch, wenn sich nur erst das Herz für das, was geschehen soll, durchwärmt fühlt! Insonderheit wirkte der treffliche Vorsteher — *Schauer* ist der Name des verehrungswürdigen Mannes! — dazu mit, dafs jene Hinderniffe geschwinder, als man dachte, gehoben wurden. Und dies that er dadurch, dafs er, wie Eisenlohr zu Pforzheim †), eine vortheilhaftere Einrichtung und Verwaltung der Oeconomie einführte, und auf die Verbefserung der Arbeiten, insonderheit der Wollspinnerey und des Raspelns, bedacht war, dafs er diese Arbeiten besser inspicirte, regulirte und vertheilte, als bis dahin gewöhnlich gewesen war, und die dazu gehörigen Instrumente hie und da abändern liefs,

könnte aus den Erzählungen der ältern Gefangenen, die ich noch 1784. auf dem Zuchthause zu *Halle* vorfand, von dem, was sich sonst hier zugetragen hat, mehr als einen Beläg hierzu liefern, und Geschichten, die der vom Herrn Moritz mitgetheilten gar nichts nachgeben, vielleicht noch schrecklicher sind, erzählen. Doch

Animus meminisse horret luctuque refugit!

Gott sey gelobt, dafs es auch hier besser geworden ist! —

†) *Journal von und für Deutschland, 1788. St. 4. p. 293. sqq.*

liefs, und übrigens durch die beſte Aufſicht jeden Vortheil, der dem Hauſe zukam, zweckmäſsig benutzte. Die würdigen Obern und Mitglieder des Magiſtrats, und auch der neuerwählte Aufſeher, Herr Oberſecretair *Feſcka*, unterſtützten ſeine Bemühungen, ſo viel ſie nur immer konnten; und ſo erhielt denn die Anſtalt allmälig die Geſtalt, die in den oben angeführten *Nachrichten* weitläuftiger beſchrieben wird, die ſie itzt vor vielen Zuchthausanſtalten ſo rühmlich auszeichnet, und gerade das Gegenbild iſt von der, die das Haus ehedem hatte. Zwar haben ſich, wie auch in jener Nachricht geſagt wird, alle Tadel bis itzt noch nicht hinwegnehmen laſſen; aber man hat doch ſchon viel verbeſſert, und ſo viel, als nur immer die Localität und der möglichſt vermehrte Fond erlauben wollten; man hat den Raum, der da war, und die Stuben zweckmäſsiger benutzt, hat einige in Schlafgemächer, eine andere in ein Kranken-, eine dritte in ein Eſszimmer verwandelt; hat Wände und Fuſsboden von dem alten Schmutze gereinigt; hat Luftzüge und Luftröhren überall angebracht; hat einſchläfrige Bettſponden angeſchafft und ſie mit guten Strohſäcken verſehen; hat auf mehr als eine Art und inſonderheit dadurch Moralität zu befördern geſucht, daſs man die Stelle eines Hausvaters einem dazu ſehr tauglichen Manne übertragen, und es dieſem zur höchſten Pflicht gemacht hat, die Gefangenen nie niederträchtig zu behandeln; daſs man, um wieder ein gewiſſes Ehrgefühl zu wecken, drey Claſſen unter den Züchtlingen feſtgeſetzt und eine Conduitentafel eingeführt hat, die in Verbin-

dung mit jenen, und *inſofern* ein gewiſſer Gemeingeiſt für ſie rege gemacht worden und mit der beſſern oder ſchlechtern Aufführung mehr oder weniger relle Vortheile verknüpft ſind, allerdings Nutzen haben kann; daſs man die religiöſen Uebungen zweckmäſsiger eingerichtet, und ſogar ein eigenes allgemeines Gebetbuch für das Zuchthaus, nach einem muſterhaften Plan, ganz den Bedürfniſſen der Gefangenen angemeſſen, von den würdigſten Männern hat verfertigen laſſen *). — Doch, man leſe jene Nachricht ſelbſt, um ſich von dem, was geſchehen iſt, deſto mehr zu unterrichten.

Nur über das *Arbeitsweſen* mache ich noch folgende Bemerkung: Das in der Regel aufgegebene tägliche Penſum iſt für die Raſpler $\frac{1}{2}$ Centner. Freylich ein nicht ganz geringes Penſum! Allein es kommt ihnen auch dies wieder zu ſtatten: einmal, daſs ihre Raſpeln bequem eingerichtet ſind und ſtark eingreifen. Sie haben krumme Haken. Sodann machen ſie auch ihre Späne nicht ſehr klein, und haben, welches das meiſte iſt, eine Mühle, die von zwey Züchtlingen getreten wird, und die Abgänge und das Holz, welches nicht geraſpelt werden kann, und eben deshalb auf andern Zuchthäuſern klein geklopft oder geſchlagen werden muſs, geſchwind mahlt und zermalmt. Freylich muſs auch dafür wieder auf Reparatur der Mühle etwas gerechnet werden, aber das Haus profitirt doch, beſonders da die Züchtlinge dies Mahlen itzt

*) Dieſes Gebetbuch wird itzt zu Magdeburg unter dem Titel: *Allgemeine Gebete und Lieder für Zuchthaus- und Baugefangene, mit einer Vorrede von H. B. Wagnitz*, gedruckt.

itzt aufser ihrem Penſum obendrein verrichten müſſen, da man bemerkt hat, daſs ſie das gar wohl zu thun im Stande ſind, ob ich gleich dieſes Beylegen oder Aufbürden mehrerer Arbeit über das einmal feſtgeſetzte nicht ganz billige. Denn merken erſt die Gefangenen, daſs man, wenn man ſieht, daſs ſie mehr arbeiten können, ihr Penſum erhöht, ſo werden ſie tückiſch und faul *). Itzt denkt man darauf, eine neue, recht eigentlich zum Mahlen des Blauholzes bequem eingerichtete Mühle, die von vier Menſchen regiert werden kann, bauen zu laſſen, wozu auch der Zimmermeiſter Winterſtein bereits die Zeichnung und den Anſchlag zu 487 Thlr. angefertiget hat. Nur ſcheint es bis itzt noch an dem dazu erforderlichen Fond zu fehlen! Sie würde von groſsem Nutzen ſeyn, beſonders in einer Stadt wie Magdeburg, wo die Färberey ſtark getrieben wird; und vielleicht auch dazu dienen, die männlichen Gefangenen, die nur eine kurze Zeit daſind, und das Spinnen, welches überdies für männliche Züchtlinge keine recht paſſende Arbeit iſt, während derſelben nicht erlernen können, hinlänglich zu beſchäfftigen. — Die Beylagen werden noch mehr Licht über das Arbeitsweſen verbreiten.

* * *

Vielleicht ſteht hier eine kurze Nachricht von den *Gefängniſſen der Citadelle zu Magdeburg* nicht ganz

*) Von dem Zuchthaus zu *Bautzen* wird in *Pyls Repertorium B. II. St. 1. S. 158.* geſagt: „Die Züchtlinge haben täglich 22 Loth Wollen-Garn zu ſpinnen. Sie werden mit ihrer Zahl bald fertig; aber demohnerachtet, und ob ſie gleich jedes Loth, was ſie darüber ſpinnen, mit einem Pfennig bezahlt erhalten, ſo gehen ſie doch lieber müſsig, und dieſes aus Furcht, daſs ihr Penſum erhöhet werden möchte.„

am unrechten Ort. Es ſind 5 Behältniſſe, die zwar in der Gröſse verſchieden, aber ſonſt ſich ziemlich ähnlich ſind. Sie ſind alle caſemattirt, folglich mit der Erde gleich, von Backſteinen gebauet, und daher eben nicht feucht. Das ſogenannte Spinnhaus faſst die weiblichen Gefangenen in ſich. Es iſt ein ziemlich geräumiger Behälter, und hat ein mit einem eiſernen Gitter verſehenes groſses Fenſter, aus welchem die Gefangenen auf den Citadell-Hof ſehen. In der Mitte ſteht ein Ofen mit einer Thür und einem Heerd zum kochen. Die Luft in dem Behälter war, als ich es (im Septbr. 1788.) beſahe, eben nicht die ſchlimmſte, weil den Dünſten das offene Fenſter, dem der Ofen ziemlich gegenüberſtand, einigen Abzug verſchaffte. Es waren auch itzt nur 12 Weibsperſonen in dem Behälter, die ihres Elends gewohnt zu ſeyn ſchienen und ganz vergnügt waren. — Ungleich dicker und heſslicher kam mir die Luft in zwey andern Gefängniſſen, No. 19. und 23. der Mannsperſonen vor, die aber auch die ſchlimmſten ſeyn mochten. Beide haben nur ein kleines Fenſter über der Thür. In dem einen fand ich 13, in dem andern 9, unter welchen auch der berüchtigte Stahlberg war, der in ein und eben derſelben Stellung bereits 5 Jahr eingeſchmiedet geſeſſen hatte! — Auch hier hörte ich die Klage über das Ungeziefer, das den Elenden beſchwerlicher iſt, als der Verluſt der Freyheit und alles übrige Leiden. Freylich wird es immer ſchwer halten, bey ſolchen Behältern dem Ungeziefer zu ſteuren, beſonders da ſolche Elende immer ein und eben dieſelben Kleider Tag und Nacht anbehalten, in welchen, ſo wie in den

Be-

Behältern ſelbſt, ein ewiger Saame deſſelben bleibt. Ueberdies ſind auch die mehreſten ſehr unreinlich erzogen, da gemeiniglich die niedrigſte Volksclaſſe dieſe Gefangenen liefert; und ſind ſie es nicht, nun ſo werden ſie zuletzt gegen Reinlichkeit, ſo wie gegen jede Ordnung, die nicht gewaltſam erzwungen wird, gleichgültig, und ſinken immer tiefer herab. Dieſen tiefen Verfall, dieſes abgeſtumpfte Gefühl gegen alles, was ihnen vorkommt, glaubte ich auch wirklich bey ihnen zu bemerken. Mit dem gröſsten Ungeſtüm drangen ſie auf mich zu, um eine Gabe zu erlangen. Selbſt das gewiſs nicht ſanfte Zurückſtoſsen der mich begleitenden Wache ſchreckte ſie nicht ab. Ich will es gern zugeben, daſs unter ihnen einige beſſer erzogen und überhaupt nicht ſchlechter geweſen ſeyn mögen, als viele, die in Freyheit wandeln; aber eine ſolche Lage, in und bey der ſich der Menſch auf der niedrigſten Stufe der Menſchheit fühlt, würdiget zu den gröſsten Niederträchtigkeiten herab, und läſst oft weiter nichts als — die menſchliche Geſtalt übrig. Solche Anſtalten haben auch wirklich nur die Sicherheit und Sicherung des Staats, oder wie es gemeiniglich heiſst, das Abſchneiden eines todten Gliedes, und in Anſehung anderer nur indirecte durch erweckten Schrecken und Abſcheu die Verhütung des Ausbruchs des Laſters zum Zweck, ohne eigentlich darauf abzuzielen, Beſſerung der Verbrecher ſelbſt zu bewirken. Daher ſind auch hier wenig Anſtalten, um Sinn und Denkart zu veredeln. Der Garniſonprediger — itzt iſt es der verdienſtvolle *Junker* — predigt den Lutheranern auf der Citadelle etwa aller 3 Wochen, und theilt ihnen auch wol

vier-

vierteljährlich das heil. Abendmahl aus. Die übrigen, Reformirte, Catholiken und Juden werden in ihre Kirchen geführt. — Und dies ist es denn alles, was gethan wird, und man ist übrigens zufrieden, wenn sie nur ihre Arbeit, man braucht sie gemeiniglich beym Vestungsbau, gesetzmäfsig verrichten. In den Stunden, wo sie nicht gebraucht werden und öffentlich arbeiten, machen sie Klammern und dergleichen. Sie sind geschlossen, einige mit einer doppelten, andere mit einer einfachen Kette. Zu ihrer Beköstigung giebt der König aus dem dasigen Magazin das Mehl zu 2 Pfund Brodt täglich gratis, das Mahl- und Backgeld aber mufs die Fortifications-Baucasse dem königl. Proviantamte bezahlen. Wegen ihrer Bekleidung wird alle Jahr eine Specification der sämtlichen Arrestanten, die bekleidet werden müssen, und wieviel solches beträgt, dem General-Kriegs- und Domainen-Directorio eingesandt, und werden diese Kosten, nach erfolgter Assignation, von der dasigen Kriegscasse erhoben. Sie erhalten jährlich einen Kittel von Fries, ein Paar tuchene Hosen, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe, 1 Hemde, 1 Mütze und 1 Halstuch, welches aber freylich, da sie fast beständig arbeiten müssen, nicht immer hinreichend seyn will, ihre Blöfse zu decken. — Doch genug von diesem Ort des Elends und den daselbst verwahrten Unglücklichen und Tiefgefallenen. Allmälig wirds doch mit der Menschheit besser, und auch diese Behälter werden immer leerer werden!

Beylagen.

Specificirte Nachricht u. s. w. (s. *Beylage A.*)

Bey-

Beylage A.

Specificirte Nachricht,

was in dem 1790sten Jahre auf hiesigem Zucht- und Arbeitshause mit Farbeholz raspeln, Gewürze mahlen und Wolle spinnen verarbeitet und verdienet worden, und wie viel Personen nach jeder Woche daran gearbeitet haben.

Magdeburg, den 31sten December 1790.

Wochen.	Ist an Holz geraspelt			Ist an Gelde dafür eingekommen			Anzahl, so daran gedienet	Ist an Gewürze gemahlen			Ist an Gelde dafür eingekommen			Anzahl, so daran gedienet	Mit der Woll-Arbeit			Ist an Gelde dafür eingekommen			Anzahl, so daran gedienet	Summa aller Arbeiter	Summa aller Verdienste		
Ao. 1790.	Centner.	Pfund.	à 12 Gr.	Rthlr.	Gr.	pf.	Personen.	Centner.	Pfund.	à 1 Rthlr.	Rthlr.	Gr.	pf.	Personen.	Mstr. Pfund.	Kr. Pfund.	à 5 Gr.	Rthlr.	Gr.	pf.	Personen.	Personen.	Rthlr.	Gr.	pf.
In der 1sten Woche	3 3/4	19	=	1	23	1	2	5	6	=	5	1	4	6	112	3/4	=	23	9	3	47	55	30	9	8
— — 2ten —	=	=	=	=	=	=	=	4 1/8	12 3/4	=	4	5	9	4	114	1/4	=	23	18	5	48	52	28	=	2
— — 3ten —	6	19	=	3	2	1	4	4 3/16	=	=	4	4	6	4	119	1/4	=	24	19	5	47	55	32	2	=
— — 4ten —	5 1/4	1 1/2	=	2	15	2	2	7 1/2	=	=	7	12	=	6	120	2 1/2	=	25	4	2	48	57	35	7	5
— — 5ten —	10	=	=	5	=	=	4	2 1/16	=	=	2	22	6	4	121	1 1/4	=	25	7	1	48	56	33	5	7
— — 6ten —	5	5	=	2	12	7	3	3 3/4	6	=	3	19	3	5	124	1 1/4	=	25	22	1	48	56	32	6	1
— — 7ten —	13 1/4	=	=	6	15	=	7	3 1/4	4 1/4	=	3	6	11	4	117	1 1/4	=	24	11	1	46	57	34	8	10
— — 8ten —	19	=	=	9	12	=	8	1 7/8	=	=	1	21	=	2	115	1 1/4	=	24	1	1	46	56	35	9	11
— — 9ten —	7	104	=	3	23	5	3	6	2 1/4	=	6	=	6	6	110	1 1/4	=	23	=	1	40	49	32	23	10
— — 10ten —	23	=	=	11	12	=	10	=	=	=	=	=	=	=	94	=	=	19	14	=	37	47	31	2	3
— — 11ten —	35 1/2	35 1/2	=	17	21	11	14	=	=	=	=	=	=	=	83	1 1/4	=	17	9	1	35	49	35	7	2
— — 12ten —	34 1/4	2 1/2	=	17	3	3	14	=	=	=	=	=	=	=	80	1/4	=	16	16	5	33	47	33	19	10
— — 13ten —	22	=	=	11	=	=	9	1	11 3/4	=	1	2	7	=	72	=	=	15	=	=	30	41	27	2	7
— — 14ten —	29 3/4	=	=	14	21	=	12	=	=	=	=	=	=	=	71	2 3/4	=	14	23	7	30	42	29	20	8
— — 15ten —	15 1/4	11	=	7	16	2	6	1 1/2	18 1/4	=	1	16	=	2	79	3/4	=	16	12	3	33	41	25	20	2
— — 16ten —	39	2 1/2	=	19	12	3	16	=	=	=	=	=	=	=	78	1/2	=	16	6	10	31	47	35	19	3
— — 17ten —	16 3/4	10 3/4	=	8	10	2	6	=	=	=	=	=	=	=	62	1 1/4	=	13	=	1	26	32	21	10	2
— — 18ten —	17 3/4	8	=	8	21	10	6	4	3/4	=	4	=	2	4	66	1 1/2	=	13	20	6	30	40	26	18	8
— — 19ten —	24 1/4	=	=	12	3	=	10	=	=	=	=	=	=	=	67	1 1/2	=	14	1	6	30	40	26	4	6
— — 20sten —	16 3/4	14	=	8	10	6	6	2 1/2	24 1/2	=	2	17	7	3	80	1 1/2	=	16	16	10	30	39	27	21	1
— — 21sten —	13	=	=	6	12	=	5	1 3/8	8 1/2	=	1	10	10	2	57	2 3/4	=	12	1	7	20	27	20	=	6
— — 22sten —	20 7	4	=	13	10	11	10	2 3/8	=	=	2	3	=	3	74	1/4	=	15	12	11	26	39	31	2	11
— — 23sten —	13 1/4	=	=	6	15	=	5	7 3/8	1 1/2	=	7	9	4	6	73	1	=	15	6	8	26	37	29	7	=
— — 24sten —	31	=	=	15	12	=	12	1/4	=	=	=	6	=	=	69	1/2	=	14	9	10	24	36	30	4	=
— — 25sten —	19 1/2	=	=	9	18	=	8	5 7/8	6 7/8	=	5	22	6	6	73	2 1/4	=	15	8	9	26	40	31	1	2
— — 26sten —	30 1/2	12	=	15	7	4	13	3 1/4	6 7/8	=	3	7	6	4	70	1/2	=	14	14	10	25	42	33	5	8
— — 27sten —	32	32	=	16	3	6	14	=	=	=	=	=	=	=	70	1/2	=	14	14	10	20	34	30	18	4
— — 28sten —	23 1/4	17	=	11	16	10	10	4 1/2	12 1/2	=	4	14	9	3	71	2 1/2	=	14	23	2	24	37	31	6	9
— — 29sten —	32 7/8	4	=	16	10	11	14	=	=	=	=	=	=	=	71	2 1/2	=	14	23	2	24	38	31	10	1
— — 30sten —	26	10	=	13	1	1	12	2 3/8	6 7/8	=	2	10	6	2	73	=	=	15	5	=	26	40	30	16	7
— — 31sten —	24	=	=	12	=	=	11	1 1/2	=	=	1	12	=	2	71	2 1/2	=	14	23	2	24	37	28	11	=
— — 32sten —	22 1/2	=	=	11	6	=	10	=	=	=	=	=	=	=	70	1 1/4	=	14	14	5	24	34	25	20	6
— — 33sten —	11	26	=	5	14	10	5	8 1/2	11	=	8	14	5	9	67	1 1/2	=	14	1	6	23	37	28	6	9
— — 34sten —	21 1/4	18	=	10	17	=	10	=	=	=	=	=	=	=	61	1 1/2	=	12	17	10	20	30	23	11	=
— — 35sten —	19 1/4	17	=	9	16	10	8	1	2	=	1	=	5	2	64	1 1/4	=	13	8	5	23	33	24	1	7
— — 36sten —	15	4	=	7	12	5	6	1 5/8	=	=	1	15	=	2	70	1/2	=	14	14	10	25	33	20	18	5
— — 37sten —	9	=	=	4	12	=	5	5	23	=	5	5	=	6	67	3/4	=	14	=	3	24	35	23	17	=
— — 38sten —	18	=	=	9	=	=	8	=	=	=	=	=	=	=	63	1 1/4	=	13	5	1	24	32	22	5	=
— — 39sten —	12	11	=	6	1	2	5	4 1/2	8 3/4	=	4	13	11	4	64	1 1/4	=	13	10	11	25	34	24	2	1
— — 40sten —	16 3/8	=	=	8	4	6	8	1	=	=	1	=	=	2	67	1 1/4	=	14	1	1	24	34	23	5	6
— — 41sten —	6	=	=	3	=	=	3	3 1/2	9	=	3	14	=	3	70	1 1/2	=	14	16	6	25	31	21	6	6
— — 42sten —	11	=	=	5	12	=	6	4 7/8	3/8	=	4	22	1	4	71	=	=	14	19	=	26	36	25	4	1
— — 43sten —	17 3/4	20	=	8	23	2	9	1/4	=	=	=	6	=	=	69	1 1/4	=	14	11	1	26	35	23	16	2
— — 44sten —	16 1/2	24 1/2	=	8	8	8	8	=	=	=	=	=	=	=	63	1	=	13	4	8	25	33	21	13	8
— — 45sten —	18	=	=	9	=	=	8	=	=	=	=	=	=	=	76	1 1/4	=	15	22	1	28	36	24	22	=
— — 46sten —	13 1/2	19	=	6	20	1	6	2 3/4	2 3/4	=	2	18	7	4	68	1 1/4	=	14	6	1	26	36	23	20	8
— — 47sten —	19	17 1/2	=	9	13	11	8	=	=	=	=	=	=	=	69	2 1/4	=	14	12	9	27	35	24	2	7
— — 48sten —	20	3	=	10	=	4	9	1/2	=	=	=	12	=	1	67	1 1/4	=	14	1	1	24	34	24	13	4
— — 49sten —	21 1/2	=	=	10	18	=	10	=	=	=	=	=	=	=	63	1	=	13	4	8	23	33	23	23	=
— — 50sten —	20 1/2	14	=	10	7	6	9	3 3/8	8 3/4	=	3	10	11	4	76	1 1/4	=	15	22	1	24	37	29	16	5
— — 51sten —	18 1/2	=	=	9	6	=	8	=	=	=	=	=	=	=	58	1 1/4	=	12	4	1	20	28	21	10	=
— — 52sten —	16 3/8	=	=	8	4	6	7	1	=	=	1	=	=	1	60	1 1/8	=	12	13	10	22	30	21	18	6
Summa	963	18 1/4	=	481	13	11	413	115 7/8	3 3/4	=	115	22	11	122	4078	2 3/4	=	849	17	11	1536	2071	1447	6	7

(L. S.)

Schauer, Vorsteher.
W. Willig, Hausvater.

Beylage B.

Wöchentliche Einnahme und Ausgabe für das Zucht- und Arbeitshaus zu Magdeburg im Jahr 1790.

Soll und ist berechnet	Einnahme des Verdienstes. Rthlr.	Gr.	pf.	Ausgabe der Oeconomie. Rthlr.	Gr.	pf.
In der 1sten Woche - - - - -	30	9	8	24	;	3
— — 2ten — - - - - -	28	;	;	24	1	7
— — 3ten — - - - - -	32	2	;	23	8	7
— — 4ten — - - - - -	35	7	5	24	1	10
— — 5ten — - - - - -	33	5	5	24	;	5
— — 6ten — - - - - -	32	6	1	23	14	6
— — 7ten — - - - - -	34	8	10	24	4	7
— — 8ten — - - - - -	35	9	11	23	20	4
— — 9ten — - - - - -	33	;	;	21	8	9
— — 10ten — - - - - -	31	2	3	21	4	8
— — 11ten — - - - - -	35	7	2	20	14	2
— — 12ten — - - - - -	33	19	10	20	16	11
— — 13ten — - - - - -	27	2	7	20	21	6
— — 14ten — - - - - -	29	20	8	23	6	;
— — 15ten — - - - - -	25	20	2	19	15	;
— — 16ten — - - - - -	35	19	2	20	8	2
— — 17ten — - - - - -	21	10	2	18	2	3
— — 18ten — - - - - -	26	18	8	20	10	5
— — 19ten — - - - - -	26	4	6	22	3	1
— — 20sten — - - - - -	27	21	1	19	6	1
— — 21sten — - - - - -	20	;	6	21	5	6
— — 22sten — - - - - -	31	2	11	18	21	1
— — 23sten — - - - - -	29	7	;	17	20	4
— — 24sten — - - - - -	30	4	;	18	18	6
— — 25sten — - - - - -	31	1	2	18	13	9
— — 26sten — - - - - -	33	5	8	18	6	6
— — 27sten — - - - - -	30	18	4	18	1	4
— — 28sten — - - - - -	31	6	9	17	7	6
— — 29sten — - - - - -	31	10	1	17	18	5
— — 30sten — - - - - -	30	16	7	17	15	9
Latus	914	4	7	623	9	9

Soll und ist berechnet	Einnahme des Verdienstes.			Ausgabe der Oeconomie.		
	Rthlr.	Gr.	pf.	Rthlr.	Gr.	pf.
Transport	914	4	7	623	9	9
In der 31sten Woche - - - -	28	11	;	17	20	6
— — 32sten — - - - -	25	20	6	17	;	;
— — 33sten — - - - -	28	6	9	15	12	11
— — 34sten — - - - -	23	11	;	15	16	7
— — 35sten — - - - -	24	1	7	15	13	8
— — 36sten — - - - -	23	18	5	15	15	6
— — 37sten — - - - -	23	17	;	15	10	;
— — 38sten — - - - -	22	5	;	15	11	5
— — 39sten — - - - -	24	2	1	15	10	10
— — 40sten — - - - -	23	5	6	16	15	11
— — 41sten — - - - -	21	6	6	15	6	1
— — 42sten — - - - -	25	4	1	15	19	1
— — 43sten — - - - -	23	16	2	16	11	7
— — 44sten — - - - -	21	13	8	16	12	8
— — 45sten — - - - -	24	22	;	18	6	8
— — 46sten — - - - -	23	20	8	15	20	4
— — 47sten — - - - -	24	2	7	15	23	2
— — 48sten — - - - -	24	13	4	15	7	;
— — 49sten — - - - -	23	23	;	15	18	7
— — 50sten — - - - -	29	16	5	17	9	7
— — 51sten — - - - -	21	10	;	16	23	4
— — 52sten — - - - -	21	18	6	17	4	5
Summa	1447	6	4	980	11	7

Diese *Einnahme* im Jahre 1790. war:

Vom Holz und Hirschhorn raspeln -	484 Rthlr.	22 Gr.	; pf.
Gewürze, Braunstein, Toback und Bley-Erz mahlen - - - - -	106 —	13 —	10 —
Streichwollen-Arbeit - - - - -	790 —	21 —	8 —
Flachsspinnen - - - - - - - -	14 —	22 —	; —
Nähen - - - - - - - - -	; —	; —	; —
Knütten - - - - - - - - -	; —	16 —	6 —
Baumwolle kratzen und spinnen -	43 —	6 —	4 —
Kreide reiben - - - - - - -	6 —	; —	; —
Summa	1447 Rthlr.	6 Gr.	4 pf.
Dagegen beträgt die *Ausgabe* -	980 —	11 —	7 —
Bleibt *Ueberschuss* - - -	466 Rthlr.	18 Gr.	9 pf.

(Hier folgen die *Beylagen C.* und *D.*)

Bey-

Beylage C.

Ein Wochenzettel *).

Im Zucht- und Arbeitshause der Stadt Magdeburg sind in der 26sten Woche des 1790sten Jahres die Züchtlinge beköstiget worden, wie folget:

Tage.	Personen.	Kost.	Rthlr.	Gr.	pf.
27. Jun. Sonntag	42	Mittags, Fleisch mit Vorkost - - - - - Pfennige } 1 Rthlr. 6 Gr. 1 pf. Abends - - - - - - - - - - - - - - - } à pf.	2	10	6
		Brodt 1½ Pfund und Covent den ganzen Tag - pf. } 1 4 5			
28. — Montag	42	Mittags, Erbsen - - - - - - - - - - pf. } 1 14 1 Abends, Mehlsuppe - - - - - - - - - pf. } à pf. Brodt und Covent - - - - - - - - - pf. } 1 4 3	2	18	4
29. — Dienstag *Jacoben* dimittirt.	41	Mittags, Klump - - - - - - - - - - pf. } 1 14 1 Abends, Mehlbrey - - - - - - - - - pf. } à pf. Brodt und Covent - - - - - - - - - pf. } 1 4 2	2	18	3
30. — Mittewoch	41	Mittags, Grütze - - - - - - - - - - pf. } 1 14 1 Abends, Mehlbrey - - - - - - - - - pf. } à pf. Brodt und Covent - - - - - - - - - pf. } 1 4 3	2	18	5
1. Jul. Donnerstag	41	Mittags, Kohl - - - - - - - - - - - pf. } 1 5 2 Abends - - - - - - - - - - - - - - - } à pf. Brodt und Covent - - - - - - - - - pf. } 1 4 2	2	9	4
2. — Freytag	41	Mittags, Rüben - - - - - - - - - - pf. } 1 14 1 Abends, Mehlsuppe - - - - - - - - - pf. } à pf. Brodt und Covent - - - - - - - - - pf. } 1 4 3	2	18	4
3. — Sonnabend	41	Mittags, Graupen oder andere Vorkost - - - pf. } 1 5 1 Abends - - - - - - - - - - - - - - - } à pf. Brodt und Covent - - - - - - - - - pf. } 1 4 3	2	9	4
		Den Raspelern Zuschuss an Brodt auf die ganze Woche 25 Stück, à 1¼ Pfund, 3¼ Pfund persönlich à 1 Gr. 9 pf. gerechnet.			
		Nach der neuen Oeconomie hat es gekostet - - -	18	6	6
		und ist also ersparet - - - - - - - -	14	23	2

Gegenstehende Züchtlinge an der Zahl 42 Personen, als 18 Manns-, 24 Weibspersonen und — Kinder, haben in dieser Woche verdienet:

Personen.		Rthlr.	Gr.	pf.
8	Mit Holzraspeln 24 Centner 12 Pfund - - - à 12 Gr. - - - - - - - - - -	12	1	4
	Extra geraspelt 6½ Centner - - à 12 Gr. - - - - - - - - - - - -	3	6	—
	— Gewürzmahlen 2⅞ Centner 25 Pfund			
	1⅛ Centner - - - - 1 Rthlr. 6 Gr.	1	12	—
	½ Centner - - - - - - 16 —	—	8	—
	1¼ Centner 25 Pfund - 1 — - —	1	11	6
	— Graupen machen Centner Pfund - - - - - - - - - - - - - -	—	—	—
	— Flachs- und Heede-Spinnen - - - - - - - - - - - - - - -	—	—	—
	— Federn reissen -	—	—	—
	— Nähen -	—	—	—
2	— Baumwolle spinnen - - - - - - - - - - - - - - - - - -	—	22	6
27	— Wolle reissen — Wolle grempeln — Wolle streichen — Wolle spinnen } 65 Mstr. 2 Kr. Pfund, à 5 Gr. - - - - - - - - - -	13	16	4
4	*Wehsemann*, *Hühne*, *Isaac* und *Arendin* } sind krank.			
1	*Hartmannin* ist auf der Küche.			
	Summa	33	5	8
	Mehr verdienet als verzehret - - - -	14	23	2

Ist ausserordentlich eingekommen
Rthlr. Gr. pf. im Klingebeutel
Rthlr. Gr. pf. in der Büchse

Magdeburg,
den 6ten Jul. 1790.

W. Willig, Hausvater.

*) Diese Wochenzettel sind gedruckt bis auf die Zahlen und Namen.

Beylage D.

Besonderer Verdienstzettel.

In der 26sten Woche, vom 27sten Jun. bis zum 3ten Jul. 1790, ist auf hiesigem Zucht- und Arbeitshause nachstehendes verdienet:

Mstr. Pfund.	Kr. Pfund.		Rthlr.	Gr.	pf.
		Mit der Streichwolle.			
		1) Bey dem Reisen 4½ pf.			
34	=	*Bonsdorff* - - - - - - - - - 12 Gr. 9 pf.			
17	=	*Oehlschläger* 3 Tage krank - - - - - - 6 — 4½ —			
14	2	*Wittensbergin* auch gebrochen - - - - - 5 — 6 —	1	=	7½
		2) Bey dem Brechen 5½ pf.			
30	=	*Dahlmann* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
30	=	*Lübecks* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	2	*Wittensbergin* auch gerissen - - - - - - 2 — 7 —	1	6	1
		3) Bey dem Streichen 1 Gr. 5 pf.			
9	2	*Nagel* - - - - - - - - - 13 — 8⅓ —			
9	2	*Steuding* - - - - - - - - - 13 — 8⅓ —			
9	2	*Henniger* - - - - - - - - - 13 — 8⅓ —			
9	2	*Ferglandin* - - - - - - - - - 13 — 8⅓ —			
9	2	*Schulzin* 1ste - - - - - - - - - 13 — 8⅓ —			
9	2	*Binskern* - - - - - - - - - 13 — 8⅓ —			
7	2	*Wahlin* auch gesponnen - - - - - - 10 — 10⅓ —	3	21	⅓
		4) Bey dem Spinnen 2 Gr. 9 pf.			
5	=	*Ludewigin* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Hartungin* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Bodemannin* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Boymannin* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Wittigin* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Eichlern* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Bertrammin* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Hornin* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Weissensein* - - - - - - - - - 13 — 9 —			
5	=	*Ehwaldin* - - - - - - - - - 11 — = —			
4	=	*Schulzin* 2te - - - - - - - - - 11 — = —			
4	=	*Maasern* - - - - - - - - - 11 — = —			
4	=	*Schreyern* - - - - - - - - - 11 — = —			
4	=	*Dangermann* - - - - - - - - - 8 — 3 —			
3	=	*Hühnin* auch Baumwolle gesponnen - - - - 2 — 9 —			
1	=	*Wahlin* auch gestrichen - - - - - - 1 — 10 —	7	12	7
		Latus	13	16	4

Verdienst der 26sten Woche.

Personen.		Rthlr.	Gr.	pf.
27	Mit der Streichwollen-Arbeit 65 Mstr. 2 Kr. Pfund - - - - - - Transport	13	16	4
8	Mit dem Holzraspeln 24 Centner 12 Pfund - - - - - - à 12 Gr.	12	1	4
	Böhme - - 3 Centner 1½ Pfund			
	Nicolai - - 3 — 1½ — *Hr. Naumann et Comp.* 13¾ Centner 4 Pfund,			
	Sperbeck - - 3 — 1½ — *Hr. Cuny et Bonte* - 10¼ — 8 —			
	Schultze - - 3 — 1½ — 24 Centner 12 Pfund.			
	Aßmuß - - 3 — 1½ —			
	Fuhrmeister - 3 — 1½ —			
	Kohlmeister - 3 — 1½ —			
	Bröer - - 3 — 1½ —			
	Facit 24 Centner 12 Pfund.			
	Extra ist gerapelt für *Hr. Cuny et Bonte* 5½ Centner à 12 Gr. - - - - -	2	18	=
	Steuding extra gerapelt für *Hr. Biesschel et Jäger* 1 Centner à 12 Gr. - - - -	=	12	=
	Extra in der Mühle gemahlen für *Hr. Fritze* 1 Centner Gewürz à 1 Rthlr. - - -	1	=	=
	— — — — — — *Hr. Richter* und Nathusius 1⅛ Centner Fe. cr. à 1 Rthlr. 8 Gr.	1	12	=
	— — — — — — *Hr. Rothe* 38¾ Pfund Senf à 1 Rthlr. - - - -	=	8	6
	— — — — — — *Hr. Richter* und Nathusius ½ Centner Wasserbley à 16 Gr.	=	8	=
	— — — — — — *Hr. Naumann et Comp.* ⅛ Centner Lorber. à 1 Rthlr. -	=	3	=
1	*Hühnin* mit Baumwolle spinnen, auch Wolle gesponnen - - - - - - - -	=	11	6
1	*Fischern* mit Baumwolle spinnen - - - - - - - - - - - -	=	11	=
	Summa	33	5	8
4	*Wehsemann*, *Hühne*, *Isaac* und die *Irre* *Arendin* } krank.			
	Hartmannin ist auf der Küche.			

Magdeburg,
den 6ten Jul. 1790.

W. Willig, Hausvater.

Beylage E.

Besonderer Beköstigungszettel.

Laut eines Wohllöbl. Departement-Befehls sind vorstehende 42 Personen in der 26sten Woche, vom 27sten Jun. bis zum 3ten Jul. 1790, auf hiesigem Zucht- und Arbeitshause auf folgende Weise beköstiget:

Personen.		Rthlr.	Gr.	pf.
40	Mit ganzer Kost und Brodt nach ordinairem Fus à 9 Gr. - -	15	;	;
	Zuschus auf jeden Züchtling täglich 1 pf. incl. der *Arenden* -	;	23	11
1	*Jacoben* 2 Tage mit desgleichen auf ordinairen Fus à 9 Gr. und 1 pf. Zuschus - - - -	;	2	9
	25 Brodte für den Hausvater, 25 für die Raspler.			
	50 Brodte oder 62½ Pfund.			
	Alte Taxe 28 Brodte oder 35 Pfund, 50 Pfund 8 Loth pro 1 Rthlr. — — 16 Gr. 9 pf.			
	Neue Taxe 22 Brodte oder 27½ Pfund, 51 Pf. 16 L. 2 Quentl. pro 1 Rthlr. — 12 Gr. 10 pf.	1	5	7
	Für 8 Raspler Fleischgeld à 1 Gr.	;	8	;
1	Die *Arenden* mit ganzer Kost, Brodt, Fleisch, Covent, Frühstück und Nachschus - - -	;	14	3
	Summa	18	6	6

* * *

Sonn-

		Rthlr.	Gr.	pf.
Sonntag	Weiſse Bohnen - - - - - - -	1	2	2
	Für 8 Raſpler Fleiſchgeld à 1 Gr.	⁄	8	⁄
Montag	Sauerkohl - - - - - - - -	⁄	18	3
	Mehlbrey - - - - - - - -	⁄	11	⁄
Dienſtag	Mehlſuppe und Brodt - - - -	⁄	18	2
	Mehlbrey - - - - - - - -	⁄	11	⁄
Mittewoch	Erbſenſuppe mit Brodt - - -	⁄	18	1
	Mehlbrey - - - - - - - -	⁄	11	⁄
Donnerſtag	Erdtoffeln - - - - - - - -	1	1	3
Freytag	Grünenkohl - - - - - - - -	⁄	17	⁄
	Mehlbrey - - - - - - - -	⁄	11	⁄
Sonnabend	Erbſen - - - - - - - - -	1	3	2
	Für Fett - - - - - - - -	⁄	16	⁄
	Für Covent - - - - - - -	⁄	20	⁄
	289 Brodte ordinair, 25 Hausvater, 25 Raſpler.			
	339 Brodte oder 423¾ Pfund.			
	Alte Taxe 192 Brodte oder 240 Pfund, 50 Pfund 8 Loth pro 1 Rthlr. - - - - - - -	4	18	8
	Neue Taxe 147 Brodte oder 183¾ Pfund, 51½ Pfund 2 Loth pro 1 Rthlr. - - - - - - -	3	13	7
	Summa	18	6	6

Magdeburg,
den 6ten Jul. 1790.

W. Willig, Hausvater.

17. *Zucht-*

17. Zuchthaus in Manheim.

— In Manheim ist nicht allein das Zucht- und Waisenhaus miteinander verbunden, sondern in eben diesem Gebäude werden auch Wahnsinnige verpflegt. Ich wurde zuerst in die Stuben geführt, wo die Leute schlafen, und fand hier unbeschreibliches Elend. Kaum einige Augenblicke konnte ich den Anblick der zerrissenen schmutzigen Bettlaken, der Unsauberkeit des Geräthes und die pestilenzialische Luft, die hier herrschte, ertragen. Und dennoch traf ich diese Unreinlichkeit in dem Krankenzimmer in weit höherm Grade an. Denn dieses Gemach war von den übelsten Dünsten angefüllt, die den zehn oder zwölf Menschen, die sich hier aufhielten, gewiss nicht zur Genesung gereichen konnten, sondern nach meiner Empfindung wenigstens ihre Krankheit und Leiden vermehren mussten. Nicht weniger abschreckend war eine Art von Gewölbe, in welchem wahnsinnige Personen verpflegt wurden. Zum Theil lagen sie auf Stroh, zum Theil machten sie sitzend das fürchterlichste Geschrey gegen einander. Der Verwalter schien mir zu gleichgültig in Ansehung dieser Unglücklichen zu seyn. Zum Beweise darf ich nur anführen, dass er mir einen aus ihrer Mitte zeigte und von ihm erzählte, dass, wenn er einen Schoppen Brantwein bekäme, er von seinen Reisen Wunderdinge zu sagen wüsste. Ich gab ihm hierüber meine grosse Befremdung zu erkennen, worauf er mir aber kaltblütig genug erwiederte, dass der

Brantwein diesen Leuten weiter keinen Schaden thäte *).

Was nun die Züchtlinge insbesondere betrifft, so werden sie theils angehalten, ihr eigenes Handwerk, welches sie erlernt haben, zu treiben, theils müssen sie in den Fabriken des Zuchthauses arbeiten. Man unterhält hier zu dem Ende eine Kartenfabrik, eine Schnupftobacksfabrik, eine Leinwand- und eine Wollenmanufactur. In den beiden letztern wird das grobe Leinen zu den Hemden, und das gemeine Tuch zu den Kleidern der Gefangenen und Waisenkinder verfertiget. Die Fabricate der beiden erstern werden auswärts debitirt. Die Kartenfabrik hat man einem Entreprenneur, welcher der Sache kundig ist, übertragen. Dafür darf im ganzen Pfälzischen Gebiete mit keinen andern Karten, als mit denen, die im Zucht- und Waisenhause verfertigt sind, gespielt werden. Ausser diesen genannten Fabriken ist noch eine Schusterey, eine Schneiderey und Bäckerey beym Hause. Zufolge der Verordnung sollen sämtliche sowol männliche als weibliche Züchtlinge, welches Standes und Condition sie auch sind, unausgesetzt früh um 4 Uhr an den Arbeitstagen aufstehen, nach gehaltener Andacht sich zur Arbeit verfügen, und diese mit allem Fleiss und mit aller Sorgfalt verrichten, und mit anhaltendem Eifer fortsetzen, damit sie wegen bezeigter Trägheit sich nicht einer unausbleiblichen augenblicklichen Strafe schuldig machen. Zu den Strafen, die hier zuerkannt werden, gehören die Ertheilung des sogenannten Willkommens, wel-

*) Einige hieher gehörige Bemerkungen giebt das Capitel: über die Behandlung der in Zuchthäusern verwahrten Wahnsinnigen.

welcher, nachdem das Verbrechen beſchaffen iſt, in den groſsen, halben und kleinen Willkommen eingetheilt wird, ferner die Entziehung der gewöhnlichen Beköſtigung, ſtatt deren alsdann Waſſer und Brodt gereicht wird, imgleichen die Schlieſsung in Feſſeln, das Blocktragen, und endlich die Einſperrung in die unterſten Blochgefängniſſe. Die Anſtalten, die ſonſt noch zur moraliſchen Beſſerung der Züchtlinge getroffen ſind, beſchränken ſich auf folgende Puncte: Die Züchtlinge müſſen des Morgens, nachdem ſie aufgeſtanden ſind, und Abends ehe ſie ſchlafen gehn, ihr Gebet in der Stille andächtig verrichten, und von einem Züchtling wird einer der 7 Buſs-Pſalmen laut vorgeleſen. Des Sommers vor 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr wird täglich die Meſſe geleſen, welcher die catholiſchen Züchtlinge nach gegebenem Glockenzeichen mit gebührender Andacht beywohnen müſſen. Während dieſer Zeit ſollen die Reformirten und Lutheriſchen in ihren angewieſenen Arbeitszimmern mit Beten und mit Vorleſung eines faſslichen geiſtlichen Buchs beſchäfftiget werden, und dieſe Andacht jedesmal mit einem Dankgebet für die gnädigſte Herrſchaft und für die ſonſtigen Gutthäter beſchlieſsen. — Ehe die Gefangenen zu Tiſche gehen, müſſen ſie das Tiſchgebet laut verrichten. Während des Eſſens dürfen ſie nichts reden, ſondern ſollen dasjenige, was ihnen jedesmal aus einem geiſtlichen Buch durch einen dazu tüchtigen Züchtling vorgeleſen wird, wohl merken, und Nutzen daraus zu ziehen ſuchen. An den Sonn- und Feyertagen wird Morgens um 9 Uhr der Gottesdienſt, und zwar für die catholiſchen Züchtlinge die

Meſſe, darauf eine Predigt, Nachmittags um 2 Uhr aber ein chriſtlicher Unterricht gehalten, und die Andacht mit dem gewöhnlichen Dankgebet beſchloſſen. Die proteſtantiſchen Züchtlinge werden während dieſer Zeit in ihren Arbeitszimmern mit Beten und mit Leſung geiſtlicher Bücher beſchäfftiget. Auch wird alle Sonntage des Morgens nach dem Gottesdienſt ſämtlichen Gefangenen die gedruckte Verordnung, wie ſie ſich zu verhalten haben, vorgeleſen, welche auſserdem in verſchiedenen Zimmern affigirt iſt, und von welcher jeder Züchtling ein Exemplar erhält, welches mir eine ſehr nachahmungswürdige Einrichtung zu ſeyn ſcheint *). Auffallend war es mir, in einem Punct der Verordnung eine ſtrenge Vorſchrift wegen der nöthigen Reinlichkeit der Züchtlinge anzutreffen, da doch meine Sinne mich von dem Gegentheil überzeugten †). Zum Beſchluſs dieſer Bemerkungen theile ich noch das Schema der Tabelle mit, in welche die Züchtlinge von dem Verwalter regiſtrirt werden.

Ein-

*) Sie iſt in den ausländiſchen, beſonders engliſchen Gefängniſſen und Zuchthäuſern weit häufiger, als in den deutſchen, wo ſie ſehr ſelten gefunden wird.

†) Ein Beweis, daſs die vorgefundene Unreinlichkeit wie gewöhnlich, mehr durch die Nachläſſigkeit der damaligen Officianten verſchuldet war, und vielleicht itzt nicht mehr angetroffen wird. Howard fand es ſchon beſſer. Siehe: *Ueber Gefängniſſe und Zuchthäuſer p. 236.* — Beynahe möchte man glauben, daſs mancher Zuchthausverwalter, der ein ſo groſser Patron der Unreinlichkeit iſt, und dieſe in den Behältern der Gefangenen ſo ſehr überhand nehmen läſst, mit dem Abt Arſenius, der in ſeiner Celle einen beſtändigen Geſtank von verfaulten Palmblättern unterhielt, in der Hoffnung, durch dieſe Selbſtpeinigung dem Geſtanke der Hölle zu entgehen, gleicher Meinung ſey, und dieſe Unreinlichkeit für das kräftigſte Mittel zur Abbüſsung der Verbrechen der Züchtlinge und Ausſöhnung der Gottheit halte.

Einkunft.			Namen.	Alter.	Vaterland.	Stand.		Verbrechen.		Auskunft.			Besondre Anm.	Abkunft.
Jahr.	Mon.	Tag.				Profeff.	z. B. verheirathet oder ledig.		z. B. Verdacht des Kindermords.	J.	M.	T.		z. B. gestorben, oder wenn jemand einer andern Ursache wegen früher abgeht.
													z. B. bekommt den grosen Willk. beym Abschiede.	

18. Zuchthaus zu Meiningen.

Das Zuchthaus zu Meiningen ist unbedeutend, und in seiner Einrichtung höchst unvollkommen. Es ist nebst dem Waisenhaus und Hospital in einem ehemaligen Mannskloster im untern Stockwerk, und besteht aus 4 Stuben und mehreren Kammern. In einer Stube wohnt der Zuchtknecht mit seiner Familie. Durch diese geht man in die Stube, oder vielmehr — das dumpfige und ungesunde Gewölbe, worinnen die männlichen Züchtlinge ihren Aufenthalt haben, und durch eine andere Thür in die höher liegende und gesundere sogenannte grosse Spinnstube, worinnen die Züchtlinge weiblichen Geschlechts aufbewahrt werden. Die Wohnstuben sind zugleich die Schlafstuben. Bey kleinen Unpäslichkeiten bleiben sie in denselben; aber bey grosen und ansteckenden Krankheiten werden sie in eine besondere Krankenstube gebracht. Doch ist dies seit 10 Jahren nicht nöthig gewesen; es sind auch nur 2 Züchtlinge, die vorher schon alt und kränklich waren, während der Zeit gestorben. Denn die Anzahl ist klein und die Behandlung, bey aller Unvollkommenheit der Anstalt, sehr menschlich. Seit 20 Jahren sind 208 Zuchthausgefangene eingebracht worden, nemlich 56 weibliche und 152 männliche; und zwar verhältnismäsig die mehresten aus dem sogenannten Oberlande oder aus dem Meiningischen Antheil an der Coburgischen Landesportion. Der Grund davon ist in der Topographie des Herrn *Kesler von Sprengseisen* (1784.) angegeben. Seit 10 Jahren war die Anzahl der Züchtlinge

linge einigemal nur 5, aber auch einmal 18. Die gewöhnliche Zahl ist 8 bis 12.

Ihre Arbeiten bestehen im Sägen und Spalten des herrschaftlichen Holzes, in Ausbesserung der Wege, und in Gartenarbeit. Sie geschehen unter beständiger Aufsicht des Zuchtknechts, und dauern nach Verschiedenheit der Tageslänge 6 bis 10 Stunden *). Vor 6 Uhr früh gehen sie niemals an die Arbeit, um 11 Uhr kommen sie nach Hause, wohnen den Catechisationen und Betstunden in der Waisenkirche bey, und essen dann ihr Mittagsbrodt. Um 1 Uhr setzen sie ihre Arbeit fort; aber niemals länger als bis Abends um 6 Uhr. Jeder Züchtling arbeitet so viel und so gut, als er kann und will! — Die Sonntage ruhen sie, besuchen die Kirche, und lesen, wenn sie wollen, in der Bibel, im Gesangbuche, in einer Postille etc. oder bessern ihre Kleidungsstücke aus.

Sie werden hier vergleichungsweise sehr gelind und gut behandelt, gehen frey herum, und nur wenige grobe Verbrecher müssen schwere Klötzer und Ketten tragen. Da die meisten nur auf Wochen und Monate zur Zuchthausstrafe verurtheilt werden; so bleiben sie so gekleidet, wie sie eingeliefert worden sind. Diejenigen aber, welche Jahrelang Züchtlinge sind, werden aus der Zuchthauscasse in grobe linnene Kittel gekleidet, ohne besondere Abzeichen. Doch geschah es im vorigen Jahre, dass 3 Wilddieben Hirschgeweihe auf den Rücken ihrer Kittel gemahlt wurden. Eines jeden Kost besteht täglich in 2 Pfund Brodt, und 2mal, nemlich Mittags und Abends, Suppe oder Zugemüse;

*) *Howard über Gefängnisse — von Köster S. 155.*

z. E. Gerſtengraupen, Erbſen, Linſen, Kartoffeln, Rüben, Kraut u. ſ. w. An hohen Feſt- und an ihren Communiontagen bekommt ein jeder ½ Pfund Fleiſch. Auch ihre Verwandte dürfen ihnen beſſeres Eſſen bringen, welches freylich nicht ſeyn ſollte! — Ihr Trank iſt Waſſer. In ihren hölzernen Bettſtellen liegt Stroh, und darauf eine grüne Frieſsdecke. Jeder hat ein beſonderes Lager. Im Winter werden die Stuben geheizt. — Die Herzogliche Landesregierung verhängt und beſtimmt die Strafen in Anſehung aller Verbrechen, und auch die Zuchthausſtrafe. Manche, obgleich wenige Züchtlinge bekonimen zum Willkommen 10, 15, 20-25 Hiebe mit einer Peitſche, und eben ſoviele bey ihrer Entlaſſung. Wenn ſie ſich während ihres Aufenthalts im Zuchthauſe gut verhalten, ſo widerfährt ihnen weiter nichts übels.

Jeder zum Zuchthaus beſtimmte Verbrecher wird zuerſt zum Waiſenpfarrer, dem auch die Züchtlinge zu ihrer moraliſchen Bearbeitung übergeben ſind, gebracht. Dieſer ermahnt ihn denn zum Wohlverhalten im Zuchthaus, zur Bereuung ſeiner Thorheiten, zur Beſſerung u. ſ. w. Vier Tage in der Woche ſind zu Catechiſationen in der Waiſenkirche beſtimmt, und auch mit den Züchtlingen werden öffentliche catechetiſche Unterredungen gehalten. An den Sonntagen beſucht ſie bisweilen der Pfarrer in ihren Behältern, und ſpricht mit einem jeden einzeln von ihren leiblichen und geiſtlichen Angelegenheiten. An einem jeden Abend ſingt der Zuchtknecht ein Lied mit ihnen, lieſt ein Capitel aus der Bibel und ein Gebet vor, und thut Fragen darüber, (die wol manchmal ſonderbar genug lauten

mö-

mögen!) Bey ihrer Entlaſſung aus dem Zuchthauſe geſchehen abermalige Ermahnungen zur Beſſerung, und dann geht ein jeder wieder nach Haus zu ſeiner Familie. Die Weibsleute gehen gemeiniglich in Dienſte als Mägde, beſonders wenn ſie um Sünden der Unkeuſchheit willen im Zuchthaus geweſen waren.

Die Frau des Zuchtknechts beſorgt die Oeconomie, und der Zuchtknecht die Aufſicht und die Strafen. Das Zuchthaus ſteht zunächſt unter dem Rechnungsführer und dem Geiſtlichen, und dann unter dem Regierungs-Collegio.

Die Einkünfte deſſelben ſind gering. Im J. von Michaelis 1787. bis dahin 1788. nahm die Caſſe ein

233 fl. rheinl. 21 Kr. an Zinſen von ausgel. Capitalien.
225 — — 16¼ — an Verdienſt der Züchtl. für Holzſchneiderlohn, Bauarbeit, und Arbeit im Herzogl. Garten

458 fl. rheinl. 37¼ Kr.

Die Ausgaben ſind aber viel gröſſer. Denn in gedachtem Jahre wurden ausgegeben:

236 fl. rheinl. 29 Kr. für Brodt und Mittelmehl.
125 — — 18¾ — für 19 1/3/2 Klafter Büchenholz.
102 — — 46½ — für Victualien, z. E. Butter, Schmeer, Salz, Gemüſe u. ſ. w.
10 — — 12½ — für Leinöl zum Brennen, Seife u. ſ. w.
47 — — 6½ — für Haus-, Zucht-, Arbeits- und Küchengeräthe.
24 — — 41½ — für Bettzeug, Kleidungsſtücke, als Schuhe, Strümpfe, Hemden, Frieſs, Boy u. ſ. w.
14 — — 46¾ — für Baukoſten.
224 — — 57½ — für Beſoldungen.
29 — — 57¼ — für Bücher, Medicamente, Arztlohn u. ſ. w.

816 fl. rheinl. 16¼ Kr. Summe aller Ausgaben. Die Waiſenhauscaſſe muſste daher einen Zuſchuſs von 357. fl. 39 Kr. thun, ſo wie es ſchon mehrere Jahre geſchehen iſt.

In einem andern Theil des Gebäudes wohnten sonst die Waisenkinder; sie sind aber seit dem 11ten Februar 1788. im Lande gegen ein gewisses jährliches Verpflegungsgeld guten Pflegeltern übergeben worden, und zwar fast ganz auf die Weise, wie in den Weimarischen Landen. — In dem ebenfalls damit verbundenen Hospital geniessen 10 betagte arme Weiber gegen 25 fl. rheinl. Eintrittsgeld bis an ihr Ende freye Wohnung, Holz und Licht, und jährlich an Brodt und Geld 20-25 fl. rheinl.

19. *Zuchthaus zu Spandau* *).

Das Zuchthaus zu Spandau könnte man wol die Mutter mehrerer ähnlicher Anstalten nennen. Wenigstens scheinen Magdeburg, Brieg und andere Zuchthäuser nach demselben bey ihrem Entstehen geformt zu seyn. Es bekam, nachdem es schon seit 1687. existirt hatte, 1721. seine eigentliche Consistenz; und nachdem der König Friedrich Wilhelm 1724. das Zucht- und Spinnhaus zu Berlin aufgehoben, die Revenüen davon Spandau überlassen und diese beiden Zuchthäuser miteinander combinirt hatte, seine itzige Extension. — Es *liegt* mitten in der Stadt. Die Behältnisse, worin die Gefangenen sind, sind theils grosse Säle, worin einige 40 zusammen arbeiten, theils sind es Stuben, worin

8,

*) Mehrere Nachrichten vom Spandauischen Zuchthause findet man in den *Historischen politisch-geographisch-statistisch-militärischen Beyträgen, die Königl. Preuss. und benachbarten Staaten betreffend, Th. 2. B. 1. p. 277. sqq. Th. 3. B. 2. S. 367. sqq.*

8, 12 bis 14 Personen sich aufhalten. Die Schlafbehälter sind wieder besonders, worin eben soviel als in den Sälen, je 2 und 3 zusammen, schlafen. Sie liegen in Bettstellen auf Stroh, und haben Friesdecken über dem Stroh und zum zudecken. Zu Ende des Jahrs 1789. war die *Anzahl* 156, nemlich männliche 38, und weibliche 118 Personen; die man in 3 grosse Säle und 12 Stuben vertheilt hatte. — Sie werden hieher aus den Districten der Chur-, Alt- und Neumark, Priegnitz, auch wol aus dem Magdeburgschen und Halberstädtschen gebracht, gemeiniglich verübter Diebereyen und Betrügereyen wegen. Auch sitzen viele wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, und daraus entstandenen Verdacht des Kindermordes. — Im Jahre 1787, wo die Anzahl der Gefangenen bis zu 190 Personen gestiegen war, *starben* 9; und im Jahre 1788, wo der Numerus aus 160 bis 170 bestand, 10. Doch, wie bekandt, diese geringere oder grösere Mortalität hat auf solchen Anstalten oft ganz zufällige Ursachen.

Die Gefangenen müssen Baumwolle *spinnen*, und wer nicht krank ist, muss wöchentlich 8 Stück, als ein festgesetztes, 6 Stück aus dem Pfunde, liefern. Sie sind zur Arbeit in ihren Behältnissen eingeschlossen, ausser dass sie täglich 3 Freystunden zu ihrer Erholung haben, nemlich des Morgens, Mittags und gegen Abend. — Zum Seidenbau, der auch beym Zuchthause getrieben wird, sind Leute, welche zu langer oder lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, von Meistern und Erfahrnen angelernt, um auf diese Art der Anstalt destomehr Vortheil zu verschaf-

ſchaffen. Doch hat ſie nie vielen Nutzen daraus gezogen, ſo wie man denn überhaupt die Bemerkung gegründet finden wird, daſs der Seidenbau auf Zuchthäuſern nie recht gedeihen will, und von Privatperſonen mit weit mehr Vortheil getrieben wird.

Die *Koſt* beſtehet darin, daſs ſie wöchentlich des Mittags 3mal Erbſen, 1mal Graupen, 1mal Grütze und 2mal Mehlbrey, aus Waſſer und Salz gekocht, bekommen, und zwar ein jeder eine ſogenannte Nöſsel-Kelle voll. Auſserdem erhält jeder des Sonntags $\frac{1}{2}$ Pfund gekochtes Fleiſch, und täglich 44 Loth Brodt und 2 Quart Speiſebier. Des Abends müſſen ſie ſich mit dem ihnen gegebenen Brodt und Bier behelfen. Für die Beköſtigung ſollte nach der ältern Inſtruction von 1722, und auch nach der noch frühern Einrichtung, dem Oeconomus für jede Perſon täglich 1 Groſchen, der Preis des Getreides und der Victualien möchte theuer oder wohlfeil ſeyn; nach der neuern von 1735. nur 9 pf. in der Rechnung paſſirt werden. Doch haben die Zeitumſtände auf die nähere Beſtimmung manchen Einfluſs. —

Bekleidet werden nur diejenigen, die lange zu ſitzen haben, oder auch wenn ſie nackend und bloſs ſind, und aus ihren Mitteln ſich nichts anſchaffen können. — Die Gelder zu dieſer Bekleidung werden aus der Zuchthauscaſſe genommen. Eine Mannsperſon bekommt jährlich ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe, ein Hemde, einen Rock und ein Paar Hoſen von blauem Commiſstuch; und eine Frauensperſon erhält ein Paar Pantoffeln, ein Paar Strümpfe, ein Camiſohl von blauem Tuch und einen blauen Friesrock. Die Beklei-

kleidung der Mannsperſonen kommt ohngefähr zu ſtehen 4 Rthlr. 4 Gr. und die der Frauensperſonen 4 Rthlr. 8 Gr. auch wol noch etwas höher. Ueberhaupt hat der Betrag der Unterhaltung der Züchtlinge und eines jeden insbeſondere abgewechſelt. Im Jahr 1772. war er 21 Rthlr. 5 Gr. 6 pf. Ao. 1773. 20 Rthlr. 18 Gr. und Ao. 1774. 14 Rthlr. 18 Gr. 8 pf. u. ſ. w. —

Für die *moraliſche Beſſerung* wird wie faſt auf allen Zuchthäuſern geſorgt! — — Die *Strafen* beſtehen theils in Peitſchenhieben, theils im Einſperren in Keller und dergleichen, welche nach Beſchaffenheit der Umſtände, und nachdem der Gefangene mehr Böſewicht oder faul iſt, von dem Commiſſarius oder Juſtitiarius des Hauſes erkannt werden. Bey der *Dimiſſion* wird jeder ſeinem Schickſale überlaſſen, und von Seiten der Anſtalt für ihn weiter nichts gethan!

Auſser 5 Zuchtmeiſtern ſind 6 *Officianten* beym Zuchthauſe angeſtellt, deren Geſchäfft überhaupt die ganze Oeconomie des Hauſes, Gottesdienſt, die Krankenpflege und übrige gute Ordnung, auch Beſorgung der Wollarbeit iſt. Der Zuchtmeiſter Geſchäffte beſtehen vorzüglich darin, daſs ein jeder die ihm zur Aufſicht gegebenen Reviere in Ordnung hält, richtig verſchlieſst, und auf alles, was zur Ordnung gehört, Acht hat, auch die erkannten Strafen vollziehet.

Zur Unterhaltung des Hauſes müſſen verſchiedene Churmärkiſche Kreiſe und Städte, auch die General-Domainencaſſe gewiſſe beſtimmte Summen jährlich entrichten. Der ältere *Etat* beſtand aus 16873 Rthlr. Capital, einigen tauſend Thalern an Immobilien, als einem Hauſe und einer Walkmühle; und dann aus

an-

andern, von Sr. Königl. Majeſtät pro Fixo geordneten Fonds, als aus der General-Finanz- (itzt Domainen-) Caſſe jährlich 2000 Rthlr., aus der General-Kriegscaſſe jährlich 350 Rthlr., aus der Havelländiſchen Kreiscaſſe 122 Rthlr., aus einigen Havelländiſchen Städten 170 Rthlr., aus der Ruppiniſchen Kreiscaſſe 77 Rthlr., aus den Kämmereyen einiger Ruppiniſchen Städte 30 Rthlr. u. ſ. w., ſo daſs anitzt die Einnahme dieſes Hauſes jährlich ohngefähr 4161 Thaler beträgt. — Es gehört mit zum Gouvernement, und ſtehet unter der Aufſicht und Directorio des jedesmaligen Gouverneurs, des General-Auditeurs, und auch des Commendanten.

20. *Zuchthaus in Weimar.*

Das daſige Zuchthaus wurde im Anfang dieſes Jahrhunderts erbaut, und hat bis itzt faſt noch ganz die innere und äuſsere Form, die es damals erhielt, und die freylich, wie leicht zu erachten, nicht die zweckmäſsigſte, ſondern ſehr fehlerhaft iſt. Die Mängel bey dieſer Anſtalt fallen um deſtomehr auf, da ſich Weimar übrigens ſo ſehr durch viele vortreffliche Einrichtungen und Anſtalten in der Reihe der Städte auszeichnet. Man verkennet das Mangelhafte auch gar nicht! — Schon 1779. erhielt der würdige Herr Geheime Aſſiſtenzrath *Voigt* von der Landſchaft den Auftrag, ſeine Bemerkungen über dies Haus aufzuſetzen, die Fehler anzuzeigen, und zur

Ab-

Abhelfung derſelben dienliche Vorſchläge zu thun. Es geſchah; bis 1791. aber, wo ich in Weimar war, waren die Vorſchläge noch nicht realiſirt worden, vielleicht weil man die Koſten, welche die intendirte Verbeſſerung nothwendig machte, und die aus der Landſchaftscaſſe, die das Haus erhalten muſs, hergeſchoſſen werden ſollten, ſcheuete, vielleicht auch aus andern Urſachen. Doch hoffe ich, daſs die Wünſche, die gewiſs jeder Patriot und Menſchenfreund für die beſſere Einrichtung des Hauſes thut, nun bald mehr Raum und Platz gewinnen werden — vielleicht ſchon gewonnen haben! —

Gleich die Lage des Hauſes iſt äuſserſt unzweckmäſsig. Es liegt mitten in der Stadt, iſt verbauet, hat nur wenig Hofraum, und entbehrt alſo des freyen Durchzugs der Luft gar ſehr. In der That ein groſser Mangel! Vielleicht hätte dem Hauſe in dieſer Rückſicht einigermaſsen können geholfen werden, wenn die Caſſe gegen einen beſtimmten jährlichen Erbenzins den dicht angränzenden Waiſenhaushof und einiges von den Gebäuden deſſelben — das Waiſenhaus ſteht itzt leer, indem die Kinder an Perſonen auſserhalb des Hauſes in der Stadt und auf dem Lande ſeit einigen Jahren mit vielem Nutzen zur Erziehung vertheilt ſind — an ſich gebracht hätte. Wahrſcheinlich wollte man dieſe Ausgabe ſparen, und lieſs lieber die — Gefangenen leiden. Und wenn man denn nur durch künſtliche Luftzüge dieſem Mangel zu Hülfe gekommen wäre! — Aber auch dieſe findet man faſt gar nicht. Nur bey den Abtritten, die ſonſt einen unerträglichen Geſtank geduftet haben ſollen,

hat

hat man seit etwa 2 Jahren einen solchen angebracht. Selbst die Fenster scheinen nur selten geöffnet zu werden, wenigstens liessen dies die vielen Spinnengewebe, die ich in denselben fand, muthmafsen. Ueberdies war die Unreinlichkeit in den Stuben sehr grofs. Da lagen alte Töpfe, unreine Schüsseln, zerrissene Kleidungsstücke, Arbeitsinstrumente u. s. w. durcheinander. Vielleicht sollten sie den Schmutz verdecken, womit der Boden überzogen war. Die Wände sahen schwarz aus. Auch die Lagerstätten der Gefangenen waren zum Verweilen bey denselben nicht sehr einladend. Sie hatten Stroh und eine Friesdecke. Die Mannspersonen lagen in engen Cojen, die durch ein kleines vergittertes Fenster, das sehr unschicklich auf die Strafse geht, Luft erhalten — können. Zu jeder führte eine kleine niedrige Thüre. —

Unter diesen Umständen ist es eine wahre Wohlthat für die Züchtlinge, so unzweckmäfsig auch übrigens diese Einrichtung seyn mag, und so sehr ich sonst wider sie eifere, dafs sie nicht alle und nicht immer innerhalb des Hauses sich aufhalten und spinnen, sondern auch zu Arbeiten aufser demselben, z. B. zum Holzspalten gebraucht und an Bürger vermiethet werden. Fünfe bekommen für die Klafter $7\frac{1}{2}$ Gr., da andern Arbeitern 10 Gr. bezahlt werden. Die Wache, die aus 2 Mann besteht, und auch wol Ketten, sollen das Entspringen verhindern, ob dies gleich nicht immer dadurch verhindert wird, wie die Erfahrung gelehrt hat. Nur Schade, dafs die Stadtarmen, denen das Holzspalten sonst ein Nahrungszweig ist, darunter leiden! — Doch ohne diese Vergünstigung würden der Siechen

und

und Kranken noch mehrere und die Mortalität noch gröſser ſeyn, als ſie vor einigen Jahren war, wo beynahe 6 von 30, als der gewöhnlichen Anzahl, ſtarben. Ein ähnliches Verhältnis der Geſunden und Kranken fand Howard im Zuchthauſe zu Wien, wo von 153 Gefangenen 35 Kranke waren. Aber hier ſchliefen ſie auch auf dem Boden des Gefängniſſes! — Itzt iſt freylich die Sterblichkeit geringer, denn man hat wenigſtens etwas, und inſonderheit manches in der Diät und Speiſeordnung nach den Vorſchlägen des Hausarztes, des gelehrten Herrn Bergrath *Buchholz*, verbeſſert. Die männlichen Züchtlinge erhalten wöchentlich 16 Pfund Brodt, die weiblichen $12\frac{1}{2}$ Pfund, und dreymal ein Maaſs mit Fett oder Butter geſchmolzen Gemüſe, wofür dem Verwalter oder Inſpector jedesmal 1 Gr. gutgethan wird. Das Brodt liefert ein Becker, welcher es ebenfalls aus der Landſchaftscaſſe bezahlt bekommt. Sonſt mag ihnen dieſes wol oft ſeyn verkürzet worden! —

Das Haus wird, wie ich oben bemerkte, aus der Landſchaftscaſſe erhalten, die jährlich dazu 1000 Rthlr. ausgeſetzt hat. Dafür kommt dieſer die Arbeit der Züchtlinge zu gut, obgleich auf dieſe nicht ſo ſehr viel gerechnet werden kann, weil in der Vertheilung und Anordnung derſelben ebenfalls noch viele Mängel herrſchen, und mehr nach Willkühr, als nach einem feſten Plan, und Penſum, das man nicht aufzugeben pflegt, gearbeitet wird. Das im Hauſe wohnende Perſonale beſteht aus einem Inſpector, einem Werkmeiſter, einer Köchin und einem Zuchtknecht. Der Inſpector bekommt jährlich 130 Rthlr.

Gehalt und frey Holz, wofür er die Oeconomie besorgt. Der Zuchtknecht existirt erst seit einigen Jahren als solcher. Bis dahin mufste ein Gefangener den andern abstrafen. — In der obersten Etage des Hauses — das Haus besteht aus 2 Stockwerken — ist ein Irreninstitut angelegt, zu welchem, um die Anverwandten der Unglücklichen zu schonen, auch eine andere Thür als die, durch welche die Züchtlinge aus- und eingehen, führt. Sie werden hier als Kranke verpflegt. Auch unter den Züchtlingen sind noch manche, die mehr in diese — Krankenzimmer gehörten, z. B. Blinde u. dgl. Aber es fehlt an Raum. — Doch genug von dieser Anstalt, die ihrer Vervollkommnung mit jedem Tage entgegensieht!

Zucht-

Zuchthäuser

in

der Schweitz.

Ein Anhang

zu den

Nachrichten und Kritiken

über

die Zuchthäuser in Deutschland.

Nur einige Cantons in der Schweiz haben Zucht- und Arbeitshäuser. Es liegt aufser meinem Plan, die in der bürgerlichen und politischen Verfassung der Schweiz und der verschiedenen Cantons derselben gegründeten Ursachen, warum man bis dahin nicht allgemeiner an solche Anstalten gedacht, und nicht wirksamer auf ihre Errichtung angetragen hat, aufzusuchen oder über sie zu entscheiden. Einiges findet man — freylich zerstreut — in *Meiners* und *Coxe Briefen*, und vielleicht noch mehr in der *wahren und gründlichen Darstellung der Staatsverfassungen — in der Schweiz*, die zu Kempten herauskommt. Nur *Zürich*, *Basel* und *Bern* haben Zuchthäuser, und haben sie schon lange. Bern liefs das seinige 1615, vielleicht noch früher, Basel 1667. erbauen. Aber eben diese Cantons haben auch an wahrer Aufklärung und in mancher andern Rücksicht Vorschritte vor den übrigen gethan, und zeigen Männer auf, die ihrer Einsicht und Thätigkeit wegen allgemeine Hochachtung verdienen. Was die gedachten Anstalten selbst betrifft, so dürfen sich die in Deutschland gar nicht schämen, wenn jene ihnen an die Seite gesetzt werden. Zwar mag ich nicht gern Parallelen ziehn, denn bey diesen kan man nur gar zu leicht auf irgend eine Art ungerecht werden; aber die Nachrichten selbst werden zuletzt Resultate geben, die für die Wahrheit des im Allgemeinen gefällten Urtheils bürgen.

1. Zuchthaus zu Zürich.

Das Zuchthaus liegt ziemlich frey, an einer der äuſſerſten Ecken der kleinern Stadt auf einer Anhöhe, dem neuen Waiſenhaus gegenüber, und hat die herrlichſte Ausſicht. Es war ehedem ein Kloſtergebäude, ward nachher ein Waiſen- und Gefängniſshaus, und dann ein Zuchthaus. In der Mitte des Umfangs iſt, wie in Kloſtergebäuden gewöhnlich, ein Kreuzgang, der einen geräumigen Garten einſchlieſst, und in einer, obgleich nicht ſehr beträchtlichen, Vertiefung liegt. Dieſer dünkt mich nicht wenig zu der groſsen Feuchtigkeit des Hauſes beyzutragen, von deſſen übriger Lage man es nicht vermuthen ſollte. A plein piéd des Kreuzgangs befindet ſich eine ſehr geräumige Stube, welche an eine eben ſo geräumige Schlafkammer ſtöſst, und für die Karrenzüchtlinge, die zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden, beſtimmt iſt. Dieſe Claſſe der Züchtlinge iſt itzt eingegangen. Entweder waren die Auffeher, die ſie zu den Karrenarbeiten begleiteten, zu roh und ungeſittet, daſs ſie wol manchmal ſelbſt den Karren zu ziehen verdient hätten; oder ſie waren zu gelind und nachſichtig; und dann echappirten ihnen die Züchtlinge oder ſchweiften aus. Ueberdies war das Publicum gar zu weichmüthig gegen ſie und beſchenkte ſie oft reichlich. Die Verwandten vom Lande liefen ihnen nach und ſteckten ihnen Geld in die Taſche, woraus ein unordentliches Leben unter dieſen Leuten entſtand. Zugleich ſpielten ſie die Contrebandiers von den Eingeſperr-

ſperrten, ſo daſs man für gut fand, ſie ſelbſt einzuſperren und nicht mehr ausgehen zu laſſen. Auf dem Kreuzgange ſind auch noch Gefängniſſe für eingezogene Verbrecher. — Die obere Etage iſt in 2 lange Queergänge eingetheilt; der eine für die Männer, der andere für die Weiber; beide werden durch eine Scheidthüre getrennt. Auf dem Männergange ſind zwo Schlafſtuben hintereinander und zwo Krankenſtuben. Zugleich ſind auf beiden Seiten des Ganges beſondere Stübchen für Einzelne angebracht, die von ihren Bewohnern bezahlt werden müſſen. Dieſelbe Einrichtung findet man auch auf dem Weibergang. Eine kleine Hauskirche auf dem Männergange hat zwo Thüren, weil Männer und Weiber durch eine Lattenwand abgeſondert ſind, über welcher die Canzel erhöht iſt. In dieſer Kirche oder Zimmer wird jeden Dienſtag Privatgottesdienſt gehalten, wobey die Gefangenen ſonſt catechetiſch unterrichtet wurden; und man legte Oſterwalds Teſtament gemeiniglich zum Grunde. Jetzt wird nicht mehr catechiſirt, weil ſich die lieben Catechumenen unter einander über Ungeſchicklichkeit im Leſen und Antworten zu necken anfingen, und man predigt ſtatt deſſen *). Dem öffentlichen Gottesdienſt am Sonntage wohnen ſie hinter Gitterwerk in der anſtoſsenden Waiſenkirche bey.

Es giebt keine *Claſſen* unter ihnen; beſſere und ſchlechtere ſind durcheinander gemiſcht; nur dann, wenn eine Stube angefüllt iſt, bringt man die ſchlech-

*) Aber konnte man dieſen Neckereyen nicht auf andere Art vorbeugen? — —

tern in eine besondere. Haben sie aber wieder Platz, so leben sie auch wieder gemeinschaftlich in einer. Denn das Institut — und hieraus lassen sich viele daseyende Mängel erklären — ist noch in seinem Werden; seine Fonds sind noch sehr eingeschränkt. Man weiss und wünscht manche Verbesserung, die sich aber eben deswegen nicht gleich ausführen läst *). — Die Männer kommen gemeiniglich verübter Diebereyen oder liederlicher Wirthschaft wegen ins Zuchthaus; die Weiber mehrentheils wegen unzüchtiger Ausschweifungen. Man kann ohngefähr im Durchschnitt von 50 Gefangenen jährlich 2 bis 3 *sterbende* zählen.

Ihre *Arbeit* ist meistens Baumwolle spinnen. Einige weben Musseline und seidene Zeuge, andere machen Kleider für das Haus und Schuhe. Alte und Kränkliche lesen die Baumwolle und messen rothe Schnüre in kleine Bünde ab, die die Zürcher Kaufleute aufs Land zu Haarschnuren verkaufen. Mancher lernt hier eine Arbeit, die ihm in Zukunft sein Brodt verschafft. Am Sonntag besuchen sie dreymal den öffentlichen Gottesdienst. Man erweckt bey ihnen Lust zum Gesang, und lehrt sie geistliche Lieder singen, womit sie sich oft bey der Arbeit und an Sonntagabenden unterhalten. — Im Sommer müssen die Züchtlinge Morgens um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr aufstehen. Nachdem sie sich angekleidet, gewaschen und ihre Andacht verrichtet haben, geht's sogleich an die Arbeit bis Abends um 9 Uhr. Um 7 Uhr erhalten

*) Eine Klage, die auch in Deutschland und von den Vorstehern der dasigen Zuchthäuser sehr häufig geführt wird. — Wenn mans nur nicht so oft bey dieser Klage unthätig bewenden liesse! —

halten sie das Morgenbrodt, um 12 Uhr das Mittagsessen, um 4 Uhr das Abendbrodt, und um 7 Uhr die Nachtsuppe. Das Pensum der Arbeit ist ungleich, nach Geschicklichkeit und Kräften. Das stärkste ist, dass sie täglich 4 Schneller des reinsten Baumwollengarns spinnen, und innerhalb 3 Wochen ein Seidengewebe von 50 bis 60 Ellen vollenden, welches an einige Kaufleute, die mit der Zuchthaus-Commission einen Contract auf 6 Jahre geschlossen haben, abgeliefert wird. Arbeitet der Züchtling über sein Pensum, so wird ihm der Ueberverdienst aufbehalten, wovon er sich zuweilen gütlich thun, oder andere Bedürfnisse befriedigen und z. B. Schnupftoback u. s. w. sich kaufen kann. Das übrige wird bey seiner Entlassung ihm ausgezahlt. Giebt es solche, die durch ihre Arbeit dem Hause Nutzen schaffen, so giebt es hinwiederum viele, die durch ihre Kränklichkeit und Untüchtigkeit zur Arbeit, viele Unkosten verursachen. So verdienten z. B. im vorigen Jahre 1791. 22 von 50 Züchtlingen 1200 fl., und die übrigen alle nur 200 fl.

Ihre *Kost* ist auf jeden Züchtling des Tags 1½ Pfund Brodt, wovon sie die Hälfte trocken, und die andere Hälfte in Suppe mit Bohnen, Erbsen oder Gersten vermischt essen. Zwey Tage in der Woche bekommen sie Zugemüse, an jedem Neujahrstage Fleisch. Was ihnen von Verwandten oder Bekanten geschickt wird, läst man ihnen in bestimmten Portionen zukommen. Gabel und Messer haben sie nicht; das Brodt wird ihnen gekerbt gegeben. Kranke werden auf eine ihren Umständen angemessene Art behandelt. — So bald

Verbrecher ins Haus kommen, ſo werden ihnen ihre *Kleider* abgenommen, und bis zu ihrer Entlaſſung aufbehalten. Dagegen giebt man ihnen eine andere einförmige Kleidung, im Winter einen warmen grauen Zeug, und im Sommer einen leichten von Zwillich. Dieſer Zeug wird angekauft, aber im Hauſe verarbeitet. Die Kleider werden ohne Futter und Taſchen gemacht, und mit Heftchen verſehen.

Zu ihrer *moraliſchen Beſſerung* ſind zwar die Geiſtlichen vom Waiſenhauſe geordnet; aber daſs dieſe auch hier wie auf allen Zuchthäuſern viele Hinderniſſe zur Erreichung eines ſolchen Zwecks finden, kann man leicht denken. Zugleich waltet eine Art von Unglauben an die Möglichkeit einer ſolchen Beſſerung ob, und man berechnet die Wichtigkeit des Inſtituts mehr von der Seite, daſs die Eingeſperrten der menſchlichen Geſellſchaft nicht ſchaden können, als daſs von ihnen Beſſerung zu hoffen ſey.

Wenn man die, die etwas begangen haben, *ſtrafen* will, ſo züchtiget man ſie an einer Säule mit der Ruthe, oder bringt ſie in ein Gefängniſs. Der Zuchtmeiſter läſst dieſe Strafen auf der Stelle nach ſeinem Gutbefinden vollziehen, giebt aber gewöhnlich davon Bericht den Vorſtehern des Hauſes.

Der *Entlaſſene* wird von den obrigkeitlichen Vorſtehern des Hauſes in die Hände ſeiner Verwandten oder ſeiner Gemeindevorſteher zurückgegeben, mit einer Vorſtellung an dieſe zur Aufſicht und weitern Beſorgung deſſelben, und mit einem Zuſpruch an den Entlaſſenen ſelbſt, zu künftigem Wohlverhalten.

Offician-

Officianten sind im Hause neben dem Zuchtmeister, der Schaffner, der Aufseher in der Männerstube ist, alle Arbeiten der Züchtlinge austheilt, sie wieder in Empfang nimmt, darüber Rechnung führt, und diese verfertigt; er wird aber in seinen Geschäfften auch von den übrigen Unterbeamten unterstützt; — ferner ist eine Aufseherin in der Weiberstube, die eine Gehülfin des Schaffners ist; ein Pförtner, der die Thür zum Kreuzgang, wo der eigentliche Eingang ins Zuchthaus ist, auf- und zuschliesst, und daneben Garten- und andere Geschäffte verrichtet; eine Köchin und Untermagd, ein Unterknecht und ein Profos.

Das Zuchthaus stehet unter der *Direction* und Aufsicht von 10 Magistratspersonen, wovon ein Ausschuss, der die engere Commission heisst, die wöchentlich vorfallenden Angelegenheiten allein besorget, die Visitationen hält, diejenigen, um deren Aufnahme angesucht wird, verhört und inquirirt, ihre nachherige Bitte um Entlassung, begleitet mit einem Testimonium von dem Geistlichen *), an den Magistrat bringt u. s. w.

Die *Einkünfte* fliessen theils aus dem Verdienste der Züchtlinge, theils aus Tischgeldern, die, wenn der Züchtling kein eigenes Vermögen hat, die Gemeinde, aus der er gebürtig ist, oder auch, wenn er von

*) Es ist gewiss kein leichtes, ein zweckmäfsiges *Zeugniss* auszufertigen, oder mit der erforderlichen Kürze die Charactere so darzustellen, dafs man daraus mit einiger Zuverlässigkeit abnehmen kann, was sich ihretwegen hoffen läfst, oder was zu fürchten sey. Am öfterstten wirft man dem Prediger übertriebene Gelindigkeit vor, denn das Testimonium heifst gemeiniglich schon dann vortheilhaft, wenn es nur keine ausdrückliche Klagen enthält!

von seinen Verwandten eingeliefert wird, diese bezahlen müssen *); theils aus Interessen von Capitalien, die der Stadtseckel und das Directorium der Kaufmannschaft ohne Zinse dargelehnt hat, bis das Institut in Stand kommt, sich durch seine eigenen Kräfte zu erhalten; theils aus Legaten, die aber nur selten sind.

Erfahrung hat gelehrt, manches an dem zuerst entworfenen Plane und Reglement abzuändern und zu verbessern †). Züchtlinge sind mehrentheils durch die Erziehung verwahrlosete Menschen. Bey einigen ist freylich auch natürliche Stumpfheit des Verstandes auffallend; aber bey den mehrern hat Mangel an Erziehung und eine grosse Religionsunwissenheit oder Gefühllosigkeit für das, was sittlich und gut ist, ihren Hang zur Sinnlichkeit so stark und überwiegend werden lassen, dass der Menschenfreund dafür erschrickt. Diejenigen, die um einzelner Capitalverbrechen willen eingesperrt worden, sind gewöhnlich die Bessern, wie etwa Kinderverwahrloserinnen, Blutschänder, Falschmünzer u. s. w. Eine unglückliche Stunde, äusserste Armuth und dergleichen hat sie gedankenlos in das Verbrechen gestürzt, welches sie beym Erwachen aus dem Taumel tausendmal bereuen. Man findet auch bey ihnen gemeiniglich ein weiches, guter Ein-

*) Selbst von denen, welche per sententiam zum Zuchthaus verurtheilt sind, werden solche Tischgelder eingefordert. — Ich bin zu wenig mit dieser den Schweizerischen Zuchthäusern gemeinen Einrichtung bekant, als dass ich über sie urtheilen könnte. Auf den ersten Anblick möchte sie vieles wider sich haben.

†) Weil dieses Reglement in Deutschland äusserst selten ist, so theile ich es in der *Beylage* mit. Das, was in demselben abgeändert ist, ist in der Nachricht bemerkt.

Eindrücke und der Besserung fähiges Gemüth; da hingegen feile Dirnen und Diebe schon schaamloser und im Laster verhärteter sind. — Diese und ähnliche Bemerkungen drängen sich jedem, der Zuchthäuser und insonderheit das Zürcher kennt, auf. Folgende Nachrichten und Erfahrungen, die einer meiner Freunde in dem letztern im November 1787. einsammlete, erläutern und bestätigen sie noch näher. Sie sind nicht so local, dass nicht auch mancher andere, der auf Zuchthäuser wirken kann, oder mit ihnen in Verbindung steht, manches daraus lernen könnte.

„Gegenwärtig sind 60 Gefangene da, 28 Weibspersonen, 23 Mannspersonen auf der obern Etage, und 9 Karrenzüchtlinge. Unter den Weibsleuten befindet sich eine Blutschänderin, 4 Kinderverwahrloserinnen, 11 unzüchtige Dirnen, 7 Diebinnen, 5 theils liederliche Landläuferinnen, theils dem Trunk ergebene, zänkische Seelen. Unter den Männern sind ein Falschmünzer, 7 Betrüger und Diebe, 15 theils Hurer und Trunkenbolde, theils verschwenderische Müssiggänger und Vagabonden. Die Karrenstube enthält 7 Diebe, einen gefährlichen Schleichhändler, und einen betrügerischen Bankeroutirer. — Sie sind fast alle der reformirten Confession zugethan, doch ist auch unter ihnen ein Separatist, der mehrere Jahre in diesem Hause verlebt hat. Dieser Mann entzieht sich, seinen Grundsätzen zufolge, dem Umgange anderer, insonderheit des Geistlichen. Leiden mag er es wol, wenn man sich etwa mit ihm ins Gespräch einlässt, wo er mit fertiger Zunge seine besondern Religionsmeinungen auskramt, und gegen jede Einwen-

dung

dung hart gestählt ist. Sein Mund fliesst über von bittern Urtheilen über die Misshandlungen, die er erfahren, und über die Personen, von denen er Unrecht erlitten zu haben glaubt. Daneben behauptet er keck, dass er seine Trübsal nicht blos geduldig ertrage, sondern sie als ein Leiden um der Wahrheit willen für Ehre achte. Er lebt ganz ohne alle Beschäfftigung, nimmt an keiner gemeinschaftlichen Erbauung Theil, auch verlangt er keine Bücher, die Bibel ist, so viel ich weiss, sein einziges. Doch selbst diese braucht er eben nicht fleissig; so wie man auch keine Spur davon findet, dass er sich, wie man wol erwarten möchte, die Zeit mit religiösen Träumereyen und dergleichen vertreibe. Sein Herz ist eiskalt; dagegen macht er den laurenden scharfen Censor alles dessen, was im Hause vorgeht, auf eine Weise, dass ihm von Seiten der Commission Einhalt gethan werden musste. Mit dem unbiegsamsten Eigensinn will er um nichts anhalten, was zur Linderung seines Schicksals gereichen könnte; wol aber will er sich bey jedem Anlass in Tadel und Vorwürfe ergiessen.

Man muss den Abscheu vor dieser Classe Menschen überwinden, und sie mit mitleidigem Blick als Unglückliche, als Seelenkranke betrachten, um ihnen vielleicht noch auf irgend eine Art nützen zu können. Es kann auch dem philosophischen Menschenfreund nicht eben grosen Kampf kosten, diesen Abscheu zu besiegen; Philosophie und Evangelium lehren ihn beym Anblick moralischer Häslichkeit auf die mancherley Quellen zurücksehen, woraus sie entspringt,

und

und sich zugleich ihre wichtigen, weit ausgebreiteten Folgen denken. Der Gedanke an jene Quellen macht ihn mild und billig in Beurtheilung der verirrten Mitmenschen, und die Vorstellung der Folgen erweckt ihn zum lebhaften Gefühl der Noth und Gefahr des Lasterhaften, das seine Menschenliebe zur eifrigsten Hülfsleistung mächtig aufruft.

Schwerer möchte es seyn, vor der Muthlosigkeit sich zu verwahren, wohin der Gedanke führt: „man „habe es hier mit Leuten zu thun, an denen nichts „auszurichten sey; sie stecken so tief im Schlamm, „dass sie nicht mehr herausgezogen werden können; „und was noch etwa an einem und dem andern heilbares „seyn möchte, werde durch die Gesellschaft von lau„ter gleich schlechten oder noch schlechtern Mitge„nossen vollends verdorben.„ Das Publicum stimmt sehr gern in diesen Ton vom Zuchthause; und in der That müssen solche Besorgnisse aufsteigen, wenn man bemerkt, dass da Leute zusammengesperrt leben, aus deren Gesellschaft die Ehrliebe verbannt und der Segen des guten Beyspiels ausgeschlossen ist. Wie wird man da etwas Gutes zu Stande bringen, wo die kräftigsten Antriebe zu sittlicher Besserung fast ganz mangeln? Dergleichen Vorstellungen darf man sich nicht überlassen, wenn man anders den Muth behalten und für diese Unglücklichen willig wirken will. Lieber frage man sich: was käme heraus, wenn sich kein christlicher Menschenfreund mit diesen Gefangenen abgäbe? Liesse sich da ein moralischer Nutzen von dieser Anstalt nur noch als möglich denken? Liesse sich nur noch einigermassen hoffen, dass die Züchtlinge

linge sich selbst überlassen, ohne Erweckung und Anleitung, ihr gegenwärtiges Schicksal in dem Licht und Zusammenhang betrachten würden, worin sie es doch ansehen müssen, wenn es nur einigen heilsamen Einfluss auf ihr Gemüth haben soll? Müssten nicht ihre Herzen von Trotz, Unmuth, Groll bald gänzlich verdorben seyn, wenn immer nur die Stimme des Treibers und Drängers, nie die sanft warnende, bittende, belehrende, ermahnende, aufmunternde, tröstende Stimme des evangelischen Lehrers innerhalb dieser Mauern ertönte? Ist nicht zuletzt jeder einzelne richtige Gedanke, jede einzelne gute Empfindung, die man hat beybringen, aufregen können, etwas werth? Und wie verschieden muss unter einer solchen Anzahl von Sündern der Grad ihrer Verschlimmerung seyn? Sollte sich nicht hoffen lassen, dass der eine und andere noch für etwas mehr, als einzelne gute Empfindungen und flüchtige Vorsätze zu gewinnen wäre? Ist es auch nur ein Einziger — guter Gott! wie freust du dich über Einen Sünder, der Busse thut! — Solche Betrachtungen sind es, die dem Zuchthausvorsteher und Prediger zu ihrer Arbeit Muth machen werden: und die Erfahrung wirds ihnen beweisen, dass es auch hier nicht ganz umsonst sey — seine Pflicht zu thun.

Doch ich will jetzt diese Bewohner des Zürcher Zuchthauses noch näher characterisiren. Es giebt unter ihnen viele, die solchen Kranken gleichen, bey denen der Arzt keine oder zu wenig Naturkräfte findet, als dass diese mit ihrer Wirksamkeit die Kraft der Arzneymittel unterstützen könnten. Ich will sagen:

gen: es giebt viele, denen es von Natur an Verſtand und Fühlbarkeit des Herzens mangelt, die ſo dumm und an Denkkraft eingeſchränkt ſind, daſs ſie ſich kaum einen Gedanken, der über ihre Sinne hinausgeht, deutlich denken können. Höchſt bedauernswürdige Menſchen, Menſchen, die gar zu leicht Opfer der Verführung werden, weil ihnen die Waffen zum Widerſtand gänzlich fehlen! Wie übel geſchieht ſolchen und auch dem Staat, wenn ſie nicht von Jugend auf mit kluger Sorgfalt bewacht werden, weil ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit für die menſchliche Geſellſchaft und ihr eignes Wohl und Weh einzig von den Umſtänden abhängt, worin ſie ſich befinden. Jüngſt fragte ich, da ich eben im Hauſe war, eine ſolche Perſon: Gott iſt allwiſſend und weiſs alles, was weiſs er denn auch von dir und von mir? — Keine Antwort! Weiſst du nicht, daſs ich hier vor dir ſitze und du vor mir? — Ja! Weiſst du nicht, was ich und du itzt thue? Ja! Nun Gott weiſs alle Dinge, was weiſs er denn auch von dir und von mir? — Keine Antwort. Ich wiederholte die Fragen. Endlich antwortete ſie: Gott iſt gütig! welches ſie aus dem Buche las *). — Oder ſie ſind roh und gefühllos, daſs ſie mit nichts zu rühren und zu erweichen ſind, und von ihrer eignen Noth nur

*) Ich mache hierbey nur noch die Bemerkung, daſs unſere Bemühungen einen Satz zu ſimplificiren, einen Begriff recht ins helle zu ſetzen, oft nicht ſo faſt wegen der Dummheit als wegen der Aengſtlichkeit des Catechumenen miſslingen. Je mehr wir uns zerarbeiten, die Sache recht zu entwickeln und recht begreiflich zu machen, deſto mehr wird der Lehrling, der es merkt, daſs dies um ſeiner Ungeſchicklichkeit willen geſchieht, verlegen,

nur ſoviel bemerken, daſs ſie gehemmt ſind, und nicht thun können, was ſie wollen.

Es giebt ferner viele, denen es weder an Verſtand noch Gefühl mangelt; deren Verſtand und Gefühl aber nur über ſinnliche Dinge, über Gegenſtände, die ihre irdiſchen Bedürfniſſe betreffen, entwickelt und geübt worden. In der Religion ſind ſie ſehr unwiſſend. Von feinern ſittlichen oder religiöſen Gefühlen wiſſen ſie gar nichts. Sie denken nur über das, was ſie drückt, über ihre Wünſche, Entwürfe und Abſichten, und die beſte Art ſie zu erreichen. Hier zeigen ſie Liſt, Verſchlagenheit. Sie geben ſelbſt Einſchläge und Mittel an die Hand, wie ſie ihre Wünſche durchzuſetzen hoffen. Ja man kann leicht, wenn man nicht auf ſeiner Hut iſt, von ihnen angeführt werden. Was ſie etwa noch von Religion wiſſen, iſt vom Schulunterricht übrig geblieben, iſt ein pures Werk des Gedächtniſſes, ohne daſs davon etwas in ihren Verſtand eingedrungen wäre, oder ihr Herz ergriffen habe. Bey vielen iſt die Religion nur eine Nothhülfe gegen die Beleidigungen anderer, oder eine Quelle für die Erwartungen in der Ewigkeit, womit ſie ſich auf dem Krankenbette tröſten, oder womit ſie ſich gegen ihre Feinde, indem ſie Wiedervergeltung von dem himmliſchen Richter hoffen, ſtärken.

Es

und weiſs in ſeiner unruhigen Verwirrung nicht was er ſagt. Nichts iſt hierbey nöthiger, als daſs man eine geduldige Heiterkeit behaupte und jeden beträchtlichen Tadel zurückhalte, um den Schüler in eine beſſere Stimmung zu verſetzen. Oft iſt es am rathſamſten, daſs man für itzt abſtehe den vorhabenden Gegenſtand zu erklären, und auf eine glücklichere Stunde warte.

Es mangelt auch nicht ganz an Ungläubigen und Verächtern der Religion. Einſt rühmte ſich einer gegen einen der Hausbedienten: Es ſey unausſtehlich, was das für dumme Leute in dieſem Hauſe wären, die von der Religion nichts verſtänden. Wenn er ſchon nur ein ſchlechter Mann ſey, ſo habe er doch in gelehrten Büchern geleſen. Er wiſſe, daſs die Gelehrten der Meinung ſeyen, das Wort Gott bedeute die Natur, die Welt ſey ewig, und im Tode verwandle man ſich in ein andres Geſchöpf *). Dieſer Züchtling wollte nachher nur gar zu gern den Bekehrten vor dem Prediger ſpielen; aber der Mann war zu vernünftig, ihn dafür zu halten. Der Unglaube kommt den Leidenſchaften eines ſolchen nicht nur gut zu ſtatten, ſondern er ſucht auch wol in ihm einen gewiſſen Ruhm, bis er durch Heucheln mehr ausrichten zu können glaubt.

*) Man hört auf Zuchthäuſern manchen theologiſchen Einwurf. So iſt mir z. B. ſchon mehreremale, wenn ich einem Gefangenen zu Gemüth führen wollte: „Es ſey Gottes weiſer guter Wille geweſen, „daſs er, nachdem er ſo thöricht und ſündlich gehandelt, an „dieſen Ort der Züchtigung habe kommen müſſen, Gott habe ihn „damit im Laufe ſeiner Thorheit aufhalten und zu heilſamer Selbſt„erkenntniſs bringen wollen u. ſ. f.„ — der ganz unerwartete Beſcheid geworden: „Nein! nicht Gottes Wille, der Men„ſchen Wille war es, und Gottes Zulaſſung; Gott läſst viel „zu, das er nicht will; die gröſseſten Ungerechtigkeiten, Fre„vel, Bedrückung geſchehen mit ſeiner Zulaſſung.„ Ich mochte mich lange bemühen, darzuthun, wie unrichtig er da raiſonnire, wie ſein Schickſal gar nicht, wol aber viele ſeiner Handlungen in die Claſſe der Dinge gehören, wo von bloſser Zulaſſung Gottes die Rede ſey, daſs übrigens Gott auch bey ſeinen Zulaſſungen das Beſte beziele, u. ſ. f. — ſeine Einwürfe waren ihm zu lieb, er bekräftigte ſie damit, daſs er ſie einmal über das andere wiederholte.

Denn es giebt eine Claſſe der Heuchler, die ſich nur gegen den Geiſtlichen gläubig und bufsfertig anſtellen, dabey aber wohl erwägen, was ſie ſagen, und was ſie verſchweigen müſſen, und mit dem Ton und mit der Miene der Ehrlichkeit ſich zugleich zu inſinuiren ſuchen. Wahrlich es mufs einem manchmal ſchon beym Eintritt in das Zuchthaus der Gedanke einfallen: nimm dich in Acht, und glaub nicht alles was man dir vorbringt. Verwirf es nicht, aber nimm es auch, ohne der Wahrheit möglichſt nachgeſpürt zu haben, nicht an. Denn wenn zwey von gleichem Schlage miteinander in Zwiſt kommen, und es ſind keine unparteyiſche Zeugen dabey geweſen, ſo weifs jeder ſeine Sache ſo zu drehen und vorzutragen, dafs man zwiſchen ihnen nicht entſcheiden kann. Vor jedem, auch dem geringſten Schein der Parteylichkeit mufs man ſich hüten, ſonſt ſind ſie geneigt, die Beſtrafungen und Vorwürfe, die man ihnen macht, aus Parteylichkeit herzuleiten. Sind auch bey ihren Streitigkeiten Zeugen dageweſen, ſo will doch niemand etwas weder geſehen noch gehöret haben. Denn ſie fürchten ſich vor einander, und drohen ſich wol ſelbſt mit der Säule. Sie legen dann demjenigen, an welchem ſie ſich rächen wollen, Fallſtricke, oder verwickeln ihn mit Lügen in entſtandene Händel, für die er mitbüſsen mufs. Die Schlimmern verklagen einander beſtändig, aber man darf ihnen nicht glauben; die Beſſern wagen es aus Beſorgnifs der Rache nicht, die andern zu verrathen.

Stiller und friedlicher geht es immer in der Männerſtube her, obgleich ſie auch die Zeiten, wo ſie ohne

ne Aufſicht ſind, zu Zoten, Poſſen, und Entwürfen zum Ausreiſſen, benutzen. Aber die Weiber zanken ſich gerne, wol noch in der Kirche, wo ſie ſich um die Plätze ſtreiten; haben einander zuweilen ſchon in der Freyheit gekannt, werfen ſich alle Sünden und Laſter vor, bis zuletzt die Säule wieder einen Schrecken unter ſie bringt. Ein oder zwey zankſüchtige Weiber ſtecken viele der andern an. Jetzt iſt es etwas beſſer. Seitdem nemlich eine löbliche Zuchthaus-Commiſſion auf Vorſtellung, daſs die Weiberſtube überfüllt ſey, ſie zu trennen befohlen, und zu dem Ende die Schaffſtube im Kreuzgang geöffnet, und erlaubt hat, die Beſſern und Schlechtern zu ſondern, und überdies jeder um einen Schritt weit von dem andern entfernt bleiben muſs — ſeitdem iſt auch mehr Ordnung, Ruhe und Stille unter ihnen; und man verſpricht ſich von dieſer Scheidung noch andere ſittliche Vortheile, zumal da es in des Auffehers oder des Predigers Macht ſteht, aus der obern Etage in die untere, oder aus der untern in die obere zu translociren. Und alsdann iſt vielleicht an den Weibsleuten mehr auszurichten als an den Mannsperſonen. Jene ſind bey ihrer gröſsern Lebhaftigkeit meiſtens auch offener, lenkſamer; dieſe bey ihrer Stille verſchloſſener, verhärteter, unbiegſamer, ſpeiſen den Aufſeher oder Lehrer bey ſeinem Zureden mehr mit allgemeinen Aeuſserungen und Ausflüchten ab; haben es mehr überdacht, was ſie bekennen, was ſie vorbringen, wie ſie dies und jenes formen wollen; mit einem Worte: ich finde es durchaus ſchwerer, ihnen beyzukommen; wo ich dann aber auch gern geſtehe,

dafs, wenn dieſes gelingt, die gute Wirkung deſto ſolider ausfalle.

Ueberhaupt mufs man ſich die Züchtlinge gröſstentheils als Patienten vorſtellen, bey denen durch die Länge der Zeit ſich allerley Schäden und Uebel ſo tief eingefreſſen und gewurzelt haben, dafs beinahe alle Heilkunſt an ihnen zu Schanden wird. Da ſind Leidenſchaften, Temperamentsneigungen, böſe Gewohnheiten und Fertigkeiten, von Jugend auf oder Jahre lang genährt und geſtärkt. Und wieviel gehört nicht dazu, einer Leidenſchaft, die vom Temperamente unterſtützt und durch Gewohnheit feſt geworden iſt, loszuwerden! Iſts nicht ſchon viel, ſie nur mildern und greuliche Ausbrüche verhüten zu können? — Eine Ausnahme von dieſen ſcheinen die Strafbaren zu machen, die wegen einzelner Verbrechen, wie die Blutſchänderinnen, Kindesverwahrloſerinnen, Falſchmünzer u. dgl. eingeſperrt worden. Sie gehören wirklich unter die Beſſern *). Ihr Gemüth iſt noch nicht vom Laſter ſo inficirt und verdorben, wie das der feilen Dirnen; ſie ſind gemeiniglich mehr von einer mächtigen Leidenſchaft zu Uebelthaten fortgeſchleudert, über die ſie ſich jetzt im ruhigen Gemüthszuſtande entſetzen; ſie ſind durch die Atrocität ihres Verbrechens ſelbſt mit gedemüthigt, ſehen ſich von Gott und Menſchen aufserordentlich verachtet an, und ſind eben deſswegen geſchmeidiger und gelehriger;

*) Ein Falſchmünzer doch wol am wenigſten; denn dies Verbrechen ſetzt ſoviel kalte Bedächtlichkeit und ruhige Zurüſtung voraus, dafs ein Menſch, um deſſen fähig zu ſeyn, wol ſchon mehrere Betrügereien und Gewiſſenloſigkeiten verübt haben mufs.

ger; sie haben in der Verstellungskunst nicht so ausgelernt, wie die Diebinnen und Vagabonden, sind noch nicht so schamlos, dafs sie von Schandthaten mit frecher Stirn, ohne ein Auge niederzuschlagen, reden könnten. Sie sind treuer, fleifsiger in der Arbeit, duldsamer, friedlicher, gehorsamer, nach Trost und Unterricht begieriger. Ihre Vermischung mit den übrigen schadet in der That ihrem Herzen. Sie hören andere von Ausschweifungen erzählen, die ihnen vorher unbekant waren, wodurch ihnen das Laster weniger scheuslich gemacht wird und gute Gesinnungen leichter erstickt werden. Darum sagte ich oben: man erwarte von der Scheidung der Bessern und Schlimmern noch andere Vortheile, als nur mehr Ruhe und Stille.

Durchgehends sind die Köpfe der Gefangenen beständig mit Gedanken nach Hause, und ihr Gemüth mit der Sehnsucht nach ihrer Befreyung angefüllt. Sie behalten die Zeit, wenn sie im Zuchthause angekommen, wohl im Gedächtnifs, und zählen Tag und Stunde bis zum Weggehen. Das ist nun ziemlich natürlich, und läfst sich entschuldigen. Aber es hindert doch manchmal ihre Aufmerksamkeit, dafs sie dem kaum ein halbes Ohr gönnen, der mit ihnen von etwas anderm, z. B. von ihrem sittlichen Gemüthszustande und der Nothwendigkeit der Besserung, und dergleichen, reden will. Gewifs wird sich der Prediger kaum entsinnen, dafs ihn ein Züchtling wegen Gewissensachen oder Gemüthsangelegenheiten zu sprechen begehrt habe; hingegen wenn er kommt, dringen zu Zeiten ein halb Dutzend und mehrere auf ihn zu, um Beyhülfe zu ihrer Befreyung

oder um Nachricht von Hauſe durch ihn zu erlangen; oder betteln zugleich um ein paar Schilling zu Schnupftaback. Denn dergleichen Betteleyen ſind gemeiniglich die Accidenzien der Geiſtlichen am Zuchthauſe. Bald wünſchen ſie zu wiſſen, wo ihre Kinder hingekommen, ob ſie leben und geſund ſeyen; bald ſoll man ihnen ihre Aeltern oder Geſchwiſter herbeyrufen laſſen, bald ihretwegen ſchreiben, bald eine Supplike für ſie der Regierung einhändigen. Man kann ſich nicht allemal ihren Wünſchen und Bitten entziehen, wenn man nicht ihr Zutrauen verliehren und ihren Haſs haben will. Nicht nur rächen ſie ſich insgeheim, durch unglimpfliche Reden, ſondern ſie verſuchen es auch, ob man böſe wird, wenn ſie unter allerhand Vorwand von den Predigten wegbleiben. Sie vergeſſen auch nicht, wenn man ihnen zu Willen werden ſoll, Winke über das Capitel von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes und der Nachahmung derſelben, wovon ſie predigen gehört haben, zu geben. Man muſs ſich auch in der That, wie geſagt, nicht allen ihren Bitten entziehen, ſondern froh ſeyn, einen unſchuldigen Wunſch erfüllen zu können; ſonſt wird, denk ich, der Einfluſs der Geiſtlichen gewiſs beträchtlich geringer. Je willfähriger man aber bey erhörbaren vernünftigen Bitten iſt, deſto weniger dürfen ſie trotzen oder murren, wenn man ihnen unverſchämte Zumuthungen rund abſchlägt.

Auf die Karrenzüchtlinge vermochte man ſonſt am wenigſten zu wirken; nicht nur ſahe man ſie im Hauſe weniger, weil ſie den ganzen Tag draufsen arbeiteten, ſondern ſie kamen durch erbetteltes Geld

und

und Geschenke zu Wein und Brandwein, trafen ihre Landsleute und alte Cameraden an, vergafsen und zerstreueten sich leichter in freyer Luft, und waren daher schwerer zum Nachdenken über sich selbst zu bringen. Jetzt werden sie nicht mehr ausgeführt.

Wer zu dem bisher angeführten sich noch die starke Anzahl der Züchtlinge hinzudenkt, die man oft weiter nicht als nur dem Namen nach kennen lernen kann *), der wird auch hier keine geistlichen Radicalcuren, Gemüthsumstimmungen oder vollständige Bekehrungen erwarten. Dazu mangelt noch vieles an den zu so etwas nöthig seyenden Anstalten und Einrichtungen. Genug, es ist doch immer kein Kleines, dafs dergleichen Leute Jahre lang in der menschlichen Gesellschaft kein Verbrechen begehen können, dafs man sie im Lauf ihrer Laster aufhält, um sich nicht selber zu Grunde zu richten, dafs man ihre Leidenschaften hemmt und in Zügel legt, dafs man sie zu ordentlicher Arbeit, zum Gebet, zur Gottesverehrung anhält, und für andere aus ihrer Hände Werk Nutzen zieht, anstatt ihnen die Köpfe abzuschlagen. Wenn auch manche Predigt, manche Vorstellung u. s. w. an ihnen verlohren geht, so gelingt es doch auch manchmal, Nachdenken, Gemüthserschütterungen, Gewissensrührungen und Empfindungen zu erwecken, die nicht ohne Folgen bleiben können, und deren Wirkungen sich auch in einem bessern Verhalten äufsern. Ich kann mich unmöglich bere-

*) Wenn die Gemeindsangehörigen jedesmal eine kurzgefafste Geschichte und Characteristik des zur Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrechers mitschickten, so wäre das sehr gut.

den, dafs die Verſicherungen des Wohlverhaltens, die ſie ſo häufig und feyerlich vor und bey ihrer Entlaſſung thun, alle nur leichtſinnig, erkünſtelt und heuchleriſch ſeyen. — Aber warum wird denn doch nach der Entlaſſung ſo wenig von dem gehalten, was verſprochen worden? — Ich antworte: Iſt es denn ſchon genug, einen guten Vorſatz zu faſſen? — Und mehr kann man von den Züchtlingen bey ihrer Entlaſſung nicht fordern. Auſser der Verſuchung trauet der Menſch ſich und ſeinen Kräften immer mehr zu, als er dann, wenn die Verſuchung eintritt, leiſten kann. In dem Zuchthauſe kann der Dieb nicht ſtehlen, der Hurer nicht Unzucht treiben, der Säufer ſich nicht voll trinken; Hang und Leidenſchaft mögen auch gedämpft und geſchwächt ſeyn; aber in der Freyheit umgeben ſie aufs neue die Verſuchungen; ſie ſind ſich ſelbſt überlaſſen, und da kann ein guter Vorſatz leicht wieder ſcheitern. Nimmt man dazu, dafs dieſe Menſchen ſehr ſinnlich ſind, von ſinnlichen Eindrücken und Temperamentsneigungen regiert werden, dafs wenn ſie nach ihrer Entlaſſung nicht von den Ihrigen aufgenommen werden, ſie gänzlich verachtet, verlaſſen, und aus Mistrauen gegen ſie, verſchmähet ſind; ſo wundert man ſich noch weniger über ihren Rückfall in vorige Ausſchweifungen. Es ſitzt noch eine Weibsperſon im Zuchthauſe, die, weil ſie nach ihrer Entlaſſung entweder hätte ſtehlen oder verhungern müſſen, zurückkam, und wieder um ihre Aufnahme anhielt. Sie iſt die uneheliche Tochter eines verſtorbenen hieſigen Bürgers. Das Zuchthaus iſt überhaupt oft ein Beweis, was für ein trauriges Schick-

fal dieſe unehelichen Kinder haben, deren noch mehrere darin eingeſperrt ſind. Auf eine unverantwortliche Weiſe wird ihre Erziehung vernachläſſigt. Man bezahlt nur die Mutter für die Geheimhaltung des Vaters, und die Kinder werden dem Elend überliefert. Wachſen ſie dann heran und — fallen, wie ſie denn beynahe fallen *müſſen*, ſo glaubt ſich jeder, wer ſich ihrer etwa zuvor noch froſtig angenommen hatte, berechtigt, ſeine Hand von dem oder der „*Unwürdigen*" ganz abzuziehen und ſie ihrem Schickſal zu überlaſſen. Nun iſt der Rückweg zu dem biſschen Ehre und Wohlſtand, den ſie vielleicht in der Welt noch hätten finden können, vollends und auf immer abgeſchnitten *). — Noch ſind einige Weibsperſonen, die ſich durch Unzucht vergangen, denen ich zutraute, ihre Bezeugung des Vorſatzes eines künftig zu führenden ehrbaren, unſträflichen Wandels ſey aufrichtig und redlich; aber in der Freyheit, wenn ſie wieder in die Hände eines Verführers fallen, möchte doch ihr Temperament ſie aufs neue irre leiten. Ich traute ihnen wol zu, daſs ſie brave Weiber würden, wenn ſie rechtſchaffene Männer bekämen. Aber ſie werden veralten — ehe der freygebige Menſchenfreund kömmt, der ſie mit einer mäſsigen Ausſteuer beſchenkt, ohne die ſie nie an den Mann kommen werden; und — o, wie würde das hochgerechte Publicum ſich vor einer ſo *unheiligen* Gabe entſetzen! — Noch glaube ich wahrgenommen zu haben, daſs die Meinung von den Einwirkungen, der Macht

und

*) Im *Jahrbuch für die Menſchheit* werden ähnliche Bemerkungen gemacht und mit Beyſpielen belegt, wie die meiſten der auf Zuchthäuſern verwahrten *Baſtarden* ſind. *Moral in Beyſpielen, Th. 5. p. 147.*

und Gewalt des Satans über die Menſchen, nicht blos eine aus dem empfangenen Religionsunterricht geſchöpfte Lehre oder eine Entſchuldigung des Sünders für ſeine Vergehungen, ſondern bey einigen das Reſultat von der Mühe ſey, die ſie ſich gegeben haben, recht zu thun, und es dann doch nicht vermocht haben. Doch iſt dieſe Entſchuldigung nicht ſo häufig, als die, welche die Gefangenen aus der Freyheit mitbringen: Man könne auf dem Zuchthauſe nicht recht thun! — „

Beylage.

Zucht- und Arbeitsordnung für Zürich.

Keiner unſerer Verbürgerten oder Angehörigen ſoll ohne ausdrückliche Bewilligung U. Gn. Hh. des kleinen Raths, bey welchen ſich in ſolchen Fällen jederzeit zu melden iſt, ſo wenig in das Unſrige als in irgend ein fremdes Zuchthaus verſorgt werden mögen. Unter dem Namen der Züchtlinge werden ſolche Perſonen verſtanden, die entweder von der Juſtiz ihrer Freiheit für immer oder auf ewig beraubt, und zu einer ſtrengen Zucht und Arbeit in das Zuchthaus erkennt werden, oder dann ſolche, deren Einſchlieſsung wegen unordentlicher Ausſchweifung und unverbeſſerlichen Lebenswandel von ihren Eltern, Verwandten, Gemeinde u. ſ. w. begehrt und erhalten wird.

In Abſicht auf die Behandlung, Diſciplin und Nahrung der Züchtlinge findet ein merklicher Unterſcheid ſtatt, zwiſchen denen, deren Stand und Mittel keine Ausnahme von der gemeinſamen Anordnung fordern kann, und hingegen ſolchen, deren Vermögen ein verhältnismäſsig gröſsres Koſtgeld zu bezahlen hinreicht. Ueber dieſe 2 Claſſen der gemeinen und der vermögen-

den

den Züchtlinge ist die Einrichtung und Bestimmung für jeden absonderlich gesetzt wie folget.

Erster Titul. Von den gemeinen Züchtlingen.

1. *Aufnahme.*

Keiner unserer Verbürgerten oder Angehörigen, welcher wegen liederlichen Lebens durch seine Verwanten oder Gemeinden als ein gemeiner Züchtling in das Zuchthaus versorgt werden muss, soll darin angenommen werden, es seye dann hinlänglich zu zeigen, dass zu seinem jährlichen Tischgeld wenigstens 40 fl. und zwar allezeit zum voraus an gedachten Orten zu erheben seyn, wobey Mn. Gn. Hh. des kleinen Raths vorbehalten ist, von bemittelten Personen ein mehreres zu fordern, wie denn auch denjenigen, welche Verbrechen wegen per sententiam unter diese Zahl und Class zu zeiten verurtheilt würden, nach Beschaffenheit ihres Vermögens und übrigen Umstände das angemessene Tischgeld aufzulegen und zu bestimmen.

2. *Einquartierung.*

Für gedachte gemeine Züchtlinge sind auf dem Pleinpied des Hauses in dem Kreuzgang 2 Schaff- und 2 Bettkammern geordnet, je nach Vermehrung der Anzahl der Züchtlinge sollen dieselben successive bezogen und bewohnet werden, jedoch allezeit so, dass das weibliche Geschlecht in einem dem männlichen Quartier entgegenseitigen Flügel des Hauses abgesondert wohnen soll.

3. *Nahrung.*

Dieselbe ist die gleiche wie die der Gefangenen, (1½ Pfund Brodt des Tages, wovon ihnen ¼ des Morgens, ¼ des Abends trocken, und dann die übrigen ¾ Mittags zu reichen sind. Abends eine Suppe.) mit dem einzigen Unterschied, dass ihnen wöchentlich 2mal,

am

am Sonntag und am Donnerstag, je nach Abwechslung der Jahreszeit Gemüse hinzugethan wird; Gabel und Messer bekommen sie nicht, das Brodt wird ihnen gekerbt gegeben; im Fall sie auser dem Haus arbeiten, sollen sie anstatt $1\frac{1}{2}$ Pfund Brodt 2 Pfund haben, wovon sie Morgens, Mittags und Abends Suppe bekommen, und das übrige trocken essen müssen; zu diesem Endzweck sollen jedesmal nach Zahl der draussen arbeitenden Züchtlinge 2pfündige Brodte gebacken werden.

4. *Kleidung.*

Beym Eintritt in das Haus werden ihnen die Haare abgeschnitten, ihre mitgebrachten Kleider abgenommen, in ein Bündel gebunden, und in einem Magazin für sie unter ordentlicher Inventirung aufbehalten; wenn sie aber in dem Haus sterben, zum Nutzen desselben verwendet; dagegen werden alle diese Leute vom Hause einförmig gekleidet.

Die Männer bekommen für den Winter Hosen und Strümpfe an einander, Brusttuch, Kittel mit Halskrägli statt Halstücher, Mützen, alles von grauen Boden; für den Sommer die gleichen Stück von Zwillich.

Die Weibspersonen bekommen für den Winter Strümpf mit angeneheten kurzen Schnüren, Jüpen, Schlutten mit Halskrägli, Brusttuch, Kappen mit Boden; für den Sommer das gleiche von Zwillich.

Diese Kleider werden ohne Futter und ohne Taschen gemacht und mit Heftlein versehen, die in dem Hause arbeitende Züchtlinge müssen alle hölzerne, die aber, welche ihre Arbeit vorausen verrichten, gewöhnte lederne, mit Näglen wohl versehene Schuhe tragen; Auf jede Person gehören 4 Hemder, 4 kleine leinerne Nasetücher, 1 Kamm.

5. *Betten.*

Die Bettladen werden in Form von Pritschen gemacht, und ruhen auf queer durch die Kammer liegenden

Laa-

Laager-Hölzern, welche ihnen des Nachts zur Ablegung der Kleider dienen. Zu jedem Bett gehört ein Strohsack samt Hauptling mit Stroh gefüllt, 2 Leinlachen, welche zu 6 Wochen um mit saubern umgewechselt werden. Sodann ein Madraz und Hauptling mit Rosshaar gefüllt, und Garn-wollen Decken. Alle Kleider und Bettstück werden mit einer der Person zugeeigneten Numer bezeichnet; zu $\frac{1}{4}$ Jahr werden allen die Haar geschoren, und die Männer wöchentlich rasirt; in der Schlafstuben soll man sich alle Morgen waschen.

6. *Arbeit.*

Dieselbe bestehet theils A. in dem Karren und anderer öffentlicher Arbeit für diejenigen, welche entweder unmittelbar von U. g. Hh. hierzu auf immer oder auf zeit condemnirt sind, oder von den verschiedenen Dicasterien nach erhaltener Erlaubnifs gedachter U.|Gn. Hhh. zu Abverdienung der Geldbusen hieher gesezt werden. B. theils in verschiedenen Fabric- und anderen Hausarbeiten, für die Hr. Hefs und Sutter, kraft eines mit denselben errichteten oberkeitlich ratificirten und für einmahl auf 6 Jahr gestellten Tractats.

7. *Eintheilung der Stunden.*

Im Sommer gibt der Schlafmeister Morgens um 4 Uhr das Zeichen zum Aufstehen mit klopfen an der Kammerthür. Im Winter um 5 Uhr, alsdann kleiden sich die Züchtlinge an. Um halb 5 Uhr wird die Kammer geöffnet und sie gehen in die Schlafstube, wo sie sich zuerst waschen und dann ihre Andacht verrichten: Hierauf wird gearbeitet bis um 7 Uhr, alsdann folget eine $\frac{1}{2}$ Stunde Rast zum Morgenbrod, dann Fortsezung der Arbeit bis 12 Uhr; bis 1 Uhr daurt das Mittagessen, nach demselben arbeiten sie wieder bis 4; bis $4\frac{1}{2}$ Uhr geniesen sie ihr Abendbrot, arbeiten wider bis 7 Uhr, von da dauert das Nachtessen bis 8 Uhr; nach demselben arbeiten sie noch bis 9 Uhr,

ver-

verrichten darauf das Nachtgebet, und werden in ihre Schlafgemächer geführt; während daſs ſie in der Schlafſtube ſind, werden ihre Kammern hinlänglich durchlüftet.

An Sonn- und Feſttagen wird das Zeichen zum aufſtehen und ankleiden $1\frac{1}{2}$ Stunde vor dem Kirchgang gegeben; man gehet wie an Werktagen in die Schlafſtuben zum waſchen und bäten, und von da zur gewöhnlichen Stunde in die Kirche. Die Weiber zuerſt, und wann dieſe in ihrem Gemach verſchloſſen ſind, dann auch die Männer, welche hingegen wieder zuerſt aus der Kirche geführt werden, damit beide Geſchlechter einander nie zu ſehen bekommen. Die Andacht wird in der Schlafſtube bis zum Mittageſſen fortgeſetzt, und nach derſelben wieder, bis ſie in die Kinderlehr zur Kirche gehen, ſo auch bis zur Abendpredigt: aus derſelben gehen ſie wieder in die Schlafſtube und bleiben daſelbſt bis nach dem Nachteſſen, von dort ſie nach verrichteter Andacht zur Ruhe geführt werden.

8. *Gottesdienſt.*

A. *Oeffentlicher Gottesdienſt.*

Es ſollen alle Züchtlinge beiderleye dem Gottesdienſt in der Kirche am Waiſenhaus an den Sonntagen, Morgens, Mittags und Abends, wie auch an allen heiligen Feſttagen, ſo oft ſelbiger gehalten wird, unausgeſetzt beywohnen, und iſt dem oder den jeweiligen ihnen vorgeſetzten Seelſorgern die gänzliche Vollmacht ertheilt, einen jeden ohne einiges Anſehen der Perſon hierzu anzuhalten, es müſste ſich dann einer laut eines ſchriftlichen Innehalts-Atteſtats des jeweiligen Medici am Waiſenhaus krank im Bett aufhalten.

B. *Beſondrer Gottesdienſt.*

Da eben der öffentliche Gottesdienſt zur Verbeſſerung dieſer Leute nicht hinreicht, weil das Gepre-

digte

digte sie nicht allemal genug angehen kann, und sie überhaupt, wie ihr vorhergehender Wandel zeigt, in der Kenntnifs des wahren Christenthums sehr schlecht gegründet sind, so sollen ihnen von ihren Seelsorgern, vornehmlich auch um der Neuangekommenen willen, alle Wochen 2 besondere Andachtsstunden gehalten werden. —

1. Alle Montage von 11 bis 12 Uhr eine Catechisations-Stunde, darin theils den Lasterhaften die nöthigen und auf eines jeden Umstände sich beziehenden Vermahnungen, theils den Kranken der benöthigte Trost ertheilt werde. —

2. Alle Freytage um die nämliche Zeit eine andere Stunde, in welcher vornehmlich Osterwalds Testament mit ihnen ebenfalls Catechisationsweise durchgegangen wird. Diese beiden besonderen Andachtsstunden werden in einem eignen, dazu bestimmten, aber mit einer Ladenwand unterschlagenen Zimmer gehalten, dessen eine Abtheilung den männlichen, die andere den weiblichen Züchtlingen anberaumt ist. Für diese Seelsorge soll denjenigen Herren Geistlichen, denen solche aufgetragen ist, eine aljährlich geziemende Besoldung von der unten vorkommenden löbl. grosen Zuchthaus-Commission ausgemacht werden.

C. *Täglicher Gottesdienst.*

Die Morgenandacht bestehet darin, dafs die Züchtlinge die vorgeschriebenen, eigen dazu eingerichteten Gebete, das Unser Vater u. s. w. auswendig und vernehmlich beten oder lesen, samt einem Capitel und Betrachtung aus Osterwald; vor und nach dem Mittag- und Nachtessen ebenfalls vorgeschriebene Gebete, beym Beschlufs der Arbeit samt dem Unser Vater — und Glauben. —

2ter Titel. Von den vermögenden Züchtlingen.

Für dieselben sind auf dem obern Boden angelegte Stübchen bestimmt; ein jeder, der ein ganzes Stübchen

begehrt, allein für sich, nebst der Heizung und Wäsche, zahlet dafür dem Hause 50 fl.; wann aber 2 oder mehrere in einem Stübchen beysammen wären, so zahlt jeder für obiges jährlich 25 fl. Kleider schaffen sie sich selbst an, nehmen solche auch mit, falls sie wieder in Freyheit kommen. Die Ausbesserung der Kleider und die Lichtkosten liegen ihnen ob; der Nahrung halber wird überlassen, dass für jeden Züchtling dieser Art besonders mit dem Zuchtmeister, aus dessen Küche sie allewege ohne Rifico des Hauses sollen versorgt werden, ein Accord gemacht werde; zu einer Anleitung dieses zu treffenden Accords aber wird die unten vorkommende grosse Commission alljährlich nach Maasgabe der abwechselnden Umstände und verschiedenen Preisse der Lebensmittel eigne Tabellen, worin der Betrag verhältnissmäfsiger Kostgelder ausgeworfen ist, errichten; auch von gedachter Commission die Vorschrift des für ein jedes absonderliches Subjectum bedürftigen öffentlichen und Privatunterrichts sowol als der Disciplin, in Absicht auf die Arbeit, deren Lohn und Nutzen ihnen gehört, auf mehr oder weniger Freyheit, Gemächlichkeit, dem Zuchtmeister ertheilt; allezeit soll das Kostgeld Quartalweise zum voraus bezahlt werden. —

So soll auch mehr gedachter Commission freystehen, wann sich jemand um Aufnahme fremder Personen in das hiesige Zuchthaus melden würde, selbigen nach der jedesmaligen Situation des Hauses den Zugang zu gestatten oder abzuschlagen, mit dem Anhang, dass zu keinen Zeiten niemand, fremder oder einheimischer, auf Lebenslang Leibdingsweise in die Classe von Züchtlingen aufgenommen werde. —

3ter Titul. Aufsicht und Besorgung des Hauses.

1. *Von der Zuchthaus-Commission.*

Die Oberaufsicht des Zuchthauses ist von U. Gn. Hhh. Räthen und Bürgern einer eignen Commission auf-

ge-

getragen, welche für jetzt und in Zukunft beſtehen ſoll aus einem Präſidenten, 3 Gliedern des kleinen Raths und 3 Gliedern des groſsen Raths, 2 Gliedern vom löb. lichen kaufmänniſchen Directorio, und endlich 2 Secre. tairs, welche letztere von der oben bemeldten Commiſſion wo möglich aus jungen Kaufleuten zu erwählen ſind.

Dieſe Commiſſion, welche im Gegenſatz mit der unten vorkommenden die groſse Zuchthaus-Commiſſion heiſst, wird ſich ordentlicherweiſe alle 4 Monate einmal auf einen beſtimmten Tag, auſserordentlicherweiſe aber bey unterſchiedlichen Vorfällen verſammlen. Bey den ordentlichen Zuſammenkünften ſollen die Geſchäffte in folgender Ordnung behandelt werden.

A. Beurtheilung des ſittlichen und religiöſen Zuſtands der Züchtlinge, nach dem vom Seelſorger jedesmal entweder mündlich, oder bey nicht perſönlicher Gegenwart ſchriftlich abgeſtatteten Bericht und Vorſtellung.

B. Abhörung perſönlichen oder ſchriftlichen Berichtes von den dem Hauſe vorſtehenden Arzt und Wundarzt, über die Geſundheitsumſtände der Züchtlinge, um bey waltenden Krankheiten und Geſchäfften nach ihrem Rath die nöthigen Verfügungen zu treffen.

C. Subſtanzliche Cenſur des Zuchtmeiſters über das Verhalten der Züchtlinge, in Abſicht auf Arbeitſamkeit und Diſciplin; Anzeige ſeiner vorgenommenen Beſtrafungen an den Fehlbaren, deſſelben Pflichterſtattung der Unterbeamteten und Dienſten.

D. Oeconomie-Sachen, Vorlegung der Buchhaltung des Zuchtmeiſters und ein aus derſelben gezogener Monats-Etat, Verfügung und Erſtattung mangelbaren Geräths zu Verbeſſerung, zu genauer und richtiger Eintreibung der Fabrick-Löhnen ſowol als der fixen Tiſchgelder.

E. Aus und von der gröſsern Commiſſion wird eine engere formirt, die den öftern Vorfall und unauf-

ſchieblichen Detail oberzählter Geſchäffte auf ſich nimmt, und ſich zu dem Ende alle Monate verſammelt.

F. Die beiden Secretairs verfügen ſich alle Montage in das Zuchthaus, durchgehen und überrechnen alle Bücher und Scedel des Zuchtmeiſters, und wann ſie darüber etwas beſonders anzumerken finden, ſtatten ſie davon ſofort dem Hhh. Präſident der engern Commiſſion, der ſie in wichtigen Fällen weiter weiſen wird, Rapport ab. Am Ende des Monats veranſtalten ſie oder machen ſelbſt einen Auszug zu handen der Commiſſion, am Ende des Jahrs aber eine Hauptrechnung und General-Conſpect der ganzen Adminiſtration, welche weiter von der Commiſſion U. Gn. Hhh. den Rechen-Räthen eingegeben wird.

In dem zur Verſammlung der Commiſſion eigends beſtimmten Zimmer wird das vorräthige Geld in eiſernen Kiſten, wovon die Schlüſſel unter 2 oder 3 Glieder vertheilt ſind, verſchloſſen, und bey den Verſammlungen nach Nothdurft hineingelegt und herausgenommen; daſelbſt werden auch die Protocolle und andere Schriften nach einer ſchriftlichen Einrichtung aufbehalten.

2. *Von dem Zuchtmeiſter.*

A. *Des Zuchtmeiſters Wahl und Amt.*

Die Wahl eines Zuchtmeiſters ſtehet bey der jeweiligen groſsen Zuchthaus-Commiſſion; zu dieſer Stelle wird ein ehrbarer, in ſeinem Wandel ordentlicher Bürger, der verehlicht und wo möglich von etwas geſtandenem Alter iſt, gewählt. Vor einer bevorſtehenden Wahl ſollen den ſich darum bewerbenden Herren und Bürgern, des Zuchtmeiſters und ſeiner Frauen Pflichten und ſein Eid auf einem eignen beſtimmten Tag vorgeleſen, und ſodann ſchriftlich zur Einſicht und Ueberlegung gegeben werden, damit der Erwählte dann den

wirk-

wirklichen Eid, ſeine Frau aber ein Handgelübd darüber leiſten kann.

Die Dauer des Zuchtmeiſteramts iſt 8 Jahr, nach Verlauf welcher Zeit der Dienſt vacant iſt, und zu deſſen Beſtellung wieder von neuem geſchritten, dem abgehenden Zuchtmeiſter aber die Freiheit, mit andern Herren und Bürgern ſich darum neuerdings anzumelden, verſtattet wird.

Wann ein Zuchtmeiſter in dem Lauf ſeiner Bedienung mit Tod abginge, ſo ſollen deſſelben Hinterlaſſene ſich um keinerley Nachdienſt bewerben mögen, gleichwie bey andern geiſtlichen und weltlichen Bedienungen ihnen der Genuſs der laufenden und folgenden Frohnfeſten *) zugetheilt, auch die Wahl eines andern Zuchtmeiſters und deſſen Einſetzung nach Verlauf dieſer beiden Frohnfeſten ohne anders vorgenommen werden; ſo ſoll auch ein Zuchtmeiſter, wann er in eine unheilbare Krankheit oder ſonſtige Unvermögenheit ſein Amt perſönlich zu verrichten fiele, deſſelben entlaſſen werden, ohne daſs er auf einige Penſion oder Nachdienſts-Einkommen einigen Anſpruch habe; eben ſo wenig als bey allfälligem Abſterben.

Bey Beſchluſs eines jeden Jahrs ſoll über den Zuchtmeiſter eine Cenſur ergehen, und er um Beſtätigung ſeines Dienſts geziemend bitten.

B. *Pflichten des Zuchtmeiſters und ſeiner Frau.*

Ein Zuchtmeiſter ſoll der Hochoberkeitlichen Commiſſion in allen ihren Befehlen gehorſamen, und die ihm vorgeſchriebenen Pflichten befolgen; niemand zu ſich in ſeine Haushaltung oder an ſeinen Tiſch nehmen, auch ſich einig, ohne andere Handtierung, mit ſeinem Amt beſchäfftigen, welches weſentlich in folgenden Stücken beſtehet.

*) Frohnfeſten iſt ein Vierteljahr.

Alle Gefangene und Züchtlinge soll er bey ihrem Empfang visitiren, das Geld und alles schädliche, Feuerzeug, Messer u. s. w. ihnen wegnehmen lassen, ihre Einquartierung und Behandlung nach den ihretwegen ergangenen Erkenntnissen veranstalten, und so lange sie da bleiben, über sie die vorgeschriebene Buchhaltung führen; das Haus soll er gehörig verschlossen halten, dass niemand ohne sein Wissen ein oder durch dasselbe kommen möge; die unter ihm stehenden Schaffmeister, Bedienten und Profosse soll er zur Treue und pünctlichen Erfüllung ihrer Geschäffte geflissen anhalten, und durch sie ununterbrochnen Bericht über den Zustand und das Verhalten der ihrer Zucht angewiesnen Personen einziehen, um allezeit die nöthigen Verfügungen treffen zu können; auch nicht erlauben, dass jemand zu den Züchtlingen ausser den vorbemeldeten Unterbeamteten komme; es wäre denn, dass ein Herr Präsident der engern Commission selbst es ausdrücklich gestatte, welche solches aber auch nur in begründeten Fällen thun werden; er selbst soll niemals über Nacht ohne des Präsidenten der Commission Einwilligung und Darstellung eines anständigen Mannes, der seine Stelle versehe, ausser dem Hause bleiben dürfen, auch bey Tage sich fleisig daheim aufhalten; Vor- und Nachmittags soll er einmal die Arbeitsstuben besuchen, und auf die Ordnung, Reinlichkeit und Arbeit in demselben Achtung geben, auch wöchentlich 2mal in Ansehung der Schlafgemächer das gleiche thun. Zu Nacht, wenn die Züchtlinge nach ihren Kammern abgehn, stehet er auf dem Gange und wartet bis ihre Thüren verschlossen sind, deren Schlüssel er mit sich auf seine Stube nimmt; auch macht er die Ronde zu allen Oefen, um das Haus gegen Feuersgefahr soviel als möglich zu schützen. Kleider und Wäsche muss er in Verwahrung haben, und nach den Bedürfnissen herausgeben, auch für die Reinigung der Wäsche sorgen; auf die Reinlichkeit der Küche

und

und des Geschirrs muss er Acht haben, ferner dass die Speisen auf gesetzte Stunden vertragen werden, und jedermann an Quantität und Qualität bekomme was vorgeschrieben ist, ferner dass Mahlen und Backen mit aller Genauigkeit besorget, und Esswaare, Licht, Holz u. s. w. zur besten Zeit nach dem Befehl der Commission eingekauft und wohl verwahret werde. Ueber alle daher entstehende Ausgaben sowol als auch über die Einnahme an Tischgeldern und Arbeitslohn muss der Zuchtmeister die ihm vorgeschriebne Specification und Handbücher unterhalten und fortführen. Von niemand darf er, unter welchem Namen und Vorwand es auch seyn mag, einiges Geschenk fodern und annehmen.

C. *Des Zuchtmeisters Besoldung.*

Dieselbe bestehet in freyer Wohnung, Heizung, Feuer und Licht, an baarem Gelde 600 fl., ferner dem Genuss von 1 Viertel des Gartens, welches Viertel ohngefähr 4000′ beträgt, und den er durch die übrigen Leute, welche die übrigen $\frac{3}{4}$ bearbeiten, ebenfalls bearbeiten lassen mag. Für seine eigne Haushaltung schafft er sich alle benöthigte Mobilien, Betten auf eigne Kosten an.

3. *Von den Unterbeamteten und Dienstboten.*

Dieselben bestehn aus 4 männlichen und 3 weiblichen Personen, nemlich: dem Schaffmeister, der Schaffmeisterin, dem Profos, der Köchin, dem Unterknecht, der Untermagd, dem Pförtner. Sie werden alle von der grosen Zuchthaus-Commission besetzt, vor welcher sie auch ihre Pflichten treu und geflissen zu erstatten feyerlich angeloben müssen. Eben diese Commission hat Vollmacht, die erforderliche Vermehrung, Verminderung und Abänderung dieser Unterbeamteten und Dienstboten je nach Beschaffenheit der Umstände vorzunehmen, oder dann auch im nöthigen Fall die Anzahl noch enger

als bisher einzuſchränken. In beiden Fällen aber die Summe der ſämtlichen Verrichtungen unter die angenommene Zahl ſchicklich zu vertheilen.

Pflichten der gegenwärtigen 7 Unterbeamteten.

Der *Schaffmeiſter* iſt pflichtig, des Morgens zu geſetzten Stunden in beiden Schlafzimmern der männlichen Züchtlinge, des obern und untern Bodens, das Zeichen zum Aufſtehen zu geben, dieſelben in die Arbeitsſtube zu führen, jedem ſein Tagewerk aufzugeben, und ſie zu der beſtimmten Arbeit anzuhalten, die neuangekommenen Züchtlinge muſs er in der Arbeit unterrichten und zu derſelben ſo anführen, daſs ſie bald fähig werden, dieſelbe auf eine tüchtige Art zu verrichten; er hat diejenigen ſo nicht fleiſsig ſind, mit Worten dazu anzuhalten, und wenn dies nicht hilft, es ſogleich dem Zuchtmeiſter anzuzeigen. Er bringt ſeine Zeit wechſelſeitig in der obern und untern Arbeitsſtube zu. Den Züchtlingen muſs er die Arbeitsmaterialien zutragen, und das Werkzeug wohl im Stand halten; das, was er nicht ſelbſt machen kann, muſs er mit Vorwiſſen des Zuchtmeiſters verfertigen laſſen. Er holt die Materialien der Arbeit von denen, für welche die Gefangenen arbeiten, und überliefert ihnen auch die Sachen, ſo verfertigt worden. Ueber die Arbeit eines jeden Züchtlings muſs er tabellariſche Buchhaltung führen und ſie wöchentlich dem Zuchtmeiſter vorlegen. Bey dem Mittag- und Nachteſſen der Züchtlinge muſs er gegenwärtig ſeyn, und dafür ſorgen, daſs das Gebet mit Andacht verrichtet werde, und alles in Ordnung bleibe. Zu Nacht löſcht er die Lichter und führt die Züchtlinge in ihr Schlafgemach, in Gegenwart des Zuchtmeiſters, dem er die Schlüſſel übergibt. Endlich führt er die Züchtlinge in die Kirche, auch führt er ſie wiederum zurück, und thut übrigens alles das, was ihm der Zuchtmeiſter befiehlt.

Der

Der *Profoſs* beſorgt die Beſchlieſsung und Verſorgung aller Gefangenen, derſelben Speiſung, die Abwartung bey den Inquiſitionen im Zuchthaus, die Vollziehung der erkannten Züchtigungen an der Stud, die angemeſſene Vertheilung des Holzes und Torfs zur Heizung; in müſsigen Stunden macht er Holzarbeit für das Haus, übrigens beſchäfftigt er ſich in müſsigen Stunden mit allen Hausarbeiten, die nur vorfallen mögen, und arbeitet wenn es nöthig mit dem Unterknecht gemeinſchaftlich. Ueberhaupt ſoll er dem Zuchtmeiſter gehorſam ſeyn, und deſſen Befehle ordentlich und ungeſäumt ausrichten. Die wirklichen Züchtlinge ſoll er nach dem jedesmaligen Befehl des Zuchtmeiſters ohne Entgeld züchtigen. Ueberdies ſoll er verſchwiegen ſeyn und niemand nichts zutragen.

Der Haus- oder *Unterknecht* ſoll überhaupt dem Zuchtmeiſter in allen Geſchäfften an die Hand gehen, und was derſelbe ihm befiehlt ohne Anſtand thun. Beſonders iſt ſeine Obliegenheit eine genaue Aufſicht über die Schellenarbeiter zu haben, wenn ſie auf Befehl des löbl. Bauamts oder ſonſt irgendwo auſser dem Hauſe arbeiten, und ſie anzuführen. Auch muſs er die Bothſchaften und alle andre Geſchäffte auſser dem Hauſe ordentlich und ohne unnöthiges Ausbleiben verrichten. Aus der Küche muſs er die Speiſe allen männlichen Züchtlingen bringen, das Geſchirr dahin zurückbringen, Waſſer tragen, Holz ſcheiten, und ſich mit allen vorfallenden Arbeiten beſchäfftigen.

Die *Schaffmeiſterin* hat bey den zwey weiblichen Stuben eben das zu verrichten, was der Schaffmeiſter bey den männlichen. Eine ſolche Perſon muſs bey ihrer Wahl 40 Jahr alt ſeyn.

Der *Köchin* Geſchäfft iſt, den Ofen in der Küche zu heizen, die Speiſen ordentlich und zu gehöriger Zeit zu bereiten, das Geſchirr zu reinigen, in den Zwi-

ſchenſtunden muſs ſie ſich mit Flicken und andern Hausarbeiten beſchäfftigen.

Die *Untermagd* hilft in der Küche, heizt die weibliche Arbeitsſtube, bringt den weiblichen Züchtlingen das Eſſen, auch muſs ſie beſonders auf die Reinlichkeit in den Stuben ſehen.

Alle dieſe Perſonen ſollen dem Zuchtmeiſter völlig ergeben, desgleichen diſcret und verſchwiegen ſeyn und niemand nichts zutragen.

Nahrung der Unterbeamteten.

Alle dieſe 7 Unterbeamtete ſpeiſen an einem Tiſch, und iſt denſelben geordnet täglich 1½ Pfund Brodt, für trocken und in der Suppe. Sie erhalten des Tags 3mal Suppe und 2mal Gemüſe. Sonntag, Dienſtag und Donnerſtag Mittag ½ Pfund Fleiſch, Montag und Freytag ¼ Pfund Käſe. Die Mannsperſonen alle Tage ½ Maaſs Wein, die Weibsperſonen ¼ Maaſs; bey ſtarken Arbeiten etwas mehr. Der Zuchtmeiſter mit ſeinen Dienſtboten hat ſeine eigne Menage und ſteht nicht hiemit in Verbindung.

Beſoldung.

Der Profoſs behält die Emolumente, ſo er bis dahin gehabt, als: 1½ fl. wöchentlich aus löbl. Bauamt und die Gebühren von Züchtigungen an der Stud von vermögenden Gefangenen; auſserdem erhält für ſeine Bemühung mit den gemeinen Züchtlingen

1) der Profoſs	jährlich	10 fl.	2 fl.	Neu-Jahr.
2) der Schaffmeiſter - - -		100 —	2 —	—
3) der Unterknecht - - -		40 —	2 —	—
4) der Pförtner - - - -		40 —	2 —	—
5) die Schaffmeiſterin - -		100 —	2 —	—
6) die Köchin - - - -		36 —	2 —	—
7) die Untermagd - - - -		30 —	2 —	—

4. *Krankenſorge.*

In der nördlichen Ecke des Hauſes ſind 2 Krankenſtuben angeordnet, die eine für die männlichen, die andere für die weiblichen Kranken; in jeder 5 Betten. Der Arzt des Waiſenhauſes beſorgt ohne Vermehrung ſeines Salars auch das Zuchthaus, und verſchreibt die Arzeneyen aus der gewöhnlichen Armen-Apotheque auf Rechnung löbl. Almoſen-Amts.

Der *Chirurgus* beſorgt die Züchtlinge, wie vorher die hieſigen Gefangenen; ſollten ſchwere Fälle, Beinbrüche u. ſ. w. vorkommen, ſo wird Zuflucht zum Spital genommen. Beide, Arzt und Wundarzt, machen wöchentlich der Commiſſion ihre Rapports, vorzüglich von der Diät. Da Scharbock ein gewöhnliches Uebel in dergleichen Häuſern iſt, ſo ſoll ihnen alle Frühjahr ein dienlicher Kräuterſaft dagegen gebraucht werden. Vermögende Züchtlinge ſind nicht in dieſer Pflege begriffen, ſondern müſſen dieſelbe bezahlen. Dem Medico iſt erlaubt, den Patienten die zu ihrer Geneſung dienlichen Speiſen zu ordnen, jedoch nach der gröſsten Sparſamkeit. Auch ſollen die zäheſten Züchtlinge die andern Kranken abwarten, doch ſollen ſie dabey fortarbeiten.

5. *Begräbniſs.*

Die verſtorbnen Züchtlinge von Bürgern, deren Verwandte die öffentliche Beſtattung verlangen, ſollen ausgeliefert werden, um in ihren reſpectiven Pfarr-Kirchhöfen öffentlich begraben zu werden. Arme Züchtlinge aber, es ſeyen Verbürgerte oder Landleute, deren ſich niemand von den Ihrigen annimmt, ſollen nach ihrem Abſterben von den Trägern des Spitals dahin abgeholt, und dort ſowol in Anſehung der Abdankung als Begräbniſs behandelt werden, wie die im Spital ſterbenden Patienten. Die Koſten zahlt das Haus.

2. Zuchthaus zu Basel.

Dies Zucht- und Waisenhaus war vor Zeiten ein Carthäuser-Kloster; es liegt oberwärts in der kleinen Stadt, in einer gesunden Gegend, ist von allen Seiten frey, nirgends mit Häusern umgeben, und stöst an den Rhein; alle seine Gebäude sind ganz massiv, und es hat vorzüglich schöne Keller. — Jedes Geschlecht der hier verwahrten Gefangenen (so wie der Waisen) hat seine besondre Arbeits- und Schlafzimmer; und nun sollen auch die jungen Züchtlinge von den alten Gefangenen im arbeiten und schlafen gänzlich gesondert werden, so dass sie sämtlich 4 Arbeitsstuben und eben soviel Schlafbehälter inne haben. — Alle diese Zimmer sind in diesem sehr geräumigen Hause so vertheilt, dass kein Geschlecht des andern Arbeitsstube noch Schlafbehälter sehen, noch was da vorgeht hören kann; die schlimmsten Gefangenen werden überdies in ein Gefängniss eingeschlossen.

Die *Anzahl* der Züchtlinge ist ungleich, im Durchschnitt mag sie sich auf 30 belaufen; etwa 16 männlichen und 14 weiblichen Geschlechts. Alle sind wegen Verbrechen, welche sie in der Stadt oder Canton begangen, hier, und gröstentheils Bürger, Einsassen und Landskinder; fremde Verbrecher werden gewöhnlich mit Landesverweisung bestraft.

Diebereien, Untreue, Schläghändel und dabey verursachtes Unglück, Verdacht von Kindermord, Unzucht, Trunkenheit, Müssiggang u. dgl. sind gemeiniglich die Ursachen, warum sie hieher kommen.

Clas-

Classen oder Rangordnung giebt es eigentlich nicht unter ihnen; grobe Verbrecher und Malefizgefangene, die von den übrigen gänzlich abgesondert werden sollten, kommen nicht ins Zuchthaus, sondern werden eher an das Schellenwerk geschlagen; doch haben jene Züchtlinge, welche wegen geringer Verbrechen hier sind, oder jene, welche sich fleisig in der Arbeit, bescheiden und gut betragen, eine etwas bessre Kost als die übrigen; allein dies ist mehr als eine Belohnung denn als ein Rang anzusehen, weil dieser Vortheil, je nachdem sich der Gefangne beträgt, ihm bald gestattet, bald entzogen wird. Von nun an soll auch bey den ältern Gefangenen beiderley Geschlechts der, mit dessen Aufführung man am besten zufrieden ist, zu den jungen Züchtlingen translociret werden, um alle Ungebühren zu verhindern, die leicht entstehn, wenn eitel junge Leute beysammen sind.

Was die *Sterblichkeit* anbetrifft, so kan man diese, weil, so oft ein Gefangener von einer gefährlichen oder langwierigen Krankheit befallen wird, derselbe, wenn es seine Krankheit gestattet, in das hiesige Spital gebracht und daselbst verpflegt wird, und weil alle, welche garstige, ansteckende Krankheiten haben, in dem Siechenhaus zu St. Jacob, ausser der Stadt gelegen, (welches auch unter der Direction der Vorsteher des Zucht- und Waisenhauses steht) besorgt werden, eigentlich nicht angeben; nur soviel muss ich anmerken, dass in den 6 vorigen Jahren kein einziger Zuchthausgefangener, weder im Zuchthaus selbst, noch im Spital oder Siechenhaus verstorben ist, ausser 2 fremden Kostgängern, die bey 30 Jahren schon in

hie-

hiesigem Zuchthaus lebten. — Dies waren die letzten fremden Kostgänger, nun nimmt man keine mehr an. —

Die *Arbeit* der Gefangenen besteht bey dem männlichen Geschlecht in Wolle kratzen und Wolle spinnen; kömmt ein Schneider oder Schuster ins Zuchthaus, so muss er der Waisenkinder Schuhe und Kleider verfertigen und flicken; Landleute braucht man auch zur Arbeit in dem sehr geräumigen Garten; die Weiber hält man zum Garnspinnen, Nähen, Stricken und der Flickarbeit an; wenn es immer möglich ist, läst man auch den Züchtling seine erlernte Profession im Zuchthaus treiben. Ein gewisses Pensum haben sie nicht; sie arbeiten Sommerszeit von Morgens 5 Uhr an bis Mittags um 10 Uhr, da sie speisen, und von 11 Uhr bis 6 Uhr Abends; doch läst man ihnen im Sommer eine Erholungsstunde; im Winter arbeiten sie von 6 Uhr des Morgens, bis die Nacht einbricht; des Sonntags arbeiten sie nicht; sie sollen in der H. Schrift und nützlichen Erbauungsbüchern lesen, die ihnen zu dem Ende auf ihre Stuben gegeben werden; es fand sich auch jederzeit unter den Gefangenen selbst ein brauchbarer Vorleser.

Die *Behandlung* der Gefangenen ist menschlich und gelinde; die gewöhnliche Gefangenen-*Kost* ist des Mittags Suppe und Gemüse, Erbsen, Bohnen, Rüben, Sauerkraut, gedörrt Obst u. s. w. gesund und schmackhaft zubereitet; des Nachts Suppe; Morgens und Abends ein Stück Brodt; Wein gibt man ihnen nicht, auser wenn jemand die bessere Kost gestattet wird, da bekommt er 3mal in der Woche eine

mä-

mäſsige Portion Rindfleiſch und Wein, auch des Morgens eine Suppe. — Sie haben eigentlich keine beſondere *Kleidung;* wenn ein Gefangener im Zuchthaus bekleidet werden muſs, ſo kleidet man ihn von braunem Halbleinen. Für Kleidung und Koſt ſorgt der Hausvater, der Betrag dafür wird aus den Einkünften des Hauſes bezahlt; iſt ein Gefangener wegen Gebrechen u. ſ. w. nicht im Stande ſeine Koſt zu verdienen, und hat er noch etwas Vermögen, ſo wird ihm ein billiges Koſtgeld abgefordert.

Die *moraliſche Verbeſſerung* der Gefangenen wird folgendermaaſsen zu befördern geſucht. Alle Sonntage wird in der Waiſenhauskirche eine öffentliche Predigt und nachher eine Kinderlehr gehalten, wobey der Prediger ſowol in der Wahl des Thema, (worin er völlig frey iſt und ſich an nichts binden darf,) als in der Bearbeitung deſſelben, immer zuerſt auf die Waiſen und Gefangenen Rückſicht nimmt; alle Donnerſtage wird beiden eine beſondere Catechiſation gehalten, welcher niemand, der nicht in das Haus gehört, beywohnt, und worin auch die jungen Züchtlinge gefragt werden. Alle Dienſtage beſucht der Prediger die Gefangenen in ihren Arbeitsſtuben, und thut an alle überhaupt einen paſſenden Zuſpruch. Iſt ein neuer Züchtling da, und findet ihn der Prediger einer Ermahnung fähig, ſo begiebt er ſich mit ihm in ein beſondres Zimmer, ſtellt ihm die Sündlichkeit und Gefahr ſeiner Laſter und beſonders desjenigen Vergehens vor, weswegen ihm die Zuchthausſtrafe zuerkannt worden, (zu welchem Endzweck dem Prediger immer das Examen des Züchtlings und die ſeinetwe-

gen

gen eingezogenen Berichte bey der Canzley zugeſtellt werden) zeigt ihm Gottes Willen an gefallene Sünder, ermahnt ihn zur Buſse und Beſſerung, wozu er ihm die nöthige Anleitung giebt, und führt ihm überhaupt alle ſeine Pflichten zu Gemüthe; findet auch nachher der Prediger für gut, ihn allein zu ſprechen, um ihm deſto wirkſamer ans Herz zu reden, oder hat ein Züchtling dem Prediger etwas, das ihm am Herzen liegt, zu entdecken, ſo nimmt er ihn wieder beſonders, und ſucht ihm mit warnen, ermahnen, rathen und tröſten beſtens zu begegnen; die begnadigten Züchtlinge werden mit einem kräftigen Zuſpruch entlaſſen. Täglich hält der Schulmeiſter des Zucht- und Waiſenhauſes, der entweder ein Candidat oder Magiſter iſt, des Morgens und Abends eine Betſtunde, welcher alle Einwohner des Zucht-und Waiſenhauſes beywohnen, Sommerszeit wird dabey geſungen, weil man ſie dann in der Kirche hält — junge Züchtlinge haben täglich eine beſondere Lehrſtunde in der Schule.

Die *Strafen*, welche den Gefangenen wegen übler Aufführung im Zuchthaus ſelbſt angethan werden, beſtehn ſehr ſelten in Schlägen, weil man bemerkt, daſs dieſe den Verbrecher eher verhärten als beſſern; wenn einer geſchlagen wird, ſo geſchieht es mehrentheils andre dadurch von ähnlichen Vergehen abzuſchrecken, daher man bey dieſer Züchtigung alle Gefangne zuſehn läſst. Gewöhnlich werden die gefehlt haben, wenn die vorhergegangenen Zuſprüche fruchtlos waren, mit dem Eſſen beſtraft; einer der die beſſere Koſt hatte, bekömmt nun die geringere; und der die

ge-

geringere hatte, nichts denn Wasser und Brodt; oder man sondert den, der sich übel aufgeführt, von den übrigen ab, und thut ihn in ein Gefängniss, bis er in sich gehet und um Verzeihung bittet; oder man hängt ihm eine Kugel an den Fuss u. s. w. Diese Strafen werden nie der blossen Willkühr des Hausvaters überlassen, doch ist ihm erlaubt, bey entstandnen Streitigkeiten, oder wo sonst eine schleunige Remedur erfordert wird, den Verbrecher in ein Gefängniss zu sperren, immer aber muss er es dem Herrn Präsidenten des Waisenhauses anzeigen; findet dann dieser gut, einen Verbrecher ferner oder härter zu bestrafen, so gibt er entweder selbst die Ordre dazu, oder wann die Herren Vorsteher bald ihre gewöhnliche Sitzung haben, oder wenn das Verbrechen gross ist, lassen sie den Verbrecher vor sich kommen, und dictiren ihm selbst seine Strafe.

Selten wird ein Gefangener, wenn seine Strafzeit vorbey ist, gänzlich seinem Schicksal überlassen; ist er ein Bürger oder Unterthan, und noch jung, so sucht man ihn, wo möglich, zu einem Handwerk zu thun, oder bey einer Herrschaft unterzubringen; trieb er einen Beruf, ehe er ins Zuchthaus kam, so wird er denselben nachher wieder forttreiben; ist er alt und zur Arbeit untüchtig, so erbarmet sich die Obrigkeit über ihn, und versorgt ihn in einem Spital.

Die *Officianten* des Zuchthauses sind: 1) der Verwalter, der zugleich Waisenvater ist; dieser besorgt die ganze Oeconomie des Hauses; soll seine nachgesetzten Aufseher in allen Stücken dazu anhalten, dass jeder seine Pflicht thue; den Züchtlingen ihre Arbeit dictiren, darauf sehen, dass sie verrich-

tet wird, Unordnungen beſtmöglichſt verhüten, Ordnung und Friede wiederherſtellen, auch darauf ſehen, daſs jeder ſein Eſſen zu rechter Zeit erhält, über alles Rechnung führen, und etlichemal in der Woche dem Präſidenten über alle Vorfälle Bericht abſtatten. Dafür genieſst er nebſt freyer Wohnung, Feurung und Koſt für ſich und die Seinigen jährlich eine Beſoldung von 400 Baſeler Pfund, oder 330 Reichsfl. — Das Zucht- und Waiſenhaus ſteht unter der *Aufſicht* eines obrigkeitlichen Collegii, welches aus 3 Herren vom kleinen, und eben ſo vielen Herren vom groſsen Rath beſteht, welche immer am zweyten Montag in jedem Monat ihre ordentlichen Sitzungen halten, ſich über die Angelegenheiten des Hauſes und ſeiner Einwohner berathſchlagen, die Rechnungen durchgehen, und ſie jährlich einmal E. L. Haushaltung der Stadt vorlegen; dieſe Herren Vorſteher haben keine Beſoldung für ihre Mühe. Den Berathſchlagungen, welche die Kirchen- und Schulſachen, und überhaupt die moraliſche Verbeſſerung der Gefangenen betreffen, wohnt auch der Herr Obriſtpfarrer bey, und führt den Vorſitz.

Die *Einkünfte* des Zuchthauſes ſind mit dem Fond des Waiſenhauſes verbunden, doch ohne beträchtlichen Schaden für das letztere, und beſtehen 1) in liegenden Gütern, 2) in Zinſen von angelegten Capitalien, 3) Ertrag des Verdienſtes, 4) Almoſen, welches ſowol alle Sonntage in der Waiſenhauskirche, als auch alle Weihnachten in allen Hauptkirchen der Stadt für das Haus eingeſammelt wird; 5) Legaten, 6) Strafen, welche vom Rath oder obrigkeitlichen Collegien dem Waiſenhaus zuerkannt werden, 7) Koſtgelder,

gelder, welche bemittelte Züchtlinge bezahlen müssen; 8) benöthigtes Brennholz und Salz liefert die Obrigkeit dem Zucht- und Waisenhaus unentgeldlich.

Anno 1667. nahm dieses Institut seinen Anfang, und hatte damals keinen andern Zweck, als die Züchtigung und Besserung junger Müssiggänger und lasterhafter Leute. Zuerst versah derjenige Pfarrer, in dessen Gemeinde dieses Haus gelegen, den Gottesdienst darin; als aber anno 1670. dieses Institut in die Carthaus verlegt wurde, so bekam es einen eignen Prediger; von anno 1728. an wurden auch muthwillige und starke erwachsene Müssiggänger und andre Verbrecher, die das Leben nicht verwürkt, in dieses Zuchthaus aufgenommen. — Es ist mit demselben, wie gesagt, auch ein Waisenhaus verbunden, doch so, dass die Kinder gänzlich von den Gefangenen gesondert sind; es wurde mit jenem gestiftet, und man erhält darin Bürgerskinder beiderley Geschlehcts, welche entweder Elternlos sind, oder bey ihren Eltern aus Armuth nicht erhalten noch erzogen werden können, vom 10ten bis zum 16ten Jahr. Diese Waisen haben eine bessere Kost als die Gefangenen, und werden überhaupt wohl besorgt und reinlich gehalten; Ihre Anzahl erstreckt sich ohngefähr auf 70 Kinder; sie lernen in diesem Hause die Religion, lesen, schreiben, rechnen, die Geometrie, zeichnen, singen, und die Anfangsgründe in der französischen Sprache. Die Arbeit der Knaben besteht in Wolle spinnen, krämpeln (streichen); die Mädchen beschäfftigt man mit nähen, stricken, Garn spinnen; einige davon werden zu Haushaltungsgeschäfften in die Küche u. s. w. genommen. Die Vorsteher sorgen dafür, dass sie, wenn sie die nö-

thigen Kräfte und Alter erlangt, wohl untergebracht werden; zahlen den Knaben das Lehrgeld bey den Meiſtern, zu welchen man ſie verdingt, und unterhalten ſie während der Lehrzeit in der Kleidung, kleiden ſie auch neu auf die Wanderſchaft, u. ſ. w.

Zu dem, was bereits gemeldet, kann man noch folgendes anmerken. Wann ein Gefangener ins Zuchthaus gebracht wird, ſo läſst ihn der Hausvater ſogleich durchſuchen, nimmt ihm alles, was er bey ihm findet, ab, und zeigts dem Herrn Präſidenten an; dies wird dann in Verwahrung genommen, und dem Gefangenen bey ſeiner Entlaſſung richtig wieder eingehändigt; der Gefangene ſelbſt wird bey der erſten Sitzung von den Herren Vorſtehern vorgefordert und vernommen, und nachher, ſo oft er ein wichtiges Anliegen hat, angehört; überhaupt ſind die Herren Vorſteher wie Vormünder der Gefangenen zu betrachten, welche dafür ſorgen, daſs ihnen während ihres Aufenthalts im Zuchthaus kein Schade an ihrem Vermögen, Rechten u. ſ. w. zugefügt werde; ſie empfehlen ſie auch, falls ſie genugſame Proben der Beſſerung gezeigt, dem Magiſtrat zur Begnadigung, welcher Empfehlung immer ein Zeugniſs vom Prediger beygelegt wird. Ohne Einwilligung des Präſidenten wird niemand in die Arbeits- oder Schlafzimmer der Gefangenen gelaſſen, noch jemand geſtattet, mit ihnen zu reden, und wenn dieſer Herr ſeine Einwilligung dazu gibt, ſo muſs dieſe Unterredung immer in Beyſeyn des Verwalters geſchehen; eben ſo wenig darf man den Gefangenen Speiſen, oder Geld, oder Briefe u. ſ. w. bringen, noch abnehmen, worauf der Hausvater, Aufſeher, und Pförtner gefliſſentlich Acht haben ſollen.

len. Spielen, Tabackrauchen u. s. w. wird durchaus nicht geduldet; das Betteln ist den Gefangenen ohnmöglich. Ist ein Gefangener mit dem Ausschlag oder Ungeziefer behaftet, so wird er sogleich von den übrigen gänzlich abgesondert; daher wird jeder neuangekommene Züchtling gleich beym Eintritt ins Haus besichtigt, und wenn er unsauber ist, entweder nach St. Jacob gesandt, oder in ein besonder Behälter gethan, bis er gänzlich gereinigt ist und niemand mehr anstecken kann; für die nöthige Cur sorgt der Hausvater, und bringt die Kosten in Rechnung. Ueberhaupt wird für die Reinlichkeit der Gefangenen bestmöglichst gesorgt, ihr leinen Zeug fleissig gewaschen, die Arbeits- und Schlafzimmer gekehrt, und die Fenster täglich geöffnet; den Gefangenen wird weder Feuer noch Licht, noch einiges Werkzeug, womit sie ausbrechen könnten, gestattet; doch ist das Ausreissen ein äusserst seltner Fall.

3. *Zucht- und Arbeitshaus zu Bern.*

Die *Verordnung für die Zuchthäuser der Stadt Bern, erneuert im November 1788.* (Bern, bey Fischer 1789.), die gewiss keiner, den Zuchthäuser interessiren, ungelesen lassen wird, und von welcher man auch einen freyen, mit vieler Kenntniss gemachten Auszug in *Meiners historischem Magazin B. VI. St. 2. p. 204. sqq.* desselben *Briefen über die Schweiz Th. 4. p. 37. sqq.* imgleichen in *Beckmanns Sammlung der Landesgesetze Th. VIII.* findet, macht jede weitläuftige Nachricht vom Zucht- und Arbeitshause zu *Bern* entbehrlich. —

Nur einige Züge und Einrichtungen, die mir mehr oder weniger gefallen haben, und die zugleich den Geiſt des Inſtituts dem aufmerkſamen Beobachter darſtellen, will ich ausheben.

Daſs das *Schellen-* oder *Zuchthaus* vom *Arbeits-* oder *Werkerhaus abgeſondert* iſt, und daſs alſo auch zugleich die verſchiedenen Arten der Gefangenen, gröbere und geringere Verbrecher von einander getrennt ſind, daſs die Abſonderung unter den Verbrechern nicht Spielwerk, ſondern reel und von den Gefangenen und andern bemerkbar iſt, daſs im Arbeitshauſe ein anderer Ton herrſcht oder eine andere Behandlung der daſelbſt verwahrten, als der im Schellen- oder Zuchthauſe befindlichen, ſtattfindet u. ſ. w., iſt eine treffliche Einrichtung. Ginge man nur noch einen Schritt weiter, den man bis itzt noch nicht gemacht zu haben ſcheint, ob man gleich den Fuſs dazu aufgehoben hat, machte man die Verſetzung aus dem einen ins andere mehr zur Belohnung und Strafe des moraliſchen Verhaltens, oder würde ſie mehr durch die bewieſene oder nicht bewieſene Moralität, nicht durch das verſuchte oder nicht verſuchte Ausreiſsen allein, beſtimmt, ſo könnte die Einrichtung — vollkommen werden.

Eben ſo verhält ſichs mit der in jedem dieſer Häuſer noch beſonders gemachten *Claſſification*. Man theilt ſie in fünf Claſſen, wovon die erſte Waſſer und Brodt, die letzte Fleiſch und Wein zur Koſt empfängt; aber nur das mehr oder weniger gearbeitete, die Quantität und Qualität deſſelben beſtimmt die Claſſe, zu welcher der Gefangene gehört. Ich tadle es nicht, daſs der Fleiſs geſchätzt und die Nachläſſigkeit auf eine oder

die

die andere Art beſtraft wird, oder daſs ſich der Gefangene ſelbſt ſeinen Tiſch machen und ſich ſeine Beköſtigung beſtimmen kann; aber wird nicht dabey der *ganze Menſch* in Betracht gezogen nach ſeinen körperlichen und geiſtigen Kräften, nach ſeinem guten Willen und ganzem Betragen, ſo fehlt man, und kann in einzelnen Fällen ungerecht ſeyn, ohne daſs man es ſeyn will, beſonders da unter den Arbeiten keine groſse Wahl ſtattfindet. Der nervigte, in der vorgeſchriebnen Art der Arbeit geübte — Böſewicht erhält, weil er 84 Batzen verdient, Fleiſch und Wein, und der andere, zwar auch fleiſsige, aber nicht routinirte und deſswegen nur etwa 45 Batzen verdienende — gute Züchtling ſitzt von ferne und iſst Suppe und einmal Zugemüſe! — Siehe *Braunſchweig* und *Halle.* — Uebrigens iſts bey der *Beköſtigung* eine weiſe Verordnung, daſs der Verwalter, wenn den Gefangenen Geld von den Ihrigen zugeſchickt wird, ohne Vorwiſſen der Directoren durchaus nichts „an ihrem Unterhalt verbeſſern darf, als welches dem Endzweck ihrer Beſtrafung zuwider ſeyn würde.„ — Daſs aber die vermögenden die Koſt mit 28 und mehrern Kronen bezahlen müſſen, wirft, wie in Zürich, einen — Schatten auf die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe derer, die dies angeordnet haben.

Der *Religionsunterricht* iſt nicht ſelten. Mit Geſang und Gebet wird die Arbeit angefangen und geendigt, und täglich Catechiſation gehalten. Zwar iſt bey jenem noch manches, was Mechaniſmus verräth und befördert, und manches, was zu verbeſſern wäre, z. B. daſs das Credo jedesmal des Abends hergeſagt werden muſs, daſs der ganze Sonntag mit Andachts-

übungen, so viel möglich, zugebracht werden soll, dass also diese vielleicht zu sehr sich häufen u. s. w.; aber es sind doch auch dabey weise Verordnungen gemacht, z. B. „bey der Unterweisung hat der Pfarrer mit den Gefangenen vornehmlich die Sittenlehre zu betreiben, und zwar besonders denjenigen Theil, in welchem gezeigt wird, wie der Mensch böse und lasterhaft werde, die Bösen und Lasterhaften aber wieder zur Besserung gelangen. — Auf den Gesang folgt das Gebet, so eigentlich für den Gottesdienst im Arbeitshaus verfertigt und dort bis dahin gebraucht wird. Dieses Gebet wird auch der Schulmeister von Zeit zu Zeit den Gefangenen erklären. „ —

Zur Beförderung der *Reinlichkeit* sind gute Einrichtungen getroffen, z. B. jeder Gefangene muss sogleich bey seinem Eintritt in ein Bad gethan werden. Auch sollen sie sich jährlich wenigstens einmal baden, und, so oft es nöthig ist, die Füsse waschen. Gesicht und Hände müssen alle Morgen gewaschen werden; zu welchem Ende in jeder Arbeitsstube ein Becken und die benöthigten Handtücher befindlich sind. Nach dem Waschen muss das Wasser sogleich ausgegossen und das Becken gereinigt werden. Diese Reinlichkeit muss auch bey der Kleidung, in den Stuben, in der Küche, beym Zubereiten der Speisen, bey Tische und so ferner beobachtet werden, in welcher Rücksicht mehrere einzelne treffliche Verordnungen gegeben sind, z. B. die, dass die Tische täglich von den Zuchtmeistern gedeckt werden müssen, welches wöchentlich einmal weiss geschieht; alle Sonntage sollen die Gefangenen ihre Schuhe schmieren u. s. w. — Lauter Verordnungen, die auf den mehresten deutschen

schen Zuchthäusern vergessen werden, und doch so heilsam sind. — Nur einiges scheint dieser beabsichtigten Reinlichkeit entgegen zu seyn, z. B. die Einrichtung, dass zwey Personen in einem Bette schlafen, (warum in den Schlafzimmern Ofen sind, weiss ich auch nicht), dass das Haus Schweine und Hühner hält, und durch diese von einer andern sehr guten Verordnung „dass niemand sich unterstehen soll, „einige Thiere noch Geflügel zu halten„ eine Ausnahme macht.

Eben so warm bin ich für die angeordnete *Steigerung der Strafen.* Die geringen Fehler des Müssiggangs, Ungehorsams und der Ungebühr werden mit Entziehung des Fleisches und des Weins, oder dem Verbot, ausser dem Hause zu arbeiten, bestraft. Hierauf folgt engere Gefangenschaft und Anschliessung; zuletzt Züchtigung mit der Ruthe und dem Rinderzähm, welche von den Directoren angeordnet wird. Bey der Strafe soll allemal auf die Umstände, ob der Thäter verführt worden u. s. w., Rücksicht genommen werden. Auch müssen die angeordneten Strafen in ein Buch aufgezeichnet werden, damit man allezeit sehen mag, wie oft sich einer vergangen, und bey Wiederholungen die Strafe vermehrt werden kann u. s. w. — Man will doch also auf sittliches Betragen durch Strafen wirken, will die Abweichung mit Weisheit verhindern, und indem man die eine Hand zum züchtigen aufhebt, mit der andern zugleich den Zettel, worauf Moralität und Unmoralität verzeichnet ist, fest dem Auge vorhalten, um darnach jene Hand zu leiten. Selbst die Zeit der Strafe wird dadurch abgekürzt, und man entläst den, der sich

moraliſch gut verhielt, nach einer Reihe von Jahren, — man nimmt gewöhnlich 15 Jahre an — der zu lebenswieriger Zuchthausſtrafe verurtheilt war. Und eben ſo gut nimmt man ſich bey der Loslaſſung jedes andern Züchtlings, wo man dem Entlaſſenen ein Reiſegeld giebt, „je nachdem ſein Verhalten während der Zeit, ſo er im Hauſe war, beſchaffen geweſen, von 10 bis 80 Batzen.„ Zugleich läſst man bey Entlaſſungen den Gemeinden davon die nöthige Nachricht geben, und ihnen den oder die entlaſſenen zur Fürſorge anempfehlen. Der Entlaſſene ſelbſt aber empfängt ein Atteſtat, worauf ſein Verhalten ausgedruckt iſt, nach folgendem Formular:

Fürweiſer dieſes N. N., gebürtig von N., ſo von Mn. für Jahr ins {Schellen-/Arbeits-} Haus verfällt worden, hat ſeine Zeit ausgedient, und ſich dabey {wohl/übel} verhalten.

Solches beſcheinigt in Bern den

N. N.
(L. S.) Verwalter.

Wenn der Tod einen entläſst, ſo wird er nach zweymal 24 Stunden begraben; welches mir denn doch zu geſchwind oder zu früh zu ſeyn ſcheint.

Alle dieſe und mehrere einzelne Anordnungen greifen mit Weisheit und Wirkſamkeit bey dieſem Inſtitut in den wohlthätigen Plan ein, den man zur Erreichung der Zwecke der Zuchthausſtrafe gemacht hat, und den die muſterhafte Generalverordnung ſo gut darſtellt. Nur einige Verordnungen und Einrichtungen möchten dagegen ſtreiten oder dieſen Plan

ei-

einigermaſsen alteriren, wenn man ſie auch noch ſehr verclauſulirt hat. Dahin rechne ich inſonderheit das Ausſenden der Züchtlinge auf die Gaſſen zum Fortſchaffen des Kothes, und das Vermiethen derſelben zum Verdienen eines gewiſſen Tagelohns. Sehr wahr iſt die Anmerkung, die der Recenſent der Berner Verordnung in der *Götting. gel. Zeit. v. 1789. St. 88.* macht: „Der Zweck, daſs der Züchtling durch Einſamkeit und Stille zum Nachdenken gebracht, zur Zucht und Arbeitſamkeit gewöhnt, von der Zerſtreuung ſeiner vorigen Lebensart abgebracht, von der Süſsigkeit der Freyheit nichts ſchmecken, als Miſſethäter eine Zeitlang für todt gehalten werden ſoll, bringt die ſchönſten Stunden des Tages in Geſellſchaft ſeiner Cameraden, in Veränderung und Zerſtreuung zu u. ſ. w.„ Auch ſchadet es, wie Herr Hofr. *Meiners* in ſeinem *Auszuge* ſehr wohl bemerkt, den ehrlichen Taglöhnern, die in Bern nicht unter 8 Batzen arbeiten können. In Zürich iſt man eben deſswegen von dieſer Gewohnheit, die auch ſonſt noch auf das Ganze einen ſchädlichen Einfluſs hatte, zurückgekommen. Und ſo giebt es noch andre kleine Schattirungen, Mängel und Unvollkommenheiten, und vielleicht findet der, der das Inſtitut in der Nähe beſieht und mit Forſcherauge die Winkel deſſelben durchſpäht, noch weit mehrere; aber der Geiſt, der es belebt, die Grundſätze, die man befolgt, wenigſtens befolgt wiſſen will, ſind doch trefflich, und ſtimmen auch in Kleinigkeiten, welches bey ſo vielen deutſchen Zuchthäuſern nicht iſt, mit den Abſichten des Ganzen überein. Ueberhaupt möchten in dieſen deutſchen Zuchthäuſern noch viel der in der Berner Verordnung gerüg-

rügten und auf dem dasigen Schellen- und Arbeitshaus bereits vor einigen Jahren abgestellten Mängel zu finden seyn.

„Der verschiedenen so oft verbesserten Zuchthaus-
„ordnung ungeachtet, waren doch bey dieser Anstalt
„(vor 1783.) viele Mängel und Unvollkommenheiten.
„So befanden sich grobe Verbrecher, und Leute, die
„nur geringe Vergehen begangen, selbst gegen jene
„Erkenntniss mit einander in einer Classe, und wur-
„den in Wohnung, Nahrung und Arbeit durchaus
„gleichgehalten. Dann wurde auch nicht genugsam
„auf die Sonderung zwischen Manns- und Weibs-
„personen gesehen. Mit andern Leuten hatten sie
„ebenfalls zu freyen Umgang. Ungehindert verkauf-
„ten sie ihre, ihnen auf eigene Rechnung zu machen
„erlaubte Waaren, und kauften sich dagegen belie-
„bige Speisen ein. Es gab fleissige Züchtlinge, die sich
„während einer etwas längern Strafzeit so viel ver-
„dienten, dass sie bis 100 Kronen mit sich zu Hause
„nehmen konnten. Darüber litt aber die Arbeit, die
„sie für das Haus machen sollten, ungemein viel.
„Nicht mehr als 7 Stunden lagen sie derselben ob,
„und noch diese nachläffig genug. Neben dem war
„selbst die Eintheilung der Arbeit fehlerhaft. Auch
„kann man den Verdienst einer Mannsperson nicht
„höher als auf 3 Batzen berechnen, und die Weibs-
„personen verdienten mit Spinnen nicht mehr als
„3 Kreuzer des Tags. — Ueberhaupt war zu wenig
„Aufsicht, die Strafen waren nicht zweckmäfsig, und
„Prämien für fleissige Züchtlinge kannte man gar nicht.
„Die Aufseher wurden zu schlecht bezahlt, weswe-
„gen sich dann selten tüchtige Leute dafür anmeldeten.

„Ueber-

„Ueberdem machte die zu groſse Anzahl von Züchtlingen, die ſich in dem gleichen Zimmer befanden, die Aufſicht wirklich ſchwer. Das Gebäude ſelbſt hatte auch ſeine groſsen Fehler. Ein Hauptmangel war der, der Geräumigkeit. Auf Reinlichkeit ward beynahe gar nicht geſehen. So lange die mitgebrachten Kleider noch tragbar waren, ſo zogen ſie die Gefangenen an. Betten hatten ſie äuſserſt ſchlechte, und keine Leintücher. Auf Beſſerung der Züchtlinge ward wenig Rückſicht genommen. — So mangelhaft auch dieſe Einrichtung war, und ſo übel ſich die Züchtlinge ſelbſt dabey befanden, ſo koſtete gleichwol jeder Gefangene blos an Nahrung und Kleidung jährlich 41 Kronen 1 Batzen, denn hierzu wird weder Aufſicht noch irgend eine andere Auslage geſchlagen.„

Dies iſt das Bild von dem, was das ehemalige Berner Zuchthaus *war* und was viele deutſche Zuchthäuſer *noch ſind!* — Doch bey dem allen glaube man ja nicht, wie ich ſchon vorhin ſagte, daſs dieſe Anſtalt itzt das vollkommenſte Ideal realiſirt darſtelle; denn im Ganzen muſs man doch von dieſem und den übrigen Schweizeriſchen Zuchthäuſern in Vergleich mit den deutſchen ſagen: Ce comme chez nous! Sie haben viel Gutes mit dieſen gemein, aber auch vieles, was nicht lobenswerth iſt; ſie ſind in mancher Einrichtung manchen Zuchthäuſern in Deutſchland vorgekommen, aber doch nicht allen, und auch in vielen zurückgeblieben. Das Berner iſt freylich das vorzüglichſte, und wetteifert mit den beſten in Deutſchland. Und ſo werden auch bey dem für die Beförderung jedes Guten thätigen Geiſt der Schweizer die

itzt

itzt mehr im Werden begriffenen Inſtitute wahrſcheinlich ſich immer mehr heben, und die andern Cantons allmälig nachkommen; aber — ob ſie uns durchaus zuvorkommen werden, glaube ich nicht. Die Regierungen in der Schweiz haben noch an vieles zu denken, noch vieles zu berichtigen, woran wir Deutſche ſchon längſt gedacht, oder was wir ſchon längſt begonnen haben. Ueberdies ſind ſich die verſchiedenen Cantons in ihrer Aufklärung über Gegenſtände des menſchlichen Forſchens und inſonderheit der Geſetzgebung und der Policey gar zu ungleich, viele noch gar zu weit zurück, ehe ſie uns erreichen, oder zu voll von Anhänglichkeit an dem, was ihre Väter thaten, als daſs ſie alte Unvollkommenheit für ſolche erkennen und groſse Reformen unternehmen ſollten. Vielleicht tritt auch Regierungsverfaſſung und manches andere Verhältniſs, vielleicht auch hie und da Armuth und Mangel an Fonds-Verbeſſerung in den Weg. Und ſo werden wir immer vor ihnen ſtehen, wenigſtens wenn wir Deutſche auf der Bahn fortgehn, auf der wir ſchon ſo viele Vorſchritte gemacht haben, und Policey- und Criminalanſtalten ferner der Fürſorge ſo würdigen, und auf ihre innere Verbeſſerung fernerhin ſo bedacht ſind, wie wir beſonders ſeit Howards Klagen gethan haben. Der Anſtoſs iſt geſchehen, und er wird ſich gleich einem electriſchen Schlag zur Ehre der Menſchheit immer weiter fortpflanzen! — Die zweyte Hälfte wird noch einige Reſultate, die die Nachrichten von den Schweizeriſchen Zuchthäuſern geben, aufſtellen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagnitz, Heinrich Balthasar, 1755-1838

Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland

Bd.: 2,1

Halle (1792)

Germ.g. 515-2,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017617-3
VD18 90033167